650 Jahre Gesellschaft zu Schuhmachern Bern

650 Jahre Gesellschaft zu Schuhmachern Bern

Inhalt

Vorwort 7
Wie es zu dem Buch kam 8

1 Die Anfänge: Schuhe und Schuhmacher in Bern 11
Benedikt Meyer

1.1 Die Berner Schuhmacher vom Mittelalter bis in die Neuzeit – Geschichte eines Handwerks 12
Zunft – Gesellschaft 13
Verwandte Gewerbe: Sattler, Gürtler, Leistmacher und Gerber 18
Frauen im Gewerbe 21
Geld im Alten Bern – Löhne im Alten Bern 23
Hausbuch eines Schuhmachers 28
Annelies Hüssy

1.2 «Folge mir» – Auf Schlendertour durch die Schuhgeschichte 30
Benedikt Meyer

1.3 Das Jahr 1373 und seine Vorgeschichte 40
Federico Flückiger

1.4 Warum Schuhminiaturen sammeln? 44
Gérard Jenzer

2 Die Gesellschaftsangehörigen 47
Benedikt Meyer

2.1 Gesellschaftsaufnahmen und Einburgerungen 48
Hans Braun

«Ich gelobe es … und zwar ohne alle Gefährde» 60
Roman Blum

Der Zunftbecher und die gemütliche Vorstellungsrunde – Wie Covid-19 einen Brauch unbrauchbar machte 62
Anna-Sophie Stuker

2.2 Die Rolle der Frauen 63
Katharina Berner-Ziegler – Anna-Sophie Stuker 65
Annelies Hüssy

Das Vorgesetztenbott: veränderte Rollen und Aufgaben 67
Peter Schibli

2.3 Die «vornehmste Aufgabe»: die Armenfürsorge bis Mitte des 20. Jahrhunderts 69
Von Lehrknaben und Lehrtöchtern 73
Eine Tafel mit goldenem Rahmen 74
Denise Wittwer Hesse

2.4 Das Almosneramt heute: Sozialhilfe im Zeichen permanenter Veränderungen – Sozialhilfe, Umgang mit Klienten, Kriterien 76
Forer- und Lienhardtlegate 77
Annette Bühlman Steiner

Impressum

Herausgeberin, Verlag und Bestelladresse:
Gesellschaft zu Schuhmachern, Bern
Amthausgasse 8, 3011 Bern
info@schuhmachern.ch

Redaktionsschluss: 1. März 2023
Layoutentwurf: Dieter Eggenschwiler, Prolith AG
Satz: Sabrina Beyeler, Prolith AG
Projektleitung und Textredaktion: Barbara Seidel, Bern
Bildredaktion: Peter Schibli, Gümligen
Korrektorat: Jürgen Brönnimann, Muri b. Bern / Christine Felber, Bern
Druck: Prolith AG, Ittigen

©Gesellschaft zu Schuhmachern Bern 2023
Der Nachdruck des Werks oder von grösseren Teilen daraus ist nur mit Bewilligung der Herausgeberin gestattet.

ISBN: 978–3–033-09763–6

Umschlag: Kunstleder
Papier: 120 gm² Munken Polar, weiss, FSC

2.5 «Ich war gerne im Burgerlichen Waisenhaus» 81
Peter Hubacher

2.6 Vergabungen der Gesellschaft zu Schuhmachern 84
Andreas Münger

2.7 Bekannte Persönlichkeiten der Gesellschaft im 20. Jahrhundert 88

2.7.1 Edouard Brunner (1932–2007): Meister in der Kunst der Diplomatie 88
Alain Späth

2.7.2 Christoph Marti – «Geschwister Pfister» 91
Isabelle Brunner

2.7.3 Béatrice Schürch-Schmidt: Berndeutsch-Dichterin mit einer grossen Liebe zu Tieren 94
Peter Schibli

2.7.4 Friedrich und Ernst Trechsel – Die ersten Darstellungen zur Geschichte unserer Gesellschaft 96
Federico Flückiger

2.7.5 Stefan Trechsel: «Strafrecht ist ein Instrument zur Durchsetzung der Menschenrechte» 99
Peter Schibli

2.7.6 Jean Ziegler: weder Idealist noch Moralist 102
Peter Schibli

3 Das Seckel: Zunfthaus, (Im-)Mobilien, Einnahmen und Ausgaben 107
Benedikt Meyer

3.1 Wenige Fakten, einige Hypothesen und offene Fragen – Das Zunfthaus zu Schuhmachern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit 108
Armand Baeriswyl

3.2 Das Zunfthaus zu Schuhmachern: Baugeschichte vom 18. Jahrhundert bis heute 116
Dieter Schnell

3.3 Vorgesetztenzimmer und Zunftsaal der Schuhmachern 120
Monica Bilfinger

3.4 Die Liegenschaften der Gesellschaft: Erwerb und Nutzung 2006 bis 2012 126
Simon Meyer-Herzig

3.5 Läuferplatz 6: der ehemalige Rossschwemme-, auch Salpeter- oder Toggeliturm in Bern 129
Armand Baeriswyl

3.6 Einnahmen und Ausgaben 132
Währung, Teuerung und Kaufkraft 133
Jonas Steinmann

3.7 Aufgaben und Herausforderungen des Seckelmeisters zu Beginn des 21. Jahrhunderts 139
Simon Meyer-Herzig

Vom Stuben- zum Zunftgeld 141
Roman Blum

3.8 Das Gesellschaftsarchiv von Schuhmachern – Ohne Erinnerung keine Identität 142
Rechnungsmahl von 1711 145
Philipp Stämpfli

Der Elefant im Zunfthaus 146
Donatus Hürzeler

3.9 Die Doppelzunft der Schuhmachern im späten Mittelalter 148
Federico Flückiger

Die Feuerwehrspritze der Schuhmachern 152
Niklaus Meyer

3.10 Wohl dem, der seine Pfründen geniessen kann 154
Bernhard Brunner

4 Das Gesellschaftsleben: einst und jetzt 157
Benedikt Meyer

4.1 Gesellschaftsleben und Anlässe im Wandel der Zeit – Geselligkeit schafft Zusammenhalt 158
Anna Bähler

Der Zunftbrief: eine Erfolgsgeschichte 166
Peter Marti

Die Gesellschaft zu Schuhmachern im World Wide Web 168
Peter Schibli

4.2 Die Anlässe der Gesellschaft zu Schuhmachern 169
Antoinette Zimmermann und Anna-Sophie Stuker

Von der Wappenscheibe zur Glückwunschkarte 172
Peter Schibli

4.3 Die Reismusketen-Schützengesellschaft 174
Jürg Häuselmann

4.4 Die Fahnen der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern 176
Sabine Sille

Drei alte und ein neues Bahrtuch 185
Peter Schibli

4.5 Die rätselhafte Zunftfahne und das Jahr 1540 187
Federico Flückiger

4.6 Frankenthal: «Die rätselhafte Fahne» 189
Benedikt Meyer

Tradition der Familienwappen 191
Peter Schibli

Fachautorenverzeichnis 192

Vorwort

Im Jahr 2023 feiert die burgerliche Gesellschaft zu Schuhmachern ein rundes, nämlich das 650-jährige Jubiläum: Im Jahr 1373 wurde unsere Gesellschaft erstmals in der Handwerksordnung der Stadt Bern erwähnt. Ein zweites Datum verdient unsere Beachtung: 2024 wird es 600 Jahre her sein, dass die Schuhmachern-Zunft an der heutigen Amthausgasse ihr Zunfthaus erbaute.

Die beiden Jubiläen sind Grund genug, 90 Jahre nach dem Erscheinen des letzten Zunftbuchs (Autor: Ernst Trechsel) ein neues, ergänzendes Werk über unsere Gesellschaft herauszugeben. Das Vorgesetztenbott hat deshalb dem Winterbott 2018 beantragt, ein Projekt zu starten, das nun im Jahr 2023 mit dem vorliegenden Schuhmachernbuch abgeschlossen wird.

Trotz oder gerade wegen breiter Lücken in unserer Zunftgeschichte fehlte es nicht an Ideen, welche Inhalte ein solches Werk zum Gegenstand haben könnte. Eine ausführliche Baugeschichte unseres Zunfthauses mit den letzten Umbauten wäre ein sehr interessantes Thema, hiess es. Die zünftige Rolle der Frauen in unserer Gesellschaft über die letzten 100 Jahre müsste beleuchtet werden. Schreiben könnte man auch, wie sich die gesetzlichen Pflichten und die freiwilligen Aufgaben unserer Gesellschaft über die Jahrhunderte verändert haben.

Zur Koordination der Projektarbeiten konnte Barbara Seidel Baeriswyl gewonnen und mandatiert werden. Die erfahrene Buchmacherin ist als selbständige Lektorin tätig, hat in den letzten Jahren an zahlreichen hochkarätigen historischen und archäologischen Buchprojekten mitgewirkt und kennt sich darum in Berns Geschichte bestens aus. Unterstützung erhielt Barbara Seidel von einer zunfteigenen Redaktionskommission. Zu Beginn gehörten dieser «Buchgremium» genannten Kommission die Zunftangehörigen Anna-Sophie Stuker, Beisitzerin im Vorgesetztenbott, alt Obmann Hans Georg «Beube» Brunner, alt Vizeobmann Peter Marti, alt Beisitzer Federico Flückiger sowie der damalige Vizeobmann Peter Schibli an. Später kamen Isabelle Brunner, Jürgen Brönnimann sowie alt Beisitzer Jürg Häuselmann hinzu.

Das Buchgremium hatte während gut vier Jahren die Aufgabe, Themen sowie Ideen aus der Gesellschaft ins Projekt einzubringen, Autorinnen und Autoren zu suchen, selbst Texte zu schreiben und die Beiträge von Zunftautorinnen und Zunftautoren gegenzulesen. In einem Interview für den Zunftbrief betonte die Projektleiterin 2018, der Auftrag sei für sie dann erfüllt, «wenn die Gesellschaftsangehörigen das Werk in die Hand nehmen und sagen: Wow, das ist ein tolles Buch.» Dafür müssten Titel und Umschlag so gestaltet sein, dass man richtig Lust bekomme reinzulesen. Der Inhalt sollte so konzipiert und präsentiert sein, dass man gerne verweile und weiterlese, schaue, blättere. «Am besten mit so viel Interesse oder Wonne, dass man das Buch gar nicht mehr aus der Hand geben möchte», erklärte Barbara Seidel zu Beginn des Buchprojekts.

Nun hoffe ich mit Ihnen, liebe Stubengenossinnen und Stubengenossen, dass die gesteckten Ziele erreicht sind und das Werk Ihr Interesse findet. Der Projektleiterin, den Mitgliedern des Buchgremiums, den Fach- sowie Zunftautorinnen und -autoren, den Verantwortlichen der Druckerei Prolith AG sowie den weiteren Beteiligten danke ich herzlich für ihr grosses Engagement und wünsche allen viele spannende Stunden mit dem schönen und gehaltvollen neuen Schuhmachernbuch.

Bern, im Frühling 2023
Michel Voutat, Obmann

(Foto Markus Beyeler)

Wie es zu dem Buch kam

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde in der Gesellschaft zu Schuhmachern über die Herausgabe eines neuen Zunftbuchs diskutiert. Als 2014 und 2015 zwei Berner Gesellschaften neue Zunftbücher herausbrachten, entschied sich das Vorgesetztenbott auf Initiative von alt Obmann Hans Georg «Beube» Brunner, alt Vizeobmann Peter Marti, Obmann Michel Voutat und dem damaligen Vizeobmann Peter Schibli, mit Blick auf das Doppeljubiläum 2023/24 die eigene Zunftgeschichte in einem neuen Werk fortzuschreiben. Ein Projektauftrag entstand, in der Person von Barbara Seidel konnte eine erfahrene Projektleiterin gefunden werden, ein Kreditantrag an das Grosse Bott wurde formuliert.

Nachdem das Grosse Bott im Dezember 2018 dem Antrag zugestimmt hatte, wurde ein Begleitgremium aus sechs interessierten Stubengenossinnen und Stubengenossen eingesetzt, das die Projektleiterin auf ihren Wunsch hin bei der Entstehung des neuen Werks unterstützte. In regelmässigen Sitzungen im Zunfthaus wurden mögliche Themen diskutiert, definiert und eine Kapitelstruktur erstellt. Doch wer sollte die Texte schreiben? Dank der fachkundigen Unterstützung durch die Projektleiterin konnten für die anspruchsvollen historischen Beiträge kompetente Fachautorinnen und Fachautoren verschiedener Disziplinen, spezialisiert auf Berner Geschichte, gefunden und verpflichtet werden. Zunftangehörige kümmerten sich derweil um Themen ihres Interesses, die zum Teil bewusst als Lesestoff ohne wissenschaftlichen Anspruch geplant wurden. Daneben konnte bereits 2021 in einem Auswahlprozess die Firma Prolith AG aus Ittigen für Layoutgestaltung (Dieter Eggenschwiler) und Druck (Patrick Renggli) gewonnen werden.

Entsprechend den Beschlüssen des Buchgremiums erhielten die elf ausgewählten Fachautorinnen und Fachautoren (Verzeichnis im Anhang) Aufträge und begannen mit ihren Recherchen: Das Staatsarchiv, die Bestände der Burgerbibliothek Bern, das Zunftarchiv oder das Archiv der städtischen Denkmalpflege, aber auch das Inventar des Bernischen Historischen Museums oder des eigenen Zunfthauses wurden auf relevante Dokumente und Gegenstände mit Bezug zur Geschichte unserer Gesellschaft hin unter die Lupe genommen. Dabei kamen interessante alte wie neue Dokumente und Fakten ans Tageslicht, so entstanden einige Beiträge als Erstveröffentlichungen.

Nach dem Aufruf im Zunftbrief Nr. 57, Herbst 2018 meldeten sich 17 interessierte Zunftautoren und Zunftautorinnen mit ihren Ideen für Beiträge. Deren Art und Umfang wurde mit der Projektleiterin oder mit den Mitgliedern des Buchgremiums besprochen. Insgesamt kamen 29 Beiträge zu verschiedenen Aspekten des Zunftlebens zusammen. So gelang es auch, einigen der 15 Fachbeiträge, die sich ja meist mit der Vergangenheit beschäftigen, einen ergänzenden Beitrag aus dem aktuellen Zunftleben zur Seite zu stellen.

Zwischen 2019 und 2022 trafen die insgesamt 44 Beiträge mitsamt 207 Illustrationsvorschlägen bei der Projektleiterin ein. Barbara Seidel redigierte und lektorierte zunächst alle Texte der insgesamt 28 Autorinnen und Autoren. Danach gingen sie ins Review: die Texte, gegliedert nach Kapiteln, kamen zur Durchsicht zu den vier Kapitelverantwortlichen des Buchgremiums. Isabelle Brunner, Federico Flückiger, Anna-Sophie Stuker und Peter Schibli übernahmen die Aufgabe, die Inhalte kritisch gegenzulesen und auf Relevanz und Verständlichkeit hin zu prüfen. Den Zunftautorinnen und Zunftautoren gaben die Kapitelverantwortlichen selbständig Rückmeldung bei Fragen und Änderungswünschen. Bei den Fachbeiträgen lief die Kommunikation zu den Fachpersonen über die Projektleiterin.

So entstanden nach und nach die Strukturen sowie Inhalte des vorliegenden neuen Schuhmachernbuchs. Das Werk ist in vier grosse Kapitel gegliedert:

– 1 Die Anfänge: Schuhe und Schuhmacher in Bern
– 2 Die Gesellschaftsangehörigen
– 3 Das Seckel: Zunfthaus, (Im-)Mobilien, Einnahmen und Ausgaben
– 4 Das Gesellschaftsleben: einst und jetzt

Ab Sommer 2022, als das bereinigte Manuskript stand, übernahm Peter Schibli aus dem Begleitgremium die Recherche und digitale Sicherung der vorgeschlagenen Abbildungen. Fotos mussten beschafft, Dokumente eingescannt und Objekte qualitativ hochstehend fotografiert werden. Der Architekturfotograf Alexander Gempeler dokumentierte mit einer Spezialkamera das Zunfthaus aussen wie innen sowie alle weiteren Zunftliegenschaften von aussen. Die Pandemie machte es herausfordernd, bis wir genügend gute Fotos von Zunftanlässen hatten. Parallel dazu erledigte die Projektleiterin die Schlussredaktion der Texte, die Buchgremiumsmitglied Jürgen Brönnimann Korrektur gelesen hatte. Mitte Dezember 2022 gingen die Beiträge und Abbildungen nach Kapiteln geordnet an die Polygrafin der beauftragten Druckerei Prolith AG in Ittigen. Sabrina Beyeler erstellte am Computer den ersten Abzug in dem Layout, das das Buchgremium bereits im Februar 2020 bestimmt hatte. Ab Mitte Januar 2023 lasen alle Autorinnen und Autoren die Fahnen ihrer Beiträge Korrektur. Nach der Umsetzung aller Korrekturen ging die Schlussfassung an die Korrektorin Christine Felber. Nach einem letzten prüfenden Auge von Jürgen Brönnimann konnte das Buch im April/Mai, endlich gedruckt werden.

Nun freuen wir uns sehr, den Stubengenossinnen und Stubengenossen sowie der interessierten Öffentlichkeit ein spannendes Buch über unsere Gesellschaft übergeben zu dürfen.
Eine gute Lektüre wünschen wir.

Bern, im Frühling 2023

Für das Buchgremium
Anna-Sophie Stuker und Peter Schibli

1 Die Anfänge: Schuhe und Schuhmacher in Bern

Benedikt Meyer

Das erste Kapitel bietet historische Überblicke, überraschende Quellen, aber auch einen fast schon unendlichen Schatz wundervoller Wörter. Denn wollten Sie, liebe Leserin, werter Leser, nicht auch schon immer wissen, was eigentlich ein Stümper ist und was ein Lotterpfaffe? Was sich hinter einer Ledigsprechung verbirgt, hinter einer Aufdingung oder einem Pantoffelhelden? Warum wird umgekehrt erst ein Schuh daraus? Und was hatte eigentlich ein Berner Schuhmacher damit zu tun, dass die Frau des Druckers Fätscherin in der Spinnstube landete?

Nebst Caligula, Chruschtschow und der charmanten Lotti begegnet Ihnen auf den folgenden Seiten ein ganzes Panoptikum von Miniaturschuhen. Sie erfahren, was Absätze mit Männlichkeit zu tun haben, welche Vorzüge unpraktische Schuhe haben, warum Habsburger Ritter bei der Schlacht von Sempach angeblich die eigenen Schuhe malträtierten, Bauern sich immer wieder unter dem Symbol des Bundschuhs zusammenrauften und welche Arbeiten – ganz konkret – ein Berner Schuhmacher für seine Kundinnen und Kunden erledigte.

Wie haben Berns Schuhmacher die Geschicke ihrer Stadt mitgeprägt? Was war das für eine Zeit, in der sie sich erstmals zusammentaten? Warum wurden die Zünfte verboten, und wieso war das ein Glücksfall? Weshalb war die Anzahl Lehrlinge ein Politikum, und wie schützte sich das Berner Schuhmachergewerbe vor der «unbottmässigen» Konkurrenz vom Land?

Ob Sie nun gerade Cowboystiefel oder Finken tragen, ob Sie in Flipflops daherschlurfen oder auf Stilettos stolzieren: Wir laden Sie ein, Ihre Füsse eine Weile hochzulegen und mit uns auf einen Spaziergang zu kommen, auf ein Flanieren durch Bern und seine Schuhgeschichten.

Abb. 1: Diese Aufnahme einer Schuhmacherwerkstatt unbekannten Datums (ca. 1936–1966) stammt aus dem Nachlass des Fotografen Eugen Thierstein (1902–1999; Burgerbibliothek Bern, Nr. 310/67).

1.1 Die Berner Schuhmacher vom Mittelalter bis in die Neuzeit – Geschichte eines Handwerks

Annelies Hüssy

«Bern öffnete der Wirtschaft keine neuen Wege, sondern zog sie in den Formen zusammen, die ihm das Mittelalter übermachte. Handwerk und Handel gehörten in die Stadt, die von ihnen leben musste. Die Zünfte bestimmten die Zahl der Gesellen und der Lehrlinge um den Preis, deraus den Gestehungskosten und einem angemessenen Gewinn ermittelt wurde. Sie regelten den Markt und spannten den Arbeitskampf ab, indem sie Unterbieten und Massenerzeugung unterdrückten, wie ihre Wirtschaftsgesinnung überhaupt mittelständisch gerichtet war. Die Zunft fasste ihre Angehörigen zur Familie zusammen; sie erhob die Stadt zum Vorbild der christlichen Familie.»[1]

Zunft oder Gesellschaft – die Anfänge

Es ist das 13. Jahrhundert, die grosse Zeit der kommunalen Bewegung, die Städte emanzipieren sich von den fürstlichen Stadtherren und die Stadtbewohner bleiben nicht länger unfreie Abhängige, sie werden Stadtbürger mit einem eigenen Rechtsstatus. Das späte 13. Jahrhundert ist zugleich eine Zeit der politischen Auseinandersetzung um Macht und Mitbeteiligung am Stadtregiment. In Bern besteht dieses Regiment aus dem Schultheissen und dem Rat der Zwölf, der, zusammengesetzt aus Adeligen und reichen Stadtbürgern, sich selbst ergänzt und den Schultheissen wählt. Der faktische Ausschluss der städtischen Bürger vom Regiment schürt die Unzufriedenheit, es kommt «zu einem Ansturm von unten, wohl getragen von den Handwerkern, die nach Zünften mit politischer Berechtigung, nach einem demokratisch angehauchten Zunftregiment» streben.[2] Die Obrigkeit lenkt ein und legt mit einer einschneidenden Verfassungsänderung die Grundlagen der späterhin mächtigen Stadtrepublik Bern. Mit Datum des 18. Februar 1294 wird mit dem Rat der Zweihundert die Vertretung der Bürgerschaft neu geschaffen und im sogenannten Batstuber-Brief niedergeschrieben, benannt nach dem ersten Namen in der Liste der Grossräte, Johann Batstuber.[3]

Innerstädtische Konflikte und Auseinandersetzungen prägen auch das 14. Jahrhundert. Es ist eine Tatsache, dass Bern, so Richard Feller, «im Schatten des grossen Handels» und «an ungünstigen Wegen zu Wasser und zu Land» liegt und diesen Nachteil nie ganz überwinden kann.[4] Dennoch schafft die Eröffnung der grossen, an die internationalen Routen angebundenen Warenmessen in Genf und Zurzach neue und interessante Absatzmärkte für einheimische Produkte wie Leder und Felle, Tuche und Stoffe und trägt bei zum wirtschaftlichen Aufschwung in der Stadt Bern. Der ökomischen Stimulation folgt im Gleichschritt das Bestreben der Handwerker, sich in eigenen Korporationen zusammenzuschliessen und auf diesem Weg Teilhabe am städtischen Regiment zu erringen. Als erstes städtisches Gewerbe organisieren sich die Gerber, die Institutionalisierung als eigenständige Zunft erfolgt im Jahr 1332. Rasch folgen weitere Handwerke nach, und bereits um die Mitte des Jahrhunderts scheint dieser Prozess der korporativen Vereinigungen der bernischen Zünfte abgeschlossen zu sein.

«Sichtbarer Ausdruck des wachsenden Selbstbewusstseins der bernischen Handwerksmeister war die Konstituierung verschiedener Handwerkszünfte im 14. Jahrhundert. Obwohl Schultheiss und Rat die Bildung von politischen Zünften offenbar bereits während der Verfassungsreform von 1294 verboten hatten,

Abb. 1: Der Schuhmacher. Aus: Hans Sachs (Autor) und Jost Amman (Holzschnitte): Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden [Ständebuch]. Frankfurt a. M. 1568 (URL https://de.wikisource.org Abrufdatum: 26.10.2021).

Zunft

Der Begriff **Zunft**[1] leitet sich vom althochdeutschen Wort zumft, gizumft, zunft für Gemeinschaft, Zusammenkunft, Übereinkunft, Vertrag her. Er wandelt sich im Mittelhochdeutschen – von m zu n – zu zunft, zumft für Regel, Schicklichkeit, Würde, nach bestimmten Regeln eingerichtete Gesellschaft, Verein und meint den Zusammenschluss von Handwerkern zur gemeinsamen wirtschaftlich-politischen Interessenwahrung.

Gesellschaft

Im Zuge der Auseinandersetzung um die politische Teilhabe der Zünfte und die Durchsetzung eines aristokratischen Regiments wird in Bern die Bezeichnung Zunft obrigkeitlich verboten und durch die neutraleren Begriffe **Gesellschaft** oder **Handwerk**, auch **Meisterschaft** ersetzt. Im Sinne wirkmächtiger Symbolpolitik wird damit auch begrifflich die rein berufsständische Funktion der Vereinigungen betont, im Gegensatz zur politischen Konnotation der im alten Bern verhassten Zünfte.

1 Zunft – Schreibung, Definition, Bedeutung, Etymologie, Synonyme, Beispiele. In: DWDS (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache). URL: https://www.dwds.de/wb/Zunft (Abrufdatum 02.09. 2021).

verstanden es die vermögenden Handwerksmeister und Kaufleute, den Einfluss der von ihnen gebildeten Berufsverbände entsprechend der wachsenden ökonomischen Bedeutung ihrer Gewerbe bis zum Ende des Mittelalters sukzessive zu verbessern.»[5] Mit Vehemenz und der Begründung, «das wa viel zünften in stetten sint, das ouch da vil und dick gross partyen und misshelle entspringent», tritt das patrizisch-aristokratische Regiment diesen Bestrebungen entgegen.[6] In mehreren Verfügungen, wie sie in den Stadtrechtsbüchern überliefert sind, wird den Zünften jegliche politische Betätigung verboten, nach 1294 – und nicht zuletzt unter dem Eindruck der Zürcher Zunftrevolution unter Rudolf Brun 1336 – erneut 1373 und 1392. Auch die Verwendung der Bezeichnung Zunft wird untersagt (Abb. 1).

Im Gegenzug wird das städtische Handwerk der Aufsicht durch Bevollmächtigte aus dem Rat der Zweihundert unterstellt, welche «Preise und Qualität der in Bern hergestellten Gewerbeerzeugnisse zu kontrollieren» haben.[7] Am 24. März 1358 erlässt der Rat von Bern seine erste allgemeine Handwerksordnung. Anders als etwa bei den Gerbern, welche sich 1332 eine selbst verfasste Handwerksordnung geben, erlassen nun für alle anderen Handwerke Schultheiss und Rät von Bern die Ordnungen. Noch einmal, 1384 anlässlich einer Ratsentsetzung, treten die Zünfte politisch in Erscheinung. Die Gerber, Metzger, Pfister und Schmiede erkämpfen sich die politische Aufwertung zu den vier Vennergesellschaften und erhalten das Recht, wonach Schultheiss und Rät künftig die vier Venner nur mehr aus dem Kreis ihrer Mitglieder wählen dürfen. Damit werden diese vier Gesellschaften zur einflussreichen Rekrutierungsinstanz für den *cursus honorum*, die Ämterlaufbahn im Alten Bern. Dennoch, die Zünfte bleiben während des gesamten Ancien Régime von einer aktiven und direkten Beteiligung an den Ratswahlen ausgeschlossen, ja, die Zunftbriefe von 1373 und 1392 verschärfen dieses Verbot noch einmal ausdrücklich. «Obwohl die Zünfte in Bern während des gesamten Spätmittelalters von einer direkten Beteiligung an den Ratswahlen ausgeschlossen bleiben, entwickeln sich diese seit 1384 anstelle der älteren Stadtviertel zu den sozialen und politischen Grundeinheiten der Stadtgemeinde.»[8]

Eine direkte Folge dieser Aufwertung zeigt sich in der Tendenz zur Mehrzünftigkeit. Der politisch ambitionierte Stadtbürger sucht nun zusätzlich zu seiner herkömmlichen Gesellschaftszugehörigkeit gezielt um Aufnahme in eine der vier Vennergesellschaften nach, dies in der Absicht, damit die Wirksamkeit des politisch motivierten Zunftverbotes zu unterlaufen. Ein gutes halbes Jahrhundert später, 1439, reagieren Schultheiss und Rät darauf mit dem Verbot, gleichzeitig mehr als einer Zunft anzugehören, ausgenommen bleibt allein die adelige Gesellschaft zum Distelzwang.[9]

Die Gesellschaft zu Schuhmachern – die ersten Handwerksordnungen

Förderung, Schutz und Überwachung des Handwerks in der Stadt bilden bis zum Ende des Ancien Régime den Hauptzweck der Gesellschaft.[10] Fliessen die Quellen zum Schuhmacherhandwerk und zur Schuhmachergesellschaft im Mittelalter noch spärlich, so sprudeln sie umso reichlicher in der frühen Neuzeit; allgemeine Schuhmacherordnungen sind etwa aus den Jahren 1465, 1479, 1511, 1561, 1590, 1707 und 1766 überliefert. Nur rudimentär fallen die frühen Zunftbestimmungen aus, ausführlicher werden sie mit der wachsenden Bedeutung des städtischen Handwerks und der zunehmenden Konkurrenz in den Landstädten des seit dem 16. Jahrhundert grössten Stadtstaats nördlich der Alpen. Zu unterscheiden sind die obrigkeitlich erlassenen Handwerksordnungen, welche die Gesamtheit der Gesellschaften in ihrem Verhältnis zum Regiment regulieren, von den Satzungen und Gelübden, welche je die inneren Verhältnisse der Gesellschaften beschlagen. Steht in der Frühzeit die Abwehr oder die Regulierung der Zuwanderung auswärtiger Meister im Fokus der Gesellschaftsordnungen, so nehmen später zusätzlich innere, berufsständische Regulierungen breiten Raum ein, so die Ausbildung des Nachwuchses oder die Abgrenzung und Zusammenarbeit mit verwandten Gewerben, vornehmlich den Gerbern sowie den Sattlern und Leistmachern, von denen Letztere indes keine eigene Handwerksgesellschaft bilden, vielmehr zu den Schuhmachern gerechnet werden, jedoch ohne vollberechtigte Angehörige der Gesellschaft zu sein.

Zum ersten Mal treten die Schuhmacher bereits im sogenannten alten Brief «zünfte ze werren» vom 1. April 1373 urkundlich in Erscheinung (Abb. 2). In dieser obrigkeitlich erlassenen Gewerbeordnung werden die Berner Zünfte namentlich und in der Hierarchie ihrer Grösse und wirtschaftlichen Bedeutung aufgeführt. Geregelt wird zum Ersten das Verhältnis der Handwerke zur Obrigkeit und geregelt wird zum Zweiten das Verhältnis der Handwerksgesellschaften untereinander. Verboten sind fortan Satzungen und Gelübde der einzelnen Handwerke, welche sich sowohl gegeneinander wie auch insbesondere gegen Schultheiss und Rät richten, «daz alle die satzung und gelübde, so dehein antwerck gegen dem andren oder under inen hetti getan oder gemachet, süllent gentzlich von dishin ab und kraftlos sin, und süllent ouch von dishin enkein satzung noch gelübde weder under inen noch wider ander antwerch sament tuon noch machen ane sunder urlob und heissen unsers schultheissen, unsers rates und zweyerhunderten».[11]

Anschliessend werden die einzelnen Handwerke verzeichnet und die Gebühren für die Meisterschaft festgelegt, für die Schuhmacher lautet der Eintrag: «Denne, wenn ein schuochmacher will werden meister sines antwerchs, dez vatter nüt ist schuomacher, der sol von erst

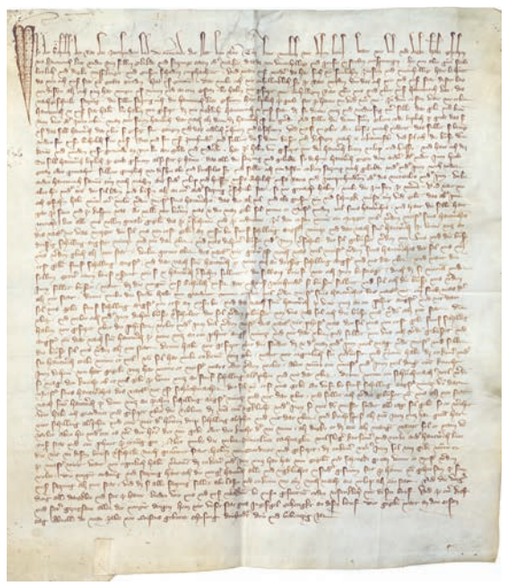

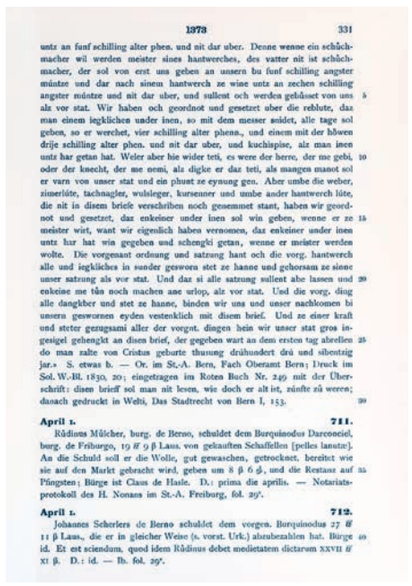

1373 331

untz an funf schilling alter phen. und nit dar uber. Denne wenne ein schüchmacher wil werden meister sines hantwerches, des vatter nit ist schüchmacher, der sol von erst uns geben an unsern bu funf schilling angster müntze und dar nach sinem hantwerch ze wine untz an zechen schilling angster müntze und nit dar uber, und sullent och werden gebüsset von uns alz vor stat. Wir haben och geordnot und gesetzet uber die reblute, daz man einem ieglichen under inen, so mit dem messer soldet, alle tage sol geben, so er werchet, vier schilling alter phenn., und einem mit der hüwen drije schilling alter phen. und nit dar uber, und kuchispise, alz man inen untz har getan hat. Weler aber hie wider teti, es were der herre, der me gebi, oder der knecht, der me nemi, alz digke er daz teti, als mangen manot sol er varn von unser stat und ein phunt ze eynung gen. Aber umbe die weber, zimerlüte, tachnagler, wulsleger, kursenner und umbe ander hantwerch lüte, die nit in disem briefe verschriben noch gesemmet stant, haben wir geordnot und gesetzet, daz enkeiner under inen sol win geben, wenne er ze meister wirt, want wir eigenlich haben vernomen, daz enkeiner under inen untz har hat win gegeben und schenglí getan, wenne er meister werden wolte. Die vorgenant ordnung und satzung hant och die vorg. hantwerch alle und ieglíches in sunder gesworn stet ze hanne und gehorsam ze sinne unser satzung als vor stat. Und daz si alle satzung sullent abe lassen und enkeine me tün noch machen ane urlop, alz vor stat. Und die vorg. ding alle dangkber und stet ze hanne, binden wir uns und unser nachkomen bi unsern geswornen eyden vestenklich mit disem brief. Und ze einer kraft und steter gezugsami aller der vorgot. dingen hein wir unser stat gros ingesigel gehenglt an disen brief, der gegeben wart an dem ersten tag abrellen do man zalte von Cristus geburte thusung drühundert drú und sibentzig jar.» S. etwas b. — Or. im St.-A. Bern, Fach Oberamt Bern; Druck im Sol. W.-Bl. 1830, 20; eingetragen im Roten Buch Nr. 249 mit der Überschrift: disen brieff sol man nit lesen, wie doch er alt ist, zünfte zü weren; danach gedruckt in Welti, Das Stadtrecht von Bern I, 153.

April 1. 711.

Rüdinus Mülcher, burg. de Berno, schuldet dem Burquinodus Darconciel, burg. de Friburgo, 19 ℔ 9 ß Laus. von gekauften Schaffellen [pelles lanutæ]. An die Schuld soll er die Wolle, gut gewaschen, getrocknet, bereitet wie sie auf den Markt gebracht wird, geben um 8 ß 6 ₰, und die Restanz auf Pfingsten; Bürge ist Claus de Haule. D.: primo die aprilis. — Notariatsprotokoll des H. Nonaes im St.-A. Freiburg, fol. 29'.

April 1. 712.

Johannes Scherlers de Berno schuldet dem vorgen. Burquinodus 27 ℔ 11 ß Laus., die er in gleicher Weise [s. vorst. Urk.] abzubezahlen hat. Bürge id. Et est sciendum, quod idem Rüdinus debet medietatem dictarum XXVII ℔ XI ß. D.: id. — Ib. fol. 29'.

Abb. 2: Die Originalurkunde der Handwerksordnung der Stadt Bern vom 1. April 1373 mit angehängtem Stadtsiegel (links) und (rechts) der edierte Text, hier die Seite mit der Erwähnung der Schuhmacher (Original im Staatsarchiv Bern, Handwerksordnung der Stadt Bern, 1.4.1373, Fach Bern, Oberamt und Edition dieser Quelle in: Fontes Rerum Bernensium 9, 329–331, Nr. 710, Stadtarchiv Bern, FRB9_S331_1373040).

Abb. 3: Fussbekleidung Ritter und Knabe (15. Jh.). Aus: Thüring von Ringoltingen: Die schöne Melusina. Erstdruck (Inkunabel), Basel 1473/74. Thüring von Ringoltingen stand im Twingherrenstreit auf der Seite des Adels (UB Darmstadt, INC IV 94, Hlz. 37).

uns geben an unseren bu fünf schilling angster müntz, und darnach sinem antwerck ze wine untz an zehen schilling angster müntz, und nüt darüber, und sullent ouch werden gebüsset von uns alz vor stät.»[12]

Knapp ein Jahrhundert später regelt eine Schuhmacherordnung, datiert auf den 22. Oktober 1465 und erlassen auf Geheiss von Schultheiss und Rät, in vier Paragrafen die Zulassung fremder Handwerksmeister. Allen wird die Harnischpflicht auferlegt, ausserdem muss sich jeder auswärtige Meister, der sich in der Stadt niederlassen und seine Profession zünftig ausüben will, durch einen guten Leumund auszeichnen: «Weller ouch under inen in unser stat Bern semlich hantwerck triben und sich damit nieder lassen wil, der sol ein fromm, erber leben füren und nit zu den uneren mit anderen torachten frowen sitzen, noch sich damit nider lassen».[13] Zum Beweis muss der neu in der Stadt niedergelassene Schuhmacher zwei Empfehlungen vorweisen, die bestätigen, «das er des hantwerckes wirdig, und ein frommer gesel were».[14]

Interessant zu beobachten sind in diesem Zusammenhang die Einflüsse der aufstrebenden Gewerbe auf die städtische Topographie. Insbesondere Gerber und Metzger sorgen unter anderem mit den Geruchsimmissionen für Unmut in der städtischen Bevölkerung, weshalb sich bald gesonderte Gewerbequartiere herausbilden. Schliesslich sind etliche der Handwerke auch auf den unmittelbaren Zugang zu Fliessgewässern angewiesen und siedeln an der Aare, wie Gerber, Müller, Metzger und Färber. Die Schuhmacher wiederum suchen die Nähe des Marktes (vgl. Kap. 3.9, Abb. 1, Roland Gerbers Darstellung der Zunft und Gewerbebauten in der Stadt Bern).[15]

Im 15. Jahrhundert fördert die Stadt Bern den Zuzug auswärtiger Handwerksleute, vornehmlich die Gewerbe des täglichen Bedarfs gedeihen und locken Auswärtige an, Meister wie landfahrende Gesellen. Bestimmt der Schutz ihres Gewerbes vor der Konkurrenz durch die Landhandwerker das Handeln der Zünfte, so sucht die Obrigkeit im Interesse eines vorsorgenden Verbraucherschutzes vielmehr den klugen Ausgleich mit der Landschaft.[16]

Stadthandwerk und Landhandwerk

Nach den Unruhen von Bauernkrieg und Gegenreformation kommt der Befriedung der Landschaft im 17. Jahrhundert eine gesteigerte Bedeutung zu.[17] Daher ist es durchaus im Interesse des Regiments, den städtischen Markt für das Landvolk, die Landhandwerker zu öffnen. Zugleich drängt die Obrigkeit die lokalen Handwerksmeister in den kleinen Landstädten zu einer ebenfalls zünftig-genossenschaftlichen Organisation, dies wie in der Hauptstadt, unter strenger Aufsicht durch Rät und Burger.[18]

Der Ausgleich ist indes nicht leicht zu schaffen und ruft wiederholt den Widerstand der Handwerksmeister der Hauptstadt hervor. Auch die Schuhmacher sehen sich dadurch heftiger und – nach ihrer Auffassung – ungerechter Konkurrenz ausgesetzt. Der Unfrieden entzündet sich bereits im Spätmittelalter, als es um den Zugang zu den Berner Wochenmärkten geht. Im Jahr 1590 wird den Berner Schuhmachern schliesslich, auf ihre dringende Bitte hin, ein dahingehender Freiheitsbrief ausgestellt:

«Der schuochmacheren alhie fryheit wider der frömden schuochmacheren verkouffen der schuochen. […] So wir nun geneigt und schuldig, under und by unser anbevolchen burgerschafft in gemein, und under erberen handwerchen zu ufnung und erhaltung derselben […] befunden, vil unsere handwerch fryheytten wider die frömbden ussgebracht und erlangt, haben wir inen hieruf, so lang es uns nutzlich und notwendig bedunken wirt, wider beruerte frömbde schuochmacher nachvolgende freyheyt geben, namlich, das niemand, so usserthalb unser statt gesessen, er sie meister oder knecht, einige schuoch noch stiffel, gross oder klein, alhar in unser statt, dieselben verkouffen, bringen, noch innerthalb unserer burgeren zillen ufstellen, hencken oder legen sölle noch möge».[19]

In kluger Voraussicht behält sich die Obrigkeit jedoch vor, die Stadtschuster wohl in ihren Rechten zu schützen, dies aber bloss so lange es denn nützlich und notwendig erscheint. Den Meistern des Stadthandwerks wird in der Folge die Aufsicht über die äusseren Schuhmacher übertragen, was naturgemäss bis zum Ende des Ancien Régime immer wieder zu Friktionen und Auseinandersetzungen führt.

Rigoros und mit wechselndem Erfolg versucht die Schuhmachergesellschaft ihr aus dem Freiheitsbrief von 1590 abgeleitetes Recht gegen die äusseren Schuhhandwerker durchzusetzen, so gehen die städtischen Meister etwa mittels Pfändungen und Klagen gegen die unbotmässigen Landschuhmacher vor, wie Ernst Trechsel es am Beispiel der Schuhmacher aus den vier Landgerichten ausführlich dargestellt hat.[20] Wiederholt beklagen sich die städtischen Meister bei Rät und Burgern über die «Meister so ussert der Stadt in der Nähe und in denen Stadtgerichten sich aufhaltend» und gelangen 1701 mit einer ausführlichen Supplikation an die Obrigkeit, welche im Februar 1702 den Freiheitsbrief von 1590 wohl ausdrücklich erneuert, gleichzeitig jedoch festhält, dass damals das städtische Schuhmacherhandwerk ganz deutlich mit Privilegien versehen, die äusseren Meister hingegen gehemmt worden seien. Weiter ist zu lesen, dass die Meisterschaft in der Stadt bedeutend angewachsen und in ihren Bemühungen nach wie vor geschützt und geschirmt werden möge, indes folgt unmittelbar die Bestimmung, dass auch die äusseren Meister «mit der usseren Arbeit sich zu behelffen, doch in dem Verstand, dass wann Burger oder andere ussert der Statt von Ihnen Arbeit begehrte und solche bey Ihnen holen wollten, die solche Arbeit noch fürbas zemachen und zu verbrauchen, ohne verweigeret sein solle».[21]

Zuwiderhandlungen durch die Landschuster haben die Pfändung zur Folge, doch solle eine solche mit Augenmass, mit «moderation», durchgeführt und auf jede Eskalation – nicht zuletzt seitens der Stadtschuster – verzichtet werden. Nötigenfalls muss der Grossweibel als Mediator hinzugezogen werden, der dann «nach billigkeit und befindender sach erkennen mag: womit diss eine eröhrteret und verglichen sach sein und bleiben soll».[22]

Herrscht um 1700 noch eine durchaus zunftfreundliche Stimmung, so ändert die aufkommende merkantilistische Auffassung manches. Auch wenn die Manufakturordnung von 1695 den Wert der Zünfte als Grundpfeiler eines prosperierenden Handwerks nach wie vor anerkennt, verflüchtigt «sich diese Gunst im 18. Jahrhundert», und dieser Sinneswandel ist nicht zuletzt den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land, zwischen zünftig reguliertem Stadthandwerk und freierem Landhandwerk geschuldet. «Die Stadtzünfte befehdeten die Landzünfte; diese litten zudem unter der Feindseligkeit der Bauernschaft», wobei die Obrigkeit dem Ganzen kein Konzept, keinen Plan entgegenzusetzen vermag, «weil sie keine feste Auffassung vom Zunftwesen gewinnen konnte und sich oft von Zufallserscheinungen belehren liess».[23] Und so ziehen Schultheiss, Rät und Burger mit der Errichtung der Kommerzienkammer 1687 und des Handwerks-Direktoriums 1711 die Oberaufsicht über das Gewerbe in noch viel stärkerem Masse an sich.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung, wie sie das 18. Jahrhundert kennzeichnet, die Begründung neuer Produktionsmethoden, in Heimarbeit und Manufaktur und organisiert im Verlagssystem, lassen das zünftige Handwerk immer mehr in Niedergang geraten. Das bekommen auch die Stadtschuhmacher zu spüren, wenn das städtische Handwerk nicht mehr gut besetzt ist und nun der Zuzug äusserer Handwerker, deren Produktionsbedingungen auf der Landschaft stets als günstiger empfunden worden sind, für die Rettung unabdingbar wird.[24] Verzweifelt wehren sich die Schuhmacher in mehreren Suppliken bei Rät und Burger für ihre angestammten Rechte. Besonders nach einer letztlich ungerechtfertigten Pfändung äusserer Schuhmachermeister durch die städtische Meisterschaft im Jahr 1730 gelangen diese an Schultheiss und Rät:

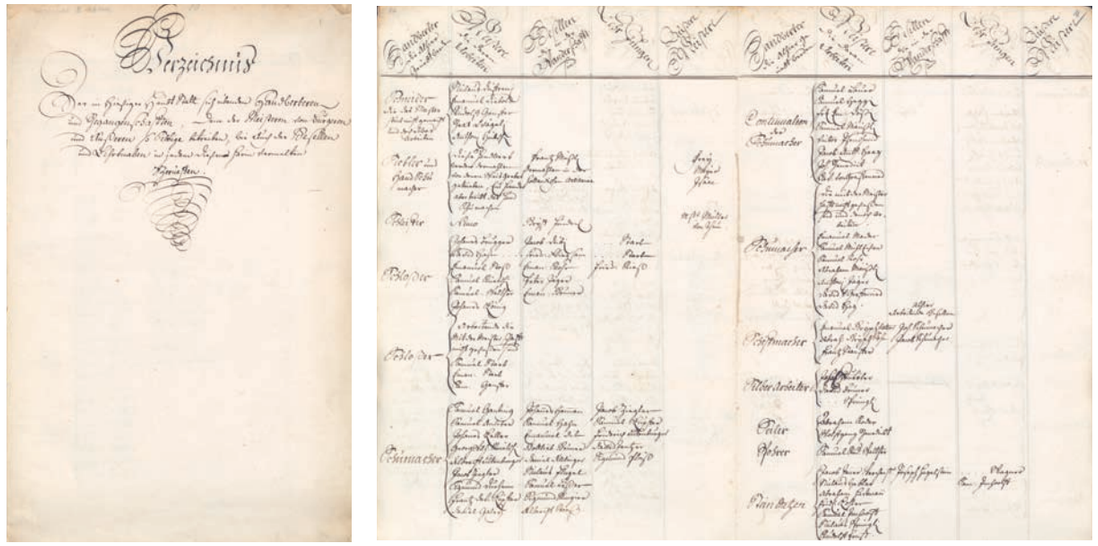

Abb. 4: Verzeichnis der Handwerker und Gewerbetreibenden (und ihrer Gesellen und Lehrlinge) in der Stadt Bern, circa 1760–1781. Titelblatt (links) und Doppelseite 10–11 (rechts) mit den Schuhmachern (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.III.33[10]).

«Diese seit vielen Jahren dahar unerörterte und sengende Streitigkeit nun hat den hiesigen Schuhmachern nicht nur nahmhaffte Cösten, viele Versaumnussen und Vertriesslichkeiten veranlasset, sondern es wird Ihnen noch neben dem von den ausseren Meisteren vast alle Arbeit abgetrungen und entzogen; Bey so bewanten dingen dann und da die hiesige Meisterschafft je länger je mehr anwachset, hingegen aber Ihre Debite von tag zu tag abnimmet», so könnte die Obrigkeit leicht ermessen, dass die auswärtigen Schuster «umb ein merkliches wohlfeiler sich anschaffen können, dass sie auch folgsam Ihrer arbeit in leidenlicherem Preis zugeben einen undisputierlich grossen Vortheil haben. […] Wann nun Eüwere Burgere die Meisterschafft Schuhmacher Handwerks allhier sich Ewr. Gnd. zum aufnemmen dero Burgeren stehts zweckender gnädiger Protection und remedur, nicht auch in diesem Ihrem Streitgeschäfft zu getrösten hätten; So müssten Sie sich nit nur an Ihrem wohlhargebrachten und öftermahlen bestätigten Handwerks Freyheiten mit Schmertzen verkürzet, sondern den Ihrer anwaschsenden Meisterschafft antreüwenden völligen Ruin gantz trostlos vor augen sehen».[25]

Am 20. November 1786 erlaubt das Handwerks-Direktorium auf Antrag einer «Ehrenden hiesigen Schuhmacher Meisterschaft» fünf namentlich genannten «Landgrichts-Meister von Ihnen aus in die Stadt zu ziehen und hieselbst arbeiten zu dörfen». Folgende Auflagen und Konditionen haben die zugezogenen Meister indes zu befolgen: Sie dürfen keine offenen Werkstätten mit Läden, «boutiquen», führen, sie müssen sich ferner mit zwei Schuhknechten und einem Lehrling begnügen, es ist ihnen auch, gleich wie den Burgern, verboten, das Geschäft zu verpachten oder zu verkaufen, und sie müssen alle vorgeschriebenen Satzungen, Verordnungen und Statuten peinlich einhalten und die verlangten Gebühren bezahlen (Abb. 4).[26]

Meister und Gesellen

Zu den über die Jahrhunderte zentralen Aufgaben der Zunft gehört auch die Regelung der Meisterschaft selbst sowie die Ausbildung des Nachwuchses. Nur wer sich über gehörige Meisterschaft ausweisen kann, findet Aufnahme in die Gesellschaft. Die Regulierung des Handwerks selbst geschieht unter Kontrolle des Meisterbotts und der Obrigkeit. In den Satzungen, niedergeschrieben im Meisterbüchlein und im Schuhknechtenbüchlein, werden die gehörigen Paragrafen festgehalten, jeweils am Meisterbott verlesen und den von Zeit zu Zeit gebotenen Revisionen unterzogen. Das Meisterbüchlein und das «Schuknechten Articul-Büchlein» müssen in einem solchen Fall den Vorgesetzten «von Haus zu Haus communiciert» und danach in einem abgestuften Verfahren ergänzt werden. Zunächst untersucht eine eigens einberufene Kommission Punkt für Punkt die Satzung und erarbeitet die anstehenden Änderungsvorschläge, sodann

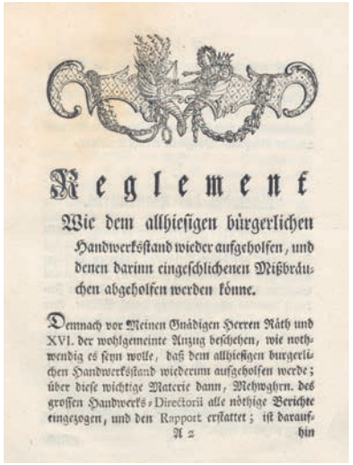

Reglement

Wie dem allhiesigen bürgerlichen Handwerksstand wieder aufgeholfen, und denen darinn eingeschlichenen Mißbräuchen abgeholfen werden könne.

Demnach vor Meinen Gnädigen Herren Räth und XVI. der wohlgemeinte Anzug beschehen, wie nothwendig es syn wolle, daß dem allhiesigen burgerlichen Handwerksstand wiederum aufgeholfen werde; über diese wichtige Materie dann, Mehrgehrn. des grossen Handwerks-Directorii alle nöthige Berichte eingezogen, und den Rapport erstattet; ist darauf-

A 2 hin

Abb. 5: Reglement von 1766 (Burgerbibliothek Bern, ES 311 [18]).

werden diese den Vorgesetzten zur Examination und Approbation und abschliessend dem Handwerks-Direktorium zur «Corroboration» oder Bestätigung vorgelegt.[27] Einen umfassenden Einblick in die innere Handwerksorganisation bietet das «Hoch-Obrigkeitliche Handwerks-Reglement die hiesige Burgerschaft ansehend vom 17. Februar und 23. Mai 1766», welches 1772 in der «Hoch-Obrigkeitlichen Druckerey» auch im Druck herausgegeben wird (Abb. 5).[28]

Zunächst ist für den jungen Mann die Auswahl des Handwerks nach «Neigung, Talenten, Leibsbeschaffenheit und Vermögen» zu treffen. Sind diese Aspekte geklärt, kann der angehende Lehrling aufgedingt, das heisst in die Lehre genommen werden. Ihm steht nun eine Probezeit von drei Monaten bevor. Verläuft diese positiv, beginnt die eigentliche Lehrzeit, welche

Verwandte Gewerbe: Sattler, Gürtler, Leistmacher und Gerber

Annelies Hüssy

Sattler und Gürtler bilden wohl eigenständige städtische Gewerbe, allerdings ohne den Status von Zünften anzunehmen. Während die Gürtler im Mittelalter in den Quellen schlechter dokumentiert sind, finden sich für die **Sattler** seit dem 15. Jahrhundert Freiheitsbriefe und eigenständige Sattlerordnungen, welche sich inhaltlich an die entsprechenden Statuten der Schuhmacher anlehnen. Für die Sattler stehen ebenso der Schutz vor der Konkurrenz aus der Landschaft, die Regulierung der Meisterschaft und die Ausbildung der Gesellen im Zentrum. Die älteste Ordnung, datiert auf den 22. April 1449, verbietet vor allem das heimliche Ausüben des Sattlerhandwerks auf dem Land. «Der sattler angesächne ordnung», verfasst um 1484, regelt das Handwerk bereits in vielen Details. Verschiedene weitere Sattlerordnungen aus dem 16. Jahrhundert sind ebenfalls erhalten. Da ist etwa zu lesen, dass jeder Meister einen Lehrknaben haben darf. Ausserdem sollen die Sattler ausschliesslich die ordentlichen Jahrmärkte besuchen, auch darf kein Meister, kein Geselle noch ein Lehrknabe auf dem Land Arbeiten verrichten, es sei denn in einem Kloster, auf einem Schloss oder «mächtigen gesäs, da er sin kunden hettt». Ein fremder oder einheimischer Sattler darf in der Stadt Bern nur als Meister angenommen werden, «er sye dann dieser nachvolgenden stuck woll bericht, nämlich das [er] ein ryttsattel mit flügel, ein wälschen sattel, ein burensattel und ein frouwen sattel nach aller nodturft in lym schlache, beschnide, ädre, lym trancke, mit nüwem läder behüte, und inwendig gägen dem ross deckinen mit birckin rinden nach aller ndtruft wüsse zemachen und zeversorgen».
Die ordentlichen Meister sind auch gehalten, jeden Monat zu zweien umherzugehen und eines jeden Arbeit zu kontrollieren. Organisiert sind die Sattler, wie 1536 festgehalten wird, wie eine Zunft mit Zusammenkünften und einem Meisterbott.[1]

Die **Leistmacher** bilden in Bern ebenfalls keine eigene Zunft, jedoch werden sie, anders als die Sattler, als Zulieferer zu den Schuhmachern gerechnet, dies allerdings mit eingeschränkten Rechten und nicht als vollgültige Gesellschaftsgenossen.
Die **Gerber** sind eine der ältesten Berner Gesellschaften und auch bereits als Erste organisiert. Gerber, Metzger, Schmiede und Schneider befriedigen Grundbedürfnisse der mittelalterlichen Bevölkerung, sie alle produzieren aber nicht nur für den heimischen Markt. Vielmehr halten sie ihre Erzeugnisse auch auf den grossen Warenmessen feil, was ihnen bereits im 14. Jahrhundert eine führende Stellung in der Stadt einträgt. Die Gerber als Lieferanten des wichtigsten Rohstoffs sind immer wieder in den Quellen der Schuhmacher erwähnt. In der Schuhmacherordnung vom 18. März 1479 müssen «etwas irrungen zwüschen den erbern meistern und gesellen gärwer handtwercks eins, und en andern teils schuomacher handtwercks» geschlichtet werden. Die Gerber haben die Schuhmacher mit Pfändung bedroht, da Letztere ihre Häute nicht bei den städtischen Gerbern, sondern andernorts, zum Beispiel in Thun, günstiger eingekauft und aufbereitet hätten. Die Schuhmacher wehren sich dagegen, und auch gegen den Vorwurf, sie hätten die auswärts erworbenen Häute selber weiterverkauft, verwahren sie sich. Die Obrigkeit sieht sich daraufhin genötigt, die bereits bestehenden alten Ordnungen zu erläutern, und hält fest, dass allein die Gerber die Ochsen-, Kuh- und Kalbshäute bearbeiten und gerben sollen «umb einen glichen pfaennig, als si ouch das bishar getan haben.»
Die Schuhmacher hingegen sollten keine Schafe selber schlachten und in ihren Werkstätten verbrauchen, vielmehr sollen die Gerber auch diese Schafhäute für die Schuhmacher gerben, «das es bi der selben ordnung, so vil die die ochsenhüt, kueghüt und kalberhüt berürt, sol beliben». Einen weiteren Streitpunkt sehen die Gerber in der Tatsache, dass die Schuhmachermeister oft von ihren Kunden Felle und Häute an Zahlungs statt erhalten und diese in ihren Werkstätten dann auch verarbeiten: «Desglichen, was den meistern der schuomachern von irn kunden in der statt, es syen maetzger oder ander, an ir eigen schuoch schuld, an jemands stossen, hüten wirdt geben, [das] mügen sie ouch nehmen, haben und gärwen in der statt hier und nit an anderen orten».[2]

Ein anderer Streitfall erhitzt die Gemüter in den Jahren 1668 bis 1671. Es geht um die Schau und Kennzeichnung der dazumal feilgebotenen Häute im städtischen Kaufhaus. Die Schuhmacher verlangen, dass ausnahmslos alle Häute ins Kaufhaus gebracht werden müssten. Deutschseckelmeister und Venner halten dagegen fest, «dass namlichen allein das von aussenher ynbringende und frömbde läder in dz Kauffhaus allhier gebracht und volgends von den geordneten Schätzeren, oder Zeichneren geschauwet und gezeichnet werden sölle». Das Leder jedoch, «so allhier gemacht und gearbeitet wirt, weilen es den Meister Gerberen allhier, allzubeschwärlich kostbar und fast unmüglich fallen will ihr läder in das Kauffhaus bringen zu lassen».
Gemäss einem Freiheitsbrief darf das einheimische Leder in den Gerberhäusern geschätzt und gekennzeichnet werden. Den Schätzern ist es allerdings untersagt, während der Beschau von den Gerbern Verköstigungen oder andere Gefälligkeiten anzunehmen, vielmehr müssen sie sich mit dem obrigkeitlich festgelegten Lohn begnügen. Offenbar sind immer wieder Fälle von Bestechlichkeit und Manipulation beim für die Schuhmacher wichtigsten Rohstoff vorgekommen. Die Obrigkeit schützt die Schuhmacher wiederholt, indem sie ihnen erlaubt, nach Bedarf Leder von auswärts zu beziehen.
Da die meisten Einwohner der Stadt Bern ausserhalb der Stadtmauern zur Selbstversorgung in bescheidenem Umfang Landwirtschaft betreiben, wird den Schuhmachern auch gestattet, Felle und Häute von eigenen Tieren zu verwenden und gerben zu lassen. Dasselbe gilt für Felle, welche die Schuster von ihren Kunden zur Herstellung von Schuhen erhalten. Den Gerbern müssen sie dafür aber den ordentlichen Gerberlohn entrichten.[3]

1 SSRQ BE II/8.2: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 8, 2. Hälfte: Das Stadtrecht von Bern VIII 2: Wirtschaftsrecht, bearb. und hg. von Hermann Rennefahrt. Aarau 1966, 543f.
2 Ebd., 532f.
3 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 6; Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 47f.

auf vier Jahr angesetzt ist. Eine Verkürzung ist nicht erlaubt. Auch dürfen die Lehrkinder nicht missbräuchlich für «hausdienstliche Verrichtungen angehalten» werden. Eltern, Vögte und Verwandte sollten stets ein wachsames Auge «sowohl auf die Lehrmeister als die Lehrkinder haben; und sollen die Almosner bey Ablag ihrer Rechnung und deren Bestätigung anzeigen, in wie weit sie deme nachgelebt». Die sogenannte Ledigsprechung bildet recht eigentlich, und modern gesprochen, die Lehrabschlussprüfung. Hierbei wird nicht allein das fachliche Können beurteilt, sondern ebenso die moralische Haltung, der Arbeitseifer. Ist alles zum Guten bestellt, erhält der Lehrling den Lehrbrief, versehen mit dem Siegel des Handwerks-Direktoriums. Die Kosten für die Ledigsprechung trägt allein der Lehrmeister. Nun geht es für den jungen Schumacher auf die Wanderschaft. Diese muss, als Bestandteil der Ausbildung und gerechnet ab der Aufdingung, insgesamt neun Jahre dauern, wobei das Handwerks-Direktorium vorschreiben kann, «wohin ausser Lands solche wandern, oder ob sie, je nach Beschaffenheit des Handwerks, […], im Land bey erfahrnen Meistern, anstatt des Wanderns, Arbeit suchen sollen». Keiner ist jedoch vor Ablauf der neun Jahre zum Meisterstück zuzulassen. Sind alle Formalien erfüllt, kann sich der künftige Meister beim Handwerks-Direktorium anmelden und um die Zulassung zum Meisterstück nachsuchen. Dieses soll vor dem Direktorium unter Beizug von zwei Handwerksmeistern abgelegt werden, wobei es nicht aus «altfränkischen Sachen» bestehen darf und unter Aufsicht hergestellt werden muss. Die Regulierung der Kosten wird der Direktion anheimgestellt.

Ist die Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister zur gleichen Zeit ausbilden und halten darf, in früher Zeit streng limitiert, in der Regel sind nicht mehr als zwei Lehrjungen erlaubt, so stellt das Reglement von 1766 die Zahl den Meistern nun frei: «Denen Burgeren allhiesiger Hauptstadt, […], bleibt erlaubt, wann sie Meister sind, so viele Gesellen und Lehrjungen zu haben, als ihnen beliebig.»

Auch diese letzte Bestimmung ist als deutliches Zeichen für den Niedergang des zünftigen Handwerks im ausgehenden 18. Jahrhundert zu werten. Ganz im Gegensatz dazu haben die älteren Satzungen die Anzahl meist streng beschränkt.[29]

Indes, Anspruch und Wirklichkeit driften auseinander. Die Fälle, dass den Satzungen und Reglementen, besonders in Zeiten hoher Konjunktur, nicht ordentlich nachgelebt wurde und wird, sind zahlreich. So klagt etwa 1671 Meister David Lienhart, dass der Meister Hans Rudolf Riss mehr als zwei Schuhknechte in seiner Werkstatt beschäftige und ausserdem einen aus Basel angestellt und einen anderen nicht korrekt bezahlt habe.[30]

Die Meisterschaft hat auch ein sorgsames Auge auf den Lebenswandel der Zunftangehörigen. Wiederholt müssen Streitfälle geschlichtet, Schmutzkonkurrenz geahndet, Misshelligkeiten ausgeräumt oder ein liederlicher Lebenswandel gerügt werden. Am 1. April 1718 kommt der Fall des Emanuel Mader vor das Meisterbott der Stadtschuhmacher. Nicht allein hat er es versäumt, seine gehörige Wanderzeit zu erfüllen, vielmehr hat er sich auch noch in moralischer Hinsicht schuldig gemacht: «Nun, Gnädige Herren, befindet sich dieser Mader just in Casu, indemme er seine Wanderzeit nicht behöriger Massen pahsiert, sonder die mehrere Zeit sich hier in der Statt aufgehalten, oder nur auff dem Land herum vagiert, ja letstlich auch mit des Buchdruckers Fätscherin frauen sich vortgemacht, welche auf ihr widerkommen von Ihrem Mann geschieden, und desthalben in die Spinstube gethan worden […]. Wann nun aus diesen und Anderen Gründen mehr die allhiesige Meisterschafft diesen Mader zurück und dahin gewiesen, seine behörige Wanderszeit auszumachen, folglich dieser Hohen Erkantnuss nachzukommen».[31]

Stümpler und Lotterpfaffen

Der Begriff des Stümplers oder Stümpers, meist synonym verwendet, bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung einen Handwerker, welcher mit stumpfem Werkzeug schlechte Arbeit verrichtet. Im zünftigen Kontext werden damit einerseits jene Handwerker bezeichnet, welche sich der Zunftangehörigkeit und den damit verbundenen Auflagen entziehen und mit ihrer unzulänglichen Arbeit die verordneten Preise unterbieten, andererseits fallen ebenso Schuhknechte darunter, welche auf eigene Rechnung in der Werkstatt des Meisters Arbeiten ausführen, die sie dann zu wesentlich günstigeren Tarifen unter die Kunden bringen. In die gleiche unehrenhafte Kategorie gehören auch die sogenannten Lotterpfaffen, gemäss dem Deutschen Rechtswörterbuch «frembde, beweibte Gesellen»[32], fahrende Handwerker und Schuhknechte, welche mit Frau und Kind durch die Lande ziehen und in den Städten Störarbeit suchen. Als billige und unorganisierte Arbeitskräfte entziehen auch sie damit den zünftigen Schuhmachern Arbeit und Verdienst.[33]

Wiederholt muss sich das Meisterbott der Schuhmacher mit solch missliebigen Vorfällen, mit Störern und Pfuschern befassen. In einer Sammlung verschiedener Dekrete und Verordnungen, welche die Jahre von 1547 bis 1794 umfasst, tauchen immer wieder Bemühungen auf, durch Verbote der «Stümplerey» Herr zu werden.[34] Zahlreich sind auch die Einträge in den Manualen, welche sich mit dieser unliebsamen Konkurrenz vornehmlich schwarzarbeitender Schuhknechte befassen. Um Abhilfe zu schaffen, werden Zunftangehörige zu Aufsehern bestellt, welche für Ordnung und die Befolgung der Satzungen und Gelübde sorgen sollen, so wie sie im Meisterbüchlein und im Schuhknechtenbüchlein niedergeschrieben und für alle Angehörigen verbindlich sind. Unter dem 19. Dezember 1631 ist etwa im Stuben-Manual zu lesen: «Zum dritten, alls dann sich und meiner Ehrenden Handtwerk etliche Stümpler befindendt, und desswegen einig grossen schaden demselben gebirt, so sindt für ordentliche uffseher gewidmet und verordnet worden Mr. Jost Gasser, Jacob Schmaltz und Simon Jacob (item Jacob Wagner), dieselbigen söllendt söliche Stüpler [sic!] angäben und ein jeder Uebertretender umb 3 lb.pfe. gestrafft werden, darumb j lb. Mynem Gd. Hrn. Schultheissen, das ander einem jewäsenden Hr. Stifftschaffner zuhanden der Kilch St. Vinzenzen buw, das dritte pfundt den uffsehern» geben werden soll.[35]

Allerdings müssen wiederholt auch die Meister selbst gerügt werden, welche Stümpler in ihren Handwerksbuden durchaus dulden und damit versuchen, in Zeiten steigender Nachfrage die Kundenbedürfnisse zu befriedigen und die Konkurrenz in den eigenen Reihen zu schlagen. «Weilen geklagt worden, dass von etlichen Meisteren dieser Gesellschaft, oder anderen ynwohnenden meisteren Schumacher Handtwerks, den beiden Meisteren Abraham Gilstaz von Oüsch, an der Brunngassen und Mr. [Name fehlt, Anm. d. V.] wider Handtwerks bräuch und Ordnungen heimblich arbeit in ihrer Zinshäuser verschafft werde, ist zu abschaffung disers missbauchts und Handwerks

Frauen im Gewerbe

«Witwen und Meistertöchter genossen bestimmte Rechte. Witwenschaft galt als Ausnahmesituation, in der die betroffenen Frauen für die Dauer einer bestimmten Zeit die Werkstatt ihres Mannes weiterführen konnten. Man erwartete jedoch, dass eine Witwe als Statthalterin einem künftigen Ehemann – sofern er derselben Zunft angehörte – oder ihrem Sohn ihre Rechte an der Zunft zubringen würde. Die Normalität war wieder hergestellt, wenn die Witwe die Werkstatt übergeben hatte.»[1]

Die Witwen werden auch bei den Schuhmachern durch die Gesellschaft betreut, die verwaisten Handwerksbetriebe oft durch andere Meister weitergeführt, bis allenfalls erwachsene Söhne Werkstatt und Laden übernehmen können. Die Zunft kümmert sich in der Regel zudem um die finanziellen Belange der Witwen und Waisen und richtet den bedürftigen Frauen und ihren unmündigen Kindern, wie aus den Zunftmanualen hervorgeht, Unterstützungsbeiträge aus.

Die Frauen besitzen auch noch im gesamten 19. Jahrhundert eine eingeschränkte Rechtspersönlichkeit, welche sich zum Beispiel in der von einer paternalistischen Ideologie geprägten Geschlechtsbeistandschaft widerspiegelt, gemäss welcher sie keine Rechtsgeschäfte selbständig tätigen dürfen. Interessant sind in diesem Zusammenhang die «Statuten für die Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern vom 16. Juni 1853 / 14. November 1853», welche in Paragraf 2 zwischen Gesellschafts**genossen** und Gesellschafts**angehörigen** unterscheiden: «Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder Gesellschaftsgenossen [alle in bürgerlichen Rechten stehenden volljährigen Männer, Anm. d. V.] oder Gesellschaftsangehörige [Frauen, Töchter, Witwen; Gesellschaftsgenossen, welche in ihren Rechten eingestellt sind; neu eingekaufte Burger, Anm. d. V.].»[2]

1 Katharina Simon-Muscheid: Zünfte. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2015 (Abrufdatum Juli 2021).
2 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3.

verstümplerey für gut erkennt worden, die Meister ins gemein ernstlich zu vermahnen, dass sy dergleichen stümpleren, luth ihrer gethanen glübt, einiche arbeit, werder heimblich noch sonsten zu schaffind oder gebind, wenn wo fern der eint oder andere nochmahlen darwider handlen und angeben wurde, derselbige luth Meisterbüchlins gestrafft werden sölle.»[36]

Diese zahlreichen fahrenden Handwerker und Knechte sind ein deutliches Symptom für das grosse soziale Gefälle zwischen Stadt und Land (Abb. 6).[37]

Preise und Löhne

Die Zünfte regeln verbindlich die Löhne und die Preise für ihre Waren.[38] Ausserdem nimmt die Gesellschaft Einfluss auf die Lohn- und Preisgestaltung, indem sie die Anzahl Schuhknechte und Lehrlinge, die ein Meister beschäftigen darf, streng limitiert.[39] Auf diese Weise kann die Produktion gesteuert und ein preissenkendes Überangebot zu verhindern gesucht werden.

Die rigide verteidigte Tarifpolitik scheint auch eines der bevorzugten Instrumente zu sein, um der Konkurrenz durch die äusseren Meister wie auch dem Unwesen der Stümplerei und der schwarzarbeitenden fahrenden Schuhknechte zu begegnen. Ständige Klagen bezeugen, dass die Gebote und Verbote längst nicht immer gehörig beachtet werden. Das Unterbieten von Preisen muss immer wieder gerügt werden, wie die Einträge in den Manualen belegen.

Der früheste überlieferte Schuhmachertarif muss ins 15. Jahrhundert, genauer in die Zeit um 1470, datiert werden, die Handschrift deutet auf Thüring Fricker, den Verfasser des Berichts über den Twingherrenstreit, hin.[40] Dieser berühmte Streit der Jahre 1469–1471, bei welchem es eigentlich um die städtische Usurpation der twingherrlichen Rechte in der Landschaft und damit um das machtvolle Ausgreifen der Stadt und den Ausbau ihrer Territorialherrschaft geht, entzündet sich an nichts weniger als an der Putz- und Prunksucht des Adels. Mit der Wahl des Metzgermeisters Peter Kistler zum Schultheissen am Ostermontag 1470 wird gleichentags ein Kleidermandat erneuert, das sich ausdrücklich gegen die Adligen mit ihren prächtigen Kleidern und vor allem ihren überlangen Schnabelschuhen richtet (Abb. 3 und 7).[41]

Die Preis- und Lohngestaltung differenziert bereits in diesem ältesten erhaltenen Tarif sowohl nach Herstellung neuer Schuhe als auch nach Reparaturarbeiten, desgleichen wird auch zwischen der Arbeit in der eigenen Werkstatt beziehungsweise ausser Haus, beim Kunden, unterschieden: «Wüssent gneddigen herren: als

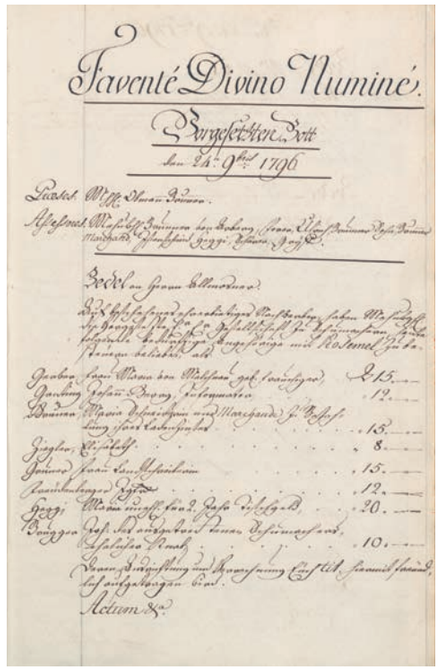

Abb. 6: Dem göttlichen Geschick ist alles anheimgestellt – schöne Titelseite aus dem Protokollbuch der Gesellschaft zu Schuhmachern. Manual, Bd. 18 (1796–1800), nicht pag. (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 18).

Abb. 7: Twingherrenstreit: Die beiden Frauen von Bubenberg vor Gericht in Schleppenkleidern und spitzen Schuhen (Schnabelschuhe, 15. Jh.). Aus: Diebold Schilling: Amtliche Berner Chronik, Bd. 3, 100 (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.3).

Geld im Alten Bern

Das ältere Pfundsystem:

1 Pfund	20 Schilling	240 Pfennig
1 Pfund	7 ½ Batzen	30 Kreuzer
1 Livre	20 Sols	240 Deniers

Das Kronensystem tritt im 16. Jahrhundert auf

1 Krone	25 Batzen	100 Kreuzer

Da meist mehrere Systeme gleichzeitig zur Anwendung kamen, war es notwendig, die Relationen zu definieren:

1 Krone	3 ½ Pfund

Löhne im Alten Bern

1614 erhalten zum Beispiel die Zimmerleute für 15 Tage Arbeit im Rittersaal im Schloss Spiez einen Taglohn von je 5 Batzen, was alles über allem 6 Kronen ausmacht.
Ein Reitknecht erhält für ein halbes Jahr Dienst, von Johannis 1613 bis Weihnachten, ebenfalls 6 Kronen und zusätzlich 1 Krone für ein Paar Schuhe und 2 Hemden.[1]

1 Staatsarchiv Bern, HA Spiez 91; Hans Hofer: Von Geld, Gewicht und Mass im alten Bern. Bern 1975, 38; Karl Wälchli: Das Geldwesen im Alten Bern [Kasten]. In: Illustrierte Berner Enzyklopädie. Landschaft und Stadt Bern von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bern 1981, 130.

ir von uns beggerent sind, zu wissen, wie wir stiffel und schu muggen geben, also haben wir übberschlaggen 1 par stifel von kueggin ledder um 30 sol., 1 par geissin stiffel ouch umb 6 sol; 1 par gutter buntschuh umb 7 sol. und ein 1 par gemeiner buntschu umb 6 sol.; 1 par brisschu umb 5 sol.; 1 par frouwen schuh um 5 sol.; knabben von 10 jarren oder 12 jar alt sint, und tochtren des gelichen in dem alter 1 par schu umb 4 sol.; kint von 6 oder 7 jar alt sind 1 par schu umb 3 sol.; kint von 3 doer 4 jar alt sint 1 par schu umb 2 blaphart; kind under dennen jahren 1 par schu umb 2 sol.; ein gut par bletz umb 2 balphart oder um 2 sol. nach dem die schu sint; 1 par bletz na dennen 1 par umb 20 den. Oder 18 den., na dem die schu sint.» Ausserdem setzt der Tarif die Entlöhnung wie folgt fest: «Item von dem lon werck ein in sim hus: von ein par schue1 blaphart; aber in unssren huissren 1 par schue umb 18 den. Und allen zuig in hant; und von einer hut zu smirwen 3 sol., und von eim fel 1 sol. zue breitten.»[42]

Preise und Löhne sind immer wieder Ursache und Ausgangspunkt für Streitigkeiten. Wohl legt grundsätzlich die Meisterschaft die Tarife fest, diese müssen aber durch die Obrigkeit genehmigt werden. Leider finden sich tatsächlich in den Quellen der Schuhmacher nur wenige Angaben zur Preisgestaltung für ihre Produkte. Ein weiterer Tarif von 1673[43] sowie die ausführlichen Angaben im Hausbuch eines Schuhmachers (Kasten) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts bilden willkommene Ausnahmen.

Die festgesetzten Preise erhalten ihre historische Aussagekraft jedoch erst durch den Vergleich mit dem Warenkorb der Zeit.[44] Darüber hinaus sind die Tarife nicht allein aus ökonomischer Sicht aussagekräftig, vielmehr noch vermitteln sie uns einen interessanten Einblick in die Mode der Zeit und damit in die Kulturgeschichte des Schuhs.

Aufbruch in die Moderne

Mit Datum vom 17. Februar und vom 23. Mai 1766 erlassen die Gnädigen Herren das bereits oben vorgestellte «Reglement Wie dem allhiesigen burgerlichen Handwerksstand wieder aufgeholfen, und denen darinn eingeschlichenen Missbräuchen abgeholfen werden könne.»[45] Erste Adressatin ist die städtische Burgerschaft. Schonungslos zeigt es die damalige Situation nicht allein des städtischen Handwerks, sondern ebenso sehr der Zünfte. Im Zentrum stehen die Förderung eines tüchtigen Nachwuchses und vor allem die strikte Kontrolle durch das Handwerks-Direktorium: Künftig sollen für alle jungen Leute, die «auf der E[hrenden]

Gesellschaften Unkösten allein, oder aber auf der E[hrenden] Gesellschaften und Obrigkeitliche Unkösten zusammen Handwerke erlernen, die völlige Verordnung Meiner hochwohlgeborenen Herren, des Handwerks-Directorii überlassen bevor sie zu einem Meister in die Lehre gehen».[46] Für diejenigen, welche ohne Beisteuer eine Lehrzeit absolvieren können, bleibt die Auswahl des Handwerks den Eltern, Vögten oder Anverwandten überlassen. Ganz offensichtlich misstraut die Obrigkeit der Selbstregulierung durch die einzelnen Zünfte, denn es wird in Kapitel 3 des Reglements eine strenge Kontrolle über die Handwerke stipuliert. Die Aufdingkosten[47], die Dauer der Lehrzeit, die anschliessende Ledigsprechung[48] unter Einbezug der anfallenden Kosten, die Wanderschaft und Gesellenjahre und schliesslich das Meisterstück werden allesamt obrigkeitlich und ohne Rücksichtnahme auf die je eigenen ökonomischen Gegebenheiten des einzelnen Handwerks festgelegt. Dasselbe gilt auch für die Anzahl Lehrjungen, welche einem Meister erlaubt sein sollen, die Höhe der Lehrlöhne und der Kosten bei Ablegung der Meisterstücke, und schliesslich wird auch dekretiert, dass ein jedes Handwerk, «es seye zünftig oder nicht, unter der Zahl Meiner hochwohlgeborenen Herren des Handwerks-Directorii, seinen eigenen Director haben».[49]

Mit dem Untergang des Ancien Régime endet auch faktisch die grosse Zeit des zünftigen Handwerks.[50] Das kurze Intermezzo der Helvetischen Republik führt zu einer radikalen Änderung der Wirtschaftsordnung: «Gleichzeitig mit der Abschaffung des Feudalsystems ging die Helvetische Republik daran, eine moderne Wirtschaftsordnung aufzubauen. Die Privilegien der städtischen Zünfte hatten der Handels- und Gewerbefreiheit zu weichen. Damit wurde die Welt des 19. Jahrhunderts vorbereitet, die sich auf die Macht des Geldes und des Wissens gründen sollte. Kapital und Bildung ersetzten die Privilegien des Ancien Régime.»[51] Im Jahr 1805 beschliesst der Grosse Rat der Stadt Bern endgültig die Aufhebung des Zunftzwanges mit den Worten: «Die dreyzehn burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern, als Distelzwang, Pfistern, Schmieden, Mezgern, Gerwern, Mitellöwen, Schumachern, Webern, Möhren, Kaufleuten, Zimmerleuten, Affen und Schiffleuten, sind keinem Zunftzwange mehr unterworfen. […] Es kann also kein Burger, welcher ein vormals zünftiges Handwerk, erlernt hat, begehren, dass er von seines Handwerks wegen, auf diejenige Gesellschaft zum Gesellschaftsgenossen angenommen werde, auf welcher sein erlerntes Handwerk ehemals zünftig war.»[52]

Damit werden die Zünfte in Bern zu gesellschaftlich-sozialen Korporationen ohne berufsständische Anbindung an ihr Handwerk. Durchforscht man die Stuben-Manuale der Gesellschaft zu Schuhmachern, so bestätigt sich das. Das Schuhmachergewerbe spiegelt sich nicht mehr in den Quellen (Abb. 8).

Es sind die neuen Interessenverbände, denen die Zukunft gehört, und so erfolgen 1870 die Gründung des Handels- und Industrievereins (HIV) und 1897 die Gründung des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV).

In Bern ist das Schuhmacherhandwerk im 19. Jahrhundert als freies Gewerbe des täglichen Bedarfs jedoch nach wie vor lebendig und durchwegs auch wieder gut besetzt. Die Adressbücher der Stadt Bern listen regelmässig 30 und mehr Kleingewerbebetriebe auf. Bevorzugte Standorte sind in schöner Tradition die Gassen der Innenstadt. Zum klassischen Handwerk gesellen sich nun auch «Schuhmacher-Fournituren» und Werkzeugfabrikanten.[53]

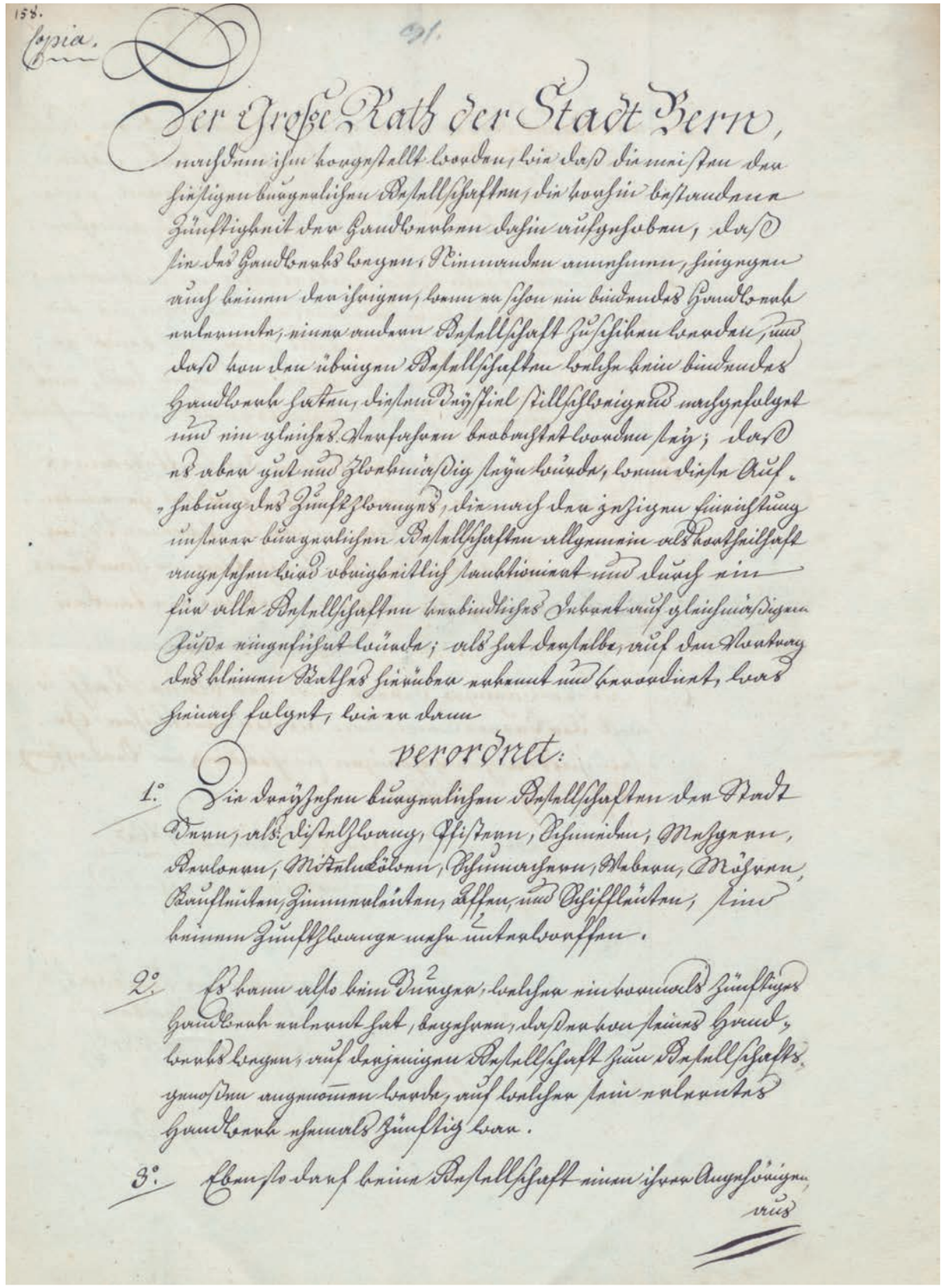
158.
Copia.
Der Große Rath der Stadt Bern,
verordnet:
1°
2°
3°

Abb. 8: Dekret zur Aufhebung des Zunftzwangs vom 24. Januar 1805 (Burgerbibliothek Bern, ES 361 [15]).

1 Richard Feller: Geschichte Berns. Bd. 2: Von der Reformation bis zum Bauernkrieg 1516 bis 1553. Bern 1974, 37.
2 Richard Feller: Geschichte Berns. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1516. Bern 1974, 66.
3 SSRQ BE I/5: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 5: Das Stadtrecht von Bern V: Verfassung und Verwaltung des Staates Bern, bearb. und hg. von Hermann Rennefahrt. Aarau 1959, 2f.
4 Feller 1974, Bd. 1 (wie Anm. 2), 224.
5 Roland Gerber: Handwerker und Zünfte. In: Rainer Schwinges (Hg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 2003, 263–267, 263.
6 Ebd., 265.
7 Ebd.
8 Ebd., 268.
9 «Endlich wurde 1439 das Verbot erlassen, in mehr als einer Gesellschaft Stubengeselle zu sein. Auch wurde verboten, in mehr als einer Gesellschaft Geschenke zu verteilen. Ausgenommen vom Verbot der Mehrzünftigkeit war die Gesellschaft der Schützen, der aber nie politische Macht zukam. Ein Nachtrag, der leider nicht datiert ist, bestimmt, dass auch die Gesellschaft zu Narren und Distelzwang vom Verbot der Mehrzünftigkeit ausgenommen sein soll, d. h. neben der Mitgliedschaft in einer der Handwerksgesellschaften war es erlaubt, die Mitgliedschaft in der Gesellschaft der Schützen oder der Gesellschaft zu Narren und Distelzwang zu besitzen.», vgl. François de Capitani: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts. Schriften der Berner Burgerbibliothek 16. Bern 1982, 64.
10 «Das Anliegen der Zünfte war nicht Gewinnmaximierung, sondern Sicherung des Lebensunterhalts. Nach diesem Grundsatz legten sie Löhne und Preise, Produktionsmengen und die Höchstzahl der Gesellen für eine Werkstatt fest und kontrollierten den Zugang zu den Rohstoffen durch Fürkaufsverbote, damit jeder Meister sich auf dem Markt eindecken konnte. Hinter diesem Massnahmenbündel stand die Vorstellung, dass jeder Meister in seinem Handwerk nur sein Auskommen finden sollte.», Katharina Simon-Muscheid: Zünfte. In: Historisches Lexikon der Schweizer (HLS). Online-Version 2015 (Abrufdatum Juli 2021).
11 SSRQ BE I/1 und 2: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: Stadtrechte. Bde. 1 und 2: Das Stadtrecht von Bern I und II: Handfeste, Satzungenbücher, Stadtbuch, Stadtsatzung 1539, hg. von Friedrich Emil Welti, 2. Aufl. bearb. von Hermann Rennefahrt unter Mitarbeit von Hermann Specker. Aarau 1971, 175.
12 Ebd., 176.
13 SSRQ BE II/8.2: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 8, 2. Hälfte: Das Stadtrecht von Bern VIII 2: Wirtschaftsrecht, bearb. und hg. von Hermann Rennefahrt. Aarau 1966, 531.
14 Ebd., 531f.
15 Roland Gerber: Die Berufstopographie. In: Ellen J. Beer et. al. (Hg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten Bern 1. Bern 1999, 214–218, 216: «Die Schuhmacher konnten ihren Beruf hingegen in jedem beliebigen Stadthaus ausüben. Sie waren jedoch auf die günstige Verkehrslage der Marktgassen angewiesen, wo sie die hergestellten Schuhe direkt an die städtischen Marktbesucher verkaufen konnten. […] Eine gewisse Anhäufung von Schuhmachern findet sich im 15. Jahrhundert auch an der Marktgasse, wo die Oberen Schuhmacher im Jahre 1425 ihr neues Zunfthaus erbauten.»
16 Feller 1974, Bd. 2 (wie Anm. 1), 39: «Das städtische Handwerk verdammte den Wettbewerb vom Lande. Die Obrigkeit hatte nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen Erzeuger und Verbraucher zu treten, um jedem das Seine zu geben. […] Die Obrigkeit ging von der Warenknappheit aus, die zu den stillen Selbstverständlichkeiten der Zeit gehörte. Wie sie den Bauern durch Verbot des Fürkaufs nötigte, seine Erzeugnisse zu erschwinglichen Preisen in der Stadt abzusetzen, so liess sie den Handwerker vom Land auf dem Stadtmarkte zu, um die Warenpreise darniederzuhalten.»
17 Zur älteren Entwicklung des Landhandwerks vgl. Anne-Marie Dubler: Handwerk. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2018 (Abrufdatum Juli 2021): «Bei wachsender Bevölkerung machten im 16. Jahrhundert Bauernsöhne ohne eigenen Hof früher nebenher betriebene Tätigkeiten zum Haupterwerb. Zulauf hatten Berufe wie Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker und Weber; aber auch Schmiede, Seiler, Wagner, Sattler und Küfer gab es nach 1550 schon in vielen Dörfern. In der Wirtschaftsrezession der 1560er bis 1580er Jahre forderten die Landhandwerker wie vor ihnen die Stadtmeister obrigkeitlichen Konkurrenzschutz; ihre berufliche Organisation schien bevorzustehen.»
18 Vgl. Anne-Marie Dubler: Das Handwerk in der Stadt und auf dem Land und seine Zünfte. In: André Holenstein (Hg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 3. Bern 2006, 424–428.
19 SSRQ BE II/8.2, 537f. (wie Anm. 13).
20 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 37–53.
21 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 4: Rhats-Erkantnus und Befelchen-Rodel (1676–1754), 95.
22 Ebd. Ein weiterer Erlass vom Juli/September 1707 bekräftigt den Schutz der Stadtschuhmacher. Die auswärtigen «Störer» werden neu in vier Klassen eingeteilt, wobei die vierte Klasse die französischen Flüchtlinge bezeichnet: «dass hiemit denen vertriebenen Frantzosen und mäniglichen, so eine solche verbottene handlung mit schuenen führen möchten, solches gäntzlichen verbotten sein solle bey confiscation der wahr», vgl. SSRQ BE I/1 und 2, 205 (wie Anm. 11).
23 «Für die Zunft sprach, dass sie Lehrzeit und Prüfungen ordnete und das Treiben der ungelernten Stümpler darniederhielt. Die Landleute dagegen warfen ihr vor, dass sie mit ihren einheitlichen Preisen und Löhnen die Waren verteure und sich kostbar mache, indem sie zuwenig Mitglieder aufnehme. Sie entrüsteten sich auch über die Löhne, die von Meistern und Gesellen auf der Stör nach zünftischer Verordnung gefordert wurden. Aufhebung der Zünfte hatte schon 1653 zu den bäuerlichen Begehren gehört. Das 17. Jahrhundert hinterliess ein gewerbliches Trümmerfeld.», vgl. Richard Feller: Geschichte Berns. Bd. 3: Glaubenskämpfe und Aufklärung 1653 bis 1790. Bern 1955, 548f.
24 Trechsel 1934 (wie Anm. 20), 41.
25 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 9, 143–146.
26 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3, Nr. 30.
27 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 8, 26: Eintrag zum 1. April 1718.
28 Burgerbibliothek Bern, ZA ES 311 (18).
29 Zur Zahl der Lehrjungen und Knechte vgl. Trechsel 1934 (wie Anm. 20), 45 mit Verweis auf das Stuben-Manual 1694: «Es war daher keinem Meister erlaubt, mehr als zwei Knechte oder einen Knecht und einen Lehrbuben neben sich arbeiten zu lassen. Vorübergehend beschloss man jedoch mehrmals, dass jeder Meister so viel Gesinde setzen dürfe, als ihm beliebe. Dies geschah meist, weil die Meisterschaft auf eine geringe Zahl gesunken war, so dass die Burgerschaft nicht genügend mit Schuhen versehen werden konnte.»
30 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 6, 42.
31 Burgerbibliothek Bern, ZA Schumachern 8, 26.
32 «Lotterpfaffe». In: Deutsches Rechtswörterbuch (DRW.VIII Sp. 1479–1480).
33 Trechsel 1934 (wie Anm. 20), 46 mit Verweis auf das Stuben-Manual 1634. Trechsel unterscheidet die Lotterpfaffen von den Stümplern: «Als Stümperarbeit galt diejenige, die ein Knecht in seiner Freizeit auf eigene Rechnung ausführte, wozu ihm oft gar noch sein Meister das Leder verkaufte. In diesem Falle wurden sowohl Meister wie Knecht gebüsst.»
34 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Sammlung verschiedener Decrete und Verordnungen von Anno 1547–1794.
35 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 5: Stuben-Rodel, Bd. 1 (1626–1687), Eintrag vom 16. Dezember 1631.

36 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 6: Stuben-Rodel, Bd. 6 (1658–1701), Eintrag vom Januar 1670.
37 1561 beschweren sich die Schuhmacher im Landgericht Seftigen über die vagierenden Schuhknechte und führen Klage: «wie in demselben lantgricht frömb schumacher umher züchind und werckind, dadruch inen ir narung und broth vor dem mund abgeschnitten werde; angsechen, das dieselben wäder lieb noch leid mit uns habind, sonders in zitt dess kriegs und anderer zuvälen sich von uns absünderind und hinwäg züchind; zu dem ouch, das sy die biderben lüth im land mit ihrer arbeit nit versorgind, sonders vil meer schaden zuefügind», SSRQ BE I/1 und 2, 536 (wie Anm. 11). Ausserdem Trechsel 1934 (wie Anm. 20), 40f.
38 Hanno Helbing et al.: Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 1. Zürich 1972, 397: «Wenn das Brot gekauft werden musste, war es notwendig, einen Gegenwert zu schaffen. In den Bergtälern waren es der Viehexport, der Verkehr und der Soldienst, in den Städten das Gewerbe und der Handel. Das Gewerbe war in Zünften organisiert, welche die Vorschriften über die Ausübung des Handwerks, die Meister und Gesellen, die Beschaffung der Rohstoffe, die Qualität und die Preise erliessen. Die Territorialpolitik der Städte hing wesentlich mit den Bemühungen zusammen, dem bürgerlichen Gewerbe einen Markt zu sichern.»
39 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 6: Stuben-Rodel, Bd. 6 (1658–1701): «Unnd damit ouch under uns meistern des Handwercks kein übernutz gebrucht werde, so ist unnser will und meynung, das hinfür dhein meister über selbs dritt werckenn sölle.», zitiert nach Trechsel 1934 (wie Anm. 20), 45.
40 SSRQ BE I/1 und 2, 552 (wie Anm. 11): «U.P. 19 N 162. Auf der Rückseite des Blattes, von der Hand des Dr. Th. Fricker.»
41 Bereits am 1. August 1464 hat die Obrigkeit das erste einer ganzen Reihe von Kleidermandaten erlassen; es trägt die sprechende Überschrift: «Von snäbeln wegen an den schuhen, von den kurtzen cleidern der mannen und von der frouwen cleidern wegen mit den langen swentzen», in: SSRQ BE I/1 und 2, 370 (wie Anm. 11).
42 Ebd.
43 Der Tarif ist abgedruckt bei Trechsel 1934 (wie Anm. 20), 44f.
44 «Über die Kaufkraft des Geldes im Lauf der Zeit etwas auszusagen, ist sehr schwierig, da sich der Warenkorb, der den heutigen Lebenskostenindizes zugrunde liegt, kaum mit demjenigen früherer Zeiten vergleichen lässt. Immerhin dürfte 1 Batzen verglichen mit dem Geldwert von 1980 um 1550 etwa mit 6 Franken und um 1750 etwa mit 3 Franken gleichzusetzen sein.», vgl. Peter Meyer (Hg.): Illustrierte Berner Enzyklopädie. Bd. 2: Berner, Deine Geschichte: Landschaft und Stadt Bern von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bern 1981, 130; Markus Peter et al.: Geld. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2014 (Abrufdatum Juli 2021) und Bernhard Degen: Lohn. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2014 (Abrufdatum Juli 2021).
45 Burgerbibliothek Bern, ZA ES 311 (18), 3.
46 Ebd., 5.
47 Frühneuhochdeutsch «aufdingen», jemanden in die Lehre nehmen, das Aufgeding ist somit der Eintritt in die Ausbildung bei einem Meister, entsprechend wird die zu entrichtende Gebühr als Aufdingkosten bezeichnet.
48 Damit ist der Lehrabschluss gemeint; der Lehrling erhält den Freibrief und darf künftig sein Handwerk selbständig ausüben.
49 Burgerbibliothek Bern, ES 311 (18), 13.
50 «Die Abschaffung der Privilegien des Gewerbes während der Helvetischen Republik zeigte die Nachteile und die Vorteile des städtischen Zunftsystems deutlich auf. Die Zünfte verhinderten die Handels- und Gewerbefreiheit und verunmöglichten jegliche harte Konkurrenz, andererseits übten sie eine wirksame Kontrolle über Qualität und Kontinuität der Produktion aus.», vgl. Ulrich Im Hof et al.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel/Frankfurt a. M. 1986, 460.
51 Ebd., 517.
52 Burgerbibliothek Bern, ZA ES 361 (15).
53 Adressbücher der Stadt Bern unter: https://www.digibern.ch/katalog/adressbuch-der-stadt-bern#gsc.tab=0 (Abrufdatum 26.9.2021).

Hausbuch eines Schuhmachers

Annelies Hüssy

Im Staatsarchiv des Kantons Bern findet sich unter der sprechenden Signatur DQ (für Denkwürdigkeiten und Quellen) 429 ein schmaler, hochformatiger Band, der Kartoneinband marmoriert, mit hellem Lederrücken und verstärkten Ecken versehen, auf dem Buchdeckel Reste eines Siegels. Der Titel des Werkes findet sich innen auf dem zweiten Blatt, er lautet unprätentiös «Hussbuch». In einer eher unbeholfenen Handschrift, wobei tatsächlich mehrere Hände zu vermuten sind, reihen sich in unstrukturierter Folge die Einträge eines Schuhmachers aneinander. Tatsächlich handelt es sich um das Auftragsbuch einer Schuhmacherwerkstatt. Auftraggeber und Arbeiten werden aufgelistet, mitunter werden die Einträge nach Erledigung durchgestrichen, ganz so wie es auch der Ratsschreiber mit den Einträgen in den Ratsmanualen handhabt. Der Band ist, gestützt auf den Inhalt, in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu datieren, nennt doch der letzte datierte Eintrag das Jahr 1759. Der Name des Schuhmachers und der Standort seiner Werkstatt bleiben indes im Dunkeln.

Ein Blick auf den Inhalt zeigt die ganze Palette der Schuhmacherarbeiten und des hergestellten Schuhwerks, und auch die Auftraggeber sowie die Preise sind genau verzeichnet:

Was ich meinem Wohlgeehrten Hr. von Graffenried vor Arbeit gemacht hab
d. 1. Jenner denen 3 Döchteren […] gouhte schu gemacht thut 1 Kr. 7 Bz.
d. 6. Dito dem Hr. von Graffenried ein bahr Schu gesolet 1 Bz.
D. 8. Dito der Frau von Graffenried ein bahr Schu gemacht 1 Kr.
d. 16. Dito Im Hr. von Graffenried ein bahr Schu gemacht 1 Kr. 5 Bz.
d. 16. Mertz denen 3 Döchteren von Graffenried schu gemacht thut 1 Kr. 3 Bz.
d. 22. Aprill dem Her von Graffenried ein bahr schu gefläckt 2 Bz. 2 pf.
De 22. Dito der Frauw von Graffenried ein bahr schu gefläckt 1 Bz. 2 pf.
D 13. Mai der Magt ein bahr schu gemacht 20 Bz.
d. 25. Brachmonat denen zwey elteren döchteren schu gemacht 20 Bz.

Was ich dem wohledlen Junker Mey vor Arbeit gemacht hab
Der frauw Haubtmäny ein bahr schu gemacht thut 15 Bz.
Ein Kalbfäl lassen rüsten hab darfür aussgäben 1 Bz.
Den 15. Mai hab ich vom Gerber von weichigen [Vechigen] *entpfangen 3 Pfund Kalbfell*

Wintermonat Hr. Wurstenberger
Dem Hr. Haubtman ein bar schuh gemacht 40 bz.
Ihm jenaur
Dem jüngeren son ein bar schuh gemacht 18. Bz.
Dem elteren son ein bar stifel geflicht 5 bz.
Der Frauw Strubhar ein bar winterschuh 15 Bz.
Dem kind ein bar schuh gemacht 10 bz.
Dem Stubhar ein bar solen 5 Bz.
Der frauw Heimlicher von ein bar damaschige schuh gemacht 20 Bz.
Ihm Mai dem Her Strubhar ein bar Schuh gemacht 1 Kr. 7 Bz.
Brachmonat
Dem töchterli ein bar schühli gemacht 10 bz.
Augstmonat
Dem Döchterli ein bar schühli gemacht gerüht 12 Bz.
Den 20. Merz
Dem döchderle ein bar schuh gemacht 12 Bz.

Der Madelony Roll ein bar gewichste schuh gemacht 24 bz.
Ein bar gerühte schu gemacht 24 bz.

Der Frauw maiorien ein bar samatig schuh gemacht 22 bz.
Ein […] deüren schuh überzogen 2 Bz.
Desglichen dito den 2 döchteren 2 bar brodierte schuh gemacht 1 Kr. 13 Bz.
Brodierer lon 13 bz.
[…] den 14. Mertz der dochter ein bar druhe ledrige schuh gemacht 23 Bz.
Den 2. Aberel dem sohn ein bar gerühte schu gemacht 27 bz.
Den 12. Mertz der dochter ein bar druchen lederig schuh gemacht 23 bz.

Den 26. Wintermonat der Frau Oberherr Winterschuh verbendlet 3 pf.

Abb. 1: Hausbuch eines Schuhmachers, Einband. (Staatsarchiv Bern DQ 429, Foto Peter Schibli).

Den 11. dito ein bar gefütert schuh gemacht 5 Bz. Endlichen dito dem jüngeren sohn ein bar rote schühle gemacht 7 bz.

Den 6. Heüwmonat der jungfrauw egli ein bar blauwe schuh 22 bz.
Den 18. Weinmonat der jungfrauw egli samatig schuh 22 bz. 2 pf.

Abb. 2: Hausbuch eines Schuhmachers, Doppelseite innen (Staatsarchiv Bern, DQ 429, Foto Peter Schibli).

1.2 «Folge mir» – Auf Schlendertour durch die Schuhgeschichte

Benedikt Meyer

Luxusobjekt und Statussymbol, simple Notwendigkeit und Erkennungszeichen der einfachen Leute: Im Schuh kommt alles zusammen. Eine Geschichte in grossen Sprüngen und anekdotischen Tanzschritten.

Kigali, im Januar 2018. Ich war zum ersten Mal in Afrika und weder Hitze noch Elefanten beeindruckten mich so nachhaltig wie die blutrote afrikanische Erde. In der ruandischen Hauptstadt waren viele Strassen ungeteert, die meisten Einheimischen gingen barfuss oder in Flip-Flops und meine blauen Turnschuhe waren längst knallrot vom Staub. Da begegnete mir plötzlich in einer Seitenstrasse ein ausserordentlich gut gekleideter Mann. Mit Hut, im Anzug, mit Nadelstreifen und: mit blitzblanken, glänzenden, fast schon spiegelnden dunkelblauen Schuhen! Nichts unterstrich das Modebewusstsein, den Status, aber auch die Lässigkeit und Eleganz dieses afrikanischen Dandys so sehr wie seine verblüffend sauberen Schuhe.

Solche Schuherfahrungen macht jeder und jede von uns. Wir alle haben Schuherlebnisse zu erzählen. Sei es von den verlorenen Ballschuhen, den Glücksturnschuhen, den letzten Pantoffeln des Grossvaters oder den ersten Schühchen des Neugeborenen. Manche Schuhgeschichten haben Weltgeschichte geschrieben, so wie 1960 Chruschtschows Hieb mit dem Absatz aufs UNO-Podium oder der von einem Journalisten geworfene Schuh, der 2008 George W. Bush in Bagdad nur knapp verfehlte. Allen Schuhanekdoten gemein ist, dass sie leicht vergessen gehen. Denn Schuhe sind zwar essenziell für unser Wohlbefinden und den Schutz unserer Füsse, aber auch so selbstverständlich, dass man sie meistens übersieht. Darum umso mehr: auf zu einem Spaziergang durch ihre Geschichte!

«Wissen, wo der Schuh drückt»
Der Ausspruch geht auf den griechischen Dichter Plutarch zurück, der ihn in seinem Beratungsbüchlein für junge Eheleute wiederum dem Römer Paulus Aemilius in den Mund legt. Aemilius wird darin von seinen Freunden gefragt, weshalb er sich von seiner schönen, treuen, reichen, sprich: perfekten Frau getrennt habe. Daraufhin zeigt er auf seine Schuhe und sagt: «Auch die sind schön, aber nur ich selbst weiss, wo sie drücken». Niemand ahnt also, wo jemanden der Schuh drückt. Und wenn er's doch weiss, muss er ein besonders guter Freund sein oder eine besondere Begabung haben.

Obskure Anfänge

Die Schuhgeschichte beginnt mit einer Enttäuschung. Denn wer den Schuh erfunden hat, ist völlig unbekannt. Das mag in der realen Welt daran liegen, dass es Hunderte, wenn nicht Tausende von Erfinderinnen und Erfindern gab – immerhin sind Schuhe mindestens 10 000 (konkrete Funde), wenn nicht 40 000 (Höhlenmalereien) oder noch mehr Jahre alt. Dass sich aber auch die Mythologie weitgehend über die Erfindung des Schuhs ausschweigt, irritiert. So berichten etwa die griechischen Erzähler zwar bis ins Detail von der Herkunft der Doppelflöte (Athene), der Säge (Perdix), der Tonleiter (Hermes) oder des Feuers (Prometheus) – nicht aber des Schuhs. Sogar von den Flügelschuhen des Götterboten Hermes heisst es nur lapidar, er habe sie von Zeus erhalten.[1]

Über Schuhe, so scheint es, zerbrachen sich Griechinnen und Griechen nicht den Kopf. Schuhmacher hatten im antiken Griechenland ohnehin nur einen geringen sozialen Status. So liess sich der Maler Apelles zwar ausnahmsweise von einem Schuster auf eine fehlende Öse an einem gemalten Schuh hinweisen, als dieser ihn anderntags aber erneut zu belehren wagte, mahnte er ihn (gemäss Plinius) scharf: «Schuster, bleib bei deinen Leisten!».[2]

Auch Sokrates nahm gern einen Schuhmacher als Beispiel, wenn er vom «kleinen Mann von der Strasse» sprach. Lange war unklar, ob es sich bei diesem Schuhmacher – gemäss manchen Quellen nannte er ihn mitunter Simon – um eine rhetorisch-fiktive oder eine reale Figur handelte. Bis bei Ausgrabungen an der Agora (dem zentralen Marktplatz) von Athen ein Haus mit Schuhnägeln und einer Tasse mit der Inschrift «Simon» gefunden wurde. Simon der Schuhmacher könnte zumindest ein Zeitgenosse, wenn nicht gar ein Lehrer Sokrates' gewesen sein.[3] Wie oft Griechinnen und Griechen Schuhe trugen, ist ungewiss. Sicher ist hingegen, dass sie diese bereits zu raffinierter Werbung nutzten. So pressten beispielsweise Hetären (sozial geachtete Liebesdienerinnen) dank entsprechender Sohlen mit jedem Schritt ein verführerisches «Folge mir» in den Sand.[4]

Abb. 1: Rekonstruktion einer *caliga* (Foto Matthias Kabel, 2005 – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY-SA 3.0).

Abb. 2: Albrecht Dürer (1471–1528): Der junge Bauer und seine Frau, circa 1497/98. Druckgrafik (Kupferstich), 10,7 × 7,5 cm (Albertina Wien, DG1930/1534).

Römische Reglemente

Stärker reglementiert war das Schuhwerk im Alten Rom. Hier offenbarte ein Blick auf die Füsse auch gleich den sozialen Stand des Gegenübers. Sklaven war das Tragen von Schuhen verboten, einfache Leute trugen hölzerne oder lederne Sandalen. Soldaten wiederum waren mit der *caliga* (Abb. 1) unterwegs, dem Soldatenstiefel, der aufgrund seiner luftigen Machart oft ebenfalls als Sandale bezeichnet wird. Die gute Durchlüftung verminderte Schweiss und verhinderte Blasen, der Beschlag der Sohle sorgte für Standfestigkeit. Das gute Schuhwerk ermöglichte weite Märsche in relativ kurzer Zeit. Roms Aufstieg zur Weltmacht wäre mit anderen Politikern oder anderen Waffen wohl ebenfalls möglich gewesen. Mit anderen Schuhen ist er schwer vorstellbar.[5]

Einer, der ein besonders enges Verhältnis zur *caliga* hatte, war Gaius Caesar Augustus Germanicus. Der Imperator trat selbst als Politiker im Soldatenschuhwerk auf, was genauso als populistisches Machogehabe interpretiert werden darf wie das Faible heutiger Diktatoren für Militäruniformen. Seine Schuhwahl brachte ihm posthum den Übernamen «Caligula» ein: Stiefelchen.[6] Standesgemäss hätte Caligula eigentlich *calceus* tragen müssen: geschlossene oder halboffene Schuhe, die bei Patriziern rot und bei Senatoren schwarz waren und mit vier Riemen oberhalb des Knöchels gebunden wurden.[7] Der römische Adel darf aber auch als Erfinder der Hausschuhe gelten. Diese Sandalen trugen die noblen Römerinnen und Römer nicht nur zuhause, sondern liessen sie sich auch beim Besuch anderer Adeliger von Sklaven hinterhertragen.[8]

In der späteren Schweiz wurden nebst römischem Schuhwerk auch keltische Opaken getragen: relativ simple, aus Leder gefertigte Schnürschuhe – grob gesprochen ein Stück Leder, das um den Fuss geschlungen und über dem Rist zusammengebunden wurde. Daraus entwickelte sich im Frühmittelalter der Bundschuh (Abb. 2): Festes, simples und auch relativ grobes Lederschuhwerk für die Arbeit auf dem Feld. Bundschuhe wurden mit Riemen geschnürt, die mehrfach ums Bein geschlungen wurden, und während in der Antike noch zwischen links und rechts unterschieden worden war, wurden Bundschuhe nun alle über denselben Leisten geschlagen. Das Leder passte sich dann schon noch etwas an den jeweiligen Fuss an.[9]

Wer keine Feldarbeit verrichten musste, trug im Frühmittelalter weiche Schlupfschuhe byzantinischer Prägung, sogenannte *socci* (Einzahl: *soccus*). Diese konnten beispielsweise aus Filz gearbeitet sein und sind sprachgeschichtlich die Vorläufer unserer Socken.[10]

«Hackedicht sein»
Als «die Hacke» (oder seltener: «der Hacken») wird bei Säugetieren die Ferse bezeichnet – und bei Schuhen der Absatz. Wer «hackedicht» ist, schwankt und torkelt, geht also eher auf den Fersen. Das jedenfalls wäre eine plausible Herleitung der Wendung. Andererseits zeichnen sich Umschreibungen für Trunkenheit ganz allgemein eher durch Kreativität aus als durch Logik (vgl. «Öl am Hut haben», «einen am Sender haben» etc.), von daher sind auch ganz andere Entstehungsgeschichten denkbar.

«In die Schuhe schieben»
Der Mond, die Nacht, der Ruf eines Kauzes und eine Herberge am Wegrand. So etwa darf man sich das alles vorstellen, und noch dazu tief schnarchende Gäste in den Schlafsälen. Soweit, so friedlich und ruhig. Ganz anders am Morgen. «Diebstahl!», «Keiner rührt sich!» und dann doch ein erregtes, aufgebrachtes Durcheinander. Schliesslich kommt die Beute wieder zum Vorschein – in den Schuhen eines ahnungslosen Unschuldigen. Dieser beteuert, den Raub nicht begangen zu haben. Er wurde ihm aber wortwörtlich «in die Schuhe geschoben.»
Aus demselben, durchaus verbreiteten Bild kommt die Wendung «diesen Schuh ziehe ich mir nicht an». Im Sinn von «diese Verantwortung (oder gar Schuld) nehme ich nicht auf mich».

Karls Kodex

Einer, der keine *socci* trug, war Karl der Grosse. Der bescheidene Herrscher musste bei seinem Besuch beim Papst im Jahr 800 erst dazu überredet werden, sich nobleres Schuhwerk anzuziehen. Schliesslich erliess Karl im Jahr 808 aber selbst eine erste Kleiderordnung und bestimmte, dass es dem Adel vorbehalten sei, rote Schuhe zu tragen – ihm als Kaiser stand die Farbe Purpur zu.[11]

Auch nach Karls Tod wurden an Europas Höfen vor allem weiche Schlupfschuhe mit kleiner Spitze oder Beinlinge – beinlange, am Gürtel befestigte Strümpfe – mit Ledersohlen getragen. Männer und Frauen unterschieden sich dabei noch nicht. Dies auch, weil die Frauenschuhe unter den ausgesprochen langen Röcken ohnehin kaum sichtbar waren.[12]

Trippeln in Finken

Um ihre Schuhe zu schützen, griffen Frauen wie Männer mitunter auf hölzerne Trippen (Abb. 3) zurück: horizontale Bretter, die an zwei Stellen auf quer zum Fuss liegenden, zusätzlichen Hölzern auflagen. Diese halfen sowohl gegen den Strassenschmutz wie auch gegen die Kälte der meist ungeheizten Fussböden. Trippen wurden zusätzlich zu den normalen Schuhen getragen und entweder durch Bänder oder eine Schlupfspitze am Fuss gehalten. Das deutsche Wort «trippeln» (kleine Schritte machen) geht auf die Über- oder Unterschuhe zurück, mit denen an eiliges Schreiten kaum zu denken war.[13]

Gesetzten Schrittes waren wohl auch Mönche und Nonnen unterwegs. Das Hochmittelalter war die Blütezeit der Klöster, und in diesen wurden ebenfalls vorwiegend weiche Schlupfschuhe – genauer: *ficones* – getragen. Der Begriff dürfte vom Klosterlatein in die alemannischen Mundarten gelangt sein, wo er zum «Finken» wurde. Dies war auch deshalb naheliegend, weil die *ficones* aus Stoffresten hergestellt wurden und deshalb genauso buntscheckig waren wie die Vögelchen.[14]

Die Folgen der Pest

Mitte des 14. Jahrhunderts (in der Schweiz ab 1347) brachte die Pest die Welt durcheinander. In Europa starb rund jeder Dritte, und wer überlebte, fand sich in einer Welt voller Lücken wieder. Auch in der Schweiz wurden Gehöfte verlassen, in der Westschweiz gar einige Siedlungen aufgegeben und die Überlebenden arrangierten sich neu. In St. Gallen wurden beispielsweise nach Pestzügen bis zu viermal so viele Ehen geschlossen wie sonst.[15]

Die Pest brachte aber auch die feudalistische soziale Ordnung durcheinander. Nichtadelige Bürger gewannen an Einfluss und hielten sich immer weniger an althergebrachte, vom Adel geprägte Regeln und Traditionen. Dass aus dieser Zeit besonders viele Kleiderordnungen überliefert sind, ist kein Indiz besonderer Ordnung, sondern vielmehr ein Beleg für das Knirschen im gesellschaftlichen Gebälk.[16]

Eine wesentliche Differenz zwischen Adel und Bürgertum war, dass die Bürger normalerweise einem Handwerk nachgingen und in Zünften organisiert waren. Sie waren deshalb auf praktisches Schuhwerk angewiesen, während der Adel von der Verwaltung seiner Ländereien lebte. Unpraktische Schuhe zu tragen, war ein Privileg, das man sich leisten können musste – und eines, das Adelige zur Verteidigung der Ständehierarchie fast schon ostentativ zur Schau trugen, und zwar mit Schnabelschuhen (Abb. 4).[17]

Die Spitzen der Schuhe wuchsen geradezu grotesk in die Länge. Manche Kleiderordnungen sahen eine maximale Spitze von zwei Fuss und mehr (!) für höhere Adelige vor. An ein normales Gehen war damit natürlich nicht mehr zu denken. Vielmehr stolzierte (oder je nach Sichtweise: stakste) man damit einher. Mitunter wurden die unpraktischen Spitzen auch mit einer Schnur oder einem Kettchen am Knie befestigt und so nach oben gebogen. Sehr viel einfacher wurde das Gehen dadurch aber nicht. Kritik an der Mode kam unter anderem von Seiten der Kirche, die in den überlangen Schnäbeln wohl nicht zu Unrecht eine eher obszöne Anspielung sah. Frauen trugen übrigens kaum längere Spitzen, da sich diese in den Röcken verfangen hätten.[18]

In seiner Berner Chronik berichtet der Chronist Diebold Schilling unter anderem von der Schlacht der Eidgenossen gegen die Habsburger, die 1386 bei Sempach aufeinandertrafen. Vor der Schlacht, so Schilling, hätten sich die stolzen Ritter erst ihre unpraktischen Schuhschnäbel abschlagen müssen (warum genau und weshalb sie nicht zu Ross kämpften, bleibt unklar). Gemäss einem späteren Volkslied wurde nach der Schlacht eine ganze Wagenladung Schnäbel eingesammelt, und noch heute befindet sich wie als Beweis für die Geschichte in unmittelbarer Nähe des angeblichen Schlachtorts die «Schnabelweid».[19] Se non è vero, è ben trovato – wenn's nicht wahr ist, ist es wenigstens gut erfunden.

Berner Twingherrenstreit

Ganz sicher nicht erfunden ist der Berner Twingherrenstreit, der sich ebenfalls um die Schnabelschuhe und die Stellung des Adels drehte. Twingherren waren eine Art Landvögte oder ländliche Grundherren, und vier dieser Twingherren buhlten 1470 um den Schultheissenthron. Stattdessen wählte der Rat jedoch den nichtadeligen Metzgermeister Peter Kistler und verfügte am selben Tag ein Verbot der beim Adel beliebten Schnabelschuhe. Diese zogen sich daraufhin auf ihre Güter zurück und drohten unter anderem damit, das bernische Bürgerrecht aufzugeben. Ausserdem erschienen einige von ihnen demonstrativ mit Schnabelschuhen zur Messe. Es folgte eine Gerichtsverhandlung, in der die Aristokraten argumentierten, sie müssten sich von den Gemeinen unterscheiden können. Zwar wurden sie mit einer Busse belegt und für einen Monat aus der Stadt verbannt, aus wirtschaftlichen Gründen musste der Rat sie danach aber wieder in die Stadt zurückbitten und die Kleiderordnung zu ihren Gunsten ändern. Statt Kistler wurde 1471 dann doch noch ein Twingherr zum Schultheissen berufen.[20]

Abb. 3: Der Chronist Diebold Schilling trägt Trippen während der Arbeit. Das Zimmer mit Ausblick auf einen See ist vermutlich im Schloss Spiez. Rechts unten das Wappen Schillings. Diebold Schilling: Amtliche Berner Chronik, Bd. 3, 7 (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.3).

Abb. 4: Die Schnabelschuhe der Rüstung Kaiser Maximilians I., 1485, von Lorenz Helmschmied (Kunsthistorisches Museum Wien, A 62, Foto Sandstein – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY-SA 3.0).

Der Bundschuh auf der Fahne

Aber auch am anderen Ende der sozialen Leiter wurde mit Schuhen Politik gemacht. Der Bundschuh – schon länger ein Symbol des Bauernstands – war 1443 in Schliengen bei Basel erstmals zum Symbol des Widerstands gegen die Obrigkeit erhoben worden. In den Bauernkriegen von 1524/25 trugen die Aufständischen den Schuh dann auf Fahnen mit (Abb. 5) und nannten ihr überregionales Bündnis, das primär in Süddeutschland beheimatet war, aber auch bis in die heutige Schweiz hinein ausstrahlte, «Bundschuh». Auslöser der Unruhen waren soziale Ungleichheiten, aber auch die Ideen der Reformation.[21]

Abb. 5: Aufständische Bauern mit einer Bundschuh-Fahne umzingeln einen Ritter. Aus: Trostspiegel des sogenannten Petrarca-Meisters. Holzschnitt, 1539 (Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

«Auf grossem Fuss leben»
«Gottfried der Schöne, Graf von Anjou hatte viel Geld und ein Geschwür an seinem Fuss. Deshalb liess er sich übergrosse Schuhe fertigen, welche das Geschwulst cachierten». Diese schöne Geschichte geistert seit Jahren durch Zeitschriften, Bücher und das Internet – und das stets ohne Angabe von Quellen. Auf zeitgenössischen Darstellungen trägt Gottfried zwar durchaus spitze Schuhe – aber die sind alles andere als opulent. Sicher ist, dass Schnabelschuhe im Hoch- und Spätmittelalter in Mode kamen und zum Statussymbol wurden. Dass ein «grosser Fuss» ein Zeichen von Reichtum war, ist korrekt, und dass die Redewendung auf den Schnabelschuh zurückgeht, plausibel. Dafür, dass sie etwas mit Gottfried und seinem Geschwür zu tun gehabt habe, fehlen allerdings die Beweise. Im Gegenteil: Gottfried dürfte kaum der «Erfinder» des Schnabelschuhs gewesen sein. Spitze Schuhe wurden in England zunächst als Cracowes (Krakauer) bezeichnet und wurden nicht zuletzt im Orient schon seit Jahrhunderten getragen.

Abb. 6: Rekonstruktion eines venezianischen Zoccolo aus dem 16. Jahrhundert (Schuhmuseum Lausanne – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

Abb. 7: Jacques Callot (1592–1635): Soldat mit Federhut, circa 1620–1623. Aus: La Noblesse. Radierung, 43 x 93 mm (Rosenwald Collection 1949.5.403 – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0.)

Apropos Reformation: Auch im Klerus offenbarten sich Spannungen und Konflikte am Schuhwerk. Bettelorden, wie die Franziskaner, Minoriten, Klarissen oder Unbeschuhte Karmeliten und Karmelitinnen, verzichteten bewusst auf Schuhe und lebten ein Armutsideal, das im Widerspruch zum Prunk der etablierten Kirche stand.[22]

Schlichte Renaissance

In der Renaissance verebbte die Mode der überlangen Schnäbel. Wenn schon, waren die Schuhe der Wohlhabenden nun übermässig breit. Von «Bärentatzen» oder «Kuhmäulern» war nun die Rede. Es waren Schuhe, bei denen der Zehenraum ausgestopft werden musste, damit sie beim Gehen nicht abfielen. Modisch stand das Europa der Renaissance unter dem Eindruck des aufstrebenden Spanien, das mit seinen überseeischen Kolonien zu Reichtum und Einfluss kam. Die spanische Mode wiederum war stark katholisch geprägt, schwarz und streng, und so war die Renaissance auch beim Adel eine Zeit ungewöhnlich schlichter Schuhmode – mit einer Ausnahme.[23]

In Venedig etablierte sich die erste spezifisch weibliche Schuhmode Europas und diese war an Extravaganz kaum zu überbieten. Noble Venezianerinnen stolzierten auf Zoccoli (Abb. 6), also Holzschuhen, umher, die über eine geradezu absurd dicke beziehungsweise hohe Sohle verfügten. Manche Quellen schreiben von bis zu 50, andere gar von bis zu 74 cm hohen Sockeln oder besser gesagt Stelzen, auf denen die Damen selbstverständlich durch Dienerinnen gestützt werden mussten. Das von den Holzschuhen (Zockeln) kommende Wort «Sockel» ist uns von dieser eigenartigen Mode erhalten geblieben.[24]

Neuer Absatz

Etwa um 1600 erreichte eine längst überfällige Innovation das Abendland: der Absatz.[25] Dieser hatte sich vermutlich bei eurasischen Reitervölkern entwickelt, gelangte demnach über den Orient in den Westen und hatte einen wesentlichen Vorteil: Er verlieh dem Reiter mehr Halt im Steigbügel. Der Absatz war also ursprünglich ein Reiteraccessoire. Die Frage des Halts wurde mit dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) zentral. Dieser markierte denn auch das Ende der schlichten Schuhmode der Renaissance und leitete über zur Opulenz des Barock. Wer als Mann etwas auf sich hielt (und sich Besseres als simple Holz- oder Lederschuhe leisten konnte), trug nun auch im Alltag Stiefel mit Absatz und Sporen (Abb. 7). Ob man tatsächlich über ein Pferd verfügte, war dabei nebensächlich. Wenig überraschend wurden die Absätze mit der Zeit immer höher und die Stiefel mit überdimensionierten Sporen, schlotternden Stulpen und sogar Spitzenbesatz unter dem Knie verziert.[26]

Abb. 8: Ludwig XIV. mit Schnallenschuhen und roten Absätzen. Krönungsportrait von Hyacinthe Rigaud, 1701. Öl auf Leinwand, 277 x 194 cm (Musée du Louvre, Paris – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

Abb. 9: Louis-Léopold Boilly (1761–1845): Portrait des Sängers Simon Chenard (1758–1832) mit Holzschuhen, circa 1792. Öl auf Holz, 33,5 x 24,4 cm (Musée Carnavalet, Paris – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

Höfische Schnallenschuhe

Ein Gegengewicht bildete Louis XIV. Die kriegerischen Stiefel passten schlecht an den Hof des Sonnenkönigs und dieser selbst trug zwar Absätze, aber keine Stiefel, sondern tief gearbeitete und mit einer grossen Schnalle geschnürte Schuhe (Abb. 8). Diese Schnallenschuhe lösten die Stiefelmode beim Adel sodann mehr und mehr ab.[27]

In der Damenmode wurden die Röcke nun langsam etwas kürzer, womit sich eine spezifisch weibliche Schuhmode überhaupt zu lohnen begann. Dabei wurden die Frauenschuhe besonders grazil gestaltet – als Kontrast zu den bauschigen Röcken. Die Absätze waren hoch, der Gang wippend, die vom Schuh verursachte Haltung betonte das Hinterteil und das Dekolleté. Der (idealerweise) schlanke, kleine Frauenfuss wurde zum erotischen Objekt und mit Samt, Seide, Brokat, Schleifen, Bändern, Rosetten, Stickereien, Spitzen und sogar Edelsteinen in Szene gesetzt. Für das «Venez-y voir», den Schmuck an der hinteren Naht, wurden sogar Smaragde verwendet.[28]

Das Bürgertum imitierte diesen opulenten Luxus nicht – konnte es zu grossen Teilen auch nicht. Hier dominierte bei den Männern die «Werthertracht»: einfache, praktische Stiefel, dazu Frack und eine enge, meist gelbe Hose. Die meisten Frauen trugen zum Rock einfache Leder- oder gar Holzschuhe.[29] Als in Frankreich die Revolution ausbrach, wurde 1790 ein höfischer Schnallenschuh symbolträchtig auf dem Altar des Volkes geopfert.[30] Als Zeichen der neuen Zeit trugen die Revolutionärinnen und Revolutionäre flache Schuhe mit höchstens einer Schleife als Zier. Zwar bestanden Bestrebungen, den Holzschuh zur nationalen Tracht zu erheben, die napoleonischen Kriege (und Napoleon selbst als stilprägendes Vorbild) verhalfen dann aber auch in Frankreich dem Stiefel zum Durchbruch.[31]

Holzschuhe und Verschwendung

Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Industrialisierung, und diese veränderte auch die Schuhherstellung von Grund auf. So wäre es eigentlich naheliegend, nun in die Geschichte von Schuhfabriken und industrieller Fertigung einzutauchen – wäre da nicht Louis-François Pinagot, der uns daran erinnert, dass die Industrialisierung nicht unmittelbar und schon gar nicht flächendeckend zum Tragen kam.

Pinagot (1798–1876) war ein Unbekannter, ein Vergessener, ein Mann der keine Spuren hinterliess – bis der Historiker Alain Corbin den Holzschuhmacher aus Origny-le-Butin per Zufallsprinzip auswählte und seine Lebenswelt, soweit es ging, rekonstruierte. Die Biographie des «Holzschuhmachers» aus dem Département Orne in der Normandie zeigt auch, dass Holzschuhe (frz. Sabots; Abb. 9) bis weit ins 19. Jahrhundert gerade auf dem Land noch immer der Standard waren.[32] Mehr noch: Aufgebrachte Arbeiter verwendeten die Sabots mitunter auch, um Maschinen zu blockieren oder – eben – zu sabotieren. Insbesondere anarchistische Kreise erhoben den Sabot deshalb Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts zum Symbol des Widerstands, fast so wie die Bauern des 15. Jahrhunderts den Bundschuh.[33]

«Head over Heels»
Für einmal macht es das Deutsche richtig und das Englische falsch. «Hals über Kopf verliebt sein» ist stimmig, da es die Turbulenzen der Gefühle, die Purzelbäumigkeit der Liebe hervorragend illustriert. Auch im englischen Sprachraum hiess es ursprünglich «heels over head in love» – bis fantasielose Pedanten das Bild offenbar im 19. Jahrhundert verkehrterweise auf die Füsse stellten.

Aber zurück in die nachnapoleonische Zeit. Im frühen 19. Jahrhundert erschien eine neue, ausgesprochen schuhaffine Modefigur: der Dandy. Dandys übertrugen gewissermassen die höfische Opulenz ins Bürgertum – verpackt in ein gewisses Understatement. Ihre Ästhetik drehte sich dabei nicht um Farbenpracht oder rauschende Rüschen, sondern um Kleidung, die gut verarbeitet und geschnitten war und immer wieder erneuert wurde. Wer es sich leisten konnte, hatte beim Schneider, aber auch beim Schuster seines Vertrauens ein Abonnement, das garantierte, dass die getragenen Schuhe, Stiefel oder Kleider nie alt wurden. Zur gleichen Zeit kamen bei den Frauen leichte, flache, ballerinaähnliche Escarpins in Mode, die oft schon nach einer Ballnacht kaputtgingen. Das Grimm'sche Märchen «Die zertanzten Schuhe» spielt auf diesen Verschleiss an. Wobei anzumerken ist, dass Männer bis ins 19. Jahrhundert ganz allgemein mehr Geld für ihre Erscheinung ausgaben als Frauen.[34]

Die grosse Verschwendung dürfte sich indes auf einen relativ kleinen Kreis beschränkt haben. Die meisten Leute konnten sich solches nicht leisten und pflegten ihr Schuhwerk auch regelmässig. Das ist nicht zuletzt durch die allererste Fotografie dokumentiert, eine sogenannte Daguerreotypie des Pariser Boulevard du Temple (Abb. 10). Aufgrund der langen Belichtungszeit sind kaum Menschen erkennbar – mit Ausnahme eines Schuhputzers und seines Kunden. Spätere bekannte Schuhputzer waren übrigens Berühmtheiten wie James Brown, Malcolm X oder die Comic-Ente Dagobert Duck, die ihren «Glückstaler» mit Schuhputzen verdient haben soll.[35]

Hausfrauen und Pantoffelhelden

Das Bürgertum des 19. Jahrhunderts brachte aber auch eine Renaissance des Hausschuhs. Welche Schuhe man trug, hing nun weniger von der sozialen Schicht ab, sondern immer mehr vom Geschlecht. Und weil im Bürgertum den Frauen mehr und mehr die Sphäre des Hauses zugeteilt wurde, gewannen für diese – aber auch für Männer, die ihre Zeit primär in der Studierstube verbringen konnten – die Hausschuhe an Bedeutung. Der Pantoffel wurde zum Symbol des Hausfrauenstandes; wer «unter dem Pantoffel stand», war ein «Pantoffelheld»: ein Mann ohne Männlichkeit.[36]

Ikarus' Aufstieg in Schönenwerd

In der Arbeiterschicht unterschieden sich Männer- und Frauenschuhe allerdings noch wenig. Arbeiterinnen und Arbeiter fertigten aber die Schuhe immer öfter in Fabriken und dies in Dutzenden arbeitsteiligen Produktionsschritten. Hatten zuvor einzelne Schuhmacher ihre eigenen Stile entwickelt und für individuelle Kundinnen und Kunden gearbeitet, wurde in den Schuhfabriken für eine anonyme Kundschaft auf Vorrat produziert.[37]

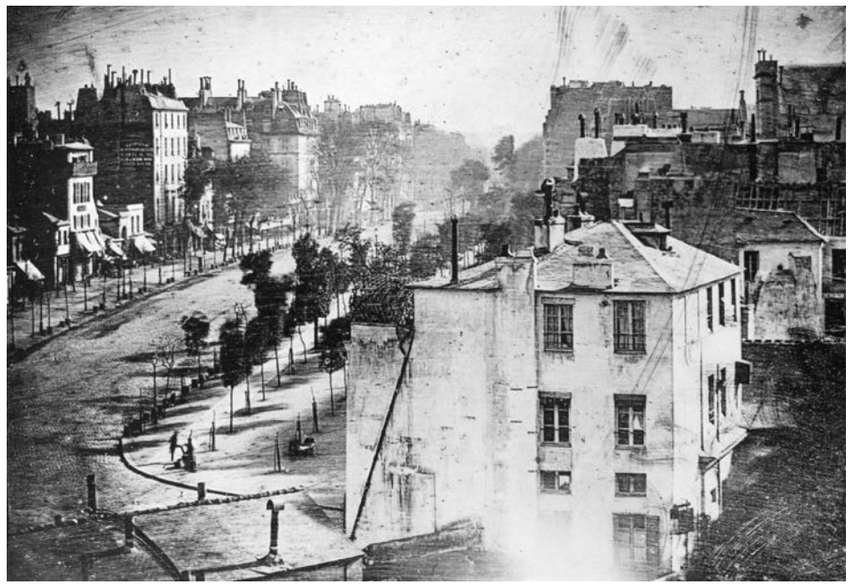

Abb. 10: Die ersten fotografisch festgehaltenen Menschen 1838: ein Schuhputzer und sein Kunde auf dem Boulevard du Temple, Paris 3, von Louis Daguerre (1787–1851). Wie alle Daguerreotypien ist auch dieses Bild spiegelverkehrt (Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

In der Schweiz eröffnete 1851 Carl Franz Bally seine erste Fabrik in Schönenwerd SO. 1881 produzierte Bally jeden Tag 3157 Paar Schuhe; 1900 waren es bereits 6800. Getragen von steten Verbesserungen in der Produktion, stieg Bally zur weltweit beachteten Schuhmarke auf. Den Schweizer Markt überliessen die Schönenwerder Schuhkönige dabei weitgehend anderen; oft handelte es sich bei diesen um ehemalige Angestellte, die sich selbständig gemacht hatten. International exportierte Bally nach Südamerika, in die USA, nach Ägypten, England, Italien oder kurz: in die halbe Welt.[38]

Moden für die Massen

Es geht gern vergessen, wie viel die Menschen bis ins frühe 20. Jahrhundert zu Fuss unterwegs waren. An einem Dezembermittwoch 1911 wurden in der unteren Altstadt von Bern (zwischen Zytglogge und Bärengraben) 23 100 Fussgänger sowie 478 ein- und zweiachsige Wagen gezählt, dazu 93 Fahrräder und vier Reiter. 98 Prozent der Verkehrsteilnehmer waren also Fussgängerinnen und Fussgänger.[39]

Diese trugen nun immer öfter Schuhe mit angeklebten Sohlen. Klebetechniken waren eine der wichtigsten Neuerungen der industriellen Schuhproduktion des frühen 20. Jahrhunderts.[40] Die Preise sanken und in Westeuropa konnten sich nun langsam mehr Leute nicht nur praktische, sondern auch modische Schuhe leisten. Bei den Damen wurden Absatzschuhe – Pumps – populär, die nun nicht nur bei gesellschaftlichen Anlässen (und damit in Innenräumen), sondern auch im Alltag getragen werden konnten. Dies auch aufgrund des immer besseren, sprich glatteren Zustands der Strassen und Gehwege.[41]

Bei den Herren setzten sich die Halbschuhe endgültig als Standard durch; Stiefel gerieten unter anderem wegen des Ersten Weltkriegs aus der Mode (man wollte in friedlichen Zeiten kein soldatisches Accessoire) und erlebten auch nach dem Zweiten keine Renaissance. Stattdessen differenzierte sich der Schuhgebrauch in der Nachkriegszeit immer mehr aus. Die Zahl der Formen, Farben und Modelle wuchs immer weiter an.

«Unter dem Pantoffel stehen» und «in die Puschen kommen»

Pantoffeln sind das, was wir uns in der Schweiz typischerweise unter Finken vorstellen: ein vorne geschlossener, hinten offener Hausschuh: ein Schlappen. Wort und Schuhtyp stammen aus dem Orient, wohl vom persischen papusch (pa: Fuss, puschidan: anziehen) und wanderten übers maghrebinische Arabisch (papusch) unter anderem ins Polnische (papuc) sowie ins Französische (pantouffle). Wer in Norddeutschland «früh in die Puschen kommt», bleibt nicht lange im Bett liegen, sondern beeilt sich, tätig zu werden.

Grundsätzlich wurden Pantoffeln von Männern und Frauen getragen. Dass heute (männliche) Pantoffelhelden unter dem Pantoffel (ihrer Frau) stehen, liegt am Bürgertum des 19. Jahrhunderts, das den Frauen das Heim und den Männern die Welt zusprach. Wer als Mann unter dem Pantoffel seiner Frau stand, war kein richtiger Mann. Ein Pantoffelheld, wobei der «Held» genauso ironisch gemeint war wie beim Maulhelden, der sich – wenig heldenhaft – nur in der Kneipe getraute, eine grosse Klappe zu führen.

Langlaufschuhe, Kletterschuhe, Zehenschuhe

In den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Schuhproduktion so billig und das verfügbare Einkommen so üppig geworden, dass es sich nun sehr breite Schichten in Westeuropa leisten können, Schuhmoden zu verfolgen. Nebst Klassikern, wie Pumps, Sandalen oder Tanzschuhen in wechselnden Interpretationen, sind viele neue Schuhtypen dazugekommen – insbesondere beim Sport und bei den Damen.

Im Zeitalter kürzerer Röcke und sogar Hosen können Frauenschuhe hervorragend als stilgebendes Element eingesetzt werden, und das Sortiment ist geradezu explodiert: Keilschuhe, Slingbacks, Pumps, Stiefeletten, Peeptoes, Stilettos, und, und, und: Gerade der Absatz ist zu

«Einfaltspinsel»

Auch der «Einfaltspinsel» geht auf die Schuhmacher zurück. Diese galten lange Zeit als einfache, ja einfältige Leute und hantierten mit «Pinn» (Schuhnägeln) und «Sul» (Schusterahlen). So wurde aus dem einfachen «Pinn-Sul» der Einfaltspinsel.

Abb. 11: Vincent van Gogh (1853–1890): Bauernschuhe, 1886/87. Öl auf Leinwand 37,5 x 41,5 cm (Privatbesitz – Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

Abb. 12: Charlie Chaplin (1889–1977) als «Tramp» verspeist seinen Schuh. Szene aus «Goldrausch», 1925 (Wikimedia https://commons.wikimedia.org; CC BY SA 3.0).

«Auf Schusters Rappen»
Des Schusters Rappen sind keine Münzen, sondern ein Euphemismus. Von wem er stammt, ist nicht bekannt. Sicher ist: der oder die Schöpferin hatte Humor. Und war vermutlich arm, aber stolz. Denn das braucht es, um seine staubigen Treter als Rappen zu bezeichnen – also als rabenschwarze Pferde, die aufgrund ihrer Seltenheit als besonders nobel angesehen wurden.

«Jemandem auf den Senkel gehen»
Wer möchte schon, dass einem jemand zu nahe tritt? Wer uns auf den Schnürsenkel geht, steht definitiv zu dicht, oder besser gesagt: er nervt!

«Umgekehrt wird ein Schuh draus»
Gewisse Schuhe wurden «auf links» genäht, was bedeutete, dass sie zur Fertigstellung umgestülpt werden mussten, «damit ein Schuh draus wurde». Genauso müssen manche Gedankengänge auf den Kopf gestellt werden, damit sie einen Sinn ergeben.

«Kaliber»
Als es vom Französischen ins Deutsche kam, meinte das calibre bereits den Mündungsdurchmesser eines Geschützes. Ursprünglich stammt der Begriff aber aus dem Arabischen, genauer vom «qālib», dem Schusterleisten. Leder und Leisten passen genau zueinander und das müssen auch Kanonenrohr und Kugel, sonst verpufft die Energie.[46]

einem femininen Attribut geworden, der übervolle Schuhschrank zum Stereotyp, und Weiblichkeit wird auch über die Schuhe definiert.[42]

Ebenfalls explodiert ist die Auswahl an Sportschuhen: Wanderschuhe, Kletterschuhe, Ski-, Lauf-, Tanz-, Roll-, Tennis- oder Schlittschuhe bis hin zu Schwimmflossen: es gibt kaum eine Sportart ohne individuelle Schuhe. Der letzte Sportler, der barfuss eine olympische Goldmedaille gewann, war der äthiopische Marathonläufer Abebe Bikila 1960 in Rom. Ein überraschender Exploit, aber auch ein Beleg für den letztlich fast allumfassenden Siegeszug des Schuhs.

Schuhe sind auch zu einem wiederkehrenden Topos der Kultur geworden. Sie tanzen durch Malerei, Literatur, Filme und Musik. Von Elvis Presleys «Blue Suede Shoes» (1956) bis Nancy Sinatras «These boots are made for walking» (1966), von Van Goghs Bauernschuhen (1885; Abb. 11) bis Magrittes Zehenschuhen (1935) und von Charlie Chaplins verspeister Latsche in «The Gold Rush» (1925; Abb. 12) über das Grimm'sche Aschenputtel bis hin zur todtraurigen, fälschlich Ernest Hemingway zugeschriebenen 6-Wort-Kurzgeschichte «For Sale. Baby Shoes. Never Worn».[43]

In den 1980er Jahren gelang den Sneakers, und damit den Gummisohlen, der endgültige Durchbruch.[44] Und spätestens seit Joschka Fischer 1985 seinen Amtseid in Turnschuhen leistete, sind die Sportschuhe Alltagsschuhe geworden; die Aura der Jugendlichkeit, die sie damals noch verströmten, ist inzwischen weg. Gerade ältere Leute sind heute oft in Turnschuhen unterwegs.

Standen Schuhe in früheren Jahrhunderten für einen gesellschaftlichen Stand, eine soziale Schicht, illustrieren sie heute die Zugehörigkeit zu einer selbstgewählten Gruppe. Als Identifikationsmittel taugen sie genau deswegen weiterhin. Seien es die Jesussandalen der Hippies, die nicht oder nur nachlässig geschnürte Skatermode, die Springerstiefel von Skinheads und (anders geschnürt) Punks: Stets ist mit besonderen Schuhen auch ein bestimmtes Weltbild, wenn nicht gar ein politisches Programm, verbunden. Gälte es, heute einen potenziellen Nachfolger von Sabot und Bundschuh auszumachen, wäre es wohl am ehesten der aus billigem Plastik gefertigte Flip-Flop: die Standardlatsche der Armen des globalen Südens.

Globalisierung

Die Herstellung von Schuhen findet heute grossmehrheitlich in Südostasien statt. 2007 produzierte alleine der taiwanesische Konzern Pou Chen jährlich rund 200 000 000 Paar Schuhe für Nike, Adidas und andere internationale Marken. Die Firma beschäftigte dafür nur schon in der südchinesischen Stadt Dongguan 160 000 Mitarbeitende. Schuhe aus Schweizer Produktion sind selten geworden. Bally hat seine letzte Fabrik in Schönenwerd geschlossen und hält nur noch im Tessin eine kleine Produktion aufrecht. Firmen wie Künzle (Orthopädie) oder Kandahar (Winterschuhe) bedienen ebenfalls Nischenmärkte.[45]

Pflegeprodukte wie Crèmes und Fette wären zwar erhältlich, de facto sind Schuhe aber zu einem Wegwerfprodukt geworden. Zugleich sind sie allerdings auch eines der letzten Produkte, das überhaupt noch an recht vielen Orten zur Reparatur gebracht werden kann. Ganz so einfach können wir uns also doch nicht von ihnen trennen. Und das liegt wohl primär daran, wie sehr wir persönliche Erlebnisse mit ihnen verbinden – ob von grossen Reisen, kleinen Abenteuern oder persönlichen Meilensteinen. Unsere Schuhe bestimmen, wie wir auftreten. Sie bestimmen über unseren Gang, wie wir gehen und damit oft auch, wie's uns geht. Unser Verhältnis zu Schuhen ist und bleibt deshalb auch weiterhin hoch emotional.

1 Klaus Heyer: Von Homer bis Caligula. In: Z.B. Schuhe. Giessen 1995³, 42.
2 Ebd., 44.
3 Ebd., 46.
4 Tamara Spitzing: Auf Schusters Rappen durch die Geschichte. In: Z.B. Schuhe. Giessen 1995³, 47.
5 Ebd., 48.
6 Karin Baumann: Die Zwei-Millionen-Dollar-Sandale. In: NZZ-Folio: Schuhe. Worauf wir stehen und gehen. Zürich 2007, 75.
7 Heyer 1995 (wie Anm. 1), 45.
8 Ebd., 45.
9 Spitzing 1995 (wie Anm. 4), 47.
10 Ebd., 47.
11 Ebd., 47f.
12 Ebd., 48.
13 Ebd., 49.
14 Christoph Landolt: Wortgeschichten, Finken. In: Schweizerisches Idiotikon. Online-Version 2012 (Abrufdatum: 27.7.2021).
15 Benedikt Meyer: In Sandalen zum Sieg. In: Der Zeitreiseführer. Zürich 2021, 49f.
16 Spitzing 1995 (wie Anm. 4), 48.
17 Ebd., S. 48f.
18 Ebd., S. 49.
19 Ebd., S. 49.
20 Kathrin Utz Tremp: Twingherrenstreit. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2013 (Abrufdatum: 27.7.2021).
21 Spitzing 1995 (wie Anm. 4), 49f.
22 Ebd., 50.
23 Ebd., 50f.
24 Ebd., 51.
25 Günter Gall: Der Absatz im Wechselspiel der Mode. In: Z.B. Schuhe. Giessen 1995³, 58.
26 Spitzing 1995 (wie Anm. 4), 52.
27 Ebd., 53.
28 Ebd., 54.
29 Ebd., 54.
30 Ebd., 54.
31 Ebd., 55.
32 Alain Corbin: Auf den Spuren eines Unbekannten. Ein Historiker rekonstruiert ein ganz gewöhnliches Leben. Frankfurt a. M. 1999.
33 Spitzing 1995 (wie Anm. 4), 54.
34 Ebd., 55.
35 Ebd., 56.
36 Duden, Bd. 7: Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Berlin 2020, 786.
37 Josef Walch: Von der Schusterstube zur roboterintegrierten Schuhfabrikation. In: Z.B. Schuhe. Giessen 1995³, 110f.
38 Eric Breitinger: Nichts geht mehr. Was von der Schweizer Schuhindustrie übrig geblieben ist. In: NZZ-Folio: Schuhe. Worauf wir stehen und gehen. Zürich 2007, 38.
39 Benjamin Spielmann: Im Übrigen ging man zu Fuss. Alltagsmobilität in der Schweiz von 1848 bis 1939. Basel/Frankfurt a. M. 2020, 180.
40 Walch 1995 (wie Anm. 37), 114.
41 Spitzing 1995 (wie Anm. 4), 56.
42 Anneliese Durst und Lerke Gravenhorst: Frauenschuhe. Spannungen, Paradoxien, Entwicklungen in der Inszenierung von Weiblichkeit. In: Z.B. Schuhe. Giessen 1995³, 202.
43 Garson O'Toole: Baby Shoes. In: Quote Investigator. Online-Version: https://quoteinvestigator.com/2013/01/28/baby-shoes/ (Abrufdatum 27.7.2021).
44 Josef Walch: Kampf der Giganten. Anmerkungen zur Geschichte des Sportschuhs. In: Z.B. Schuhe. Giessen 1995³, 139–144.
45 Janis Vougioukas: Feng Schuh. In: NZZ-Folio: Schuhe. Worauf wir stehen und gehen. Zürich 2007, 61.
46 Literatur zu den Sprichwörtern: Wolfgang Seidel: Die alte Schachtel ist nicht aus Pappe: Was hinter unseren Wörtern steckt. München 2007. URL https://www.phrases.org.uk/meanings/head-over-heels.html (Abrufdatum 22.2.2022).

1.3 Das Jahr 1373 und seine Vorgeschichte

Federico Flückiger

Wir feiern im Jahre 2023 das 650-Jahre-Jubiläum der erstmaligen Nennung der Gesellschaft zu Schuhmachern in einem obrigkeitlichen Dokument vom 1. April 1373[1], eine erste Handwerksordnung für die Stadt Bern, die für alle Gesellschaften gelten sollte. Doch was geschah eigentlich in diesem für uns so wichtigen Jahr, das den ursprünglichen Anlass zum Verfassen des vorliegenden Jubiläumsbuchs gab? Viele Zunftangehörige kennen dieses historische Dokument, dessen Entstehungsgründe und Bedeutung gar nicht oder nur wenig. Ziel dieses Beitrags ist es daher, diese Frage zu untersuchen und der geschätzten Leserschaft eine Antwort zu präsentieren.

Dazu orientiere ich mich an den Erkenntnissen, die glücklicherweise zwei Stubengenossen bereits gewonnen haben, als sie sich der Vergangenheit der Gesellschaft zu Schuhmachern vor fast 150 respektive knapp 90 Jahren annahmen. Es handelt sich dabei um Friedrich Trechsel (1805–1885) und dessen Urenkel Ernst Trechsel (1907–1991), die beide hier im Buch, in Kapitel 2.7.4 im Beitrag «Friedrich und Ernst Trechsel», porträtiert werden. Heute haben wir darüber hinaus mit der fünfbändigen Reihe «Berner Zeiten – Die Geschichte neu entdeckt», herausgegeben in Bern von 2003 bis 2011 vom Verein Berner Zeiten, ein Werk zur Verfügung, das aus heutiger Sicht eine Gesamtschau der Geschichte Berns über die verschiedenen Jahrhunderte hinweg gibt. Dieses Werk wird uns vor allem dort erklärende respektive weiterführende Hinweise geben, wo die beiden Trechsel-Bücher keine Aussagen machen.

Friedrich Trechsel geht davon aus, dass es in der Stadt Bern, wie in anderen vergleichbaren Städten Europas, seit deren Gründung im Jahre 1191 auch Schuhmacher gab und dass sich die Schuhmachergenossen in einer Verbindung organisierten, in der es «an Statuten, Regeln, Gelübden, Bussen und dergleichen nicht fehlte»; entsprechend der allgemeinen Tendenz im 13. und 14. Jahrhundert trachteten sie wohl auch nach kooperativen Rechten und politischem Einfluss.[2] Ähnlich äussert sich Ernst Trechsel, indem er ausführt, dass sich die Zünfte in Europa zwischen 1150 und 1225 bildeten, wobei ihnen neben gewerblicher «auch politische, gesellige, kriegerische, religiöse und sittliche Bedeutung» zukam.[3] Leider gibt es in den uns zugänglichen Dokumenten keine Exemplare, die die eben formulierte Entwicklung nachweislich für die Berner Schuhmacher belegen. Aber es gibt Vorkommnisse in den ereignisreichen vier Jahrzehnten vor dem Jahr 1373, von denen wir wissen, dass die Handwerkergesellschaften – und damit auch die Schuhmacher – daran beteiligt waren, woraus wir ergänzende Hinweise und Begründungen zur Beantwortung der Eingangsfrage finden können.

Diese Zeitspanne – von den dreissiger bis zu den siebziger Jahren im 14. Jahrhundert – war eine Zeit der grossen Verunsicherung. Wie stellte sich die Weltlage in dieser Zeit dar? Die Päpste residierten auf Druck der mächtigen französischen Krone statt in Rom nun in Avignon und es kam immer wieder zur Wahl von Gegenpäpsten, weshalb die vielen Gläubigen eine grosse Verunsicherung um ihr Seelenheil verspürten. Die Osmanen eroberten weite Gebiete im südlichen Balkan und begannen langsam die byzantinische Metropole Konstantinopel einzukreisen. Die Mauren waren in Granada immer noch präsent. Und schliesslich hatte sich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation (HRR) nach dem gewaltsamen Ende der Dynastie der Staufer und der darauffolgenden schrecklichen kaiserlosen Zeit noch nicht wirklich erholt und war mehr denn je ein ungebändigtes Flickwerk von Fürstentümern ohne eigentliche Zentralmacht.

Abb. 1: Der Sieg der Berner in der Schlacht bei Laupen 1339. Aus: Diebold Schilling: Amtliche Berner Chronik, Bd. 1, 125 (Burgerbibliothek Bern: Mss.h.h.I.1).

Abb. 2: Symbolbild der Pest im Mittelalter auf dem Schulwandbild «Die Pest im Mittelalter» von 1965 von Ursula Fischer-Klemm (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz [LCH], Zürich).

In diesem Umfeld hat auch das damals zum Heiligen Römischen Reich gehörende Bern begonnen, von den benachbarten Herrschaften Ländereien zu erobern, was unter anderem im Jahre 1339 zur für Bern siegreich verlaufenen Schlacht bei Laupen führte (Abb. 1). Dort standen die bernischen Kampfverbände einem Heer von Waadtländer Adligen unter der Führung der habsburgisch dominierten Stadt Freiburg i. Ü. gegenüber. Die Berner Truppen standen unter dem Kommando des (klein-)adeligen Ritters Rudolf von Erlach, und unter den Berittenen und dem Fussvolk waren viele Handwerksmeister und -gesellen, die wesentlich zum siegreichen Ausgang der Schlacht beitrugen, was Letztere in der städtischen Gesellschaft stärkte.

Zehn Jahre später erreichte im Frühsommer 1349 die über die Seehäfen von Venedig und Marseille eingeschleppte erste Pestwelle Europas von Südwesten her die Stadt Bern[4] und raffte dabei innert weniger Wochen circa ein Viertel bis ein Drittel der damaligen Wohnbevölkerung dahin, so wie dies in den meisten anderen Städten in der weiteren Umgebung Berns ebenfalls geschah (Abb. 2).[5] Dieses unerwartete Ereignis hat die Gesellschaft der Stadt stark aufgemischt und hat vier Jahre später mit dazu geführt, dass sich Berns Verhältnis zu den Waldstätten im Jahre 1353 in einen ewigen Bund wandelte.

Die Handwerkergesellschaften dürften sich nach der Pest in verschiedener Hinsicht gut entwickelt haben. Mit der gezielten kostenpflichtigen Eingemeindung auswärtiger Handwerksgenossen konnten einerseits die vielen in der nahen Vergangenheit verstorbenen Stubengenossen ersetzt und damit die Gesellschaften insgesamt personell, aber auch finanziell gestärkt werden. Darüber hinaus hob die lukrative Handwerkstätigkeit das Ansehen und Vermögen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaften. Es ist daher anzunehmen, dass sie in dieser Zeit vermehrt Versuche unternahmen, den Handwerkergesellschaften mehr politischen Einfluss zu verschaffen. Hinweise hierzu geben die damaligen Entwicklungen der Zünfte von Basel und Zürich, aber auch der nordeuropäischen Hansestädte, die sich nach dem Pestdurchzug wirtschaftlich emanzipierten und ab 1356 begannen, länderübergreifende jährliche Hansetage im wechselnden Turnus durchzuführen, um Gewerbe und wechselseitigen Handel zu fördern.

In Bern endete diese Entwicklung indessen anders, wie unter anderem Friedrich und Ernst Trechsel ausführen.[6] Denn im Jahre 1373 sollte sich Folgendes ereignen: Die inzwischen offenbar ebenfalls wiedererstarkte Obrigkeit formulierte nämlich am 7. März 1373 eine vom Rat der Zweihundert und dem Schultheissen besiegelte Verordnung, die «das Aufkommen eines schädlichen Zunftregimentes verhindern» und daher «die bisherigen Satzungen und Bünde der Handwerker» aufheben sollte.[7]

Dagegen erlaubte die Obrigkeit in einer zweiten Verordnung vom 1. April 1373[8] «die Bildung blosser Handwerkervereine nach Vorschrift und mit Erlaubnis der Regierenden» und erliess in dieser Urkunde eine Handwerksordnung für alle Berufe, «Handwerke» genannt, wobei die zwölf wichtigsten, darunter auch die Schuhmacher, namentlich genannt wurden, während weitere nur summarisch als «hantwerch lüte» bezeichnet wurden. Teil dieser Verordnung war die Berechtigung der «hantwerche», in Zukunft Bussen bei strafbaren Handlungen seitens der Schuhmacher sowie Meistergebühren und Weingelder (die stets zur Finanzierung des nächstbesten Festes genutzt wurden) einzuziehen.[9] Für die Schumacher hiess es wie folgt: «Denn, wenn ein Schumacher wil werden meister sines antwerks, des vatter nit ist Schumacher, der sol von erst uns geben an unsren bu 5 Schilling angster muntz und darnach sinem antwerk ze wine untz an 10 Schilling angster muntze und nit darüber, und söllent ouch von uns werden gebussett als vor stat».[10]

Dieser Brief vom 1. April 1373 ist die älteste schriftlich beurkundete Nennung der Gesellschaft zu Schuhmachern in der Geschichte der Stadt Bern.

Wie ernst es die Obrigkeit meinte, lässt sich daran ablesen, dass schwere Strafen denen drohten, «die sich gegen die bestehende Regierung aufzulehnen wagten, und an Erlassen der Obrigkeit, wonach jede politische Regung der Handwerksinnungen[11] zu unterdrücken war».[12] Das Zunftverbot vom 7. März 1373 war eine der Satzungen, die zur Erinnerung jeweils am Ostermontag im Rahmen der in der Osterwoche stattfindenden Erneuerungswahlen von Rat und Schultheiss unter dem Titel «zünften zuo weren» öffentlich verlesen und von den anwesenden Bürgern beschworen wurde.
Das Zunftverbot konnte sich halten und daraufhin blieben in Bern, im Gegensatz etwa zu Zürich, die Zünfte bloss Gesellschaften von Berufsgenossen, deren Bedeutung einzig in der Organisation und im Schutze des Handwerks zu liegen hatte.

Es ist davon auszugehen, dass die Ereignisse von 1373 trotz der hohen Drohkulisse von den Beteiligten nicht einfach so weggesteckt wurden und dass es über die Jahre hinweg auch gelegentlich zu demütigen Revisionsversuchen seitens der Gesellschaften gekommen ist. Ein Hinweis darauf könnte die Tatsache liefern, dass nur gerade 19 Jahre nach diesem Paukenschlag eine weitere Handwerksverordnung von 1392 gewisse Unklarheiten präzisierte und eine definitive Gebührenregelung festlegte.[13]
Was können wir nun aus dieser Zusammenstellung schliessen? Unser Jubiläum von 2023 steht also für drei Geschehnisse, die sich vor 650 Jahren ereigneten und unsere Gesellschaft damals betrafen:

– Wir feiern, wie eingangs erwähnt, die älteste Nennung unserer Gesellschaft vom 1. April 1373.
– Gleichzeitig gedenken wir der damaligen Entmachtung der zuvor zusammen mit den anderen Berner Zünften immer stärker werdenden Schuhmacher durch die Obrigkeit.
– Und schliesslich feiern wir die gleichzeitige Zulassung des Schuhmacherhandwerks als unpolitische und nur für ihr Handwerk zuständige Gesellschaft.

Gewiss war diese Angelegenheit für unsere Schuhmachern-Vorgänger von damals schwer zu akzeptieren. Doch es gibt auch positive Aspekte der Entwicklungen von 1373: Für die weitere machtpolitische und militärische Entwicklung Berns ist das Jahr 1373 sicher positiv einzustufen. Fortan bestanden klare Grundsätze in den Beziehungen zwischen Handwerkergesellschaften und der Obrigkeit. Es kam zu keinerlei «Zunftunruhen» mehr und zum anderen wurde der bernische Staat innenpolitisch so weit stabilisiert, dass er im 16. Jahrhundert zur grössten und mächtigsten Städterepublik nördlich der Alpen werden konnte.

1 Fontes Rerum Bernensium 9, Nr. 710, 329–331.
2 Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Separatdruck aus dem Berner Taschenbuch. Bern 1878, 2.
3 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Philosophische Fakultät I der Universität Bern. Bern 1934, 1.
4 Konrad Justinger schreibt in seiner Chronik: «Der sterbot [die Pest] kam von der sunnen untergang und gieng gegen der sunnen ufgang», nach: Oliver Landolt: Der Schwarze Tod und die Judenverfolgung von 1348. In: Rainer C. Schwinges (Hg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 1. Bern 2003, 220–230, 220.
5 Ebd., 220f.
6 Trechsel 1934 (wie Anm. 3), 4 und Trechsel 1878 (wie Anm. 2), 2.
7 Fontes 9 (wie Anm. 1), Nr. 699, 325f.
8 Fontes 9 (wie Anm. 1), Nr. 710, 329–331.
9 Alfred Zesiger: Das bernische Zunftwesen. Bern 1910, 52 – nach Trechsel 1934 (wie Anm. 3), 5.
10 F.E. Welti: Das Stadtrecht von Bern. Bd. 1: Die Rechtsquellen des Kt. Bern. Aarau 1902, 155ff., zitiert gemäss Trechsel 1934 (wie Anm. 3), 5. Originaler Wortlaut in: Fontes 9 (wie Anm. 1), Nr. 710, 331.
11 Spätmhd. Begriff für Handwerksvereinigungen.
12 Trechsel 1934 (wie Anm. 3), 5.
13 Trechsel 1878 (wie Anm. 2), 10.

1.4 Warum Schuhminiaturen sammeln?

Liebe Leserinnen und Leser
«Warum Schuhminiaturen sammeln?» Mit dieser Frage wurde ich konfrontiert, als bekannt wurde, dass bei mir zuhause in Setzkästen und Weinkisten eine Vielzahl von Schuhminiaturen ausgestellt ist. Die spontane Antwort wäre, dass meine Familie seit Langem der Gesellschaft zu Schuhmachern angehört. Sicher ist es platzsparender, Miniaturen zu sammeln, anstatt normal grosse Schuhe. Diese Antwort bringt es aber bei Weitem nicht auf den Punkt. Die Sammlung entstand nicht als Anlage mit Frankenwert und ist somit auch nicht zu vergleichen mit einer Briefmarken- oder Münzensammlung. Wenn ich die unterschiedlichen kleinen Schuhe betrachte, laden diese zum Staunen ein: Was es alles gibt? Mit dem Staunen wird der Weg frei zum Träumen und für jedes Paar (oder Pärchen) öffnet sich ein Buch mit einer speziellen eigenen Geschichte.

Zuerst einige Miniaturenkäufe, einfach weil sie mir gefallen haben, und später ein vertieftes, gezieltes Hinschauen auf die Auslagen an Brocante-Märkten, um mit Sammlerspass zu kaufen. Nippsachen machen immer Freude. Doch bald durfte ich grosse Empfindungen beim Kauf eines Miniaturschuhs erleben. Wie es manchmal so geht, wurde ich von den Familienmitgliedern und nahen Freunden an Geburtstagen und Weihnachtsfesten jeweils mit dem kleinsten Paket beglückt. Ja, wie konnte es anders sein! – Darin fand ich dann einen Miniaturschuh. So ein persönliches Geschenk. Ein Geschenk, das Freude und Emotionen auslöste und es immer noch tut.

Abb. 1: Cowboystiefel aus Messing und Kupfer (Sammlung Gérard Jenzer – Fotos Peter Schibli).

Es ist wohl kaum möglich, Ihnen als Leserin oder Leser nun alle Geschichten zu jedem Schuh hier zu erzählen. Eine kleine Geschichtenauswahl wird, so hoffe ich, auch für Sie die Frage am Anfang beantworten.

Der **Cowboystiefel** aus Messing und Kupfer sieht so echt aus. Etwas in mich selbst versunken, stehe ich mit Yul Brynner, Steve McQueen, Charles Bronson und noch weiteren Bestiefelten an der Theke – Aha! Hi James (Coburn)! Auch er ist im Saloon. Der Film «Die glorreichen Sieben» läuft in Gedanken ab. Mutig schlage ich die Doppelpendeltüre zum Gehen auf und werde sogleich von einem anderen Schuh angezogen. Bevor ich den Traum verlasse, stehe ich vor dem Saloon – John Wayne mit Pferd steht lässig an der Balustrade und offeriert mir schmunzelnd eine Zigarette.

Meine Augen richten sich auf einen kleinen **Zinnschuh, ausgebildet als Nadelkissen**. Welche «Jungfer» hat wohl damit ihre Näharbeiten verrichtet? Sie näht an den Spitzen der Hemdärmel einer Bluse. Ihre Schwester zieht verschiedene Wollfäden durch das Netz des Gobelins. Irgendwie habe ich das Gefühl, dies sei ein trauriger Schuh. Diese zwei Frauen, fast noch Mädchen, arbeiten mit wenig Licht. Das Licht kommt durch das Seitenfenster. Schau ich zum Fenster hinaus, sehe ich den grossen Kopf des Christophorus. Wir befinden uns bei Studers an der Spitalgasse. Traurig sehen die zwei «Jungfern» nicht aus, und doch habe ich den Eindruck, dass sie im Leben nicht beliebig viele Freiheiten haben, wie dies die heutige Jugend hat.

Wer weiss heute noch was ein **Charmearmband** ist? Zu Schulzeiten hatte fast jedes Mädchen ein Charmearmband. Fast immer bestand das Armband aus Silber, woran viele kleine Souvenirs und Glücksbringer in Miniaturform befestigt waren. Nach den Ferien in Alassio, Cattolica, oder wo auch immer zeigten sich die Mädchen gegenseitig die neuen Anhängsel. Hier eine kleine Gitarre, da ein Minidelphin oder eben auch ein **kleiner Schuh**. Der Schuh als Glücksbringer – so wie der Schuh vor der Türe am Niggi-Näggi-Tag am 6. Dezember mit den Weihnachtswünschen. Ich glaube, es war in der 4. Klasse, da habe ich dem **«charmanten»** Lotti nach den Ferien auch einen Glücksbringer geschenkt. Was es war, weiss ich nicht mehr.

Abb. 2: Schuhe, ausgebildet als Nadelkissen.

Abb. 3: Charmearmband mit kleinen Schuhen als Glücksbringer.

Abb. 4: Zierschuhe.

Abb. 5: Minischuhe im Setzkasten.

Als sie das kleine Geschenk am Handgelenk trug und auf dem Pausenplatz der Lieblingsschulfreundin erzählte, es sei ein Geschenk von mir, da hatte ich grosse Freude und war stolz.

Ich entdecke im Setzkasten, fast ein wenig verloren in der unteren Ecke, farbige Flip-Flops aus Gummi (Kautschuk).

Wenn ich mit den **Flip-Flops** ins Marzilibad spaziere, geselle ich mich zu den zwei Milliarden Menschen, die diese günstigsten Fusskleider täglich tragen. Ich höre tatsächlich bei jedem Schritt «Flip … Flop». Da ich beim Laufen nicht hinke, müsste es eigentlich Flip Flip oder Flop Flop tönen. Ich habe es wirklich mehrmals getestet, es tönt tatsächlich wie «Flip … Flop». Die Begründung wäre etwas für den Akustikingenieur.

Beim Durchschauen der Sammlung fallen mir zwei Miniaturschuhe ganz besonders auf. Der eine ist eine Holzsandale mit speziellen Ausbuchtungen unter der Lederschnalle. Es sind **Gesundheitssandalen**. Nicht weit daneben glänzen aus teuren Stoffen hergestellte **Damenschuhe**, verziert mit Swarovski-Steinen und Pailletten. Spontan wandern meine Gedanken in eine Geschichte. Der Schuh erzählt: An der Hotelbar sitzt eine attraktiv bekleidete Dame mit langem Rock, abgedreht auf dem Drehhocker gegen den Eingang zur Bar. Sofort fallen die farbigen, glänzenden Stöckelschuhe auf. Da kommen zwei weitere Gäste an die Bar. Eher einfach und sportlich gekleidet. Sie tragen beide Gesundheitssandalen. Was suchen denn die an der Bar? Was für ein Kontrast in der Schuhbekleidung! Die adrette Dame nippt an ihrem Cognac – die neuen Gäste mit den Gesundheitssandalen bestellen einen Lindenblütentee. Machen Kleider (oder eben Schuhe) Leute?

Die Vielseitigkeit der Schuhe kennt nahezu keine Grenzen: «Zoggeli» aus Holland, perlenbestickte Mokassins der Lakoten oder der Inuit, verschiedene Trachtenschuhe und Sportschuhe, Nagelschuhe auf dem Tornister, Ballettschuhe der Tanzgruppen, Schuhe aus den verschiedensten Märchen etc.

Sicher würde es den Rahmen sprengen, zu jedem Miniaturschuh hier die Geschichte wiederzugeben. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen auch die Ausgangsfrage gemäss Titel beantwortet zu haben. Es ist die jeweilige Geschichte des Schuhs, die ihn so wertvoll macht. Vielleicht habe ich hier einen Anstoss dazu gegeben, dass auch Sie ins Staunen und Träumen geraten, wenn Sie einen speziellen Schuh betrachten. Schauen Sie sich den Schuh genau an, er wird Ihnen eine Geschichte erzählen. Diese Geschichte wird nicht irgendeine Geschichte sein – nein! –, es wird Ihre ganz persönliche Geschichte sein. Vielen Dank, dass ich meine Geschichten mit Ihnen teilen durfte.

Gérard Jenzer

P.S. Die schönsten Miniaturen meiner Sammlung sind hier abgebildet.

2 Die Gesellschafts-angehörigen

Benedikt Meyer

Im zweiten Kapitel geht es um Düfte. Schliesslich ist die Gesellschaft zu Schuhmachern letztlich einfach eine grosse Gewürzmischung! Ein Gemisch, in das jede und jeder seine ganz persönliche Note mit einbringt. Denn Schuhmacherinnen und Schuhmacher, das können heute alleinerziehende Sportlerinnen wie Katharina Berner-Ziegler sein, energiegeladene Elektroingenieurinnen wie Anna-Sophie Stuker, erfolgreiche Entertainer wie Christoph Marti oder Diplomaten, Botschafter und Staatsmänner wie Eduard Brunner. Ja sogar Findeltier-Inspektorinnen und Berndeutsch-Dichterinnen wie Beatrice Schürch-Schmidt findet man in der Gesellschaft, Menschenrechtsjuristen wie Stefan Trechsel oder unermüdliche Idealisten wie Jean Ziegler. Und natürlich noch sehr viele weitere mehr! Die bunte Vielfalt der Gewürze macht den Reiz der Mischung aus.

So bunt wie heute waren die Schuhmacherinnen und Schuhmacher nicht immer – aber schon lange. Wie sich die Zunft von einer Berufsvereinigung zu einem sozialen Knotenpunkt entwickelt hat, lesen Sie in Kapitel 2.1. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Rolle der Frauen – auch wenn sie erst spät mitbestimmen konnten. Wie sich Schuhmacherinnen und Schuhmacher im Lauf der Jahrhunderte gegenseitig unterstützten, wie sich das gemeinnützige Engagement entwickelt hat und welche Mühen – und Freuden! – Almosnerinnen und Almosner bei der Unterstützung von Witwen, Waisen und Bedürftigen hatten und haben, ist ebenfalls nur ein paar Mal umblättern entfernt. «Wichtig ist mir der persönliche unbürokratische Kontakt», sagt Almosnerin Annette Bühlmann Steiner. Verständlich: Ihre beste Wirkung entfalten Gewürze noch immer im direkten Kontakt. Nehmen Sie eine Nase voll!

Abb. 1: «Die Fortschritte des Frauenstimmrechts in der Schweiz». Umzug anlässlich der Eröffnung der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) in Bern am 26. August 1928 (Gosteli-Stiftung, Fotosammlung AGoF FS A 226).

2.1 Gesellschaftsaufnahmen und Einburgerungen

Hans Braun

Dieser Beitrag befasst sich mit der Praxis der Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft zu Schuhmachern in der Zeit von 1628 bis 2019. Dabei richtet sich der Blick vor allem auf die Aufnahmekriterien, das Berufsspektrum und die soziale Schichtung innerhalb der Gesellschaft vor dem Hintergrund ihres Wandels von einer mittelalterlichen Vereinigung lederverarbeitender Handwerker zu einer modernen öffentlich-rechtlichen Personengemeinde, in der es von der Mitgliederstruktur her kaum noch berufliche Verbindungen zum ursprünglichen Handwerk gibt, sondern dieses nur noch von der Tradition her ein identitätsstiftendes Merkmal bildet. Als Quellen dienen für das Ancien Régime der «Annemmung-Rodel» sowie für das 19. und 20. Jahrhundert der «Burgerrodel» zu Schuhmachern und das periodisch gedruckte Burgerbuch der Burgergemeinde Bern. Für das Ancien Régime erstreckt sich die Untersuchung auf sämtliche vereidigte Mitglieder, bei denen es sich mit wenigen Ausnahmen um Söhne von Mitgliedern handelt, während hingegen für das 19. und 20. Jahrhundert die Nachkommen von Mitgliedern weggelassen und nur die neu aufgenommenen Mitglieder berücksichtigt werden, wobei bei ganzen Familien nur das Familienoberhaupt gezählt wird. Mit dieser Einschränkung werden Vergleiche mit der Gesellschaft zu Schmieden und der gesamten Burgergemeinde möglich. Die Frauen und die Landsassen erhalten dabei besonderes Augenmerk. Da der «Annemmung-Rodel» bis weit ins 19. Jahrhundert geführt wurde, können wir die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auf beide Arten beleuchten.[1]

Die Meister- und Gesellenaufnahmen vom 17. bis 19. Jahrhundert

Schon im Spätmittelalter bestand die Mitgliederschaft der Berner Gesellschaften nicht ausschliesslich aus Handwerkern der entsprechenden Berufszweige, sondern auch aus Mitgliedern, die mit dem jeweiligen Handwerk direkt nichts zu tun hatten. Dies war nur schon deshalb möglich, weil die Berner Obrigkeit die Mitgliedschaft in zugleich zwei Gesellschaften zuliess und weil auch Personen Aufnahme fanden, die keiner zünftig geregelten Tätigkeit nachgingen. Die Schuhmacher-Handwerker wurden nach ihrer Ernennung zum Meister aufgenommen, denn durch den Aufnahmeakt erhielten sie das Recht, selbständig zu arbeiten und in ihrem Betrieb Gesellen anzustellen. Die übrigen Kandidaten, die in einem anderen Handwerk oder einem nichthandwerklichen Beruf tätig waren, erwarben die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres nach ihrer Eheschliessung.[2] Diese besassen den Status von Gesellen, die den handwerksspezifischen Ordnungen nicht unterstanden, hatten aber sonst gleiche Rechte und Pflichten wie die Meister. Gemäss den Satzungen des 16. Jahrhunderts im Meisterbüchlein erfolgten die Aufnahmen durch das gemeine Bott, das heisst durch die Versammlung aller Gesellschaftsgenossen. Der Aufgenommene – sei er neu oder Sohn eines Mitglieds – hatte den Eid zu schwören und das Annahmegeld zu entrichten. Dieses war für Gesellen geringer als für Meister, was zeigt, dass man an einer möglichst grossen Mitgliederzahl interessiert war, sofern es sich um gut situierte, zur Heirat berechtigte Kandidaten handelte. Alle Aufgenommenen mussten über einen Harnisch oder später eine andere Bewaffnung und einen Feuereimer verfügen.[3]

«Annemmung-Rodel» (1628–1859)

Diese Bestimmungen blieben grundsätzlich bis zum Ende des Ancien Régime 1798 bestehen. Genauere Nachrichten über die Aufnahmepraxis erhalten wir durch die Protokolle der Gesellschaft zu Schuhmachern, die 1626 einsetzen und in denen Jahr für Jahr auch die Aufnahmen verzeichnet sind.[4] Im Jahre 1700 legte die Gesellschaft den sogenannten «Annemmung-Rodel» an, in den sie zuerst die seit 1628 erfolgten Aufnahmen nach Nachnamen in alphabetischer Reihenfolge übertrug. Danach wurden fortlaufend und in chronologischer Reihenfolge bis 1859 die jeweils aktuellen Aufnahmen verzeichnet, mit Angabe des Namens, des Berufs, der bereits erwähnten Aufnahme als Meister oder Geselle, der Rechtsstellung in Bern als Burger oder Ewiger Einwohner und des sozialen Status als «Herr» oder «Meister», auf die weiter unten noch genauer einzugehen sein wird. Oft finden sich auch Name und Beruf des bereits stubengenössigen Vaters verzeichnet.[5] Dieser «Annemmung-Rodel», sowohl Neumitglieder wie Söhne von Gesellschaftsgenossen enthaltend, soll im Folgenden statistisch ausgewertet werden (Abb. 1).

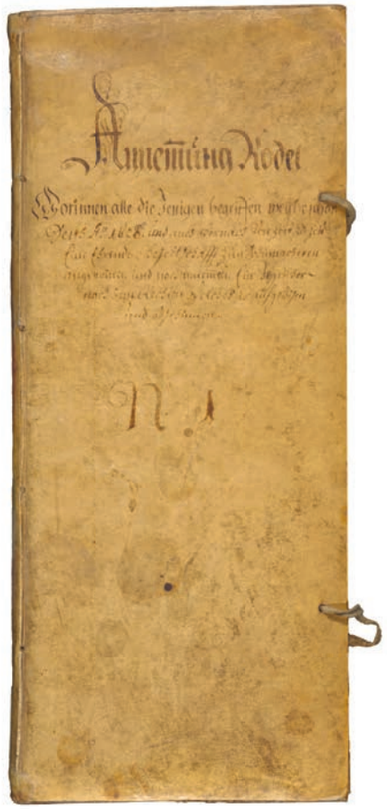

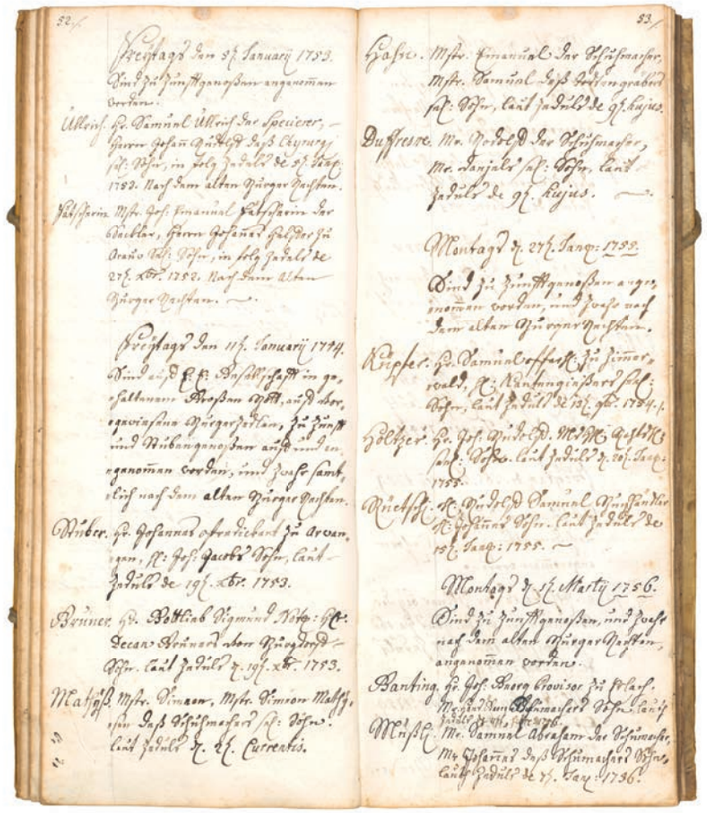

Abb. 1 links: Umschlag des «Annemmung-Rodel» (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 95, 39,5 x 17 x 3,5 cm) mit der Aufschrift:
«Annemmung Rodel,
Worinnen alle die Jenigen begriffen, welche schon Seith Ao. 1628. und auch hernach von Zeit zu Zeit Eine Ehrende Gesellschafft zun Schumacheren angenommen und noch annemmen Ein Jeglicher nach dem Rechten welches er ausgwisen und beschinnen.
No. 1».

Abb. 1 rechts: Doppelseite aus «Annemmung-Rodel» (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 95, 52–53). 1755 wurden die Herren Samuel Küpfer (1712–1787), Pfarrer in Zimmerwald und Sohn eines Kannengiessers, Johann Rudolf Holtzer (1721–1793), Sohn eines Ratsherrn, und Rudolf Samuel Rüetschi, Buchhändler, zu Schuhmachern aufgenommen. Diese Einträge zeigen, dass die Gesellschaft zu Schuhmachern schon damals keine reine Handwerkervereinigung war. Der einführende Text und jener des ersten Eintrags lauten:
«Montags, d[en] 27t[en] Jan[uar] 1755.
Sind zu Zunfftgenoszen ange
nommen worden, und zwahr nach
dem alten Burger Rechten.
Küpfer. Hr. Samuel pfarh[err] zu Zimmer
wald, Hr: Kantengieszers seel:
Sohn; laut Zeduls de 13t[en] 9br[is] 1754.
[…]».

Aufnahmefrequenz

Der «Annemmung-Rodel» enthält für den ganzen Zeitraum von 1628 bis 1859 insgesamt 481 Eintragungen, die sich mit Schwankungen von zwischen 14 und 34 pro Jahrzehnt ohne eindeutige langfristige Tendenz nach oben oder unten proportional ungefähr gleichmässig auf die Jahrhunderte verteilen. Die Gesamtzahl der Stubengenossen belief sich 1623 auf 63, sechzig Jahre später waren es 56 Köpfe, und Ende des 18. Jahrhunderts schwankte die Zahl zwischen 80 und 100.[6] Wenn wir die Daten nun genauer unter die Lupe nehmen, so stellen wir zunächst fest, dass in den knapp hundert Jahren von 1628 bis 1724 den Schuhmachern 113 Meister und 90 Gesellen beitraten.[7] Dabei zeigt sich, dass 36 der insgesamt 38 Meister, bei denen der Beruf angegeben ist, als Schuhmacher ausgewiesen sind, während unter den 54 Gesellen, von denen wir den Beruf kennen, kein einziger Schuhmacher zu finden ist. Angesichts dieser konsequenten Scheidung können wir folgern, dass die übrigen Meister, bei denen der Beruf nicht angegeben ist, ebenfalls grösstenteils Schuhmacher waren und die Gesellen durchwegs einen anderen Beruf ausübten. Die Schuhmacher bildeten demnach einen Anteil von 60,9 Prozent aller Aufgenommenen. Das heisst, dass die Gesellschaft im 17. Jahrhundert bei Weitem keine reine Schuhmachervereinigung war, sondern darüber hinaus als Drehscheibe eines grösseren sozialen Kontaktnetzes diente, wie noch zu zeigen sein wird.

Burger gegenüber Ewigen Einwohnern beziehungsweise Habitanten

Um zu verhindern, dass immer neue Familien in den Grossen Rat gelangten und so die alteingesessenen Familien konkurrenzierten, hatte dieser 1643 mit der «Neuwen Ordnung» den Status des Habitanten oder Ewigen Einwohners geschaffen. Stadtbewohner dieses Status hatten zwar dauerhaftes Aufenthaltsrecht, waren aber von der politischen Mitwirkung im Grossen Rat ausgeschlossen.[8] Mit dieser Massnahme konnte die Stadt den Bedarf an Handwerkern decken, ohne dass den regierenden Familien Konkurrenz erwuchs. Im «Annemmung-Rodel» sind von 1643 bis 1798 insgesamt 305 Burger und 36 Ewige Einwohner verzeichnet.[9] Bei den Burgern handelt es sich bis auf zwei Ausnahmen – den 1747 aufgenommenen Müller Hans Schweizer aus Walkringen und den 1793 eingeschriebenen Hauptmann Johann Bürki (1739–1814) aus Buchholterberg – um Burgerssöhne; bei vier Ewigen Einwohnern sind ebenfalls Herkunftsorte aus dem deutschsprachigen bernischen Untertanengebiet angegeben, nämlich Murgenthal, Brugg, Twann und Erlach. Die meisten Ewigen Einwohner, bei denen der Beruf angegeben ist, waren Schuhmacher, nämlich 24 von 28. Acht Ewige Einwohner waren unehelich geboren. Fünf von ihnen, von denen wir den Beruf kennen, wurden als Schuhmachermeister aufgenommen und einer als «Kärlismann». Diese Unehelichen stammten aus burgerlichen Familien und im Fall des 1684 aufgenommenen Niklaus Jenner sogar aus einem patrizischen Geschlecht, das zu Schuhmachern gar nicht vertreten war; selber jedoch besassen sie wegen ihrer unehelichen Geburt das Berner Burgerrecht nicht. Dies weist darauf hin, dass Uneheliche oft in wohlfeile, das heisst einfach zu erlernende und somit wenig prestigeträchtige Handwerke wie die Schuhmacherei abgeschoben wurden, um ihnen dort durch Einbindung in die Handwerksordnung eine, wenn auch bescheidene, so doch gesicherte wirtschaftliche Existenz zu verschaffen. Im Unterschied zu den Burgern waren die Ewigen Einwohner von der Teilnahme an den Gesellschaftsversammlungen ausgeschlossen.[10] Aber die Schuhmacher-Gesellschaft war ihrerseits bestrebt, nicht zum Sammelbecken von Randständigen zu werden und sich so grosse Unterstützungspflichten aufzuladen. Dies zeigt sich darin, dass die Kinder von sieben Schuhmachermeistern, die wegen ihres Handwerks in drei Fällen als Burger und in vier als Ewige Einwohner zu Schuhmachern aufgenommen wurden, in der ursprünglichen Gesellschaft verbleiben sollten, in drei Fällen bei der Gesellschaft zum Affen und in je einem zu Schiffleuten, Webern und bei der Venner-Gesellschaft zu Pfistern. Schliesslich fällt auf, dass im 18. Jahrhundert mit 30 Ewigen Einwohnern im Verhältnis wesentlich mehr aufgenommen wurden als zwischen 1643 und 1700, wo es nur sechs waren. Entweder vergrösserte sich im 18. Jahrhundert der Bedarf an Schuhmachermeistern oder es starben verschiedene burgerliche Schuhmacherfamilien aus, sodass die dadurch entstandenen Lücken mit Ewigen Einwohnern gefüllt werden mussten. Zudem bestand die Mehrheit der Habitanten inzwischen aus Habitantensöhnen, die wie die Burgerssöhne nach Erwerb der Meisterschaft einfach ihren Eid schworen.

Sozialer Status: «Herren», «Meister» und «Gesellen»

Bezüglich des sozialen Status stehen sich laut Rodel im 18. Jahrhundert 112 «Herren» und 74 «Meister» gegenüber. Von 97 «Herren» kennen wir die Berufe. 68 von ihnen wirkten nebst wenigen Schulmeistern und Professoren grösstenteils als Pfarrer oder waren als Schreiber und Notare tätig. Zu den bedeutendsten Geistlichen gehörten der Berner Münsterpfarrer David Müslin (1747–1821) und der sich nebenbei mit Botanik beschäftigende Gottlieb Gruner (1756–1830), der seinerseits als Helfer am Berner Münster tätig war.[11] Auch die wenigen Mediziner, so unter anderem die 1659 respektive 1710 aufgenommenen Chirurgen Jakob Lienhard (1630–1673) und dessen Neffe Johann Jakob Lienhard (1684–1731), wurden als «Herren» angesprochen, und ebenso die wenigen Offiziere. Die 29 restlichen «Herren» lebten vom spezialisierten und exklusiven Handwerk, wo die Edelmetallverarbeitung, die Uhrmacherei, das Buchgewerbe und der Handel mit Tuch, Spezerei und anderen Waren dominierten. Unter ihnen finden wir auch den Kunstmaler Sigmund Freudenberger (1745–1801), «einen der wichtigsten Kleinmeister des goldenen Zeitalters».[12] Die Schuhmacher-Handwerker sind mit nur gerade zwei «Herren»[13] vertreten. Sie bilden mit 51 die grosse Mehrheit der 66 «Meister», von denen wir den Beruf erfahren. Zu ihnen gesellen sich zwei Sattler und ein Säckler (Lederarbeiter). Die übrigen zwölf «Meister» widmeten sich vor allem der Textilherstellung und der Holzverarbeitung.

Es zeigt sich hier, dass die meisten Schuhmacher im doppelten Sinne «Meister» waren, nämlich als Handwerksmeister im Gegensatz zu den Gesellen, die andere Berufe ausübten oder als Schuhmachergesellen noch gar nicht Gesellschaftsmitglieder waren, und als «Meister» im Unterschied zu den «Herren», die in Berufen mit höherem Sozialprestige ihr Auskommen fanden. Für die Pfarrer und Gelehrten heisst dies, dass sie als Gesellen in die Gesellschaft aufgenommen wurden, aber als «Herren» besonderes Ansehen genossen.

Immer weniger Schuhmacher-Handwerker

Hinsichtlich des Berufsspektrums stellen wir zunächst fest, dass der Anteil der Schuhmacher vom 17. zum 18. Jahrhundert sich von 60,9 auf 34,5% fast halbierte und im 19. Jahrhundert noch stärker auf 5,6% absank. Zurückzuführen ist dieser sich beschleunigende Rückgang zunächst auf die Abschaffung des Zunftzwangs durch die helvetische Regierung im Jahre 1798 und auf den im gleichen Jahr von der Gesellschaft selbst gefassten Beschluss, inskünftig nicht mehr jeden Schuhmacher aufzunehmen.[14] Dadurch verlor die Gesellschaft ihre ursprüngliche Funktion als Handwerksinnung. Vor allem jedoch ist die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnende industrielle Schuhproduktion zu erwähnen, welche das traditionelle Schuhhandwerk immer mehr verdrängte. Das übrige zu Schuhmachern vertretene Handwerk, bestehend vor allem aus der Metallverarbeitung und dem Kleinhandel sowie im 18. Jahrhundert aus dem Buchgewerbe und im 19. aus dem Bäckerhandwerk und der Holzverarbeitung, konnte zwar vom 18. zum 19. Jahrhundert von 26,1 auf 35,5% zulegen; aber wegen des starken Rückgangs bei den Schuhmachern verminderte sich der Gesamtanteil des Handwerks von 60,6 auf 41,1%. Die Gesellschaft war im gesamten 19. Jahrhundert mehrheitlich nicht mehr nur keine Schuhmachervereinigung, sondern auch keine Handwerksorganisation mehr. Es dominierten die Pfarrer mit den wenigen Professoren, die von 22,9 auf 34,4% zulegten, zusammen mit den Juristen, Notaren und Schreibern, deren Anteil von 10,6 auf 16,7% wuchs. Zu den bekanntesten Pfarrern des 19. Jahrhunderts gehört der 1814 eingeburgerte Rudolf Emanuel Stierlin (1779–1866) aus Erlach, der später als Dekan am Berner Münster wirkte;[15] unter den Professoren figurieren der Mathematiker und Physiker Johann Friedrich Trechsel (1776–1849) aus Burgdorf, dem das Stubenrecht wegen seiner Verdienste 1822 geschenkt wurde,[16] und dessen Sohn Friedrich Trechsel (1805–1885), ebenfalls Dekan am Berner Münster, der die erste Darstellung der Geschichte der Gesellschaft zu Schuhmachern verfasste.[17] Ausserdem sind die Burgerssöhne David Rudolf Isenschmid (1783–1856), Arzt an der Insel und Professor für Chirurgie,[18] Carl (Emanuel) Brunner (1796–1867), Professor der Chemie und Pharmazie, der sich auch als Landschaftsmaler einen Namen machte,[19] sowie sein Sohn Carl (Friedrich) Brunner (1823–1914), Professor für Physik zu erwähnen.[20] Ein weiterer Gelehrter war der Apotheker und Botaniker Joseph Heinrich Guthnik (1800–1880), der 1841 das Burger- und Stubenrecht erlangte (Abb. 2).[21]

BERUFSGRUPPEN DER VEREIDIGTEN MEISTER UND GESELLEN

Berufsgruppe	1628–1700		1701–1800		1701–1800		1801–1859		1801–1859	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Total Anz.	%	Anzahl	%	Total Anz.	%
Schuhmacher	86	60,9	65	34,5			5	5,6		
Übrige Handwerker / Total Handwerk			49	26,1	114	60,6	32	35,5	37	41,1
Professoren, Lehrer			6	3,2			4	4,4		
Pfarrer / Total Gelehrte			37	19,7	43	22.9	27	30,0	31	34,4
Verwaltung, Schreiber, Notare, Juristen					20	10,6			15	16,7
Medizin					6	3,2			5	5,6
Militär					3	1,6			2	2,2
Niedere Bedienstete					2	1,1			0	0,0
Total Nichtschuhmacher	59	39,1	123	65,5			85	94,4		
Total	145	100			188	100			90	100
Nicht auswertbare Aufnahmen	10				28				20	
Total Aufnahmen	**155**				**216**				**110**	

Abb. 2: Berufsgruppen der vereidigten Meister und Gesellen 1628–1859. Oben: Zahlentabelle und unten: Kreisdiagramme (Quelle: «Annemmung-Rodel», Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 95. Tabelle, Kreisdiagramme: Hans Braun).

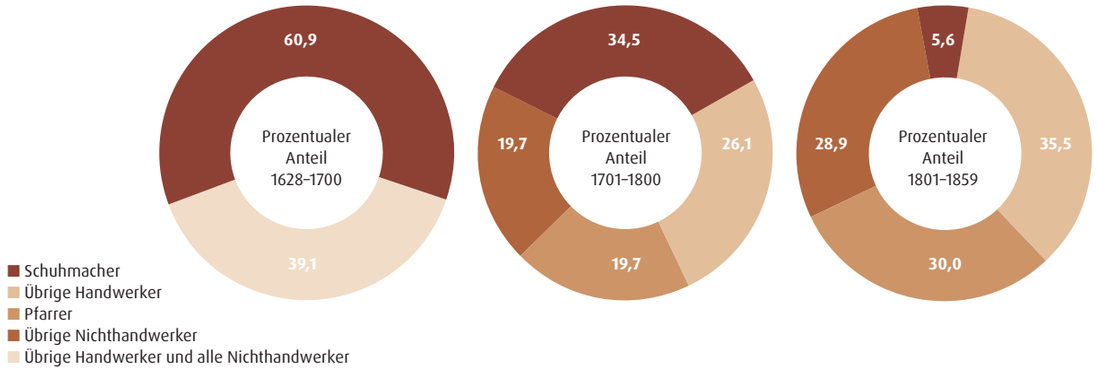

Wandel des Berufsspektrums vom 18. bis 19. Jahrhundert

Dass sich zu Schuhmachern – wie in den anderen Berner Gesellschaften im Ancien Régime – eine so breite Berufspalette entwickelte, hat in erster Linie mit der Funktion der Berner Gesellschaften selbst zu tun. Wie erwähnt, hatte es sich bei ihnen schon im Spätmittelalter nicht um reine Handwerksinnungen gehandelt, sondern sie dienten zugleich als Sammelbecken für Ausübende anderer Berufe, für die es keine Handwerksordnungen und somit auch keine besonderen Gesellschaften gab. Dort konnten Beziehungen geknüpft werden, die zu beruflichem und sozialem Aufstieg verhalfen. Dies galt offensichtlich nicht nur für die angeseheneren Venner-Gesellschaften, wo die politische Führungsschicht der Patrizier den Ton angab, sondern auch für weniger vornehme Gesellschaften wie jene zu Schuhmachern. Weil hier die Chancen, in den Grossen Rat gewählt zu werden, wesentlich geringer waren und ausserdem der Zugang zu den politischen Spitzenämtern stark eingeschränkt war, erstaunt es nicht, dass sich unter den Aufgenommenen kein einziger Patrizier findet.

Pfarrer und die Auflösung des Zunftzwangs

Zu Schuhmachern bildeten die zahlreichen als «Herren» titulierten Pfarrer die gesellschaftliche Spitze. Im 18. Jahrhundert folgen diese nach den 65 Schuhmachern mit 37 Vertretern

als zweitgrösste Berufsgruppe; im 19. Jahrhundert lagen sie bis zum Ende der Aufzeichnungen im «Annemmung-Rodel» im Jahre 1859 mit 27 Vertretern fast gleichauf mit den insgesamt 32 Handwerkern.[22] Darin widerspiegelt sich die Aufstiegsdynamik, wie sie in etlichen Familien herrschte. Abraham Brunner (1637–1697), Sohn eines Pfarrhelfers, erlernte das Schuhmacherhandwerk und trat der Gesellschaft zu Schuhmachern bei. Schon Abrahams Söhne entfernten sich vom ursprünglichen Handwerk: Drei wurden Pfarrer, einer Küfer und einer Weinschenk. Auch in den folgenden Generationen dominierten die Pfarrer, später brachte die Familie auch etliche Tuchhändler oder Tuchherren hervor. Obwohl sich niemand mehr der Schuhmacherei zuwandte, dafür aber im 19. Jahrhundert die beiden eben genannten Professoren hervorgingen, blieb die Familie Brunner bei dieser Gesellschaft; sie hatte sich hier einen festen Platz gesichert.[23] Die Familie Gruner zeigt, dass man das Stubenrecht auch ohne Bezug zum Schuhmacherhandwerk erwerben konnte. Hans Jakob (1600–1671) erwarb es als Pfarrer. Sein Vater betätigte sich als Uhrmacher und gehörte der Gesellschaft zu Schmieden an. Hans Jakobs Nachfahren wurden mehrheitlich ebenfalls Pfarrer; daneben treffen wir auf Amtleute und Notare sowie auf einen Kunstmaler, nämlich Johann Emanuel Gruner (1711–1770), und je einen Degenschmied, Buchbinder und Negotianten, die im «Annemmung-Rodel» fast ausschliesslich als «Herren» angesprochen werden.[24] Die Tendenz, trotz Berufswechsels bei der angestammten Gesellschaft zu verbleiben, wurde vereinzelt durch Vereinbarungen, wonach die jeweilige Gesellschaft die Söhne ihrer Mitglieder unabhängig ihrer Berufswahl behielt, begünstigt, sofern sie nicht einen bestehenden Zustand sanktionierten. Eine solche bestand seit 1732 zwischen Schuhmachern, Schmieden und Kaufleuten,[25] wie denn Metallarbeiter und Händler nach den Schuhmachern in der Gesellschaft besonders häufig vertreten waren. Dadurch wurde der Zunftzwang schon vor der Helvetik aufgeweicht.[26] Als Heiratsmarkt scheint zumindest die Gesellschaft zu Schuhmachern übrigens keine wichtige Rolle gespielt zu haben. Gerade der zu Schuhmachern neu aufgenommene Pfarrer Hans Jakob Gruner (1600–1671) war mit der patrizischen Familie Dachselhofer liiert. Seine Nachkommen wie auch jene Abraham Brunners (1637–1697) und die Familie Lienhard heirateten selten innerhalb der Gesellschaft, eher kam es bei den Söhnen der Familien Brunner und Gruner zu Eheschliessungen mit Patriziertöchtern, was jedoch angesichts der erwähnten Abschottungstendenzen gegen Konkurrenz von aussen und unten nicht zu einem weiteren sozialen Aufstieg ins Patriziat führte, sondern diese Heiraten dienten primär den Patriziern zur Versorgung ihrer Töchter. Dementsprechend gab es auch kaum Vermählungen von Töchtern zu Schuhmachern mit Patriziersöhnen.[27]

Die Einburgerungen des 19. und 20. Jahrhunderts

Wie erwähnt, wurde in der Helvetik (1798–1803) der Zunftzwang abgeschafft; zudem war die Aufnahme ins Stubenrecht zu Schuhmachern forthin ausnahmslos an die Einburgerung durch die Burgergemeinde Bern gebunden.[28] Dadurch verlagerte sich bei der Aufzeichnungspraxis der Fokus von der Berufsausübung auf den Rechtsstatus als Burger von Bern mit gleichzeitigem «Burger»-Recht der nun öffentlich-rechtlichen Personengemeinde zu Schuhmachern. Bis 1859 führte die Gesellschaft den «Annemmung-Rodel» fort, worin sie weiterhin die neu aufgenommenen Meister und Gesellen eintrug, eröffnete aber parallel dazu 1823 den «Burgerrodel», um darin, alphabetisch nach Geschlechtern geordnet, die Mitglieder und deren Nachkommen festzuhalten. Geführt wurde dieser Rodel bis 1913 (Abb. 3).[29]

«Burgerrodel» (1823–1913) und Burgerbuch (ab 1848)

Infolge dieser geänderten Praxis nehmen wir im Unterschied zur Auswertung des «Annemmung-Rodels» für das 19. und 20. Jahrhundert nur noch die Neueinburgerungen, verbunden mit dem Erwerb des Stubenrechts zu Schuhmachern, in den Blick. Die Burgerssöhne, welche im Ancien Régime den grössten Teil der Aufgenommenen bildeten, fallen somit ausser Betracht. Dabei stützen wir uns für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auf den «Annemmung-» und den «Burgerrodel», nachher auf das Burgerbuch, das ab 1848 zuerst unregelmässig alle paar Jahre und später bis 2020 regelmässig alle fünf Jahre von der Burgergemeinde Bern gedruckt herausgegeben wurde. Darin finden sich, alphabetisch nach Familiennamen geordnet, die jeweils lebenden und seit dem Erscheinen des vorangegangenen Bandes

Abb. 3 links: «Burgerrodel der Gesellschaft zu Schuhmachern», Bd. 3 (44 x 30 x 3,5 cm; Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 98).

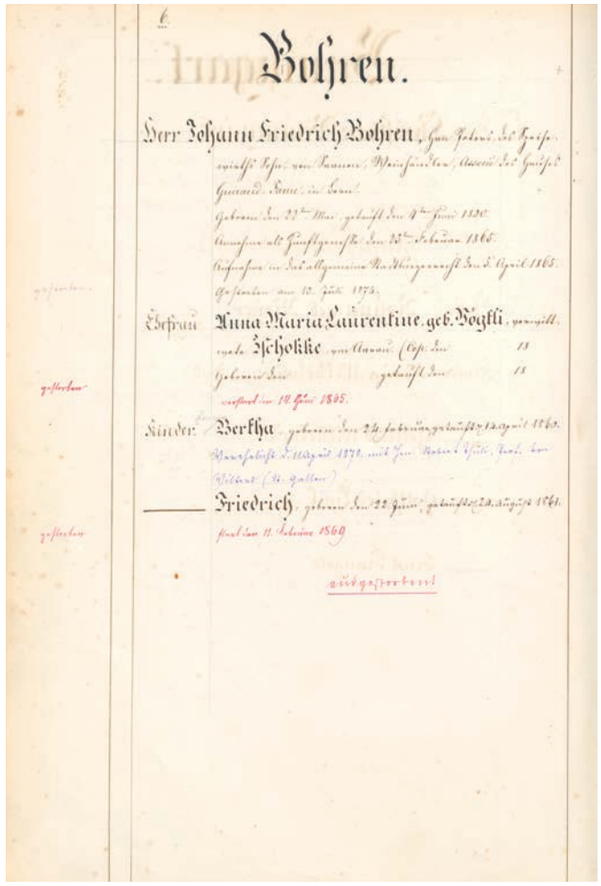
Bohren.

Herr Johann Friedrich Bohren,

Ehefrau Anna Maria Laurentine geb. Vögtli

verwitwete Zschokke

Kinder: Bertha

Friedrich

Abb. 3 rechts: «Burgerrodel der Gesellschaft zu Schuhmachern», Bd. 3 (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 98, 6). 1865 wurde Johann Friedrich Bohren (1820–1874), Weinhändler, von Saanen, mit seiner Ehegattin Anna Maria Laurentine, geb. Vögtli und verwitwete Zschokke (gest. 1865), von Aarau, sowie den beiden Kindern Bertha und Friedrich aufgenommen. Mit dem frühen Tod der Kinder starb die Familie aus. Dieses Beispiel zeigt, dass die Gesellschaft zu Schuhmachern als unter öffentlichem Recht stehende Personengemeinde in ihrer Aufzeichnungspraxis den Fokus nicht mehr auf die Gesellen und Meister richtete, sondern auf die Familien insgesamt und so ein Burgerverzeichnis, den Burgerrodel, schuf. Dieser heisst so, weil neu das Stubenrecht an das Burgerrecht gebunden wurde.

verstorbenen Burger und Burgerinnen verzeichnet, unter Angabe von Geburtsjahr, Beruf und Gesellschaftszugehörigkeit.[30]

Mehr Frauen mit dem 20. Jahrhundert

Von 1801 bis 2019 erfolgten zu Schuhmachern insgesamt 155 Neueinburgerungen von Männern und Frauen mit ihren Familien oder von Alleinstehenden. Bezüglich der Entwicklung der Einburgerungszahlen von Männern und Frauen zusammengenommen fällt auf, dass sowohl zu Schuhmachern wie auch zu der wesentlich mitgliederstärkeren Gesellschaft zu Schmieden sowie in der Burgergemeinde insgesamt Einburgerungen bis 1850 nach wie vor seltene Ereignisse waren. Doch in den 1860er und 1870er Jahren stiegen die Zahlen stark an, auch wenn die behördlich verfügten Einburgerungen von Landsassen im Jahre 1861, von denen weiter unten die Rede sein wird, nicht berücksichtigt werden. Zu Schuhmachern kam es so pro Jahrzehnt zu je rund zehn Einburgerungen nach Abzug der zehn Landsassen. Schläppi vermutet, dass die Aufnahme der Landsassen zu Schmieden wie eine Initialzündung gewirkt habe, indem die Zunftgenossen nun aktiv neue finanziell potente Mitglieder suchten, um die wegen gestiegener Fürsorgeausgaben gefährdete Handlungsfreiheit der Gesellschaft zu retten. Während dies zu Schmieden über Jahrzehnte gelang, folgte die Gesellschaft zu Schuhmachern der Tendenz der Burgergemeinde insgesamt und damit wohl der Mehrheit der anderen Gesellschaften. Die 1885 zwar vom Gesamtsouverän abgelehnte, aber in der Stadt Bern angenommene Revision der Kantonsverfassung, welche die Abschaffung der Burgergemeinden

vorsah, führte dazu, dass die Bewerbungen um das Burgerrecht massiv zurückgingen und somit auch die Aufnahmezahlen stark sanken. Zu Schuhmachern gab es zwischen 1881 und 1905 keine einzige Aufnahme mehr. Eine Erholung auf das frühere Höchstniveau und darüber hinaus erfolgte erst nach den Krisen der beiden Weltkriege, wobei dieser Anstieg überwiegend auf das Konto der Frauen geht, während die Einburgerungen von Männern sich auf die beiden Jahrhunderte ungefähr gleichmässig verteilen (Abb. 4).[31]

Aufnahmekriterien

Für die Männer änderte sich bezüglich der Aufnahmekriterien nur sehr wenig. Vorausgesetzt wurden nach wie vor solide Einkommens- und Vermögensverhältnisse, und im Idealfall war der Kandidat verheiratet und hatte Kinder.[32] Damit versuchte die Gesellschaft, den Mitgliederbestand für die Zukunft zu sichern und zugleich die Gefahr abzuwenden, sich Fürsorgefälle aufzubürden. Vielmehr sollte wie im Ancien Régime und wie in anderen Gesellschaften und in der Burgergemeinde insgesamt mit den zu entrichtenden Einkaufssummen das Fürsorgekapital zugunsten eines möglichst nicht zu grossen Kreises von Bedürftigen geäufnet werden. So waren von den 62 volljährigen Männern, die zwischen 1801 und 2019 Aufnahme fanden, 58 verheiratet, und 46 von ihnen hatten Kinder. In 13 Fällen, einmal im 19. und zwölfmal im 20. Jahrhundert, war der Kandidat mit einer Burgerstochter vermählt, die gemäss dem bis 1988 geltenden Eherecht bei ihrer Heirat ihr (bis Ende 1973 noch nicht stimmberechtigtes) Burgerrecht verlor und dieses durch die Einburgerung ihres Ehegatten wieder zurückerhielt. Bis auf die Ausnahme der Ehegattin Johann Friedrich Trechsels (1776–1849) – er bekam das Burgerrecht 1822 verliehen – stammten alle diese Ehegattinnen im 19. und 20. Jahrhundert aus der Gesellschaft zu Schuhmachern.[33]

Berufsspektrum

Das berufliche Spektrum der eingeburgerten Männer war sehr breit. In beiden Jahrhunderten gehörten etwa zwei Drittel dem gehobenen Bürgertum an, bestehend aus Akademikern, hohen Beamten und Angestellten sowie Unternehmern, und ein Drittel rekrutierte sich aus mittleren Beamten und Angestellten sowie

Abb. 4: Einburgerungen von Familienvorständen und Einzelpersonen in der Gesellschaft zu Schuhmachern 1801–2019. Quellen: «Annemmung-Rodel» und Burgerrodel (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 95–98; Verzeichnis sämtlicher Burger der Stadt Bern, Bern 1848ff.).

EINBURGERUNGEN VON FAMILIENVORSTÄNDEN UND ERWACHSENEN EINZELPERSONEN IN DER GESELLSCHAFT ZU SCHUHMACHERN 1801–2019						
Jahrzehnt	**Männer**	**Frauen**	**Total**	**Männer**	**Frauen**	**Total**
1801–1810	1	0	1			
1811–1820	1	0	1			
1821–1830	1	0	1			
1831–1840	1	0	1			
1841–1850	2	0	2			
1851–1860	5	1	6			
1861–1870	10	9	19			
1871–1880	7	4	11			
1881–1890	0	1	1			
1891–1900	0	0	0			
Total 19. Jh.				28	15	43
1901–1910	4	0	4			
1911–1920	2	2	4			
1921–1930	2	3	5			
1931–1940	1	3	4			
1941–1950	1	4	5			
1951–1960	1	11	12			
1961–1970	5	6	11			
1971–1980	7	6	13			
1981–1990	5	41	46			
1991–2000	2	0	2			
Total 20. Jh.				30	76	106
2001–2010	4	2	6			
2011–2019	0	0	0			
Total 2001–2019				4	2	6
Total 1801–2019				**62**	**93**	**155**

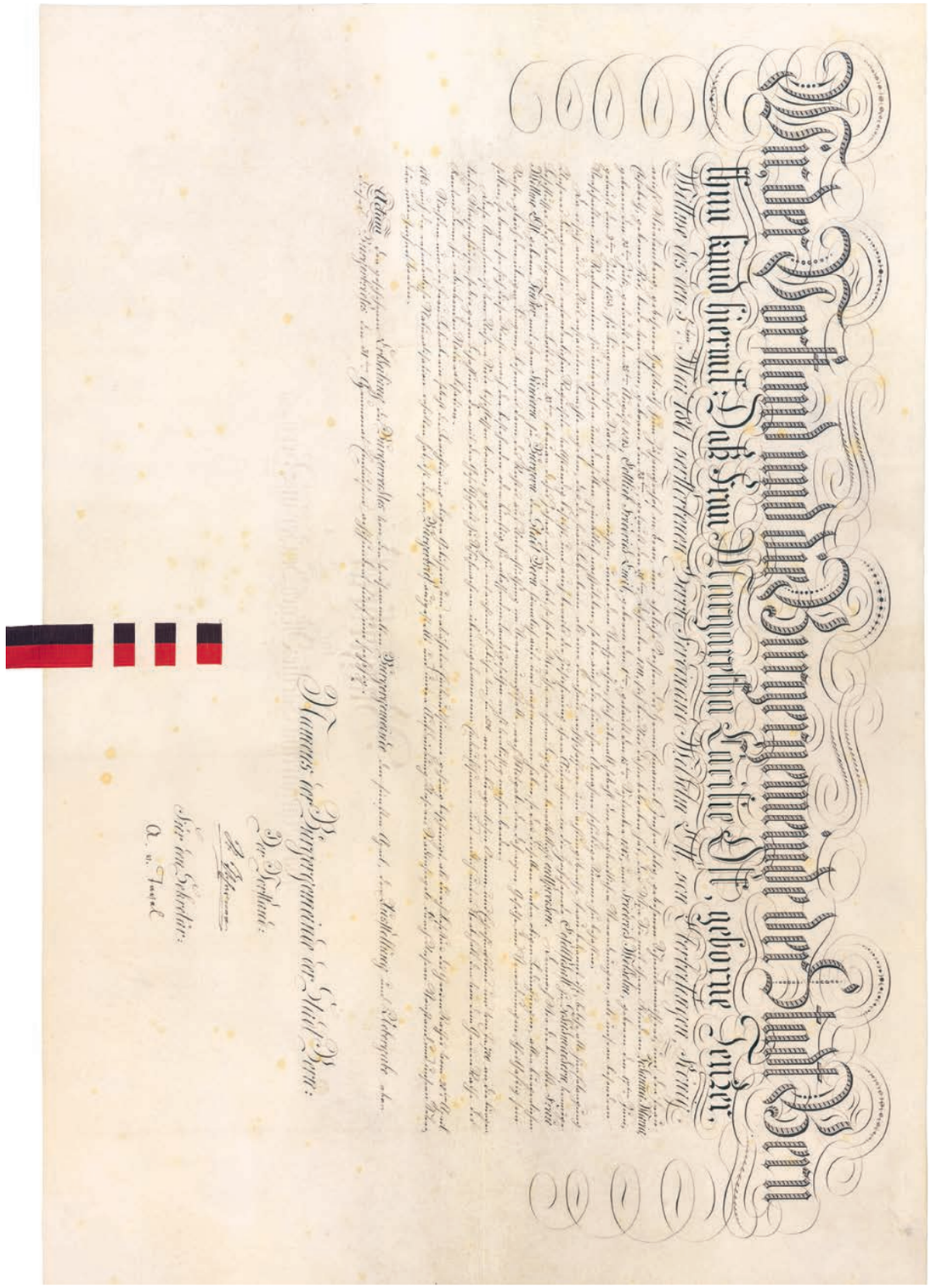

Abb. 5: Burgerbrief für Margaretha Cäcilia Ost, geborene Jenzer (1811–1904), und ihrer drei Kinder von 1865 (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 715).

aus Kleinhändlern und Handwerkern. Ähnlich sieht die Verteilung in der ehemals patrizisch geprägten Gesellschaft zu Schmieden aus.[34] Dies zeigt, dass sich die Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert infolge der Abschaffung der patrizischen Privilegien in Staat und Gesellschaft und der Aufnahme von Angehörigen des zugewanderten modernen Bürgertums einander sozial anglichen.

Einburgerung der Landsassen 1861

Unter den insgesamt 62 eingeburgerten Kandidaten finden sich auch fünf Heimatlose und Landsassen, welche die Gesellschaft 1861 auf Geheiss der Burgergemeinde samt Ehegattinnen und teils volljährigen Kindern aufzunehmen hatte. Aufgrund der Bundesgesetzgebung waren die Kantone verpflichtet worden, die in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Landsassen einzubürgern. Dies geschah in der Stadt Bern durch die Burgergemeinde. Weil primär die Gesellschaften für die Fürsorge zuständig waren und jeder Burger zugleich Genosse einer Gesellschaft sein musste, teilte die Burgergemeinde jeder Gesellschaft eine bestimmte Anzahl Landsassen zur sozialen Unterstützung zu.[35] Unter diesen Landsassen befanden sich ein Schneider, ein Zimmermann, ein Kübler, ein Korb- und Siebmacher sowie mit Karl Ludwig Schärer (1830–1901) der einzige Schuhmacher, der im 19. Jahrhundert in der Gesellschaft Aufnahme fand. 1926 erwarb der Schuhwarenhändler Gottfried Robert Büchler (1876–1950) als weiterer Vertreter des ursprünglichen Handwerks das Stubenrecht.

Aufnahme von Frauen: im 19. Jahrhundert …

Nebst den fünf Landsassen mit ihren Familien überwies die Burgergemeinde der Gesellschaft im Jahre 1861 fünf alleinstehende oder verwitwete Frauen, eine davon mit einer erwachsenen Tochter. Eine der jungen Landsassinnen befand sich in einer Schneiderlehre. Wo es Herkunftsangaben gibt, stammten die Frauen wie die Männer aus dem bernischen Kantonsgebiet. Fürsorgerische Aspekte spielten bei den übrigen zehn im 19. Jahrhundert erfolgten Aufnahmen von Frauen zumindest nicht immer eine Rolle. Neun von ihnen waren Witwen, die bis auf eine Ausnahme alle Kinder hatten. Da die Frau mit der Heirat ihr angestammtes Bürgerrecht verlor, lag es auf der Hand, dass Witwen aus burgerlichen Familien, vor allem wenn sie in Bern wohnten, um Wiedereinburgerung nachsuchten. Doch war dies nur bei zwei Witwen der Fall, nämlich 1854 bei Marie Louise Brunner, geborene Platel (1800–1870), mit drei noch nicht volljährigen Kindern, deren Ehegatte als Kaufmann aus Balsthal zugewandert war, sowie 1865 bei Margaretha Cäcilia Ost, geborene Jenzer (1811–1904), mit einer volljährigen Tochter und zwei noch unmündigen Kindern (Abb. 5). Offensichtlich war Letztere, deren Ehegatte als Wirt den Berner Zähringerhof geführt hatte, finanziell recht gut situiert, denn sie hatte zu Schuhmachern eine Einkaufssumme von 3000 Franken zu entrichten, während die Burgergemeinde ihr 6500 Franken sowie die «übliche» Annahmsfinanz von 520 Franken auferlegte. Darüber hinaus zahlte sie noch 1300 Franken an den burgerlichen Armen- und Waisenhausfonds sowie 780 Franken direkt an das burgerliche Waisenhaus. Zusammen mit den Gebühren für die Ausstellung des Burgerbriefs von 42 Franken kostete sie der Einkauf insgesamt 12 142 Franken.[36] Das Durchschnittseinkommen aller zwischen 1848 und 1914 in die Burgergemeinde aufgenommenen Personen lag bei 56 800 Franken, jenes der abgelehnten Personen bei immer noch hohen 20 200 Franken.[37] Im Vergleich dazu bewegte sich ein mittelständisches Jahreseinkommen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen 2000 und 6000 Franken, und ein ebensolches Vermögen betrug zwischen 20 000 und 100 000 Franken.[38] Das heisst, dass die Aufnahmekandidaten mindestens dem gehobenen Mittelstand angehören mussten. Bei den anderen Frauen handelte es sich um Neueinburgerungen. Unter ihnen befanden sich eine Negotiantin und mit der 1878 eingeburgerten Maria Ursula Blank, geborene Rüber (1827–1910/13), die das Café du Théâtre führte, eine weitere Speisewirtin.

… und im 20. Jahrhundert

Vorerst ähnlich ging es im 20. Jahrhundert weiter. Sechs der insgesamt 77 Frauen konnten das erst durch Heirat erworbene Burgerrecht nach ihrer Scheidung behalten, weitere 13 erwarben bis vor 1988 ihr früheres Burgerrecht nach Verwitwung oder Scheidung mittels Gesuch zurück. Der massive Anstieg in der zweiten Jahrhunderthälfte wurde durch zwei Gesetzesrevisionen ausgelöst. 1953 erhielten Frauen, die sich mit einem Ausländer verheirateten, die

Wahl, ihr Schweizer Bürgerrecht zu behalten oder es aufzugeben; zudem konnten sie innerhalb eines Jahres nach ihrer Vermählung ihr angestammtes Schweizer Bürgerrecht zurückfordern. Davon machten bis 1986 insgesamt 22 Frauen Gebrauch. Als 1988 Mann und Frau in der Ehe gleichgestellt wurden, behielt die Frau bei ihrer Heirat ihr Bürgerrecht fortan automatisch und erwarb zusätzlich dasjenige ihres Ehegatten. Zudem konnten alle verheirateten Schweizerinnen und ehemaligen Schweizer Bürgerinnen innerhalb eines Jahres das Bürgerrecht ihres alten Heimatortes kostenlos zurückfordern. Von diesem Recht machten 1988 zu Schuhmachern 36 Frauen Gebrauch. Angesichts des Auf- und Ausbaus der staatlichen und privaten Altersvorsorge im Laufe des 20. Jahrhunderts trat als Beweggrund für den Wiedererwerb des Burgerrechts die materielle Versorgung immer stärker zurück; vielmehr wollten die Frauen wohl einfach in ihre alte Heimat zurückkehren und ihre früheren sozialen Netze wieder herstellen. Dies zeigt vor allem der Ausschlag von 1988 deutlich.[39] Ab 1992 wurde der Zugang zum Burgerrecht aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung für ausländische Ehepartner beiderlei Geschlechts nicht mehr automatisch gewährt, sondern diese mussten von nun an nach mindestens dreijähriger Ehegemeinschaft die erleichterte Einburgerung beantragen, was zu Schuhmachern bis 2019 nie geschah.[40]

Der Gesellschaftseid

Durch alle Zeitepochen hindurch verschaffte die Gesellschaft zu Schuhmachern ihren Neumitgliedern Zugang zu einem für die eigene Karriere nützlichen sozialen Beziehungsgeflecht und garantierte in der Not finanzielle Unterstützung; andererseits jedoch verlangte sie auch Loyalität und nahm die Kandidaten mittels des Aufnahmeeides in die Pflicht. Dieser Eid, den sowohl die neuaufgenommenen Mitglieder wie auch die Kinder der eingesessenen Familien zu schwören hatten, wurde wiederholt abgeändert, sodass er sowohl die innere Entwicklung der Gesellschaft wie auch die äusseren Umstände, in denen sie sich bewegte, widerspiegelt. So hatten die Kandidaten im Ancien Régime auf die Satzungen im Meisterbüchlein zu schwören, während der Mediation und der Restauration, als die Berner Burgerschaft ihre politische Vormachtstellung im Kanton wieder aufrichtete, gelobten sie Treue gegenüber Land und Religion, und seit der liberalen Staatsumwälzung im Kanton Bern im Jahre 1831, welche die Berner Burgerschaft politisch in die Defensive trieb, erfolgt der Eid wieder auf die Gesellschaft selbst und ihre Satzungen.[41]

1 Über die Untersuchung der Gesellschaftsaufnahmen und die Neueinburgerungen hinaus wären demografische Untersuchungen zur gesamten Mitgliedschaft interessant. So könnten Fragen zur Wahl des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin, des Heiratsalters, der Anzahl Kinder und der beruflichen Tätigkeit beantwortet werden. Das hiesse jedoch, sämtliche Gesellschaftsmitglieder mit ihren genealogischen Verbindungen zu erfassen, was angesichts der erforderlichen zusätzlichen Datenerhebungen den Rahmen der vorliegenden Publikation sprengen würde. Für das Ancien Régime könnten die Daten für einige Familien mittels Genealogien erhoben werden, für andere müsste auf die burgerlichen Tauf- und Eherödel zurückgegriffen werden; für das 19. und 20. Jh. müssten aus dem Burgerrodel zu Schuhmachern und dem Burgerbuch sämtliche Mitglieder ausgezogen werden.
2 Frauen werden im «Annemmung-Rodel» nicht erwähnt. Da diese im Gesellschaftsarchiv zu Schuhmachern in statistisch auswertbarer Weise nirgends aufgeführt werden (Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 17), müssten sie über Genealogien und die burgerlichen Eherödel ausfindig gemacht werden.
3 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 8–13; Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Separatdruck aus dem Berner Taschenbuch. Bern 1878, 7f.
4 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 5–47.
5 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 95.
6 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 17.
7 Diese Scheidung wurde nachher explizit nicht mehr vorgenommen.
8 Karl Geiser: Bern unter dem Regiment des Patriziates. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 32. Bern 1934, 85–112, hier 88f.
9 Die ursprünglichen Zahlen bezogen sich nur auf das 18. Jh. Im 17. Jh. steht bei den meisten Aufgenommenen nicht, ob es sich um Burger oder Ewige Einwohner handelt. Ich habe nun aber aufgrund der Familiennamen festgestellt, dass es sich bei diesen zumindest grösstenteils ebenfalls um Burger handelt, und habe die Zahlen des 17. Jh. dazugezählt. In der Literatur zu den anderen Gesellschaften finden sich keine Zahlen. Ein Vergleich ist somit nicht möglich.
10 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 9f.; Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 11–14, 24f.
11 Rudolf Dellsperger: David Müslin. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2009 (Abrufdatum 4.7.2021); Luc Lienhard: Gottlieb Gruner. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2006 (Abrufdatum 4.7.2021). Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 141–143 führt beide unter den bedeutenden Stubengenossen auf.
12 Tapan Bhattacharya: Sigmund Freudenberger. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2007 (Abrufdatum 28.6.2021). Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 141 führt ihn unter den bedeutenden Stubengenossen auf.
13 Es handelt sich um Hans Jakob Meley (aufgenommen 1728) und Niklaus Samuel Lauer (aufgenommen 1777). Über diese beiden habe ich keine weiteren Informationen gefunden.
14 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 10.
15 Rudolf Dellsperger: Rudolf Emanuel Stierlin. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2012 (Abrufdatum 8.7.2021). Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 145 führt ihn unter den bedeutenden Stubengenossen auf.
16 Christoph Zürcher: Friedrich Trechsel. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2013 (Abrufdatum 8.7.2021).
17 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 143f. führt Vater und Sohn Trechsel unter den bedeutenden Stubengenossen auf.
18 Martin Lory: David Rudolf Isenschmid. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2018 (Abrufdatum 8.7.2021). Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 144 führt ihn unter den bedeutenden Stubengenossen auf.
19 Therese Steffen Gerber: Karl Brunner. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2020 (Abrufdatum 8.7.2021).
20 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 144f. führt Vater und Sohn Brunner unter den bedeutenden Stubengenossen auf.
21 François Ledermann: Heinrich Josef Guthnik. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2007 (Abrufdatum 8.7.2021).
22 In den anderen Gesellschaftsgeschichten werden keine entsprechenden Zahlen genannt. Schläppis Geschichte zu Schmieden (vgl. Anm. 31) behandelt das Ancien Régime nicht.
23 [Bernhard von Rodt], Genealogien Burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern. Bd 1. Bern 1950, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.LII.9.1, 123–141.
24 Ebd., Bd. 2, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.LII.9.2, 312–348.
25 Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 12.
26 Ebd.
27 Betreffend die Familie Lienhard vgl. [Bernhard von Rodt], Genealogien Burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern. Bd 3. Bern 1950, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.LII.9.3, 311–319.
28 Birgit Stalder: Die soziale Gruppe – Burgerrechtspolitik und Habituspflege. In: Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Burgergemeinde. Bern 2015, Bd. 1, 137–278, hier 149f. Die Publikation «Von Bernern und Burgern» spricht auch für die Zeit vor 1832 von der «Burgergemeinde».
29 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 96–98.
30 Verzeichnis sämtlicher Burger der Stadt Bern. Bern 1848ff. bzw. aktueller Titel: Burgerbuch. Verzeichnis der Burgerschaft der Stadt Bern.
31 Daniel Schläppi: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Bern 2001, 179–238; Stalder 2015, (wie Anm. 28), 197–205.
32 Über die finanziellen Verhältnisse müssen sich die Kandidaten sowohl gegenüber der Burgergemeinde wie auch gegenüber der Gesellschaft ausweisen. Wie das insbesondere zu Schuhmachern funktioniert, geht aus der Literatur nicht hervor. Hier müssten Untersuchungen bei einzelnen Bewerbern durchgeführt werden.
33 Zur Einburgerungspolitik vgl. Schläppi 2001 (wie Anm. 31), 179–238 und Stalder 2015 (wie Anm. 28), 154–184.
34 Schläppi 2001 (wie Anm. 31), 186–190.
35 Stalder 2015 (wie Anm. 28), Bd. 1, 200–202; Schläppi 2001 (wie Anm. 31), 229–238.
36 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 714.
37 Stalder 2015 (wie Anm. 28), Bd. 1, 166.
38 Albert Tanner: Arbeitsame Patrioten – wohlanständige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914. Zürich 1995, 72, 74.
39 Stalder 2015 (wie Anm. 28), 204f.; Schläppi 2001 (wie Anm. 31), 226–228.
40 Verzeichnis der Burgerschaft der Stadt Bern auf den 1. Januar 1995. Bern 1995, Xf.
41 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 14f.

«Ich gelobe es … und zwar ohne alle Gefährde»

Roman Blum

Alle Zunftangehörigen, die ins Stubenrecht aufgenommen wurden, haben es abgelegt. Die Rede ist natürlich vom Gelübde. Doch was genau haben wir mit unserem «ich gelobe es» denn feierlich versprochen? Um uns unser Versprechen an die Gesellschaft einmal wieder zu vergegenwärtigen, sollen in den folgenden Zeilen das Gelübde und seine Vorgeschichte im Mittelpunkt stehen.

Im 17. und 18. Jahrhundert spielte das Schuhmacherhandwerk noch eine übergeordnete Rolle im Gesellschaftsleben unserer Zunft. Daher wurde zur Aufnahme der Eid auf das Meisterbüchlein verlangt.[1] Weil die Aufnahme eines neuen Stubengenossen nicht ohne Wissen und Willen aller Meister geschehen sollte, fand diese – wie auch heute noch in den allermeisten Fällen – vor dem Grossen Bott statt. Mit den Statuten von 1838 wurde dann anstelle eines Eids nur noch ein Versprechen in die Hand des Präsidenten verlangt. Zu dieser Zeit hatte nämlich das Schuhmacherhandwerk für manch einen Stubengenossen bereits an praktischer Bedeutung eingebüsst. Daher stellte das Gelübde aus dem Jahre 1838 die Förderung des Wohls der Gesellschaft ins Zentrum. Dies tat es mit folgenden Worten:[2]

«Es gelobet der Stubengenosse zu Schuhmachern, der Gesellschaft Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, ihren Statuten und sonstigen die gesellschaftlichen Verhältnisse betreffenden Beschlüssen getreu nachzuleben, den daherigen Aufträgen sich zu unterziehen und dieselben nach Wissen und Gewissen zu erfüllen. Er gelobet ferners, der Gesellschaft bei allen Anlässen mit Rath und Tat beizustehen und alles dasjenige zu leisten, was dieselbe von ihm als einem rechtschaffenen Burger von Bern und Mitglied dieser Gesellschaft nach Recht und Billigkeit fordern kann.» – «Ohne alle Gefährde.»[3]

Dieser Text entspricht im Grossen und Ganzen der Fassung, wie sie in den aktuellen Satzungen steht (Abb. 1).[4] Abgesehen von orthografischen Anpassungen wurde das Gelübde am Winterbott 2015 insbesondere mit einer weiblichen Form der gelobenden Person ergänzt, also der Stubengenossin und Burgerin von Bern, nachdem das Grosse Bott diese Änderung im Dezember 2003 noch abgelehnt hatte. Etwas sonderbar scheint jedoch, dass die «Wahrheit», die gemäss dem alten Gelübde der Gesellschaft zu leisten war, aus der heutigen Fassung verschwunden ist.

VI. Das Gelübde

Art. 70

Bei Erlangen des Stimmrechtes

[1] Gelübde eines Gesellschaftsangehörigen, der stimmberechtigt geworden ist (Art. 13):

«Es gelobt der Stubengenosse/die Stubengenossin zu Schuhmachern, der Gesellschaft Treue zu halten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden nach Kräften abzuwenden, ihren Reglementen und den sonstigen die Gesellschaft betroffenen gesetzlichen Beschlüssen getreu nachzuleben, den Aufträgen sich zu unterziehen und diese nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Er/sie gelobt ferner, der Gesellschaft mit Rat und Tat beizustehen und alles zu leisten, was sie von ihm/ihr als einem rechtschaffenen Burger/einer rechtschaffenen Burgerin von Bern und Mitglied dieser Gesellschaft nach Recht und Billigkeit fordern kann.» [Fassung vom 4.12.2015]

«Ohne alle Gefährde»

Abb. 1: Aktueller Gelübdetext, revidierte Fassung von 2015.

Abb. 2: Grosses Bott, 2. Dezember 2016. Der Obmann Michel Voutat (ganz links) nimmt die Geblübde ab von (v.l.n.r.) Leonard Brönnimann, Miriam Häuselmann und Vera Schäppi (Foto Peter Schibli).

Das heute nicht mehr gebräuchliche Substantiv «die Gefährde» ganz am Ende des Gelübdes heisst gemäss dem Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm so viel wie Arglist, Tücke oder Untreue. «Ohne alle Gefährde» bedeutet also, dass das Versprechen ohne jeglichen arglistigen oder untreuen Hintergedanken geleistet wird.

Dem Umstand, dass das Gelübde in die Hand des Obmanns abgelegt wird, wird übrigens nach wie vor eine grosse Bedeutung zugemessen. So wurde im Pandemiejahr 2020 vom Vorgesetztenbott entschieden, die für das Winterbott geplanten Aufnahmen ins Stubenrecht ausnahmsweise nicht wie gewohnt durchzuführen. Da der symbolträchtige Handschlag zur Besiegelung des Gelübdes in Anbetracht der gebotenen Hygienemassnahmen nicht durchführbar gewesen wäre, wurde auf das traditionelle Aufnahmeritual der beiden dafür angemeldeten Personen verzichtet.

Wie wir sehen, wird also auch im 21. Jahrhundert noch grossen Wert auf die ordnungsgemässe Ablegung des bald schon zweihundert Jahre alten Gelübdes gelegt (Abb. 2).

1 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 14f.
2 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 15.
3 Statuten von 1838, 1854, 1914 und 1921, vgl. Trechsel 1934, Anm. 9.
4 Artikel 70, Satzungen der Gesellschaft zu Schuhmachern, Version 2015.

Der Zunftbecher und die gemütliche Vorstellungsrunde – Wie Covid-19 einen Brauch unbrauchbar machte

Anna-Sophie Stuker

Anmerkung der Autorin: Ich finde es schwierig, im Jahr 2021 einen Artikel über den Zunftbecher und die gemütliche Vorstellungsrunde zu schreiben. Seit 2020 hat sich viel verändert. Heute ist es kaum noch vorstellbar, nach dem Dessert im Anschluss an das Grosse Bott einen grossen, goldenen Becher mit Weisswein herumzugeben. Jeder denkt sich heute nur noch, wie unhygienisch das war, als ungefähr 20 verschiedene Personen aus diesem Becher tranken. Für jemanden, der gerade neu in die Gesellschaft eingetreten ist und vor versammelter Mannschaft ein altmodisch klingendes Gelübde ablegen muss, ist dies jedoch ein wichtiger Schritt zur Aufnahme in die Gesellschaft. Diese Person, typischerweise gerade 18 Jahre alt und noch nicht mit den Gepflogenheiten der Gesellschaft vertraut, «darf» sich dann vorstellen. Dabei wird oft der Werdegang (Schule, Ausbildung), Familienangehörige und spannende Hobbies (z. B. Downhill fahren) mit einer meist sehr leisen, nervösen Stimme vorgetragen, wie bei einem Referat. Im Anschluss verschwindet dann das Gesicht hinter diesem riesigen und meist noch sehr vollen Becher, bevor dieser weiter herumgereicht wird.

Das Ritual ist damit abgeschlossen und die Gesellschaft ist um ein neues Mitglied reicher. Doch wie sieht die Zukunft aus? Seit Covid-19 will wohl kaum jemand mehr aus einem Becher trinken, an dem alle zuvor Trinkenden ihre Spuren hinterlassen haben. Wurde damit ein Brauch unbrauchbar? Wohl kaum! Vielleicht wäre es nun zeitgemäss, den Becher mit verpackten, feinen kleinen «Happen» zu füllen, die dann einzeln verzehrt werden könnten. Das würde vor allem auch jene freuen, denen das bisherige Ritual schon zuvor ein Graus war. Ob und wie es mit dem Zunftbecher weitergeht, wird die Zukunft zeigen!

Abb. 1: Leonard Brönnimann bei der Bechervorstellrunde am Grossen Bott, 5. Mai 2017. Er trinkt aus dem Becher, so wie es vor Covid-19 üblich war; daneben seine Schwester Viviane Brönnimann (Foto Jürgen Brönnimann).

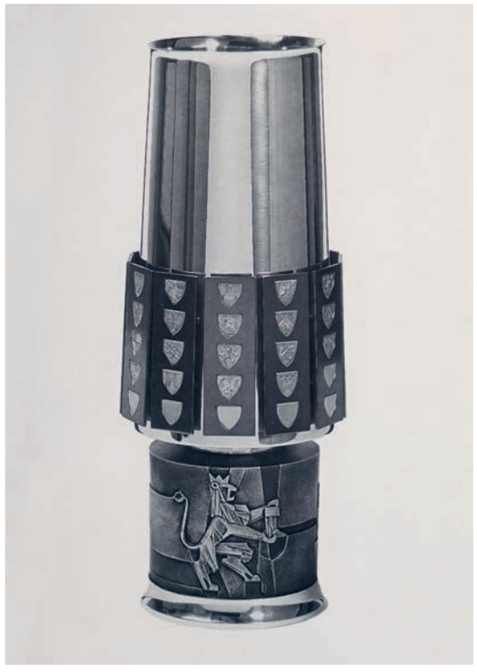

Abb. 2: Der gegenwärtige Gesellschaftsbecher (H 29,5 cm), vom Berner Goldschmied Othmar Zschaler 1984 entworfen (Aus: Edgar Hans Brunner: Zur Geschichte des silbernen Geschirrs der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern. Bern 1992, 17).

2.2 Die Rolle der Frauen

Annelies Hüssy

80 stimmberechtigte Angehörige konnte Obmann Hans Brunner am Freitag, 7. Juni 1974, zum ordentlichen Grossen Bott der Gesellschaft zu Schuhmachern begrüssen. Der Protokollführer hielt später trocken fest: «Der Obmann eröffnet das Grosse Bott mit dem Hinweis darauf, dass heute erstmals die weiblichen Zunftangehörigen, die er besonders willkommen heisst, daran teilnehmen können.»[1] Tatsächlich waren an diesem ersten Bott nach der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts 45 Damen und 35 Herren anwesend.

Wie andere Gesellschaften und Zünfte auch taten sich die Schuhmacher schwer mit der Einführung des Frauenstimmrechts. Das Vorgesetztenbott wartete zunächst ab und unterbreitete dem Grossen Bott die notwendige Satzungsänderung erst unter dem Druck der Burgergemeinde. So beschloss das Grosse Bott der Gesellschaft zu Schuhmachern am 18. Dezember 1972 auf Antrag des Vorgesetztenbotts, vorerst die Entwicklung bloss zu beobachten, bestand doch die Gefahr, dass bis zum 7. Januar 1973 gegen das revidierte Gemeindegesetz das Referendum ergriffen werden könnte (Abb. 1).

Im Jahr 1970 befasste sich das Vorgesetztenbott erstmals mit der Frage des Frauenstimmrechts. An der Sitzung vom 10. Februar wurde unter dem Spiegelpunkt «Frauenstimmrecht» an den Stubenschreiber der Auftrag erteilt, «für den Fall, dass dieses bei uns eingeführt werden sollte, […], auf den kommenden Herbst hin Vorschläge betr. Abänderung unseres Zunftreglementes auszuarbeiten.»[2] Der vorsichtige Konjunktiv wurde indes zum Indikativ und die Arbeit an der Revision des Reglements nun recht zügig an die Hand genommen. In den Jahren 1970 bis 1973 musste das Geschäft unter Dach und Fach gebracht und in einer Sitzung vom 23. Oktober 1973 das revidierte Zunftreglement durch das Vorgesetztenbott zuhanden des Grossen Botts verabschiedet werden. Gleichzeitig bereinigten die Vorgesetzten den Text eines entsprechenden Schreibens, «das den mehrjährigen weiblichen Zunftangehörigen Anfang des nächsten Jahres zuzustellen ist.»[3] Bei der Durchsicht der Akten fällt auf, dass die Beschlüsse in sichtlichem Bemühen

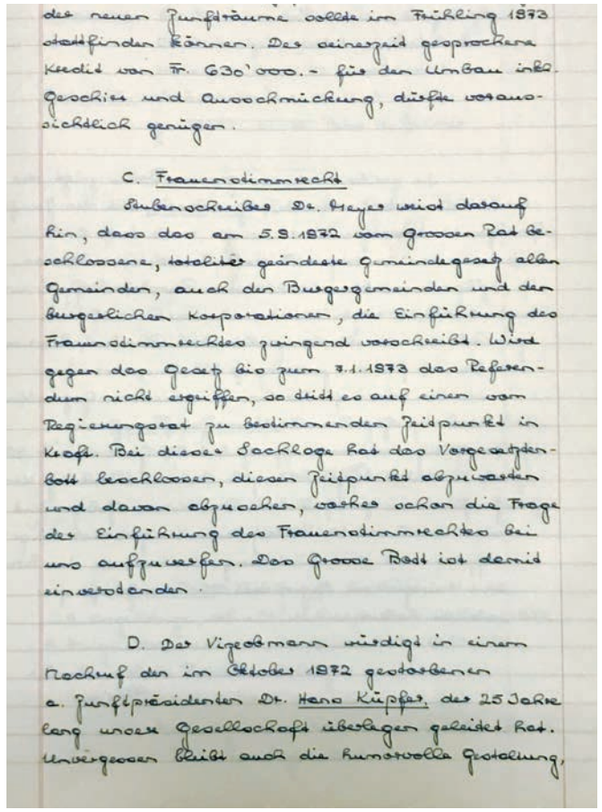

des neuen Zunftraumes sollte im Frühling 1973
stattfinden können. Das seinerzeit gesprochene
Kredit von Fr. 630'000.- für den Umbau inkl.
Geschirr und Ausschmückung, dürfte voraus-
sichtlich genügen.

C. Frauenstimmrecht

Stubenschreiber Dr. Meyer weist darauf
hin, dass das am 5.9.1972 vom Grossen Rat be-
schlossene, totalrevidierte Gemeindegesetz allen
Gemeinden, auch den Burgergemeinden und den
burgerlichen Korporationen, die Einführung des
Frauenstimmrechtes zwingend vorschreibt. Wird
gegen das Gesetz bis zum 7.1.1973 das Referen-
dum nicht ergriffen, so tritt es auf einen vom
Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in
Kraft. Bei dieser Sachlage hat das Vorgesetzten-
bott beschlossen, diesen Zeitpunkt abzuwarten
und davon abzusehen, bereits schon die Frage
des Einführung des Frauenstimmrechtes bei
uns aufzuwerfen. Das Grosse Bott ist damit
einverstanden.

D. Der Vizeobmann würdigt in einem
Nachruf den im Oktober 1972 gestorbenen
a. Zunftpräsidenten Dr. Hans Küpfer, der 25 Jahre
lang unsere Gesellschaft überlegen geleitet hat.
Unvergessen bleibt auch die kunstvolle Gestaltung

Abb. 1: Auszug aus dem Protokoll des Grossen Botts vom 18. Dezember 1972 (vgl. Endnote 1).

um Sachlichkeit protokolliert wurden, auf die Wiedergabe der Diskussionen, die zweifellos stattgefunden haben, ist jedoch dezent verzichtet worden.

Tatsächlich findet sich unter den Wegbereiterinnen des Frauenstimmrechts auch eine prominente Dame aus der Burgergemeinde Bern: 1899 aktiv an der Gründung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) beteiligt und von 1900 bis 1904 erste BSF-Präsidentin, gehörte die Bernburgerin Helene von Mülinen (1850–1924) zu den Vorkämpferinnen des Frauenstimmrechts. Es sollte nach ihrem Tod allerdings noch beinahe zwei Generationen dauern, bis die Schweizerinnen endlich das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht erhielten (Abb. 2).

Abb. 2: «Die Fortschritte des Frauenstimmrechts in der Schweiz». Umzug anlässlich der Eröffnung der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) in Bern am 26. August 1928 (Gosteli Stiftung, Fotosammlung AGoF FS A 228).

Es waren die grossen gesellschaftlichen Umwälzungen der späten 1960er Jahre, die endlich den Durchbruch brachten, und so stellten es im Februar 1968 die Stimmberechtigten im Kanton Bern mit deutlichem Mehr den Gemeinden frei, das Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene einzuführen.

Rund 130 Gemeinden führten daraufhin das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ein. In der Burgergemeinde sprachen sich die Stimmberechtigten im Dezember 1969 dafür aus, auch den Burgerinnen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen: «Mit Beschluss der Burgergemeindeversammlung vom 17. Dezember 1969 wurde das aktive und passive Frauenstimmrecht in der Burgergemeinde Bern eingeführt. Die Anlage des Stimmregisters für die Frauen erforderte umfangreiche Vorarbeiten, die von der Burgerkanzlei Ende 1970 abgeschlossen wurden, sodass der Kleine Burgerrat den Beschluss auf Anfang Januar 1971 in Kraft setzen konnte. Dieser Massnahme entsprechend wies das von der Burgerkanzlei geführte Stimmregister zu Ende der Berichtsperiode 9271 Stimmberechtigte auf, gegenüber 4090 am 1. Januar 1969.»[4]

Zugleich, im Februar 1971, wurde an der Urne mit überwältigendem Mehr das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf eidgenössischer Ebene eingeführt. Damit gerieten die Kantone und Gemeinden in Zugzwang. Dem gesellschaftlichen Wandel konnten sie sich nicht länger verschliessen.

Dies galt, im burgerlichen Kontext, jedoch nicht für alle Gesellschaften und Zünfte gleichermassen, «die sich zum Teil einmal mehr als stärkere Bollwerke konservativen Denkens erwiesen».[5]

Indes, am 1. Januar 1974 trat das revidierte Gemeindegesetz in Kraft, welches das Frauenstimmrecht auch für die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen einführte.

1 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus: Protokollbuch des Grossen Botts 1955–1977, 190.
2 Ebd., Protokollbuch des Vorgesetztenbotts 1972, 30.
3 Ebd., 102.
4 Birgit Stalder und Martin Stuber: 1969: Frauenstimmrecht. In: Birgit Stalder et al.: (Hg.): Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Burgergemeinde. Bd. 1. Baden 2015, 98–100, 98.
5 Ebd., 99.

Katharina Berner-Ziegler

Abb. 1: Mit Humor und Engagement – Katharina Berner-Ziegler, eine der ersten Frauen im Vorgesetztenbott (Foto Peter Schibli).

Annelies Hüssy

Zigarren für die Herren!

Sie ist diplomierte Turn- und Sportlehrerin ETH, SAC-Mitglied, leider früh verwitwet und deshalb alleinerziehende Mutter zweier Söhne, so lautet, auf eine kurze Formel gebracht, der Steckbrief von Käthi Berner-Ziegler.

Die sportliche, lebhafte und interessierte Dame ist humorbegabt, aufgestellt und stets sehr aktiv, sei es im SAC, sei es in der kirchlichen Arbeit. Das Alter ist für sie kein Thema. Weltoffen ist sie und weitgereist, im Einsatz und im Dienst am Menschen und an der Gesellschaft.

Von 1990 bis 1999 hat sie während zehn Jahren im Vorgesetztenbott (VGB) der Gesellschaft zu Schuhmachern gewirkt und mitgearbeitet. Sie hat sich in diesem Gremium nie unwohl oder gar auf Frauenklischees reduziert gefühlt, und dies, obwohl damals nur zwei Damen im VGB Einsitz hatten. Mit einem Schmunzeln erinnert sie sich, wie jeweils nach den Sitzungen und dem anschliessenden gemeinsamen Imbiss ganz selbstverständlich die Zigarrenkiste die Runde machte – ganz im Stil eines Männerclubs. Und so hat sie die Herren des VGB einmal mit einer Kiste teurer Zigarren verwöhnt, die sie von einer Kubareise mit nach Hause gebracht hatte.

Käthi Berner-Ziegler wurde früh Witwe, bereits mit 44 Jahren, und musste fortan die Familie allein ernähren. Ihre Berufstätigkeit war ihr stets wichtig gewesen, auch während der Familienjahre hat sie sich aktiv engagiert. Eine grosse Selbständigkeit war daher stets etwas Selbstverständliches. Das alles unter einen

Anna-Sophie Stuker

Abb. 2: Aktiv die Zukunft gestalten – Anna-Sophie Stuker (Foto Markus Beyeler).

Annelies Hüssy

Es ist cool, Burgerin zu sein!

Als ausgebildete Elektroingenieurin mit einem Abschluss an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und einem Master in Business Administration ist Anna-Sophie Stuker auch eine engagierte und interessierte junge Burgerin. Seit ihrem 18. Lebensjahr – dem Jahr ihrer Einburgerung – nimmt sie aktiv Anteil am Zunftleben. Gekrönt wurde dieses Engagement 2020 mit der Wahl zur Beisitzerin im Vorgesetztenbott zu Schuhmachern (VGB) und im Jahr 2018 in das Begleitgremium des Jubiläumsbuches, das sie seit dem 1. Januar 2021 als Leiterin auch nach aussen vertritt. Im Rahmen des VGB betreut sie die Vergabungen und hat als erste Amtshandlung gleich die elektronische Erfassung der Kulturanträge mittels Webformular in die Wege geleitet.

Die junge Frau ist zielstrebig und formuliert auch ihre Ambitionen – rhetorisch stellt sie die Frage: Warum soll nicht eine Frau Obfrau zu Schuhmachern sein? Zudem sieht sie auch eine Wahl in eine burgerliche Behörde, etwa in den Grossen Burgerrat, als zukünftige Option, wobei ihr bewusst ist, dass die Abkömmlichkeit im Verein mit der Berufstätigkeit mitunter auch ein Problem darstellen kann, das gelöst sein will.

Aktiv will sie mitgestalten und mithelfen, die Gesellschaft zu Schuhmachern in die Zukunft zu führen, eine Zukunft, welche vermehrt auf Digitalisierung setzt. Sie sieht aber durchaus auch Handlungsbedarf auf anderen Feldern, so plädiert sie dafür, endlich geschlechtsneutrale

Hut zu bringen, wäre indes viel schwieriger geworden, hätte sie nicht auf die Unterstützung ihres Ehemannes zählen können. Sie hatte, wie sie erzählt, schon damals eine moderne Ehe geführt. An der Kinderbetreuung hatten sich beide Eltern beteiligt, denn auch der Vater sorgte im Alltag für die beiden Buben.

Umso befremdlicher wirkte auf sie nach dem Ableben ihres Ehegatten das Verfahren zur Wiederannahme des Burgerrechts im Jahr 1984. Da ihr Gatte nicht Bernburger gewesen war, hatte sie nach der Eheschliessung gemäss dem damals gültigen Recht ihre Zugehörigkeit zur Burgergemeinde und zur Zunft verloren. Nach dem allzu frühen Hinschied des Ehemannes nahm sie bewusst die Sache an die Hand. Sie musste damals allerdings das ordentliche Verfahren für die Aufnahme ins Burger- und ins Stubenrecht durchlaufen, was sie angesichts ihrer burgerlichen Herkunft als krasse Ungleichbehandlung empfand gegenüber der automatischen Einburgerung einer nicht burgerlichen Ehefrau. In Erinnerung geblieben ist ihr besonders die Befragung durch den zuständigen Herrn der Burgerkommission, es hatte fast die Anmutung eines Verhörs, erzählt sie heute mit einem leisen Lächeln.

Unterstützend half ihr der Obmann auf Schuhmachern, Pfarrer Heinrich Münger, dem es ein Anliegen war, neue Burgerinnen zu gewinnen.

Auch wenn Käthi Berner-Ziegler angesichts des aufwändigen Verfahrens 1984 manchmal Zweifel kamen, so ist sie heute überzeugt, dass der Entscheid für die erneute Aufnahme ins Burgerrecht und in die Zunft richtig war, für sie persönlich, aber auch für ihre damals noch schulpflichtigen Kinder, bedeutete die Aufnahme doch auch eine Art Rückversicherung.

Im Sinne des Gebens und Nehmens hat sich Käthi Berner-Ziegler in der Folge aktiv engagiert. Mit Begeisterung hat sie in der Zunft und im VGB gewirkt und mit Begeisterung geniesst sie jetzt die verschiedenen Anlässe und die schönen Kontakte innerhalb der Gesellschaft zu Schuhmachern.

Angesprochen auf ihre Einschätzung und ihre Wünsche, hält sie fest, dass die Rekrutierung für das VGB gut läuft, dass ein Generationenwechsel stattgefunden hat und die Frauen heute angemessen vertreten sind. Insgesamt wünscht sie sich jedoch mehr weibliche Beteiligung in den Räten der Burgergemeinde, weshalb sie bei den Wahlen jeweils bewusst und mehrheitlich Frauen auf die Wahlzettel setzt.

Formulierungen einzuführen, zum Beispiel in den Satzungen, welche die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft regeln. Die Ausgangslage im VGB zu Schuhmachern ist gut, haben doch im zehnköpfigen Gremium aktuell vier Frauen Einsitz. Die Stimmung im VGB ist kollegial und konstruktiv und die Gesellschaft zu Schuhmachern dynamisch, was Anna-Sophie Stuker sehr schätzt.

Wenn sie nach Stichworten zu ihrem burgerlichen Engagement gefragt wird, so lauten diese: Engagement für die Zunft, Engagement für die Burgergemeinde, lebenslanges Netzwerk, kein elitärer Verein, positive Wahrnehmung des Engagements der Burgergemeinde in Kultur und Gesellschaft, aktive Jungburger und, gewissermassen als persönliche Handlungsmaxime, Imageverbesserung und Modernisierung in Zunft und Burgergemeinde.

Das Vorgesetztenbott: veränderte Rollen und Aufgaben

Das Vorgesetztenbott im Jahr 2023, dem Jahr des 650-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung der Gesellschaft. Hintere Reihe v.l.n.r.: Vizeobmann Nicola Remund, Seckelmeister Konrad Meyer, Stubenmeister Marcel Held, Stubenschreiber Andreas Jenzer, Almosnerin Annette Bühlmann Steiner, Beisitzer Andreas Münger. Vordere Reihe v.l.n.r.: Beisitzerin Vera Schäppi, Obmann Michel Voutat, Beisitzerin Anna-Sophie Stuker, Beisitzerin Beatrice Held (Foto Marcel Beyeler).

Peter Schibli

Das **Vorgesetztenbott (VGB)** ist das Leitungsgremium der Gesellschaft zu Schuhmachern. Bis vor rund hundert Jahren wurde der Begriff «Waisenkommission» verwendet, eine Bezeichnung, die bei anderen Gesellschaften und Zünften noch heute üblich ist. Ihr gehörten stets zwischen acht und zwölf männliche Stubengenossen an. Seit den 1970er Jahren, seit Einführung des Frauenstimmrechts, werden regelmässig auch Stubengenossinnen ins VGB gewählt (Kap. 2.2).

Über die Jahrzehnte verändert haben sich die Rollen und Aufgaben der VGB-Mitglieder. Der früheste und bis in die Neuzeit wichtigste Beamte war der **Stubenmeister**. Zeitweise gab es sogar zwei, einen amtierenden und einen stillstehenden. Im Mittelalter war der Stubenmeister zuständig für die Ordnung im Zunfthaus: Er ahndete Verstösse gegen die Satzungen oder gegen die Hausordnung mit Bussen und übte die Aufsicht über den Stubenwirt aus.[1] Im Grossen Bott führte der ältere Stubenmeister den Vorsitz. Bis ins 15. Jahrhundert war der Stubenmeister zuständig für die Durchsetzung der Gesellschaftsbeschlüsse und verwaltete die Kasse. Beim Bau des Zunfthauses im Jahr 1424 vertraten die beiden Stubenmeister Trachselwalt und Entz von Libenwil die Gesellschaft.[2]

Heute verwaltet der Stubenmeister oder die Stubenmeisterin die Zunftstube, organisiert interne Anlässe, bestellt das Catering, erledigt kleinere Reparaturen, gibt grössere in Auftrag und kümmert sich um die Durchführung externer Anlässe wie das Zunftfest, das Kinderfest oder den Zunftmarsch. Dies geschieht stets im Auftrag des VGB.

Im 17. Jahrhundert wählte das Grosse Bott erstmals einen **Seckelmeister**.[3] Bis zu diesem Zeitpunkt war der Stubenmeister für die Kasse

zuständig. Das Gesellschaftsvermögen bewahrte der Seckelmeister anfänglich zuhause, später in einem Tresor im Zunftkeller auf. Die Einnahmen und Ausgaben vermerkte er in einem Restanzenbüchlein. Dem Grossen Bott legt er noch heute die Rechnung, ein Budget und eine Finanzplanung vor. Die Arbeit des Seckelmeisters ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften deutlich komplexer geworden, als das früher der Fall war.

Sekretär, Protokollführer und Archivar der Gesellschaft ist der **Stubenschreiber**. Im VGB besitzt er kein Stimmrecht, sondern eine beratende Stimme.[4] Mangels schriftkundiger Stubengenossen übten in der Geschichte der Zunft immer wieder externe Notare diese Funktion aus. Statt wie früher diverse Rodel zu bearbeiten, arbeitet der Stubenschreiber heute vorwiegend elektronisch sowie eng mit der Kanzlei der Burgergemeinde zusammen, welche die Personen- und Zivilstandsregister für die Zunft führt.

Die **Almosnerin** besorgt die Sozialhilfe nach den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen des Vorgesetztenbotts (Kap. 2.3 und 2.4). Die dafür nötigen Gelder bezieht sie vom Seckelmeister. Seit die Gesellschaft wichtige Aufgaben an das Burgerliche Sozialzentrum abgeben musste, ist der Kontakt der Almosnerin zu den unterstützten Stubengenossinnen und Stubengenossen seltener geworden.

Der **Obmann** wird erstmals 1648 als Präsident der «Waisenkommission» erwähnt. Damals wie heute leitet er die beiden Botte, pflegt Beziehungen zu anderen Gesellschaften sowie Zünften und nimmt an den Sitzungen der Zunftpräsidentenkonferenz teil. Im Verhinderungsfall wurde er früher von einem Statthalter vertreten. Heute vertritt ihn der **Vizeobmann**, der zudem regelmässig Sonderaufgaben übernimmt.

Die **Beisitzerinnen und Beisitzer** im VGB kümmern sich um die Vergabungen, die Zunftbibliothek, die Geburtstagsgratulationen, die Redaktion des Zunftbriefs, die Einburgerungsgespräche, die Webseite und die sozialen Medienkanäle.

Dem **Umbieter** kam in früheren Jahrhunderten – vor Telefon und E-Mail – die Aufgabe zu, die Gesellschaftsangehörigen zu informieren und zu den Versammlungen einzuladen. Zudem stand er dem Stubenmeister und dem Stubenschreiber für Sonderaufgaben zur Verfügung. Heute kümmert sich die Umbieterin um den Postversand und nimmt im Auftrag des Stubenmeisters Einladungen zu Anlässen entgegen.

1 Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Separatdruck aus dem Berner Taschenbuch. Bern 1878, 15.
2 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Philosophische Fakultät der Universität Bern. Bern 1934, 28.
3 Art. 47 der aktuellen Satzungen vom 4.12.2015.
4 Ebd.

2.3 Die «vornehmste Aufgabe»: die Armenfürsorge bis Mitte des 20. Jahrhunderts

Denise Wittwer Hesse

1836 fasste Emanuel Stierlin (1779–1866), Dekan des Kapitels Bern, Vizepräsident der Waisenkommission und Präsident der Erziehungskommission der Gesellschaft zu Schuhmachern, anlässlich seines Berichts über die geplante Trennung des Stubenguts und Armenguts prägnant zusammen, welche Entwicklungen in den vergangenen Jahrhunderten zu einer verstärkten Armenunterstützung geführt hatten. Armut, verursacht durch Missernten, Kriege und Epidemien, war in der Frühen Neuzeit ein weit verbreitetes Phänomen. Dazu kam ein Bevölkerungswachstum, das den Kampf um die vorhandenen Ressourcen verschärfte und zu einer immer grösser werdenden Zahl von Bettlern, Heimatlosen und Unterstützungsbedürftigen führte, die auf der Suche nach Arbeit und Unterkunft im Land herumzogen.[1] Die bernische Obrigkeit reagierte auf diese Entwicklung mit verschiedenen Bettelordnungen, von denen diejenige von 1676 und ihre revidierte Fassung von 1690 von entscheidender Bedeutung waren. Sie koppelten das Recht auf Unterstützung an das Burgerrecht in einer Gemeinde. Damit waren jetzt die Heimatgemeinden für die Fürsorge zuständig, unabhängig davon, wo sich die Bedürftigen in Wirklichkeit niedergelassen hatten.[2] Die Bettelordnungen signalisierten auch die Erwartung der Obrigkeit, dass die Armenpflege systematischer und organisierter abgewickelt werden sollte. Dies führte zum Aufbau einer Administration, die gewährleistete, dass die finanziellen Mittel haushälterisch verwaltet und gezielt eingesetzt wurden.[3]

In der Stadt Bern ging die Verantwortung für die armen Stubengenossen der Burgerschaft direkt an die einzelnen Gesellschaften über, was diese laut Emanuel Stierlin aber ablehnten, weil sie «durch Leistung der Militärpflicht» bereits genug zum allgemeinen Wohl beitrügen. Über 20 Jahre dauerte der Streit. Schliesslich siegte doch «der Stärkere», und die Gesellschaften gaben unter der Bedingung nach, dass «die Obrigkeit aus dem Stadtvermögen dazu wesentlich beytrage».[4]

In den meisten burgerlichen Korporationen war die Unterstützung bis dahin situationsgebunden und nicht institutionalisiert. So finden sich in den älteren Aufzeichnungen der Schuhmachern nur wenige Hinweise auf Hilfeleistungen an Bedürftige.[5] Einzig die bereits seit 1463 bestehenden zwei Pfründen am unteren Spital, die armen Gesellschaftsangehörigen Beherbergung, Verköstigung und Pflege gewährten, zeugen von einer ansatzweise formalisierten Mildtätigkeit.[6] Um die neuen Aufgaben zu bewältigen, erhob die Gesellschaft 1701 erstmals eine Armensteuer und «verordnete einen Allmosner» (Abb. 1).[7] Zuerst übernahm der Seckelmeister diese Funktion, hatte er doch in seinen Rechnungen bereits seit 1689 jeweils die Almosenausgaben am Schluss aufgelistet.[8]

Die Stiftung eines Armenguts und die Wahl des ersten Almosners

Schon bald zeigte sich, dass die mit den Bettelordnungen eingeführten Strukturen nicht mehr genügten. Deshalb erliess die Obrigkeit 1711 eine Ergänzungsordnung, die alle Gesellschaften zur Einsetzung einer Armen- oder Waisenkommission anhielt. Zudem wurde die Äufnung eines gesonderten Armenguts verlangt, aus dessen Zinsen die Bedürftigen unterstützt werden sollten.[9] Schuhmachern kam dieser Forderung 1713 nach und stiftete ein Kapital von 12 000 Pfund aus dem Gesellschaftsgut. Darin waren die beiden Spitalpfründen, das Legat von

1713	Johannes Küpfer (1672–1728)	Zinngiesser
1714–1721	Hans Jakob Leemann (1676–1736)	Hauptmann
1721–1723	Uriel Freudenberger (1668–1723)	Schuhmacher, Förster
1724–1735	Jakob Meley (1679–1760)	Schuhmacher
1736–1743	Johann Küpfer (1700–1761)	Leinwandhändler
1744–1749	Albrecht Schnell (1700–1757)	Schuhmacher
1750–1753	Wolfgang Rudolf Müsli (1711–1768)	Rotgiesser, Spezierer
1754–1762	Samuel Ganting (1704–1785)	Schuhmacher
1763–1764	Johannes Keller (1714–1794)	Schuhmacher
1765–1772	Hans Jakob Moroff (1720–1776)	Glaser, Artilleriehauptmann
1773–1776	Johann Rudolf Isenschmid (1732–1811)	Spitalchirurgus, Inseloperator
1777–1780	Viktor Isenschmid (1720–1782)	Schuhmacher
1781–1784	Simon Matthys (1723–1792)	Nagelschmied, Stadthauptmann
1785–1790	Friedrich Gruner (1748–1802)	Handelsmann
1791–1819	Gottlieb Daniel Gryff (1756–1825)	Bader, Artilleriehauptmann
1820–1843	Karl Emanuel Lehmann (1776–1843)	Brotbäcker, Hauptmann
1843–1856	Karl Lehmann (1809–1865)	Inselprediger
1857–1885	Emanuel Jenzer (1825–1885)	Schlossermeister
1885–1925	Karl Küpfer (1858–1935)	Amtsnotar
1925–1956	Ernst Trechsel (1876–1958)	Ingenieur

Abb. 1: Die Almosner 1713 bis 1956.

Abraham Lienhardt (1628–1700), bis zu seinem Tod Obmann der Gesellschaft, sowie ein Gültbrief von Daniel Keller (1610–1654), ehemals Landvogt von Brandis, eingeschlossen.[10] Zugleich wurde das Almosneramt vom Seckelmeisteramt getrennt und mit dem Zinngiesser Johannes Küpfer der erste eigenständige Almosner gewählt.[11]

Allerdings musste das Armengut bereits nach 20 Jahren wieder auf die ursprünglich gestiftete Summe ergänzt werden, da die Ausgaben des Almosners (aber auch des Seckelmeisters) aus dem Ruder gelaufen waren. Dies sah das Vorgesetztenbott mit «zimblicher Bestürzung» und verlangte Verbesserungsvorschläge, um «diesen überflüssigen Ausgaaben abzuhelfen». Durch mehr Kontrollen sollten die Finanzen wieder ins Lot kommen.[12] Das Armengut vergrösserte sich zwar in der Folge durch weitere Legate und Vergabungen (Kasten: Eine Tafel mit goldenem Rahmen), die Almosner hatten jedoch weiterhin «in ihrem Amte viele Mühe und Gänge». Sie waren «in der Verwaltung der Zinsschriften oft nicht bewandert», weshalb ihnen Ende 1780 die Aufsicht über das Armengut entzogen wurde. Es gab nun ein gemeinsames Stuben- und Armengut unter der Verwaltung des Seckelmeisters, aber mit einer getrennten Rechnung.[13]

Zusammenstellung der Ausgaben der Almosnerei von Schuhmachern in den Jahren 1886 bis 1915

Nr.	Jahr	Armen-Etat		Zahl der Armen			Total Ausgaben für Arme auf dem Etat		Total Ausgaben für Arme nicht auf dem Etat		Total der Forrer-Lienhard und Duliker Legate		Besoldung des Almosners		Vermischtes		General-Total	
		Fr.	Rp.	auf dem Etat	nicht auf dem Etat	Total	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	1886	5,874	—	14	4	18	5,000	15	743	70	412	15	600	—	104	75	6,860	75
2	1887	4,176	—	12	2	14	4,452	75	304	50	412	15	600	—	156 / 1044	60 / 31	6,970	31
3	1888	4,613	—	12	2	14	4,617	45	321	80	412	15	600	—	252	61	6,204	01
4	1889	4,074	—	10	2	12	4,559	17	1,383	08	412	15	600	—	336	22	7,290	62
5	1890	5,355	—	11	2	13	5,394	65	270	—	412	15	600	—	242	95	6,919	75
6	1891	5,599	—	11	2	13	5,390	80	565	—	412	15	600	—	303	80	7,271	75
7	1892	4,632	—	11	2	13	4,455	35	973	—	515	20	700	—	320	60	6,964	15
8	1893	4,373	—	10	3	13	4,662	95	1,120	—	515	20	700	—	236	—	7,234	15
9	1894	3,918	—	9	3	12	3,915	20	940	—	515	20	700	—	232	80	6,303	20
10	1895	4,244	—	9	5	14	4,236	25	1,935	—	515	20	700	—	101	60	7,488	05
11	1896	4,058	—	8	6	14	3,601	75	2,063	65	515	20	700	—	103	85	6,984	45
12	1897	4,098	—	8	5	13	3,513	30	1,048	—	515	20	700	—	319	95	6,096	45
13	1898	4,353	—	9	7	16	5,164	14	2,046	08	515	20	700	—	381	15	8,806	57
14	1899	5,097	—	8	6	14	4,975	57	2,200	—	515	20	700	—	141	40	8,532	17
15	1900	4,977	—	8	8	16	4,980	25	2,685	90	515	20	700	—	194	35	9,075	70
16	1901	4,453	—	9	8	17	3,955	47	3,034	50	515	20	700	—	85	48	8,290	65
17	1902	4,023	—	7	7	14	3,635	85	2,312	50	515	20	700	—	231	95	7,395	50
18	1903	3,449	—	6	7	13	3,359	15	2,625	—	515	20	700	—	150	65	7,350	—
19	1904	3,449	—	6	9	15	3,407	67	4,759	40	515	20	700	—	144	38	9,526	65
20	1905	4,719	—	8	8	16	5,205	35	2,940	—	515	20	700	—	133	10	9,493	65
21	1906	4,744	—	8	10	18	5,149	89	3,570	—	515	20	700	—	112	20	10,047	29
22	1907	5,024	—	6	11	17	4,727	55	3,563	72	515	20	700	—	291	18	9,797	65
23	1908	4,674	—	11	10	21	4,518	60	3,255	03	515	20	700	—	108	82	9,097	65
24	1909	4,298	—	11	12	23	4,288	45	4,428	54	515	20	700	—	285	46	10,217	65
25	1910	3,440	—	10	11	21	3,375	35	5,629	20	515	20	700	—	279	40	10,499	15
26	1911	2,824	—	6	14	20	3,030	55	7,818	63	515	20	800	—	*285	07	12,449	45
27	1912	2,654	—	6	12	18	2,599	95	4,899	—	515	20	800	—	83	85	8,898	—
28	1913	3,254	—	7	14	21	3,428	98	5,991	75	515	20	800	—	263	47	10,999	40
29	1914	5,845	—	10	11	21	5,161	62	4,088	65	515	20	800	—	102	—	10,067	47
30	1915	4,807	—	9	11	20	3,677	18	8,049	55	515	20	800	—	107	45	13,149	38
	Total	131,098	—				128,441	34	85,565	18	14,837	70	20,900	—	7,137	40	256,881	62
Durchschnitts-Ergebnisse																		
Jahre: 1886/1895		4,685	80	—	—	—	4,668	47	855	60	453	37	640	—	333	22	6,950	67
1896/1905		4,267	60	—	—	—	4,179	85	2,571	50	515	20	700	—	188	62	8,155	17
1906/1915		4,156	40	—	—	—	3,995	81	5,129	40	515	20	750	—	191	89	10,582	30
i. d. 30 Jahren: 1886/1915		4,360	93	—	—	—	4,281	37	2,852	17	494	59	696	65	237	90	8,562	72

Obige Angaben sind der Almosner-Rechnung der Gesellschaft zu Schuhmachern für das Jahr 1915 entnommen. In dieser Rechnung hat der Almosner, Herr Carl Rudolf Küpfer-Güder, die sämtlichen Ausgaben zusammengestellt, die seit seinem Amtsantritt im Jahre 1886 durch ihn zur Auszahlung gelangten.

Die Fürsorge in politisch und wirtschaftlich bewegten Zeiten

Wegen der drohenden Zentralisierung der Armengüter durch die neue liberale Regierung empfahl Dekan Stierlin 1836 in seinem Bericht, die beiden Güter erneut zu trennen. So könne «zu allen Zeiten klar und mit Gerechtigkeit nachgewiesen» werden, «was Stuben- und was Armengut sey».[14] Letzteres wurde in der Folge trotz wirtschaftlich schwierigen Zeiten und der vom Kanton angeordneten Aufnahme von zumeist mittellosen Landsassenfamilien im Jahr 1861 durch Rückerstattungen und Vermächtnisse von Unterstützten, durch Zuschüsse von Kanton und Burgergemeinde, durch Heiratseinzugsgelder, durch Einkaufsgelder oder durch Legate und Geschenke zusätzlich geäufnet.[15]

Die Amtszeit von Almosner Karl Küpfer, der ab Ende 1885 für knapp 40 Jahre die Geschäfte führte, war «für die bedürftigen Gesellschaftsangehörigen und die Gesellschaft selbst eine ausserordentlich erspriessliche», auch wenn sie in eine Epoche fiel, die vor allem in den ersten Jahren durch starke soziale, wirtschaftliche und politische Spannungen geprägt war (Abb. 2 und 3).[16] Die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs, wie etwa die Geldentwertung und eine hohe Arbeitslosigkeit, waren in der Schweiz bis Mitte der 1920er Jahre zu spüren. Sie gingen auch an Schuhmachern nicht spurlos vorbei.[17] Nach einer kurzen finanziellen Entspannung musste Ernst Trechsel, der Nachfolger von Karl Küpfer, Ende November 1929 eine Überschreitung des Armenetats ankündigen, «trotz äusserster Sparsamkeit und Herabsetzung der nicht absolut nötigen Unterstützungen». Um allfälliger Opposition seitens seiner «Kollegen der Waisenkommission» zuvorzukommen, erinnerte er sie daran, «dass die Fürsorge für unsere Ärmsten und Notleidenden unsere vornehmste Aufgabe ist».[18]

Abb. 2: Almosner Karl Küpfer legte Ende 1915 eine Zusammenstellung aller Ausgaben vor, die er in seinen ersten 30 Jahren als Almosner getätigt hatte (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 528 [7]).

Abb. 3: Das Gesellige durfte in der Waisenkommission auch in schweren Zeiten nicht zu kurz kommen. Deshalb lud Pianofabrikant Albert Schmidt-Riard (1866–1936) gegen Ende des Ersten Weltkriegs seine Kommissionskollegen zu einer «Automobilfahrt» nach Utzenstorf ein. Die Fahrt am 19. Mai 1917 verlief «auf die fröhlichste Art», was die im Protokoll eingeklebten Fotografien, aufgenommen im Garten des Gasthofs zum Bären, bezeugen sollen (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 42: Protokoll [Grosses Bott und Waisenkommission], Bd. 38 [1915–1923], 132).

Foto oben (v. l. n. r.), hinten: G. Hubacher, Pfarrer L. Stierlin, P. Jenzer (in Uniform), K. Küpfer, E. Trechsel, A. Schmidt, Wirtin; vorne: F. Münger, F. Meyer, F. Trechsel, Dr. W. Ost (Obmann).

Foto unten (v. l. n. r.), auf dem Auto: K. Küpfer, F. Trechsel (sitzend), Dr. W. Ost (Obmann), F. Münger; vor dem Auto: Chauffeur, P. Jenzer (in Uniform), G. Hubacher, E. Trechsel, F. Meyer, Pfarrer L. Stierlin, A. Schmidt (Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus).

Die Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre brachte weiter steigende Armenlasten, «vermehrte Ansprüche an die Gesellschaft» und führte dazu, dass die Arbeit der Waisenkommission «ganz gewaltig» zunahm.[19] Ende 1939 machten Seckelmeister und Almosner schliesslich «darauf aufmerksam, dass wegen der Kriegsverhältnisse jedenfalls mit höhern Armenausgaben, als vorgesehen, gerechnet werden muss».[20] Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte einen in diesem Ausmass nicht erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung und war sozialpolitisch geprägt durch die 1948 eingeführte staatliche Altersvorsorge. Ein Teil der AHV-Renten der unterstützten Gesellschaftsangehörigen wurde von diesem Zeitpunkt an für die Bestreitung ihrer Unterhaltskosten verwendet und entlastete in der Folge den Armenetat.[21]

Der Almosner: vom Kontrolleur zum Fürsprech der Armen

Eine zentrale Rolle in der Armenfürsorge kam dem Almosner zu. Seine Aufgaben waren mannigfaltig, wie bereits die erste kurze Instruktion von 1713 zeigt. Er hatte das Armengut zu verwalten und darüber Rechnung zu führen, ebenso über die Auszahlung der Almosen an jeden Armen in Geld oder Naturalien.[22] Einmal im Jahr musste er die Almosenmusterung

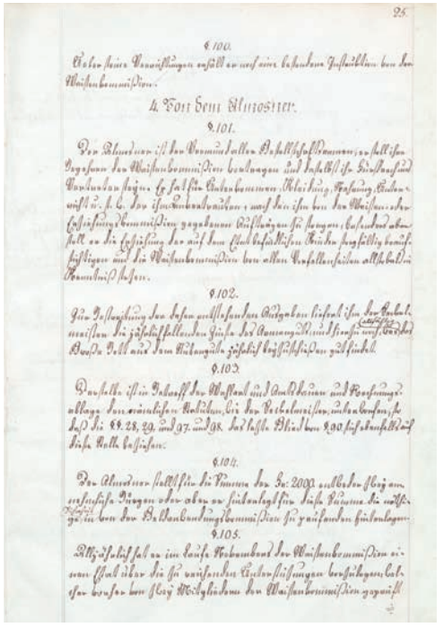

Abb. 4: Statuten von 1836, «Von dem Almosner» (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Statuten für die Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern, 1836, 25).

durchführen, zu der die Unterstützten wenn möglich persönlich vor den Vorgesetzten erscheinen sollten. Anlässlich dieser Musterung wurde die Bedürftigkeit stets wieder abgeklärt und der Armenetat für das folgende Jahr festgelegt. Dabei gingen die Vorgesetzten teilweise sehr ins Detail und wiesen den Almosner etwa an, für zusätzliche Schuhe, Strümpfe oder einen Nachtrock besorgt zu sein, erhöhten oder verringerten die jährlichen Zuwendungen für einzelne Armengenössige oder legten die Konditionen für einen Lehrbrief fest.[23] Die von Jahr zu Jahr steigenden Armenausgaben und die immer grösser werdenden Zuschüsse aus dem Stubengut bewogen die Vorgesetzten im Jahr 1771, mit einer mehrseitigen Instruktion für den Almosner die Kosten in den Griff zu bekommen, ja auf längere Sicht zu verringern.[24] Monatliche Kontrollgänge – vor allem bei den Kostgängerinnen und Kostgängern, die im Burgerspital oder in fremden Haushalten versorgt waren – und klare Weisungen zur Besorgung von Kleidern und Schuhen sollten dazu beitragen.[25] Auffallend ist, dass diese Aufgaben auch von der Frau des Almosners erfüllt werden konnten. Es ist das einzige Mal, dass sie in einer Anweisung explizit erwähnt wird, und zeigt, dass die Almosnerin in der Praxis eine gewisse, wenn auch begrenzte Rolle spielte, zumindest bis etwa Mitte des 19. Jahrhunderts.[26] Es ist ebenfalls das einzige Mal, dass in einer Instruktion das Verhalten des Almosners (und der Almosnerin) zur Sprache kam. Sie sollten mit den Bedürftigen stets «freundlich und liebreich» umgehen und allfällige «Schwachheiten» mit Geduld ertragen. Sollten diese jedoch «störrisch, unbändig und ungehorsam sein», so sollten sie diese zu «gebührender Achtung und Gehorsam» anhalten.[27]

Die Statuten von 1836 legten neu den Fokus stark auf die Vermittlung zwischen den einzelnen Parteien. Der Almosner wurde nun als «Vormund aller Gesellschaftsarmen», als deren «Fürsprech und Vertreter» verstanden, der vor der Waisenkommission ihre Anliegen vorbringen sollte und vor allem die Erziehung von unterstützten Kindern «sorgfältig zu beaufsichtigen» hatte (Abb. 4).[28] Diese Kinder und die Lehrlinge, die in der Stadt Bern oder in der Umgebung wohnten, sollte er mit ihren Zeugnissen anlässlich der Beratung des Armenetats der Waisenkommission vorstellen (Kasten: Von Lehrknaben und Lehrtöchtern).[29] Eine eigentliche Almosenmusterung, wie noch im 18. Jahrhundert mit allen Armengenössigen, gab es nicht mehr. Die Mehrheit des Grossen Botts sah es als eine Demütigung an, «wenn eine erwachsene besteuerte Person sich einer Behörde darstellen und so gewissermassen öffentlich ein Bekenntnis ihrer Unfähigkeit sich selbst zu erhalten, ablegen müsse».[30]

Die Revision der Statuten im Jahr 1914 im Zusammenhang mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahr 1912 reflektierte auch im Bereich der Fürsorge die verstärkte staatliche Einbettung der burgerlichen Korporationen. Der Almosner war nun der «Amtsvormund aller vermögenslosen Gesellschaftsangehörigen, die eines Vormundes, Beistandes oder Beirates» bedurften. Weiterhin war er die Schaltstelle zwischen «der Gesellschaft, der Waisenkommission und den Unterstützungsbedürftigen» und war zuständig für «Unterkommen, Kleidung, Nahrung, Unterricht usw.».[31] Diese Bestimmungen hatten bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus Bestand. Das 1961 vom Kanton verabschiedete Fürsorgegesetz setzte dann vermehrt auf Hilfe zur Selbsthilfe und professionalisierte die Betreuung. Es widerspiegelte den Wandel der vorangegangenen Jahrzehnte von der Armenpflege zur Fürsorge und definierte die Funktion der Verantwortlichen neu. Diese Veränderungen wurden von der Burgergemeinde und ihren Gesellschaften mit Verzögerung aufgenommen und umgesetzt (vgl. Kap. 2.4 Das Almosneramt heute).[32]

Von Lehrknaben und Lehrtöchtern

Eine wesentliche Aufgabe des Almosners war die Anleitung und Überwachung der Ausbildung von armen Kindern. Sie war so wichtig, dass bereits in der Instruktion von 1771 den «Lehrknaben und Lehrtöchtern» ein ganzes Kapitel gewidmet war. Ziel war die berufliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der jungen Menschen, damit sie der Gesellschaft später nicht zur Last fallen würden. Kontrollen während der Lehrzeit durch den Almosner und ein Examen durch einen «unpartheyischen Meister oder Meisterin» sollten gewährleisten, dass sie danach in der Lage waren, selbständig «ihr Brodt zu gewinnen».[33]

Schuhmachern war bereit, für dieses Ziel einige Mittel in die Hand zu nehmen. So wurde die Ausbildung von Sigmund Freudenberger (1745–1801), dem wohl bekanntesten Lehrling der Gesellschaft, beim Porträtmaler Emanuel Handmann (1718–1781) in Basel nach dem Geltstag und der Flucht des Vaters ab 1764 weiter finanziert.[34]

1837 bat der Vater der Geschwister Jenzer um Übernahme des Lehrgeldes für seine Kinder. Ferdinand (1821–1882) sollte auf väterlichen Wunsch hin das Schuhmacherhandwerk in Bern erlernen, die Gesellschaft empfahl dagegen wegen der französischen Sprache eine Ausbildung bei Meister Mermin in Neuenburg, bei dem auch bereits ein anderer junger Gesellschaftsangehöriger die Lehrzeit erfolgreich absolviert hatte. Seine Schwester Elise (1820–1879) durfte trotz Bedenken «wegen dem nicht ganz zuverlässigen und sichern Berufe» ihre Ausbildung bei den Frauen Hemmerling und Jenner in Bern als «Artiste de mode» beginnen, womit die Hoffnung verbunden war, dass Elise «bey den guten Anlagen und Fähigkeit, die man an ihr bemerkt, ihr Fortkommen finden, auch wenn der Berufsverdienst abnehmen sollte».[35] Auf Empfehlung des Almosners erhielt sie zudem zusätzlichen Zeichenunterricht, der ihr in ihrem Beruf nützlich sein konnte.[36] Zur gleichen Zeit hatte er den Auftrag, für Elise Freudenberger (1820–1900) eine Pension in der Westschweiz zu finden, wo sie zur Erzieherin ausgebildet werden sollte. Nach einer gewissen Zeit entstand allerdings der Verdacht, dass sie in der Pension von Madame Clément in Rolle im Deutschunterricht eingesetzt wurde. Daraufhin erhielt der Almosner den Auftrag, diesem Verdacht nachzugehen und allenfalls eine Reduktion des Lehrgeldes zu erwirken.[37] Als Elise nach dem Welschlandaufenthalt keine Anstalten machte, eine Anstellung zu suchen, sondern «gegen Wunsch und Willen der Gesellschaft» lieber bei ihrer verwitweten Mutter lebte, wurde Letzterer nahegelegt, ihre Tochter stärker dazu zu drängen, ansonsten würde ihr die jährliche Unterstützung entzogen.[38]

Schuhmachern ging sogar so weit, bei drohender späterer Fürsorgeabhängigkeit eine Ausbildung im Ausland zu finanzieren.[39] 1919 war es die Mutter von Max W., die um Hilfe bat. Der 19-Jährige hatte gemäss seinem Schwager bis anhin «keinen Beruf fertig erlernen wollen, sondern immer gewechselt und nun scheint er dem Nichtstun, liederlichen Frauen und dem Kino verfallen zu sein».[40] Seine Ausbildung in Neuenburg zum Zahntechniker konnte er nicht weiterführen. Als Zwischenlösung nahm ihn der Almosner sogar in seinem Notariatsbüro auf, wo es aber auch nicht rund lief. Die Familie organisierte dann eine Lehrstelle bei einem Schweizer Zahnarzt in Teheran, die Max W. jedoch wegen der politischen Verhältnisse nicht antreten konnte.[41] Die Mutter wollte ihren Sohn nun nach Amerika schicken, was die Waisenkommission ebenfalls bewilligte. Der Almosner als Vormund erhielt den Auftrag, sich über die Einreiseformalitäten und alles Weitere zu informieren. Diese Vorbereitungen kamen zu einem abrupten Halt, als Max W. im August 1920 wegen Diebstahls zu zwölf Monaten Haft in der Strafanstalt Witzwil verurteilt wurde.[42] Nach seiner Entlassung sahen die Familie und die Behörden in der «Spedition ins Ausland den letzten Ausweg». Die Waisenkommission erlaubte dies mit der bestimmten Erwartung an die Mutter und den Vormund, dass Max W. «dann nicht auf jedes Begehren hin, Unterstützungen nachgesandt würden», sondern dass er «nun einmal auf eigene Füsse gestellt werde». Er verreiste im September 1921 nach Kanada und scheint sich dort eine eigenständige Existenz aufgebaut zu haben, denn in den Protokollen der Waisenkommission wird er nicht mehr erwähnt.[43]

Abb. 1: Die ältere der beiden Donatorentafeln mit den Namen der ersten Spender. Sie befindet sich im Vorraum zur Zunftstube (Foto Peter Schibli).

Eine Tafel mit goldenem Rahmen

Ende 1754 erhielt der Seckelmeister den Auftrag, «eine Donations Tafel» mit «goldenen Ramen und Glace eingefasst» anfertigen zu lassen, wie dies andere Gesellschaften auch schon gemacht hatten. Darauf sollte er «alle Ehrenpersohnen, so zu gutem der Gesellschafts Armen etwas vermacht und in den alten Manualen biss Dato können gefunden werden, mit einem schönen Caracter» verzeichnen lassen.[44] Mit der Ausführung wurde der Bildhauer und Bildschnitzer Johann Friedrich Funk (1706–1775) betraut, der in Bern eine weitherum geachtete Werkstatt führte. Am 23. Dezember 1757 erhielt er für seine Arbeit 18 Kronen.[45] Die Einträge auf der Donatorentafel wurden laufend weitergeführt, bis um 1830 wegen Platzmangel eine zweite Tafel angeschafft werden musste (Kasten: Forer- und Lienhardtlegate). Anfang 1832 wurde der Stubenschreiber angewiesen, «die Legaten-Tafel nachzutragen». Ob zu dieser Zeit bereits die neue Tafel in Gebrauch war, wird aus den Quellen nicht ersichtlich.[46]

1 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 73: Akten zu Manual Nr. 24, Bd. 18 (1835–1836), Nr. 105: Emanuel Stierlin: Über die Trennung des Stubenguts und Armenguts auf der Gesellschaft zu Schuhmachern. Dezember 1836, 3; Abschrift in: ZA Schuhmachern 124: Zinsrodel für das Armengut (1837–1876), 2–6; zu dieser Entwicklung s. auch Katharina Simon-Muscheid: Armut. Mittelalter und frühe Neuzeit. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2015 (Abrufdatum: 11.3.2021); Norbert Furrer: «Umherziehende». In: André Holenstein (Hg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 3. Bern 2006, 490.
2 Erika Flückiger Strebel: Armut und Armenfürsorge. In: André Holenstein (Hg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 3. Bern 2006, 491–493; Christoph von Werdt: Stadtbürgerrecht und Genossenschaft. Eine historische Spurensuche zu den Ursprüngen der Burgergemeinde und der Zunftgesellschaften der Stadt Bern. In: Medaillon online. Mai 2015, 1–10, hier 4f. (Abrufdatum: 12.12.2019).
3 Daniel Schläppi: Der Lauf der Geschichte der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern seit der Gründung. In: Der volle Zunftbecher. Menschen, Bräuche und Geschichten aus der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern. Bern 2006, 15–200, hier 38f.
4 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 73: Stierlin 1836 (wie Anm. 1), 4; von Werdt 2015 (wie Anm. 2), 4; Karl Geiser: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894, 129–135.
5 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 107; Alfred Zesiger: Das bernische Zunftwesen. Bern 1910, 119f.
6 Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 101–104, 110f.
7 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 73: Stierlin 1836 (wie Anm. 1), 4.
8 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 544: Seckelmeister-Rechnungen, Bd. 1 (1666–1699).
9 Zesiger 1910 (wie Anm. 5), 123.
10 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 7: Stuben-Rodel, Bd. 3 (1701–1716), 178 (13.7.1713); ZA Schuhmachern 73: Stierlin 1836 (wie Anm. 1), 4; Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 69.
11 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 7: Stuben-Rodel, Bd. 3 (1701–1716), 175 (22.6.1713).
12 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 9: Manual, Bd. 5 (1733–1742), 3f. (26.2.1733; Zitate), 7–9 (27.3.1733); Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 110.
13 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 73: Stierlin 1836 (wie Anm. 1), 4f.; ZA Schuhmachern 14: Manual, Bd. 10 (1775–1781), 247–251 (6.12.1780); Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 69.
14 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 73: Stierlin 1836 (wie Anm. 1), 5; gleiches Vorgehen z.B. auch bei der Zunftgesellschaft zum Affen, s. Hans Morgenthaler: Die Gesellschaft zum Affen in Bern. Bern 1937, 205–210; zur zeitgenössischen Diskussion über die Reform des Armenwesens s. Carl Schenk: Die Entwicklung der Armenverhältnisse des Kantons Bern in der neuern Zeit hauptsächlich während der Jahre 1846 bis Ende 1855. Bern 1856, 27–50, bes. 36–44.
15 Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 69f.; Zesiger 1910 (wie Anm. 5), 131; zur Wirtschaftsentwicklung s. Daniel Krämer: Die Wirtschaftskrisen. In: Peter Martig (Hg.): Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 5. Bern 2011, 420–424, hier 422f.; zu den Landsassenfamilien Schläppi 2006 (wie Anm. 3), 98–102 (s. auch Kap. 2.1 Gesellschaftsaufnahmen und Einburgerungen).
16 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 42: Protokoll (Grosses Bott und Waisenkommission), Bd. 38 (1915–1923), 53 (8.12.1915); Brigitte Schnegg: Armutsbekämpfung durch Sozialreform. Gesellschaftlicher Wandel und sozialpolitische Modernisierung Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 69/4, 2007, 233–258, hier 233–237; Krämer 2011 (wie Anm. 15), 422f.
17 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 42: Protokoll (Grosses Bott und Waisenkommission), Bd. 38 (1915–1923), 401 (13.11.1922); Regula Ludi, Sonia Matter und Tanja Rietmann: Armut, Armenfürsorge und Sozialpolitik. In: Peter Martig (Hg.): Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 5. Bern 2011, 192–204, hier 196f.; Emil Erne: Stadtpolitik zwischen Patriziat und Frauenmehrheit. Der Aufbau der Gemeindeorganisation und die Kämpfe um die politische Macht. In: Robert Barth, Emil Erne und Christian Lüthi (Hg.): Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur. Bern 2003, 108–167, hier 131–137.
18 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 43: Protokoll (Waisenkommission), Bd. 39 (1924–1931), 296 (26.11.1929); ähnlich bei Daniel Schläppi: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Bern 2001. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 81, 422ff.
19 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 46: Protokoll des Grosses Botts (1922–1938), 130 (2.12.1936); Ludi/Matter/Rietmann 2011 (wie Anm. 17), 198f.
20 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 47: Protokoll des Grosses Botts (1939–1957), 7 (6.12.1939).
21 Ebd., 118f. (12.12.1951); zum geplanten Verteilschlüssel für die Renten s. Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 45: Protokoll (Waisenkommission), Bd. 41 (1946–1968), 12 (6.11.1946); zur Einführung der AHV s. Ludi/Matter/Rietmann 2011 (wie Anm. 17), 201f.
22 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 7: Stuben-Rodel, Bd. 3 (1701–1716), 179 (13. Juli 1713).
23 Z.B. die Armenmusterung von Ende 1739: Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 9: Manual, Bd. 5 (1733–1742), 250–254 (11.11.1739); Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 108.
24 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Instruktion eines jeweiligen Herren Almosner E[ine]r E[hrenwerte]n Gesellschaft zu Schumachern [sic], 3.6.1771, endgültig genehmigt 20.1.1773, Vorbericht; Abschrift in ZA Schuhmachern 13: Manual, Bd. 9 (1771–1775), 4–14.
25 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Instruktion 1771 (wie Anm. 24), § II.4–7. Ab Mitte des 18. Jh. standen für die Erziehung und Unterbringung von elternlosen und/oder armen Kindern der Gesellschaft als Alternative zur Verkostgeldung die burgerlichen Waisenhäuser zur Verfügung. S. dazu Arlette Schnyder: Burgerliche Sozialpolitik – zwischen Distinktion und Integration. In: Birgit Stalder et al. (Hg.): Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Burgergemeinde. Baden 2015. Bd. 2, 619–706, hier 629–637, 645ff., 677–683; zum Burgerspital ebd., 647ff., 653–663, 691–699; Trechsel 1934 (wie Anm. 5) , 109f., 113f.
26 1843 erhielt Rosina Lehmann-Wyttenbach (1779–1859), die Witwe des Almosners Karl Emanuel Lehmann, eine Gratifikation für die von ihr «und ihrem Gatten der Gesellschaft während so vielen Jahren treu geleisteten Dienste». Die von der Waisenkommission vorgeschlagenen 100 Franken wurden vom Grossen Bott sogar auf 160 Franken erhöht (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 30: Manual, Bd. 26 [1840–1844], 443 [20.12.1843]). Zu den Besoldungen und Gratifikationen s. auch Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 35ff.; Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Separatdruck aus dem Berner Taschenbuch. Bern 1878, 37f.
27 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Instruktion 1771 (wie Anm. 24), § II.1.
28 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Statuten für die Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern, 16.–19.11.1836, endgültig genehmigt 14.12.1837, § 101 (auch gedruckt vorhanden, dort § 105; revidiert 1853); Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 18, passim; Trechsel 1878 (wie Anm. 26), 58f., 62f.
29 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Statuten 1836 (wie Anm. 28), § 66 (gedruckt § 70); Trechsel 1878 (wie Anm. 26), 62f.
30 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 28: Manual, Bd. 24 (1835–1836), 351 (18.11.1836); zu diesem Aspekt der Almosenmusterung s. auch Schläppi 2001 (wie Anm. 18), 357–360.
31 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Reglement für die Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern. Bern 1914 (Druck), § 56; ZA Schuhmachern 41: Protokoll (Grosses Bott und Waisenkommission), Bd. 37 (1905–1914), 285 (26.6.1912); Schnyder 2015 (wie Anm. 25), 664f., 675.
32 Ebd., 685, 689; Ludi/Matter/Rietmann 2011 (wie Anm. 17), 199–203; zur städtischen Entwicklung s. Gaby Sutter: Vom Polizisten zum Fürsorger. Etablierung und Entwicklung der professionellen Fürsorge in der Gemeinde Bern 1915–1961. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 69/4, 2007, 259–287, hier 276–282.
33 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 3: Instruktion 1771 (wie Anm. 24), § III; Trechsel 1878 (wie Anm. 26), 46–49.

34 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 11: Manual, Bd. 7 (1753–1766), passim; Friedrich Romang: Sigmund Freudenberger. In: Sammlung Bernischer Biographien. Bd. II. Bern 1896, 161–168, bes. 161f.; Trechsel 1878 (wie Anm. 26) , 48f.
35 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 29: Manual, Bd. 25 (1837–1840), 126 (27.5.1837).
36 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 129: Manual der Erziehungskommission (1837–1849), 10 (15.7.1837).
37 Ebd., 5–11, bes. 11 (4.1.1838); zu den Aufenthalten in der französischen Schweiz s. Ueli Gyr: Lektion fürs Leben. Welschlandaufenthalte als traditionelle Bildungs-, Erziehungs- und Übergangsmuster. Zürich 1989.
38 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 129: Manual der Erziehungskommission (1837–1849), 29 (15.11.1839).
39 Zur Abschiebung möglicher Fürsorgefälle ins Ausland und die entsprechende Subventionierung der Auswanderung, die seit der wirtschaftlichen Krise in der Mitte des 19. Jh. verstärkt praktiziert wurde, s. Schläppi 2001 (wie Anm. 18), 293–296; Christian Lüthi: Wanderungen. In: Peter Martig (Hg.): Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 5. Bern 2011, 144–148, bes. 146ff.
40 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 42: Protokoll (Grosses Bott und Waisenkommission), Bd. 38 (1915–1923), 231 (6.8.1919).
41 Ebd., 237 (26.8.1919), 242f. (26.9.1919).
42 Ebd., 287 (5.7.1920), 288 (25.8.1920).
43 Ebd., 338f. (24.8.1921; Zitat), 343 (14.9.1921); ZA Schuhmachern 43: Protokoll (Waisenkommission), Bd. 39 (1924–1931), 109 (17.11.1926).
44 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 11: Manual, Bd. 7 (1753–1766), 105 (30.12.1754).
45 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 546: Seckelmeister-Rechnungen, Bd. 3 (1750–1779); Hermann von Fischer: Fonck à Berne. Möbel und Ausstattungen der Kunsthandwerkerfamilie Funk im 18. Jahrhundert in Bern. Schriften der Burgerbibliothek Bern. Bern 2001, 145–237, zu den Donatorentafeln 169ff., bes. 170.
46 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 27: Manual, Bd. 23 (1831–1834), 114 (16.1.1832); zu den Legaten, die hauptsächlich für das Armengut bestimmt waren, s. Trechsel 1934 (wie Anm. 5), 58–63 (mit einer Transkription der Einträge), 115; Trechsel 1878 (wie Anm. 26), 38.

2.4 Das Almosneramt heute: Sozialhilfe im Zeichen permanenter Veränderungen – Sozialhilfe, Umgang mit Klienten, Kriterien

Annette Bühlmann Steiner

Der nachfolgende Text beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Wie sah das Fürsorgeverständnis von gestern aus und was bedeutet moderne Sozialhilfe? Was bewirkte die Professionalisierung und Zentralisierung Ende des 20. Jahrhunderts in der Burgergemeinde Bern und welche Auswirkungen hat das für unsere Gesellschaft? Welches sind die Aufgaben der Almosnerin oder des Almosners heute? Dazu zwei Fallbeispiele. Wer waren die Almosner unserer Gesellschaft? Kurzes Fazit.

Niemand ist dagegen gefeit, in eine Notlage zu geraten

Die Schweiz verfügt über ein gutes System der sozialen Sicherung. Wenn vorübergehend oder auf Dauer trotzdem «nichts mehr geht», dann leisten Gemeinden oder Kantone Sozialhilfe. Diese Verpflichtung ist der Gesellschaft zu Schuhmachern bis heute als eine ihrer wichtigsten Aufgaben geblieben. Finanziert wird die Sozialhilfe der Gesellschaft zu Schuhmachern aus dem Ertrag ihres Vermögens, in erster Linie dem Mietertrag des Zunfthauses.

Abb. 1: Die jüngere der beiden Donatorentafeln mit den Namen der philanthropischen Spender der Gesellschaft zu Schuhmachern im 18. und 19. Jahrhundert. Die Tafel befindet sich im Vorraum zur Zunftstube (Foto Peter Schibli).

Forer- und Lienhardtlegate

Wie dieses Verzeichnis der Legate und Schenkungen zeigt, wurde die Armenunterstützung bereits früher rege gepflegt. Der erste Eintrag auf der Donatorentafel geht auf den Obmann Abraham Lienhardt im Jahre 1648 zurück. Ebenfalls widmeten sich Damen tatkräftig der Fürsorge für Benachteiligte, wie beispielsweise Johanna Elisabeth Forer. Noch heute werden von der Gesellschaft zu Schuhmachern Schenkungen im Namen des Forer- und Lienhardtlegates an Gesellschaftsangehörige in finanziellen Engpässen ausgestellt, welches letztlich auf die grosszügigen und bis in die Gegenwart wirksamen Spenden der beiden Landvögte Abraham Lienhardt (1700)[1] und Niklaus Forer (1778)[2] zurückgeht.

1 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 59, 63.
2 Ebd., 60, 63.

Fürsorgeverständnis gestern und heute[1]

Gestern: Fürsorge für Bedürftige
Es ist noch nicht lange her, da orientierte sich die staatliche Hilfe für die «Armen und Bedürftigen» an einem Menschenbild, welches die Überzeugung ins Zentrum stellte, finanzielle Not sei in erster Linie ein individuelles Problem und die Armen seien an ihrem Elend selber schuld. So wurde denn auch lange unterschieden zwischen unterstützungswürdigen und unterstützungsunwürdigen (das heisst arbeitsscheuen) Armen. Letzteren war entsprechend dieser Haltung nur zu helfen, indem man ihre Arbeitsscheu bekämpfte und sie zur Arbeit erzog. Nur jene Menschen, die nach Ansicht der Behörden unverschuldet in Not geraten waren, konnten mit staatlicher «Fürsorge» rechnen.

Heute: modernes Verständnis
Die moderne Sozialhilfe geht heute von einem anderen Menschenbild und Hilfeverständnis aus. Sie fragt neben den persönlichen auch nach den gesellschaftlichen Ursachen wirtschaftlicher Not. Sie ist weniger auf die Vergangenheit als vielmehr auf die gegenwärtige und zukünftige Situation der Hilfesuchenden ausgerichtet. Das Gemeinwesen ist einerseits verpflichtet, denjenigen, die es nötig haben, in angemessener und wirksamer Weise zu helfen, und zwar ohne zuerst nach einem allfälligen Selbstverschulden zu fragen. Andererseits haben aber auch die Hilfesuchenden selbst alles zu unternehmen, was in ihrer Kraft und in ihren Möglichkeiten steht, um ihre Situation zu verbessern.

Professionalisierung und Zentralisierung am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen nahmen und nehmen die Herausforderungen für die Sozialdienste stetig zu. Das Fürsorgewesen ist am Ende des 20. Jahrhunderts geprägt von Professionalisierung und Zentralisierung der Arbeitsabläufe und Strukturen. Von den Entwicklungen bleiben auch die Burgergemeinde wie auch die Gesellschaften und Zünfte nicht verschont. In der Burgergemeinde Bern äusserten sich die Professionalisierungsbestrebungen unter anderem in der Gründung des Burgerlichen Sozialzentrums im Jahre 1995. Die Zentralisierung schreitet ebenfalls bei den Gesellschaften und Zünften voran. Von den vierzehn Zünften und Gesellschaften nehmen lediglich drei die Fall- und Buchführung in der Sozialhilfe noch selbst wahr. Die meisten Zünfte übertrugen ihre Sozialhilfeaufgaben dem Burgerlichen Sozialzentrum. Bis heute betreut und begleitet die Gesellschaft zu Schuhmachern ihre Gesellschaftsangehörigen selbst.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde ebenfalls das Vormundschaftsgesetz restrukturiert. Seit 2013 liegt schweizweit die Zuständigkeit für Vormundschaftsfragen nicht mehr bei der Gemeinde, sondern beim Kanton. Die neu geschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist nach Kreisen mit regionalen Zentren organisiert. Während viele der früher zuständigen Einwohnergemeinden über kein eigenes solches Zentrum mehr verfügen, betreibt die Burgergemeinde Bern aufgrund des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes von 2013 den Kindes- und Erwachsenenschutz zentral für die fünf Burgergemeinden im Kanton Bern, die Sozialhilfe ausrichten, und für die Berner Zünfte. Sie verfügt in Zusammenarbeit mit den Burgergemeinden Biel, Bözingen, Burgdorf und Thun nach wie vor über die Vormundschaftskompetenz für die eigenen Angehörigen.[2] Seit 2013 nimmt die burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde diese Aufgabe wahr. Dies führte bei den Gesellschaften und Zünften zu einer Arbeitsentlastung.

Welches sind die Aufgaben der Almosnerin oder des Almosners heute?

Es ist die Vielfalt des Lebens, welche das Almosneramt begleitet. Grundsätzlich ist die Almosnerin oder der Almosner für alle Angehörigen der Gesellschaft zu Schuhmachern da, die in irgendeiner Form aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe oder Unterstützung benötigen. Zuallererst hören wir zu und begegnen unseren Gesellschaftsangehörigen mit Respekt, Wertschätzung und ohne Vorurteile. Wir versuchen, eine Vertrauensbasis zu schaffen und mit den Ratsuchenden zusammen Lösungen für ihre Probleme zu finden. Der Vielfalt des Lebens sind hier keine Grenzen gesetzt. Fragen zu den persönlichen Finanzen, zu Arbeitslosigkeit, Gesundheits- und Suchtproblemen, Beziehungs-, Betreuungs- und Erziehungsthemen, Sozialversicherungen, Vorsorgeaufträge, aber auch ganz alltägliche Bedürfnisse, wie Hilfe bei Behördengängen oder -korrespondenz, werden uns angetragen. Die Intensität der Betreuung ist je nach Fallart sehr unterschiedlich. Oft bedarf es lediglich einer punktuellen Hilfeleistung. Zurzeit gibt es einige wenige Fälle, welche wir bereits über mehrere Jahre begleiten.

Hinsichtlich der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe richten wir uns nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und dem Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz.[3] Diese Richtlinien sind an sich nur Empfehlungen, doch dienen sie als Referenz für die Rechtsprechung, schaffen Transparenz und verhindern Willkür. Zudem arbeiten wir eng mit diversen Sozialinstitutionen, also dem Burgerlichen Sozialzentrum (BSZ) und der burgerlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (bKESB) zusammen.

Zwei Fallbeispiele aus der Praxis

Fall 1
Herr M. meldet sich bei der Almosnerin. Er habe die Arbeitsstelle vor längerer Zeit verloren und finanzielle Probleme. Die Almosnerin hört ihm zu und verweist ihn zur Abklärung der finanziellen Verhältnisse ans Burgerliche Sozialzentrum (BSZ), wo dies obligatorisch durchgeführt wird. Herr M. hat Anrecht auf Sozialhilfe. Sein psychischer Gesundheitszustand erlaubt es ihm nicht mehr, in den erlernten Beruf einzusteigen. Mit Herrn M. wird die Möglichkeit zum Besuch eines dreimonatigen Beschäftigungsprogramms in einem kaufmännischen Umfeld besprochen. Er besucht das Integrationsprogramm, welches ihm Mut zur erneuten Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt macht. Parallel bewirbt sich Herr M. auf geeignete Ausschreibungen. Innerhalb eines Jahres findet Herr M. eine passende Anstellung im ersten Arbeitsmarkt und kann von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Fall 2
Frau S. ruft bei der Almosnerin an. Sie lebt alleine mit ihrer einjährigen Tochter. Der Kindsvater ist bereits ausgezogen und verweigert die Zahlung der Unterhaltsbeiträge und Kinderzulagen. Frau S. arbeitet Teilzeit und gelangt in finanzielle Not. Gemäss den Sozialhilferichtlinien hat Frau S. Anspruch auf Sozialhilfe. Zudem finanziert die Gesellschaft zu Schuhmachern die monatlichen Unterhaltsbeiträge für die Tochter vor. Die Almosnerin nimmt mit dem Kindsvater Kontakt auf. Nach längerem Hin und Her überweist der Kindsvater der Gesellschaft zu Schuhmachern die geschuldeten Unterhaltsbeiträge und Kinderzulagen. Zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie organisiert und finanziert unsere Gesellschaft für Frau S. eine geeignete Kinderbetreuung. Um sämtliche Belange, die das Kindswohl betreffen, kümmert sich die burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (bKESB). Regelmässig finden zwischen dem Vater und der Tochter Besuchsrechtsbegleitungen statt. Die Almsonerin bleibt mit Frau S. in Kontakt. Gemeinsam erarbeitete Zielvereinbarungen werden periodisch überprüft und angepasst. Kerninhalte dazu bilden die materielle Existenzsicherung, die Förderung wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit und die Gewährleistung sozialer Integration.

Die Almosnerinnen und Almosner der Schuhmachern seit 1957

DAUER	NAME
1957–1968	Fritz Isenschmid
1969–1980	Gérard Jenzer
1981–1992	Viola Marti-Tomarkin
1993–2006	Isabel Remund
2007–2011	Rachel Hubacher
seit 2012	Annette Bühlmann Steiner

Kurzes Fazit

Finanziell ist die Gesellschaft zu Schuhmachern solide gebettet. Das Armengut kann mit den Liegenschaftserträgen gut gedeckt werden. Jedoch schwingt das Risiko, als Zunft in finanzielle Schieflage zu geraten, auch immer etwas mit.

Das Arbeitspensum der Almosnerin kann je nach Fallart sehr variieren. Zählt man sämtliche Aufgaben zusammen, kommt man auf circa einen Tag pro Woche. Am zeitintensivsten sind die Wintermonate. Da stehen zusätzlich der Buchhaltungsabschluss, die Besprechung der Zielvereinbarungen, die Erstellung der Klientenbudgets sowie des Almosnerberichtes an. Leider gestaltet es sich immer schwieriger, für das Amt der Almosnerin geeignete Amtsträgerinnen oder Amtsträger zu finden. Die stetig steigenden fachlichen und zeitlichen Anforderungen an das Almosneramt sind ein Grund, weshalb die meisten Zünfte und Gesellschaften die Klientenbetreuung und -buchhaltung dem Burgerlichen Sozialzentrum abgetreten haben. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Dabei kommt es zum Verlust bisher im Milizsystem erbrachter (Fron-)Leistungen.

Die Gesellschaft zu Schuhmachern ist stolz darauf, die Sozialhilfe noch selbst wahrnehmen zu können. Mir ist es wichtig, dass der zwischenmenschliche Kontakt auch ganz unbürokratisch gepflegt werden kann, je nach Bedarf der Kundschaft. Unsere Klienten können sich deshalb jederzeit bei uns melden. Es ist die Vielfalt des Lebens, die mich begleitet und motiviert. So wie auch kürzlich bei einer Begegnung mit einer älteren Dame, die mich, trotz ihres schweren Schicksals, in ihren Erzählungen auf eine Reise in ihre persönliche Vergangenheit mitnahm.

Auf den 1. Januar 2022 traten das **Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KSFG) und das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)** in Kraft. Beide Gesetze enthalten eine Regelung, welche es den sozialhilfeleistenden Burgergemeinden, Gesellschaften und Zünften erlaubt, die Kosten für Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz, welche ohne behördlichen Zwang erfolgen, hälftig mit dem Kanton zu teilen. Eine hälftige Teilung ist zudem für Vollzugskosten möglich, welche die Burgergemeinden, Gesellschaften und Zünfte im Rahmen des Justizvollzugs übernehmen. Die hälftige Kostentragung mit dem Kanton hat ihren Preis. Der Kanton knüpft die Kostenübernahme an Vorgaben hinsichtlich Organisation, Professionalität und Abrechnung über eine einzige Ansprechstelle. Die paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretern der Zunftpräsidentenkonferenz und des Kleinen Burgerrats, kurz Gruppetto genannt, analysierte deren Folgen auf die Gesellschaften und Zünfte und die sozialhilfeleistenden Burgergemeinden. Das Gruppetto favorisierte klar das Modell der operativen Delegation. Dabei werden die operativen Sozialhilfeaufgaben vollumfänglich an das Burgerliche Sozialzentrum delegiert, wobei die Zünfte ihre strategische Ebene behalten. An der Vorgesetztenbott-Sitzung der Gesellschaft zu Schuhmachern vom 7. Mai 2021 wurden die Folgen der Gesetzesänderungen rege diskutiert und der Beschluss gefasst, die operativen Almosner-Tätigkeiten per 1. Januar 2022 an das Burgerliche Sozialzentrum abzutreten.

1 Toni Wirz: Grundlagen der Sozialhilfe. Sozialhilfe. Rechte, Chancen und Grenzen. Zürich 2012, 70f.
2 Birgit Stalder und Martin Stuber: Das Vormundschaftswesen. In: Birgit Stalder et al.: Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Burgergemeinde. Bd. 2, VII., 5.4. Bern 2015, 820f.
3 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe: rl.skos.ch (Abrufdatum 2.2.2021); Berner Konferenz für Sozialhilfe, Handbuch Sozialhilfe: handbuch.bernerkonferenz.ch (Abrufdatum 2.2.2021).

2.5 «Ich war gerne im Burgerlichen Waisenhaus»

Die Stubengenossen Gérard Jenzer, Gerald Christen und Peter Rolf Hubacher verbrachten Teile ihrer Kindheit und Jugend im Burgerlichen Waisenhaus beziehungsweise im Jugendwohnheim am Melchenbühlweg. Dort lebten nicht nur burgerliche Voll- oder Halbwaisen, sondern auch Kinder und Jugendliche wohlhabender Eltern, die ihren Nachwuchs aus beruflichen Gründen (Auslandaufenthalt) nicht selber erziehen konnten. Alt Obmann Peter Rolf Hubacher (Abb. 1) beschreibt nachfolgend die Erinnerungen an seine Zeit im Waisenhaus (1943–1950).

Peter Rolf Hubacher

1938, als ich sechs Monate alt war, verunfallte mein Vater, damals Amtsschaffner und Gerichtsschreiber am Amtsgericht Saanen, schwer. Bei dem Unfall zwischen Gstaad und Saanen erlitt er einen schweren Hirnschaden. Eine Kommunikation mit ihm war fortan unmöglich. Deshalb wurde er in die Psychiatrische Klinik Waldau eingewiesen. Dort lebte er in einem Saal zusammen mit fünfzehn weiteren Insassen. Obwohl ich mit meiner Mutter immer wieder in die Waldau ging, durfte ich ihn während all dieser Jahre wegen seines sehr schlechten Zustands nur ein einziges Mal persönlich sehen und sprechen. An diesem Tag ging es ihm verhältnismässig gut, und ich konnte ihn fortan lebenslang in bester Erinnerung behalten. Mein Vater starb 1946.

Nach dem Unfall meines Vaters suchte meine Mutter einen adäquaten Job. Sie musste für unseren Lebensunterhalt Geld verdienen. Mich gab sie mit sechs Monaten bei meinen Grosseltern mütterlicherseits, Adolf und Mathilde Meissner, in Obhut. Die ersten fünf Jahre lebte ich bei ihnen auf dem «Schoren», oberhalb von Thörishaus. Meine Mutter arbeitete im Welschland, kam mich aber regelmässig besuchen. Sie war fleissig und brachte es zur Speditionsleiterin einer grossen Reinigungsfirma in Bern. Im September 1943, ich war damals fünfjährig, kam meine Mutter auf den «Schoren» zu Besuch: Sie kritisierte, dass meine Grosseltern mich zu sehr verwöhnten und nicht mit der nötigen Strenge erzogen. Ich höre noch, wie sie meinem Grossvater sagte: «Ihr verwöhnt meinen Sohn nach Strich und Faden. So wird nie etwas aus ihm. Ich gebe ihn nun ins Burgerliche Waisenhaus.» Ob dieser unerwarteten Ankündigung wurde mein Grossvater wütend. Doch meine Mutter blieb bei ihrer Entscheidung.

Abb. 1: Peter Rolf Hubacher 2021 vor dem ehemaligen Jugendwohnheim am Melchenbühlweg (Foto Peter Schibli).

Abb. 2: Der Esssaal des Jugendwohnheims Melchenbühlweg in den 1940er Jahren (Foto Burgerbibliothek Bern, VA_BJW_826 [151]).

Zwei Wochen später, Anfang Oktober 1943, wurde ich nach Bern ins Waisenhaus am Melchenbühlweg (Abb. 2) gebracht und von Fräulein Gertsch herzlich in ihre Jüngstenwohngruppe aufgenommen. Doch für einen Schuleintritt war ich anderthalb Jahre zu jung. Im Burgerlichen Waisenhaus lebten nur schulpflichtige Kinder. Mit mir machte die Waisenhauskommission eine Ausnahme und verfügte eine Speziallösung: Da ich noch nicht in die Schule gehen durfte, begleitete ich jeden Wochentag einen anderen Angestellten des Heims: einmal die Köchin, am nächsten Tag den Gärtner, dann die Lingerie-Chefin, den Schneider und schliesslich den Hauswart. Die Angestellten waren alle lieb zu mir. Das war eine schöne, abwechslungsreiche Zeit.

Damals lebten rund 120 Kinder und Jugendliche im Waisenhaus. Ausser einer Lehrlings- und einer Mädchengruppe gab es drei Knabengruppen mit je rund 25 Kindern. Im Frühling 1945 wurde ich in der Unterstufenklasse von Fräulein Kienholz eingeschult. Ich verehrte meine Lehrerin. In der Primarschule gefiel es mir deshalb sehr. Ich liebte die Fächer Sport, Sprachen und Geschichte. Schon bald entstand in mir der Wunsch, nach der 4. Klasse nicht in die interne Mittelstufe, sondern ins externe Progymnasium («Progr») zu wechseln. Der Vorsteher war dagegen, schickte mich aber als einzigen Schüler trotzdem zur Prüfung, die ich mit Bravour bestand. Zu meiner Enttäuschung entschied die Waisenhauskommission, dass ich nicht an den «Progr» wechseln dürfe, sondern die interne Mittelstufe besuchen müsse. Zur Begründung hiess es, das Waisenhaus könne sich die externen Schulkosten nicht leisten. Ich akzeptierte den Entscheid, freute mich auf die 5. Klasse und den damit verbundenen Wechsel von der «Wohngruppe Gertsch» (Unterstufe) in die «Wohngruppe Jost» (Mittelstufe). Doch letztere war eine zu grosse Gruppe. Deshalb entschied die Heimleitung, dass ich auch im 5. Schuljahr weiterhin in der Unterstufen-Wohngruppe bei Fräulein Gertsch bleiben müsse, was ich nur sehr ungern tat. Als die Heimleitung am Ende des 5. Schuljahrs erneut entschied, dass ich während des 6. Schuljahrs in der unteren Gruppe bleiben müsse, begann ich mich auf meine Art zu wehren: Ich wurde aggressiv und renitent. Drei Enttäuschungen in Folge waren zu viel. Ich reklamierte, fluchte, hetzte Mitschüler auf. Es entstand eine unerfreuliche Gruppendynamik.

Im April 1950, am dritten Montag nach Schuljahresbeginn, wurden meine Mutter und ich für ein Gespräch zum Vorsteher bestellt. Herr Bürki teilte meiner Mutter unmissverständlich mit, die Waisenhauskommission habe beschlossen, mich mit sofortiger Wirkung aus dem Burgerlichen Waisenhaus auszuschliessen. Als meine Mutter nachfragte, was «mit sofortiger Wirkung» bedeute, antwortete der Vorsteher: «Innerhalb von 24 Stunden». Diese Entscheidung tat weh und war eine weitere riesige Enttäuschung für mich. Doch meine Mutter war eine starke Frau. Sie suchte eine gute Lösung für mich. Sie wohnte damals im Spitalacker und fand, dass die dortige öffentliche Sekundarschule für mich zu gross sei. Deshalb ging ich ab der 6. Klasse in die private Sekundarschule Muristalden. Diese kluge Wahl ermöglichte es mir später, dass ich nahtlos das Seminar Muristalden absolvieren und Lehrer werden konnte. Meine Kontakte zu den ehemaligen Freunden im Waisenhaus pflegte ich auch dann noch, als ich im Spitalacker wohnte. Bereits im Waisenhaus hatte ich einen engen Zunftbezug. Ab und zu wurden wir von Zunftvertreterinnen und Zunftvertretern besucht. An konkrete Namen kann ich mich nicht erinnern. Wir durften am Kinderfest teilnehmen, das bereits damals in der Inneren Enge stattfand. Ich bewunderte die Zunftwappen in der Eingangshalle des Waisenhauses und wusste bereits als Primarschüler, dass es eine Burgergemeinde und unterschiedliche Zünfte und Gesellschaften gibt.

Das Essen im Waisenhaus war tadellos. Wir lebten in Zweier-, maximal in Dreierzimmern und in gut ausgestatteten Gruppenräumen. Neben dem Schulhaus gab es eine schöne Turnhalle, ein 25-Meter-Schwimmbecken, einen Gemüsegarten und viele Aktivitäten. Das Zusammenleben zwischen Buben und Mädchen war problemlos und gab keinen Anlass zu Reklamationen.

Nach dem Rausschmiss aus dem Waisenhaus wohnte ich bei meiner Mutter im Spitalacker und besuchte meine Grosseltern in Thörishaus wieder regelmässig an Wochenenden und während der Schulferien. Nach dem Seminar arbeitete ich zwei Jahre als Primarlehrer, ging 1960 ans Sek-Lehramt und schloss dieses 1963 nach einem neunmonatigen Osttürkei-Aufenthalt als Mitarbeiter des Geografischen Instituts der Universität Bern ab. Das anschliessende Studium der Geschichte und Geografie brach ich auf Drängen der Sekundarschulkommission Erlach ab und ging wegen des Lehrermangels wieder Schule halten, unterbrochen nur von einem Auslandjahr in den USA, von wo ich als «Ehrenbürger» von Lubbock in Texas zurückkehrte, und etwas später einem weiteren ganzjährigen Auslandsaufenthalt in Panmunjom, Korea, als Mitglied der Schweizer Delegation der internationalen Überwachungskommission der NNSC (Neutrale Überwachungskommission für den Waffenstillstand zwischen den beiden Korea). So unterrichtete ich bis 1989 in Erlach. Dann bewarb ich mich bei der Kantonalen Polizei- und Militärdirektion für die Stelle des Ersten Direktionssekretärs. Beim Kanton wurde ich pensioniert. Rückblickend möchte ich betonen, dass ich sehr gerne im Waisenhaus gelebt habe und diese Zeit für mein Leben prägend war.

Das Burgerliche Waisenhaus

Seit 1757 befand sich das Burgerliche Knabenwaisenhaus am Waisenhausplatz. Nach dem Ersten Weltkrieg änderten sich die Auffassungen über Anstaltserziehung, was ab 1931 zu einem Reorganisationsprojekt und zu einem Neubau am Melchenbühlweg 8 führte. Das neue Burgerliche Jugendwohnheim, wie es zuletzt genannt wurde, wurde am 30. August 1938, im Geburtsjahr von Peter Rolf Hubacher, bezogen. 1941/42 liess die Einwohnergemeinde Bern das ehemalige Knabenwaisenhaus zur Polizeikaserne umbauen. Das Jugendwohnheim am Melchenbühlweg wurde Ende 2018 aufgegeben. Seither werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen dezentral betreut.

2.6 Vergabungen der Gesellschaft zu Schuhmachern

Andreas Münger

Die Gesellschaft zu Schuhmachern unterstützt nachweislich seit 1992 kulturelle Anlässe oder Projekte unterschiedlichster Art: vom Jubiläum des Wohnheims Monbijou im Jahre 1998 über verschiedene Buchprojekte, wie «Berns mächtige Zeit», CD-Produktionen, Ausstellungen, diverse Festivals und Konzerte bis hin zu Restaurierungen von kulturhistorisch wertvollen Objekten, beispielsweise der Orgel der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern oder der Wandfresken des bekannten Berner Malers Rudolf Münger, welche im Festsaal des Kornhauses zu bestaunen sind.

Was Anfang 1992 mit rund ein bis zwei Vergabungen im Jahr begann, ist mittlerweile auf eine stattliche Anzahl von rund 100 Gesuchen pro Jahr (Stand 2022) angestiegen. Insgesamt wurden ab 1992 bis Mitte 2021 rund 1600 wiederkehrende und einmalige Beiträge mit einer Gesamtsumme von rund 750 000 Franken gesprochen. Zu Beginn hatten die Gesuche einen nahen Bezug zu Institutionen der Burgergemeinde und der Stadt Bern. Mit der Zeit erweiterte sich der Kreis der Begünstigten auch auf Künstler oder Theaterinstitutionen der Stadt und Region Bern. Heute entspricht die Vielfalt der Gesuche unserer sich wandelnder Gesellschaft. Die Themen sind sehr vielfältig und die Antragsteller vielschichtig: von der klassischen Musik bis zum multinationalen Afro Urban Contemporary Festival. Geblieben ist, dass Gesuche einen klaren Bern-Bezug aufweisen, einen kulturellen Mehrwert bieten und zur lebendigen und vielfältigen Kulturszene der Stadt und Region Bern beitragen müssen.

Dass die Gesellschaften, Zünfte und die Burgergemeinde Bern mit ihren Vergabungen zur kulturellen Vielfalt der Stadt Bern beitragen, wird durch die Bernerinnen und Berner über die Grenzen der Stadt hinaus mit viel Dankbarkeit wahrgenommen und sehr geschätzt.

Aufgrund der immensen Anzahl von Gesuchen stellen wir nur eine kleine Auswahl an unterstützten Projekten der letzten 30 Jahre vor.

BBC World News in Bern

Der Berner Marc Hauser wurde mit seinem Dokumentarfilm «Chasing the Jet Stream», welcher durch BBC World News im Dezember 2018 ausgestrahlt wurde, weltweit bekannt. Darin geht es um das noch ungenutzte Potenzial von Höhenwinden als Energiequelle und um den ersten Sprung eines Menschen in den Jetstream. Mit seinem Sprung aus einem Heissluftballon über Australien ist ihm dies am 30. Juni 2018 gelungen. Im Film werden zudem drei Schweizer Startups vorgestellt, welche bereits innovative Höhentestflüge ihrer Entwicklungen mit High Altitude Wind Power präsentiert haben. Mit vielen Drehorten in und um Bern wird im Film die Botschaft einer innovativen Stadt Bern in die weite Welt getragen. Die Schuhmachern haben Marc Hauser mit einem namhaften Betrag dabei unterstützt, den Film regional bis international in Kinos und auf Filmfestivals zu präsentieren und so auf das Potenzial des Jetstreams als Energiequelle aufmerksam zu machen.

Ausserordentliche Ereignisse

Im Sommer 2005 wurde das gesamte Berner Oberland und insbesondere Brienz von heftigen Unwettern heimgesucht. In Brienz zeigte sich die Kraft der Natur von ihrer heftigsten Seite. Der andauernde Regen über mehrere Tage liess den Glyssibach und den Trachtbach über die Ufer treten. Dabei wurden mehrere Häuser und Teile von Brienz zerstört. Der Bericht in der «Jungfrau Zeitung» lässt die Wucht der Unwetter erahnen: «Der Mikrokosmos Jungfrau ist in den letzten Tagen vom grössten Unwetter und von den grössten Überschwemmungen und Verwüstungen seit Menschengedenken heimgesucht worden. Betroffen waren die meisten Gemeinden. Am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurden Brienz, Lütschental, Wilderswil und Guttannen.» Heute mahnen uns die massiven Bachverbauungen in Brienz an die damaligen Unwetter und erinnern uns beim Vorbeifahren daran, den Respekt vor der Natur nicht zu verlieren.

Zu den ausserordentlichen Ereignissen gehört sicherlich auch das Hochwasser im Sommer 1999. Viele mögen sich daran erinnern, wie sich das Wasser den Weg durch den Berner Tierpark Dählhölzli und durch das Mattenquartier suchte. Das Mattenquartier wurde schon früher überflutet. Zu den bekanntesten Überschwemmungen gehören die Flut von 1480, die von 1999 und, sechs Jahre später, die im Sommer 2005. Zum Wiederaufbau der in Mitleidenschaft gezogenen Tieranlagen entlang der Aare sprach unsere Gesellschaft einen namhaften Beitrag.

Und da ist aktuell Covid-19, das Virus-Schreckgespenst. Was die Langzeitfolgen aus der aktuellen Pandemie sind, lässt sich schwer ermitteln. Das Jahr 2020 war mit rund 100 zu beurteilenden Gesuchen das umfangreichste der letzten 30 Jahre, was auf den ernstzunehmenden Umstand hindeutet, dass Institutionen aufgrund der Massnahmen in finanziellen Notstand geraten und daher auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb hat die Gesellschaft zu Schuhmachern alle Beiträge à fonds perdu den Vereinen und Institutionen gutschrieben, um so die Last des finanziellen Drucks zu reduzieren, in der Hoffnung, dass diese auch künftig in der Lage sind, ihren Beitrag an die Kultur zu leisten.

Sozialinstitutionen

Zudem unterstützt die Gesellschaft zu Schuhmachern zahlreiche soziale Institutionen. So wurde der Genossenschaft BETAX im Jahr 2007 ein Rollstuhl finanziert und der Spysi, welche 1877 mit dem Ziel gegründet worden war, der hilfsbedürftigen Bevölkerung während der Winterzeit gesunde Nahrung zu vorteilhaftem Preis anzubieten, ein schöner Batzen gesprochen. Zudem gehört die Spysi zu den Institutionen, welche seit dem Jahr 1992 alljährlich einen Fixbetrag erhalten. Im Jahr 2021 gehörten zudem folgende Institutionen zu den sogenannten Wiederkehrenden:

- Ameisenverein Sektion Bern
- Bernischer Verein für Gefangene
- Berner Puppentheater
- Besuchsdienst
- Blaues Kreuz, Bern
- Compagna
- Fachstelle Gewalt, Bern
- Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Hofmann, Bern
- Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH), Kt. Bern + Freiburg
- Internetcafé Power-Point, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA), Bern
- Kavallerie Bereitermusik Bern
- Kinderzirkus Bombonelli (Bern Monbijou)
- Frabina – Frauen in binationalen Beziehungen
- monbijou bern – sozialtherapeutische Einrichtung
- Samichlousezunft Bärn
- Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen
- Sinnovativ – Drahtesel (Bern-Liebefeld)
- Spysi
- Stiftung Familien Support Bern West, ehemals Schulheim Ried
- Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kinder
- Stiftung Rudolf von Tavel
- Stiftung Wildstation Landshut
- Stiftung Theodora – Lachen und Träume für unsere Kinder im Spital
- Surprise
- Theatergesellschaft Zytglöggeler
- Verein Bärner Graniummärit
- Verein Einelternfamilien
- Verein für Arbeitsbeschaffung Bern
- Verein Mütter- und Väterberatung der Stadt Bern
- Verein Refugium (Partnerverlust durch Suizid), Uebeschi
- Vereinigung z. G. Personen mit Spinabifida und Hydrocephalus
- Zauberlaterne Bern

Historisches Gut

Verschiedenste kunsthistorische Projekte und Institutionen hat die Gesellschaft zu Schuhmachern über die Jahre finanziell unterstützt.

Der Stiftung der grössten und wichtigsten spätmittelalterlichen Kirche der Schweiz, des als Wahrzeichen der Stadt bekannten Berner Münsters, wurden seit dem Jahr 1996 mehrere Male namhafte Beträge zugesprochen.

Der Rekordhalter

«Du kannst nur das finden, was für dich bereit liegt», heisst es in einem Sprichwort, das die Strahler sich noch heute zu Herzen nehmen.

Während Jahrmillionen ist am Planggenstock in den Urner Alpen ein Schatz herangewachsen, der seinesgleichen sucht. Die Strahler Franz von Arx und Paul von Känel haben das Naturwunder 2005 entdeckt. Die Kristalle aus der Göscheneralp sind schlicht einmalig.

Abb. 1: Ein Highlight des Naturhistorischen Museums Bern und einer der bedeutendsten Kristallfunde des Alpenraums in den letzten 300 Jahren sind die Planggenstock-Kristalle. Insgesamt gibt es fast zwei Tonnen Bergkristalle von seltener Schönheit in dieser «Schatzkammer» zu bestaunen, raffiniert beleuchtet scheinen die Kristalle von innen zu strahlen. Insgesamt sind es weit über zwanzig Einzel- und Kristallgruppen, jede von eindrücklicher Grösse und häufig auch bester Qualität. Zudem sind auch seltene Rosa-Fluorite und andere Kristallgruppen zu bewundern (Foto Peter Schibli).

Mit Elio Müller hat Franz von Arx 2008 einen weiteren sensationellen Fund ans Tageslicht befördert. In einer exklusiven Ausstellung in der Alten Kirche Flüelen wurden die Riesenkristalle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Rund 100 000 Personen haben sich vom Glanz dieser Kristalle vor Ort verzaubern lassen.

Nachdem die Ausstellung erfolgreich beendet war, begann die Suche nach einer dauerhaften Bleibe für die Riesenkristalle. Es war immer ein Ziel der Finder, dass die Kristalle nicht in einem privaten Keller verschwinden.

Das Naturhistorische Museum Bern entschied sich zum Kauf, damit die grossen Rauchquarze, Bergkristalle und Rosa-Fluorite für die Nachwelt gesichert werden konnten und in Bern noch besser zur Geltung kamen. Das Vorgesetztenbott verabschiedete am 7. September 2009 zuhanden des Grossen Botts den Betrag von 50 000 Franken. Das Grosse Bott genehmigte die Schenkung am 4. Dezember 2009. Dank der Unterstützung der Zünfte und Gesellschaften konnte das Naturhistorische Museum Bern die Kristallgruppe 2010 erwerben (Abb. 1).

Geige

2011 hat CAMERATA BERN die Zünfte und Gesellschaften eingeladen, zum 50-Jahr-Jubiläum 14 neue Streichinstrumente zu sponsern. Die Geigenbauschule Brienz erklärte sich bereit, die Instrumente zu bauen. Abklärungen beim Gesuchsteller Guido Albisetti ergaben, dass pro Zunft und Instrument rund 10 000 Franken erwartet wurden. Nach einer ersten Behandlung des Geschäfts im Oktober 2011 beschloss das Vorgesetztenbott am 16. Januar 2012, für eine Violine 20 000 Franken zu sponsern (Abb. 2). Die Geigenbauschule stellte die Geigen, Bratschen, Cellos und den Kontrabass her. Auf den 14 Instrumenten sind die Zunft- und Gesellschaftswappen angebracht. Die Schenkung wurde in einem Vertrag zwischen den Gesellschaften und Zünften und der Stiftung CAMERATA BERN geregelt. Gemäss einer Klausel müssen die Instrumente zusammenbleiben und dürfen nicht einzeln verkauft werden. Eigentümerin der Instrumente ist die Stiftung CAMERATA BERN.

Konzert, Theater und Festivals

Einige der in der Vergangenheit durch die Gesellschaft zu Schuhmachern unterstützten Institutionen und Vereine konnten sich neu etablieren oder gehören seit Jahren zu den wichtigen kulturellen Anlässen und Institutionen in der Stadt Bern.

Dazu gehört sicherlich das «Buskers Bern», welches ab 2009 zu einem eindrücklichen Strassenmusik-Festival herangewachsen ist und mit seiner enormen künstlerischen Vielfalt in dieser Form einzigartig und aus den Strassen von Bern nicht mehr wegzudenken ist.

Abb. 2: Geige der CAMERATA BERN, gesponsert von der Gesellschaft zu Schuhmachern (Aus: Geigenbauschule Brienz (Hg.): Acht Geigen, drei Bratschen, zwei Celli, ein Kontrabass für die CAMERATA BERN. Brienz 2013, 15; Foto Giorgia Bertazzi).

Theater Matte

Das Theater Matte gehört seit seiner Gründung 2010 zu den etablierten Bühnen der Stadt Bern. Zu den Gründern des kleinen Mundarttheaters im Mattenquartier gehören bekannte Persönlichkeiten der Theater- und Musikszene, wie Livia Anne Richard, Markus Maria Enggist, Annemarie Morgenegg, Hank Shizzoe und Fredi Stettler. Das umfangreiche Programm zeugt von einem lebendigen und vielfältigen Theaterschaffen, welches unsere Gesellschaft in regelmässigen Abständen weiterhin unterstützt.

Weitere Institutionen

Weitere Institutionen, welche massgeblich zur kulturellen Vielfalt in der Stadt beitragen und von den Schuhmachern unterstützt wurden und werden:

- AUAWIRLEBEN, Theaterfestival Bern
- Dampfzentrale, kultureller Begegnungsort
- Effinger Theater
- Frei Raum Festival Säbeli Bum
- mes:arts Theater
- Reithalle
- Schlachthaus Theater
- Theater Gurten
- Theater Central
- Orpheus Chor
- amadeus chor bern
- Münsterchor Bern
- Oratorienchor Bern
- BEJazz Festival
- Musikfestival Bern
- Berner Kammerorchester
- Kammerorchester Neufeld
- Orchester Divertimento
- Orchestra Arte Frizzante
- Les Passions de l'Ame, Orchester für Alte Musik
- Jugend Sinfonie Orchester
- Stadtmusik Bern
- Kinderzirkus Bombonelli
- Die Freitagsakademie
- Musikschule Konservatorium Bern
- Berner Humortage

2.7 Bekannte Persönlichkeiten der Gesellschaft im 20. Jahrhundert

2.7.1 Edouard Brunner (1932–2007): Meister in der Kunst der Diplomatie

Alain Späth

Als Nachkomme des Obmanns Samuel Brunner von Wimmis,[1] zu dessen Nachfahren ein Teil unserer Stubengenossen gehört,[2] gilt Edouard Brunner als einer der prägendsten Diplomaten der Geschichte unseres Landes. Bis heute werden die Prinzipien der Schweizer Aussenpolitik noch zu einem grossen Teil von seinen Visionen definiert.

«Brunner sei alles Mögliche, nur kein erdgebundener Schweizer, dafür sei er geistig viel zu beweglich», so fasst Paul Widmer das Urteil ausländischer Diplomaten über Brunner zusammen (Abb. 1).[3] Ob Brunners kosmopolitische Weltanschauung Ursache seiner genialen Intuitionen für ungewöhnliche Lösungen und lösungsorientierte Kompromisse war oder ob diese – im Zeitalter des heutigen Menschenrechtsverständnisses – bloss als «Katalysator» seines angeborenen Instinkts für internationale Beziehungen und Geopolitik wirkte, steht offen. Sicher ist aber, dass Edouard Brunner – trotz seiner altbernischen Wurzeln und seiner Familienherkunft – weder ein «typischer Schweizer» noch ein «typischer Diplomat» war.

Abb. 1: Edouard Brunner, 1983 (Bibliothek am Guisanplatz, Portraitsammlung Alex Rutishauser).

Eine Kindheit und eine Jugend mit besten Voraussetzungen?

Edouard Brunner kam am 27. Februar 1932 in Istanbul[4] zur Welt als Sohn von Alfred Brunner,[5] der dort damals Schweizer Diplomat war, und von Dora Sgourdeos, welche aus einer phanariotischen Familie, das heisst von Griechen, die am Hof der Osmanen in Konstantinopel hohe Ämter innehatten, stammte. Zwei ihrer Onkel dienten ebenfalls als griechische Diplomaten.[6] Brunners Kindheit gleicht der der meisten Kinder von Diplomaten: zuhause spricht man Französisch und man lebt im Wissen, dass man sich von den Schulfreunden von einem Tag auf den anderen verabschieden muss, falls Papa ein Telegramm aus Bern bekommen sollte. So wird die junge Familie Brunner bis zum Zweiten Weltkrieg, den sie in Kairo verbringt, an verschiedenen Orten im Nahen Osten leben. Aber hätten seine Eltern damals gedacht, dass ihr einziger Sohn später in diese Regionen zurückkehren würde, und zwar nicht als frühpensionierter Rentner für eine Reisetour, sondern als Spitzendiplomat der 1945 geschaffenen Uno, als Sonderbeauftragter des Uno-Generalsekretärs (1991–1993), eine Rolle, die er auch während der folgenden Jahre im Abchasien-Konflikt (Georgien, 1993–1997) exemplarisch erfüllen wird?

Da nichts aus dem Nichts kommen kann und vor allem eine solche Karriere nur wenig dem Zufall zu verdanken hat, wage ich zu vermuten, dass wenigstens eine Person, nämlich seine Mutter Dora, um die Talente ihres Sohnes wusste, dass sie es ungefähr erahnen konnte. Und Dora tat sicher alles, um diese durch eine tugendhafte und gleichzeitig weltoffene Erziehung Edouards zu fördern: Anders sind die Jahrzehnte, die folgen, kaum erklärbar.

Le Concours

«Zweck der Prüfung ist, diejenigen Bewerber auszuwählen, die sich nach Wesen, Charakter, Wissen und Können für die Besonderheiten des Auswärtigen Dienstes am besten eignen.»[7] Heute wie 1955, als das erste Eintrittsverfahren für das damalige EPD (Eidgenössisches Politisches Departement) eingeführt wurde, ist dies immer noch der Fall. Auch wenn die heutigen Geister die hier genannten Wörter «Wesen» oder «Charakter» mehrheitlich nur noch als blosse Etiketten «einer für immer vergangenen Zeit» verstehen mögen, nahm man sie damals noch ernst, so der damalige Nationalrat Paul de Courten über die Selektion beim Concours: «Il faut mettre l'accent sur le caractère, c'est-à-dire sur la droiture, la fermeté, le courage. Une conduite irréprochable et une aptitude aux examens ne nuisent pas, bien au contraire, mais ils ne sont pas l'alpha et l'oméga.»[8] Die Bewerbung des damals 24-jährigen Juristen Brunner – das obligatorische zweijährige Praktikum frisch absolviert – schien offenbar nach Mass: Zusammen mit elf anderen Kandidaten wurde er im Oktober 1956 im Departement angenommen. Im Januar 1957 sollte er anfangen, doch die internationale Lage liess ihm keine Zeit, um den herrlichen Berner Frühherbst richtig gemütlich zu geniessen: Sowjetische Panzer waren in Budapest eingerollt. Das diplomatische Corps brauchte ihn. Sofort.

Und der junge Diplomat hinterliess von Beginn an unauslöschliche Spuren: Wer sich heute für die Schweizer Aussenpolitik im 20. Jahrhundert interessiert, stolpert andauernd über seinen Namen.[9]

Karriere und Prinzipien

Edouard Brunners erster Posten war 1958 in Lissabon, unter Beat von Fischer, «ein Diplomat alter Schule», wie er sagte. Eine seiner Haupttätigkeiten bestand darin, seinen Chef in der Redaktion einer Geschichte der portugiesisch-schweizerischen Beziehungen[10] zu unterstützen. Eine andere bestand darin, «sortir d'une pièce à reculons, afin de ne jamais tourner le dos à son dernier interlocuteur.»[11] Ein paar Monate später, in Washington D. C., sagte ihm Botschafter Henry de Torrenté, er «solle diese Nachäfferei – die in der Zwischenzeit bei Brunner fast zur zweiten Natur geworden war – doch endlich aufgeben, man sei ja hier nicht an einem Hof, sondern in einer Demokratie!»

Abb. 2: Edouard Brunner, 1991, zusammen mit dem damaligen Aussenminister, Bundesrat René Felber (Bibliothek am Guisanplatz, Foto Alex Rutishauser).

Die 1960er Jahre: eine Umbruchzeit, die bis heute andauert. Und genau am Anfang dieser neuen Phase der Modernität beginnt Brunners Karriere wirklich, in welcher er sein Land in den wichtigsten und heikelsten Ereignissen und Verhandlungen vertreten wird und die – offiziell – bis 1997 dauern wird (Abb. 2): 1962 ist er während der Kubakrise in Washington D. C. und 1968 in Polen, als die sowjetischen Panzer diesmal in Prag einrollen; ab 1973 spielt er, zusammen mit Dr. Rudolf Bindschedler, eine vorherrschende Rolle an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), auf welche er bis zu ihrer Institutionalisierung dreissig Jahre später als Nachfolgeinstitution OSZE Einfluss nehmen wird. Von 1984 bis 1989 amtete er als Staatssekretär im EDA, und nachdem die Vereinigten Staaten zur einzigen Supermacht geworden waren, wurde er Botschafter in Washington D. C. und danach, von 1993 bis zu seiner Pensionierung, Botschafter in Paris. Aber was für ein Mann war Edouard Brunner? Seit 1960 mit Miriam Rahola – finnischen Ursprungs – verheiratet, Vater dreier Kinder: Caroline (1963), Marc-Alfred (1965) und Irène Maria (1967); mehr Privates werden wir nicht erfahren, par discrétion. Denn Brunner war vor allem ein Staatsmann. Und zwar von einer Statur, die es heute kaum noch gibt, denn er war ein wahrer Chef.[12] Das heisst, jemand, der wusste, was er wollte, und der wusste, Entscheidungen zu treffen; jemand, der wusste, wie er seine Ziele erreichen konnte, und auch wusste, wie diese zu kommunizieren sind. Etwas «Alte Schule», würde man heute sagen. Trotzdem effizient – erkennt man nicht den Baum an seinen Früchten?

Aber vor allem war Brunner ein Meister in der Kunst der Diplomatie: Wie kein Zweiter hatte er – dank seiner aussergewöhnlichen Informationssammlungsfähigkeit, gepaart mit seiner starken Synthesefähigkeit – eine ganz klare Vision der Positionen, welche die Schweiz in ihren internationalen Beziehungen behaupten sollte, besonders auf der bilateralen Ebene, um das – aus seiner Sicht – Beste daraus zu ziehen.

Und bis zu seinem Tod nach einer schweren Erkrankung, am 25. Juni 2007, blieb Edouard Brunner politisch sehr aktiv.

Ein Vorbild für unsere Zeit

In einer Welt, die sich durch viele Faktoren seit der Jahrtausendwende noch rasanter verändert hat und die sich in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich noch mehr verändern wird, sind im EDA – wie auch anderswo – «klare Köpfe» verlangt. Und es ist deswegen auch nicht ohne Grund, dass Brunners Erbe einer pragmatischen Vision der Internationalen Beziehungen bis heute immer noch unsere Auslandspolitik prägt: Sie dient ihr zweifellos als eine solide Grundlage, die dem diplomatischen Corps sehr behilflich ist, die wahren Interessen der Schweiz zu bewahren und zu schützen. Aber Theorien ohne Männer (oder Frauen), die sie umsetzen, führen nicht weit: Sind mutige und starke Charaktere, die aber wie Edouard Brunner gleichzeitig kreativ sind und ein grosses Gespür für Zusammenhänge haben, heute im EDA noch möglich? «Ja, wenn man sie machen liesse», konnte man von jemandem aus dem Corps hören, der anonym bleiben möchte.

1 Samuel Brunner (1731–1818), Tuchherr, 1775–1818 Grossrat; von 1775 bis 1781 Kastlan zu Wimmis, von 1782 bis 1798 und dann wieder – nach der Klammer der Helvetischen Republik – von 1802 bis 1817 Obmann der Gesellschaft zu Schuhmachern.
2 Edgar Hans Brunner: Ein Familienbild aus dem alten Bern. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 23. Bern 1961, 160–163.
3 Paul Widmer: Ein Schweizer Meisterdiplomat. NZZ, 24.8.2002.
4 Wikipedia gibt sein Geburtsdatum falsch an. Lt. Berner Burgerkanzlei und der Diplomatischer Datenbank Dodis ist es der 27.2.1932: https://dodis.ch/P19047 (Abrufdatum 15.4.2022).
5 Alfred Brunner (1890–1953), Sohn des Ludwig Karl Brunner (1846–1916) und der Louise Emma Rosa Wyss (1852–1932), Dr. iur., ehemaliger Botschafter (ad interim) in Tokyo (1924–1928), dann Botschafter in Kairo (1945–1948) und Lissabon (1948–1953).
6 Widmer 2002 (wie Anm. 3).
7 Diplomatische Dokumente der Schweiz: Auswahl und Ausbildung des Nachwuchses für den auswärtigen Dienst: https://dodis.ch/48344, 02.1958 (Abrufdatum 15.4.2022).
8 Diplomatische Dokumente der Schweiz: Nationalrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten. Protokoll der Sitzung vom 27.4.1955 Parlamentsgebäude, Saal N° IV, Bern. dodis.ch/48340, 04.1955.
9 Christian Nünlist: Der Levantiner. Aargauer Zeitung 25.02.2012, 7. Online-Version Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich. URL https://css.ethz.ch/aktuelle-medienbeitraege/artikel-ueber-das-css/details.html?id=/e/d/o/u/edouard_brunner_der_levantiner (Abrufdatum 22.1.2022).
10 Beat von Fischer: Dialogue luso-suisse: Essai d'une histoire des relations entre la Suisse et le Portugal du 15ème siècle à la Convention de Stockholm de 1960. Lissabon 1960.
11 Edouard Brunner: Lambris dorés et coulisses. Souvenirs d'un Diplomat. Genf 2001, 15.
12 Franz Blankart et al.: Edouard Brunner ou la diplomatie du possible. Actes du colloque en son souvenir, Genève, 24 juin 2008. Züricher Beiträge zur Sicherheitspolitik, Bd. 82. Genf 2008, 153. Online-Version Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich. URL https://css.ethz.ch/en/publications/zurich-contributions-to-security-policy/details.html?id=/e/d/o/u/edouard_brunner_ou_la_diplomatie_du_poss (Abrufdatum: 22.1.2022).

2.7.2 Christoph Marti – «Geschwister Pfister»

Isabelle Brunner

Einer der schillerndsten unserer Stubengenossen ist der Schauspieler Christoph Marti (Abb. 1). Seit seinem Abschluss am Konsi Bern 1988 ist er in Deutschland und der Schweiz auf diversen Theater-, Opern- und Musicalbühnen zu sehen. Vor allem mit dem Bühnenensemble «Geschwister Pfister» tourt er seit 30 Jahren erfolgreich durch den deutschsprachigen Raum.

Christoph Marti wurde am 24. Juli 1965 in Bern als Sohn des Peter Marti (langjähriger Stubenmeister und Vizeobmann der Gesellschaft zu Schuhmachern) und der Viola Liana Marti (geb. Tomarkin, 1979 gewählt ins Vorgesetztenbott, von 1980 bis 1992 Almosnerin) geboren. Zusammen mit seinen beiden Schwestern Barbara (geb. 25.11.1963) und Ursula (geb. 4.6.1966) wuchs er im Brückfeldquartier auf und besuchte da auch die Primar- und Sekundarschule. Nach Gastspielen am Gymnasium Neufeld und in der Theaterwerkstatt 1230 absolvierte er von August 1981 bis Juli 1982 ein Austauschjahr an der A&M Consolidated High School in College Station, Texas, bevor er von 1984 bis 1988 das Konservatorium für Musik und Theater Bern besuchte.

Seinen ersten öffentlichen Auftritt hatte Christoph 1974 am Familienabend des Bürgerturnvereins Bern (BTV) im grossen Saal des Casinos Bern. Warum und von wem er damals dazu auserkoren worden war, mit einer professionellen Sprecherin zusammen den Abend zu moderieren, weiss er zwar bis heute nicht, aber an das Scheinwerferlicht erinnert er sich sehr wohl. Vor allem daran, wie es war, zum ersten Mal vom Licht geblendet gar nichts von den Zuschauern mitzubekommen. «Man schaut an eine schwarze Wand», so Christophs Wahrnehmung. Nur die Glut der brennenden Zigarette seines Vaters im Zuschauerraum – damals durfte am Familienabend des Bürgerturnvereins noch geraucht werden – gab dem Nachwuchsunterhalter eine gewisse Orientierung bei seinem Debüt. Der Hang zur Bühne liegt bei Martis quasi in der Familie. Sein Vater spielte früher sehr gerne und sehr gut Trompete und war als Schüler an diversen Aufführungen des Stadttheaters als Statist beteiligt. Seine Mutter hat als Kind und auch noch später als Jugendliche getanzt. Beide haben in der Uraufführung der letzten Kálmán-Operette (Arizona Lady, 1954) am Stadttheater Bern mitgewirkt, Viola als Tänzerin, Peter als Komparse. Dies allerdings noch ohne sich damals bereits zu kennen.

Im August 1988 kam es dann zum Umzug Christophs nach Berlin. Er bekam einen zweijährigen Anfängervertrag als Schauspieler an den Staatlichen Schauspielbühnen. Der Abschied von Bern fiel Christoph schwer und war anfangs geprägt von fürchterlichem Heimweh. Dies sei, sagt er, mit den Jahren auch nicht wirklich weniger geworden, er habe sich lediglich mit der Zeit an die neue Umgebung gewöhnt. «Am meisten an Bern vermisse ich die Aare, ihre dauernd wechselnde Farbe, ihren Geruch und natürlich das Gefühl, im Sommer in ihr zu schwimmen. Das Haus meiner Eltern an der Brückfeldstrasse, in dem ich aufgewachsen bin und in dem meine Eltern heute noch leben, fehlt mir sehr, ganz besonders der schöne Garten. Das Joggen entlang der Aare frühmorgens, die Stimmung, wenn die Sonne aufgeht und unter den hohen Brücken der Stadt hindurchscheint. Wie ruhig es in der Stadt wird, sobald die Geschäfte geschlossen haben. Nachts zu Fuss durch die Altstadt, das Plätschern der Brunnen, das man dabei hört.» Wenn der Wahlberliner ob seiner Heimatstadt dermassen ins Schwärmen gerät, geht wohl jeder Bernerin das Herz auf und man kommt ins Grübeln über die Motive seines permanenten Wohnortwechsels. Ein wichtiger Grund dafür ist das erfolgreiche Bühnenensemble »Geschwister Pfister».

Abb. 1: Christoph Marti (Foto Mischa Gawronski).

Abb. 2: Die Geschwister Pfister (Foto FOKKE).

Die Bühne ruft immer wieder

Die «Geschwister Pfister» (Abb. 2) hat Christoph Anfang der 1990er Jahre mit Tobias Bonn, Max Gertsch und Lilian Naef in Berlin gegründet. Sie seien mit dem Berufsalltag als Schauspielende in einem festen Engagement nicht klargekommen und seien davon in kurzer Zeit kolossal enttäuscht gewesen. Sie waren zu viert in Berlin gelandet, an verschiedenen Schauspielhäusern, aber alle aus demselben Jahrgang der Berner Schauspielschule. Am Anfang stand kein fester Plan. Die vier trafen sich lediglich, um etwas auf die Beine zu stellen, das ihnen Freude macht. Entstanden sind die «Geschwister Pfister». Die Ursprungsformation bestand aus den vier Charakteren «Ursli», «Toni», «Lilo» und «Willi Pfister», der erfundenen Biografie nach vier Waisenkinder aus Zermatt. Nachdem Lilo (Lilian Naef) und Willi (Max Gertsch) ausgestiegen waren, kam «Fräulein Schneider« (Andreja Schneider) dazu und «heiratete» Toni (Tobias Bonn), sodass die Truppe weiterhin eine Bühnenfamilie blieb.

Nach ein paar eher unglücklichen Auftritten an privaten Feiern und auf der Strasse feierte das Ensemble seinen Durchbruch bei einem Auftritt am 50. Geburtstag von Otto Sander im Berliner Chamäleon Varieté. Auf einmal, direkt nach dem Auftritt, standen die Leute Schlange und wollten wissen, wer ihr Manager sei, was ein Auftritt von ihnen koste und wie man sie buchen könne. Eine Woche später sassen sie bereits bei Alfred Biolek in seiner Talkshow und waren zu Gast bei Romy Haags Hexenkessel in der UFA Fabrik. Nur wenige Wochen danach kündigten die vier alle ihre festen Engagements und tingelten mit ihrem Programm auf grosser Tournee durch den gesamten deutschsprachigen Raum. Und das tun die «Geschwister Pfister» seit nun 30 Jahren sehr erfolgreich. So schwärmte denn auch das Feuilleton der «Welt» anlässlich ihres Auftritts in der Bar jeder Vernunft in Berlin im Frühjahr 2022: «Immer aber schimmerte da, zart wie Milchschokolade und beständig wie ein Schweizer Armeetaschenmesser zwischen Perücken und Petticoat, Frack und Fummel, Cindy und Bert die spezifische Pfisterness durch. Liebenswürdig, aber auch krenscharf, zeitlos lustig, aber nie nur nostalgisch verblasen. Die ‹Geschwister› segelten stets auf ihrer eigenen Bubble durch die Showgeschäftblase, perfekt einstudiert, ideenreich, immergrün im Gesang.»[1] Auch das Bundesamt für Kultur wusste das zu würdigen und zeichnete das Musikkabarett im September 2022 im Rahmen der Verleihung des Grand Prix Darstellende Künste mit einem Theaterpreis aus.

Auch mit anderen Bühnenprojekten ist Christoph Marti erfolgreich unterwegs. Seit seinem Abschluss am Konsi Bern ist er in Deutschland und der Schweiz auf diversen Theater-, Opern- und Musicalbühnen zu sehen, unter anderem in Berlin an der Komischen Oper, am Schillertheater und an der Schaubühne, an der Oper Köln, am Residenztheater München, am Staatstheater Wiesbaden, am Theater St. Gallen und am Stadttheater Bern. Daneben führte er unter anderem bei «Im Weissen Rössl am Wolfgangsee» und «Therapie Zwecklos» in der Bar Jeder Vernunft sowie bei «The Voice of Snow White» am Hebbel-Theater in Berlin Regie.

Privat im siebten Himmel

Noch beständiger als der Erfolg mit «Geschwister Pfister» ist in Martis Leben die Beziehung zu seinem Mann Tobias Bonn (geb. 05.03.1964). Kennengelernt haben die beiden sich am Tag der Aufnahmeprüfung zur Berner Schauspielschule. Gemeinsam gingen sie nach Berlin und 2001 haben sie sich verpartnern lassen. Seit Mitte der 1990er Jahre sind sie gemeinsam auch eine eingetragene Firma, die Bonn-Marti GbR, um die sich, so Marti, glücklicherweise Tobias Bonn kümmert. Nur über seinen Partner schwärmt Marti in noch höheren Tönen als über Bern. Die beiden ergänzen sich vorzüglich, sowohl von ihren Temperamenten her wie auch bei der Arbeitsaufteilung. Ihre Freizeit verbringen die beiden sehr gern in der Natur und die Ferien wenn möglich mit Wandern im Berner Oberland oder mit Badeferien am Strand von Mallorca. Der Taunus zwischen Wiesbaden und Koblenz ist ebenfalls ein Lieblings- und Rückzugsort der beiden. Dort steht in der Nähe der Loreley eine alte Mühle aus dem 18. Jahrhundert auf einer Lichtung mitten im Wald. Diese Mühle befindet sich im Familienbesitz von Tobias Bonn und steht in direkter Konkurrenz zu Bern, wenn es um die Frage geht, wo das Paar seinen Lebensabend verbringen wird.

Erinnerungen an die Schuhmachern?

Bestens erinnert Christoph Marti sich an diverse Kinderfeste der Zunft im Restaurant der Inneren Enge, in dem schönen Speisesaal, damals, vor dem Umbau noch, mit Fenstern zu beiden Seiten des Raumes, sehr gediegen! Erdbeertorte in der Vitrine. Die riesige Schiffschaukel aus Holz, die leider irgendwann entfernt wurde. Die Minigolfanlage, die es bis heute gibt. Die Silberpreise, die es zu gewinnen gab, einen Serviettenring, einen Tortenheber, einen Crèmelöffel, immer mit eingraviertem Zunftwappen und bis heute in Gebrauch.

1 Manuel Brug: Geschwister Pfister: Das Matterhorn des Varieté. Welt, 20.4.2022. URL https://www.welt.de/kultur/article238239961/Geschwister-Pfister-Das-Matterhorn-des-Variete.html (Abrufdatum 26.7.2022).

2.7.3 Béatrice Schürch-Schmidt: Berndeutsch-Dichterin mit einer grossen Liebe zu Tieren

Peter Schibli

Die Berner Mundartschriftstellerin und Tierschützerin Béatrice Schürch-Schmidt war als Stubengenossin der Gesellschaft zu Schuhmachern bis ins hohe Alter verbunden. Als literarisches Erbe hinterliess sie idyllisch-bodenständige Gedichte und Geschichten über Kinder, Pflanzen und Tiere.

Béatrice Schürch-Schmidt (Abb. 1) wurde am 23. Mai 1916 in Bern geboren, wo sie in einer Villa am Stadtrand als Einzelkind aufwuchs. Tanzen und musizieren waren in jungen Jahren ihre grossen Leidenschaften. In ihrem Elternhaus stand ein Klavier, das aus der Klavierfabrik stammte, die von ihrem Vater geleitet wurde (Abb. 2). Den Vater verehrte sie sehr. Der ebenso hübschen wie gestrengen Mutter oblag die Erziehung des Mädchens. Zu den täglichen Begleitern zählte auch Wolfshund Max.

Schon als Kind schrieb Béatrice liebend gerne Aufsätze. Mit zehn Jahren gewann sie bei einem Wettbewerb den 1. Preis. Die erfundene Geschichte von Olaf und Judith im Himmel gefiel dem Redaktor der Berner Woche so gut, dass er sie abdruckte und mit einem Kasperlibuch prämierte.[1] Über die unerwartete Ehre war die damals Zehnjährige begeistert. Auf die Grundschule folgten 1932 ein Englandjahr in einem Internat und 1933 ein Aufenthalt in Genf. Nach ihrer Heirat wurde Béatrice Schürch-Schmidt Mutter zweier Töchter. Wohnhaft in einem grossen Haus in Wabern, engagierte sich die Familienfrau ausser in der Erziehung auch in Haushalt und Garten, für Pflanzen und Tiere sowie für den Naturschutz. Als Mutter verfasste sie für ihre Töchter ihr erstes Buch «Vom Anneli». Es folgten Tiergeschichten und Hörspiele für das Radio, dann Kinderverse, Gedichte und Erzählungen. In fast allen Werken galt ihre Liebe den Tieren. «Diese zieht sich wie ein roter Faden durch meine Bücher», schrieb sie in einem ihrer Werke. Ihre Fürsorge galt fortan den stummen Kreaturen.

Abb. 1: Mundartschriftstellerin Béatrice Schürch-Schmidt, 1995 (Foto privat).

Während Jahrzehnten engagierte sich Béatrice Schürch-Schmidt aktiv im Berner Tierschutzverein. Dieser ernannte sie zur Findeltier-Inspektorin, die nicht nur in ihren literarischen Werken, sondern auch rechtlich sowie politisch für ihre Schützlinge kämpfte. Im Buch «Findeltiere» berichtete sie über ihre Erlebnisse und Begegnungen als Inspektorin. Ausserdem erschienen ihre Gedichte im Tierschutzkalender sowie in Berner Tageszeitungen. Regelmässig trat sie auch bei Lesungen auf. Insgesamt schrieb Béatrice Schürch-Schmidt fünfzehn Bücher, das letzte mit dem Titel «Farbtüpfer us mym Läbe» im Jahr 2000. Neben den Tieren war Berndeutsch die grosse Leidenschaft der Schriftstellerin, die noch im hohen Alter das Grosse Bott sowie das «Gablechränzli» der Zunftdamen besuchte.

Anlässlich ihres 75. Geburtstags schrieb Ruth Bietenhard, Journalistin und Herausgeberin des Berndeutschen Wörterbuchs, im Bund: «Es ist eine Errungenschaft ihres Lebens, dass Frau Schürch ihre beiden Leidenschaften, Kinder und Tiere, auf durchaus überraschende Weise zu verknüpfen verstand, indem sie Gedichte und Geschichten zu schreiben begann.» Béatrice Schürchs Werke seien für alle Mundartliebhaberinnen und -liebhaber ein Genuss, «geschrieben in einem schönen, durchaus modernen Stadt-Berndeutsch, in der leicht lesbaren, klassischen Schreibweise», wie Bietenhard berichtete.[2] Für den Heimatschriftsteller Dr. Hans Sommer sind Schürchs Jugenderinnerungen «in psychologischer und kulturgeschichtlicher Hinsicht, aber auch im Blick auf den immer wichtiger werdenden Naturschutz von aussergewöhnlichem Interesse.»[3] Darin finden sich

Abb. 2: Pianofabrik Schmidt-Flohr an der Fabrikstrasse 17 (Foto Burgerbibliothek Bern, FPa.8, 89 unten; FN_G_C_1060).

auch Schilderungen aus dem städtischen Leben zwischen den Weltkriegen, zum Beispiel über den Besuch der siebenjährigen Béatrice auf der Schützenmatt. Doch im Mittelpunkt ihres Interesses stand das ländliche Leben zwischen Beerenstauden und Bienenstöcken.

«Ich bin glücklich über mein gutes Gedächtnis, das mir erlaubt, Erinnerungen – wie Äpfel – von einem Baum zu pflücken», schrieb die Autorin über sich selbst. Ihre abwechslungsreiche Kindheit mit lieben Leuten habe ihr Leben geprägt. «Nie werde ich mein kleines Paradies mit dem gemütlichen Haus, dem grossen Garten und dem Hund vergessen.»[4] Obwohl ihr Leben nicht immer gradlinig verlief, hätten ihr Schicksalsschläge nichts anhaben können, da sie in ihrer Kindheit Wurzeln geschlagen und zu einem starken Baum herangewachsen sei. Der Mundartkenner Prof. Roland Ris würdigte ihr Werk wie folgt: «Ihre durch ein Leitmotiv verbundenen Geschichten bieten nicht nur vielerlei autobiografische Erinnerungen, sondern geben auch Einblicke in andere Kulturen und Denkweisen. Ihr Berndeutsch ist ganz sicher, reich und stilistisch differenziert, ohne Prätention und ohne fremde Anleihen.»[5]
Am 21. März 2010 verstummte die Stimme von Béatrice Schürch-Schmidt für immer.

Freud im Alter
Isch o d'Jugendzyt vergange,
d'Freud blyt bis i ds Alter bhange:
Freud a unschynbare Sache,
Freud, we ds Grosschind afat lache,
Freud, e liebe Bsuech z'erwarte,
Z'luege, was errünnt im Garte,
Freud, es Lied vo früecher z'singe,
Emme Chranke Blueme bringe.
Wenn di mängisch alles Schwäre
Lat erwache und macht z'bläre –
Nume nüütem nachetruure
U sich sälber nid beduure!
Steit o hüt i vilne Büecher,
D'Wält syg wüescht u nümm wie früecher,
Gits glych all Tag öppis z'hoffe –
Freu di, u bhalt d'Ougen offe.

Béatrice Schürch-Schmidt

1 Béatrice Schürch-Schmidt: Mys Hei, my Hund, mys Paradys. Bern 1984, 136.
2 Ruth Bietenhard: Begegnung mit Menschen und Tieren. Der Bund, 23.5.1991.
3 Schürch-Schmidt 1934 (wie Anm. 1), hinterer Klappentext.
4 Ebd., 157.
5 Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 23, Herbst 2001, 23.

2.7.4 Friedrich und Ernst Trechsel – Die ersten Darstellungen zur Geschichte unserer Gesellschaft

Federico Flückiger

Jubiläen werden oft zum Anlass genommen, etwas Bleibendes zu schaffen, das auch in Zukunft mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden kann. So werden etwa Statuen aus Stein, Wappentiere aus Marmor, aber auch wertvolle Ehrenbecher und vieles andere mehr für solche Ereignisse erstellt, oder man entscheidet sich – wie in unserem Falle – für die Erarbeitung eines Buches zur Zunftgeschichte als Jubiläumsgabe. Allerdings ist eine solche Entscheidung viel schneller gefällt, als hernach realisiert. Besonders die Beschaffung, vor allem aber die Aufarbeitung des historischen Materials stellt nicht geübte Laien vor schwer zu lösende Herausforderungen.

Dies ist bei unserem Buchprojekt nicht anders. Zwar haben wir ein kleines Gesellschaftsarchiv mit allerlei Dokumenten im Keller unseres Zunfthauses, und es finden sich darüber hinaus noch einige Originaldokumente zu unserer Zunft im Archiv der Burgerbibliothek Bern gleich um die Ecke, was die Beschaffung von Quellenmaterial sehr erleichtert. Doch die Hauptprobleme liegen anderswo: Die uns zugänglichen Dokumente enthalten nicht etwa kurzweilige Anekdoten, die sich für eine Bettlektüre eignen. Vielmehr handelt es sich um für Laien langweilige, in allerlei alten Handschriften geschriebene Rechnungen, Schuld- und Gültbriefe, Sitzungsprotokolle und dergleichen, die man erst mühsam entziffern sowie anschliessend unter einer relevanten Fragestellung auswerten müsste, um sie in die entsprechenden historischen Ereignisse einordnen oder mit diesen vergleichen zu können. Da ist harte geschichtswissenschaftliche Knochenarbeit angesagt.

Allerdings haben wir das grosse Glück, dass sich in den letzten 150 Jahren zwei Stubengenossen der Vergangenheit der Gesellschaft zu Schuhmachern bereits angenommen hatten. Beide entstammen derselben Familie Trechsel und beide haben sich mit Akribie und Kenntnis der damals vorhandenen Archivdokumente angenommen und daraus je eine ausserordentlich wertvolle historische Darstellung über unsere Gesellschaft zu Schuhmachern geschrieben.

Abb. 1 links: Der Verfasser Friedrich Trechsel (1805–1885) wirkte von 1860 bis 1876 am Berner Münster (Sigristenzimmer im Berner Münster, Foto Peter Schibli).

Abb. 1 rechts: Die erste Darstellung unserer Zunftgeschichte von Friedrich Trechsel, hier der Titel des Separatdrucks aus dem Berner Taschenbuch 1878 (Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus).

Friedrich Trechsel (1805–1885)

Bei den Autoren handelt es sich einmal um den Pfarrer und Kirchenhistoriker Dr. Friedrich Trechsel (1805–1885; Abb. 1), der im Jahre 1878 in einem 71-seitigen «Aufsatz» in Taschenbuchformat erstmals eine Darstellung der Geschichte der Gesellschaft zu Schuhmachern publizierte.[1] Damit ist «Die Gesellschaft zu Schuhmachern» die älteste uns zugängliche historische Darstellung der Vergangenheit unserer Zunft und sie zeugt von einem vorangegangenen vertieften Studium der entsprechenden Archivdokumente durch den Autor. Ernst Trechsel beschreibt uns seinen Urgrossvater Friedrich Trechsel «als Mann von gründlichem, gediegenem und zuverlässigem Wissen. Seine Mitarbeit an der theologischen Realenzyklopädie und seine Beiträge zur Kirchengeschichte der Schweiz haben ihm den Titel eines Doctor theologiae honoris causa der Universität Heidelberg eingebracht. Viele Jahre lang war er Dekan am Berner Münster. Zahlreiche kirchliche Persönlichkeiten hat er durch eine Lebensschilderung im Berner-Taschenbuch geehrt.»[2] Eben dort erschien auch Friedrich Trechsels Geschichte der Schuhmachern zum ersten Mal.

Ernst Trechsel (1907–1991)

Circa fünfeinhalb Jahrzehnte nach Friedrich Trechsel machte der spätere Redaktor Dr. Ernst Trechsel (1907–1991; Abb. 2) die Aufarbeitung der Geschichte der Gesellschaft zu Schuhmachern zum Thema seiner Doktorarbeit, die am 3. November 1933 von der Philosophischen Fakultät I der Universität Bern angenommen und im Jahre 1934 publiziert wurde.[3] Diese Dissertation wurde von Richard Feller (1921–1948, Professor für Schweizer Geschichte, Universität Bern) betreut, der ab 1946 das vierbändige Werk «Geschichte Berns» publizierte und damals als einer der massgeblichen Experten in Berner Geschichte galt. Damit haben wir die Gewissheit, dass uns Ernst Trechsel mit «Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern» ein historisch äusserst wertvolles Werk hinterliess. Es gibt praktisch kein Thema zu unserer Gesellschaft, zu dem er nicht gründlich recherchiert und über welches er nicht berichtet hätte. Im Detail wird über Ursprung, Organisation, Handwerk und Finanzwesen der Schuhmachern berichtet, die Geschichte der Gesellschaftshäuser aufgearbeitet, Kriegs , Armen- und Erziehungswesen sowie das gesellige Leben beschrieben

Abb. 2 links: Die zweite Darstellung unserer Zunftgeschichte: Ernst Trechsels Dissertation von 1934 (Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus).

Abb. 2 rechts: Der Autor Ernst Trechsel (1907–1991), der bis 1980 Leiter der SPK (Schweizerische Politische Korrespondenz) in Zürich war (Foto Dorothea Liselotte Moser-Trechsel, USA).

und vieles andere mehr. Das Werk Ernst Trechsels erweist sich wegen seines wissenschaftlichen Vorgehens und der gründlichen Quellenrezeption als gutes Fundament für viele in diesem Buch präsentierten Artikel. Denn viele von beiden Trechseln zitierten Quellen, so etwa die Bauakte von 1474, sind leider nicht mehr im Gesellschaftsarchiv und scheinen unwiderbringlich verloren. Gleich nach seinem Studium folgte der weltoffene und gesellige Ernst Trechsel einem Ruf nach Zürich zur konservativen Presseagentur «Schweizer Mittelpresse» (SMP), die später in «Schweizerische Politische Korrespondenz» (SPK) umbenannt wurde, bei der er zuerst als Redaktor arbeitete und später bis zum Jahre 1980 als Leiter die Geschicke dieser Agentur prägte. Begleitend zum Studium machte Trechsel auch militärisch Karriere, die er im Jahre 1967 mit dem Grad eines Obersten beendete. Trotz seines frühen Wegzugs nach Zürich blieb er seiner Heimatstadt immer treu und besuchte bis ins hohe Alter seine Berner Familie bei deren regelmässigen Treffen in Bern. Ernst Trechsel heiratete 1940 Erika Weimann, im selben Jahr wurde ihr einziges Kind, die Tochter Dorothea Liselotte (heute: Moser-Trechsel) geboren.

Wenn auch die beiden Hauptwerke zu unserer Gesellschaftsgeschichte dieselben Themen bearbeiten, so ergänzen sie sich doch auf erfrischende Weise. Während Friedrich Trechsel die Geschichte eher intuitiv erzählend, basierend auf den vorgefundenen Dokumenten im Schuhmachernarchiv präsentiert, gibt dessen Urenkel Ernst Trechsel diesen Darstellungen durch die wissenschaftliche Auswertung und Einordnung aller gefundenen Archivdokumente eine gesicherte Basis.

Zunftbriefe und Frankenthal

In der jüngeren Vergangenheit ist, beginnend mit dem Jahr 1981, anfänglich sporadisch und ab 1993 zweimal jährlich ein Zunftbrief für die Zunftmitglieder publiziert worden, der über die damaligen und gegenwärtigen Themen und Anlässe der Gesellschaft berichtet. Sie sind inzwischen alle auch in digitaler Form auf unserer Webseite zugänglich. Damit haben wir ein hervorragendes Zeugnis des gegenwärtigen Zunftlebens, das uns erlaubt, auch die nahe Vergangenheit der Gesellschaft zu Schuhmachern adäquat aufzuarbeiten.

Schliesslich sei noch das ebenfalls in unserem Archiv befindliche Buch zu unserer «rätselhaften Fahne» erwähnt, das Adolph L. Frankenthal, der damalige Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bern, 1907 verfasste.[4] Frankenthal wandte sich in einem auf Deutsch, Englisch, Französisch, Lateinisch und Hebräisch verfassten Brief an die grossen Philologen der damaligen Welt, um eine Lösung der in hebräischen Buchstaben geschriebenen Inschrift zu finden. Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern haben zu diesem Rätsel ihre Meinung geäussert, ohne aber eine eindeutige Lösung zu finden. Frankenthal hat schliesslich alle erhaltenen Rückmeldungen als Sammelwerk im genannten Buch publiziert. Die Lektüre dieses interessanten Buches regt aber auch in der Gegenwart immer wieder die Fantasie der Stubengenossen zur möglichen Lösung des Rätsels an, etwa als Beiträge in unseren Zunftbriefen, wie Gérard Jenzer mit seinem Beitrag «Das unmögliche Unmögliche» im Zunftbrief Nr. 26 (2003).

Ich selbst habe in meinen Beiträgen für dieses Buch versucht, die Erkenntnisse, welche die Herren Trechsel zu bestimmten Themen bieten, für die heutige Leserschaft verständlich aufzubereiten.

1 Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Separatdruck aus dem Berner Taschenbuch. Bern 1878.
2 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Philosophische Fakultät der Universität Bern. Bern 1934, 143f.
3 Trechsel 1934 (wie Anm. 2).
4 Adolph L. Frankenthal: Die rätselhafte Fahne im historischen Museum zu Bern (Schweiz) – Die versuchte Lösung der Inschrift als Sammelwerk. Zürich 1907.

2.7.5 Stefan Trechsel: «Strafrecht ist ein Instrument zur Durchsetzung der Menschenrechte»

Peter Schibli

Der Stubengenosse und Rechtswissenschaftler Stefan Trechsel (Abb. 1) war Staatsanwalt, Hochschullehrer, Präsident der Europäischen Menschenrechtskommission und Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). Wie ein roter Faden zieht sich «das Streben nach Menschlichkeit und Gerechtigkeit» durch sein Leben.

Stefan Trechsel wurde 1937 in eine Pfarrersfamilie geboren. Vor seinem Vater Manfred Friedrich Trechsel (gest. 1973) wirkten bereits vier andere Vorfahren als protestantische Pfarrer. Dies dürfte der Grund sein, weshalb Trechsel bereits in jungen Jahren eine soziale Ader entwickelte. Die obligatorische Schulzeit verbrachte er in Boltigen im Simmental. Das Gymnasium besuchte er in Burgdorf, bevor er 1956 an die Universität Bern wechselte. Anfänglich liebäugelte er mit dem Studium der Medizin, was er aber verwarf, weil er – nach eigenen Angaben – für Naturwissenschaften «nicht begabt war». Stattdessen interessierte er sich für Sprachen, wählte dann aber doch das Rechtsstudium. 1963, nach Praktika und der Anwaltsprüfung, lockten eine Schauspielschule in Hamburg oder die Law School der Georgetown University in der amerikanischen Hauptstadt. Trechsel entschied sich für das Nachdiplomstudium in den USA (1964/65). «Besser als zweitrangiger Jurist denn als zweitrangiger Schauspieler durchs Leben gehen», meint er mit einem Schmunzeln. Im Anschluss an das Auslandstudium schrieb er seine Doktorarbeit zum Thema Anstiftung unter dem Titel «Strafgrund der Teilnahme» (1966). Darin verteidigte er die Praxis des Bundesgerichts. Nach Einreichung der Dissertation wechselte das Bundesgericht unter deutschem Einfluss seine Praxis bezüglich Anstiftung, was Trechsel heute noch bedauert.

Untersuchungsrichter und Staatsanwalt

Ab 1966 wirkte Trechsel in seiner Heimatstadt Bern zuerst als Untersuchungsrichter, ab 1971 als Staatsanwalt (Abb. 2). In dieser Funktion erfüllte er jeweils morgens seine Amtspflichten, am Nachmittag arbeitete er an seiner Habilitation über Menschenrechte, womit er das Missfallen der anderen Staatsanwälte weckte. Sie konnten nicht verstehen, dass der junge Jurist seine amtlichen Aufgaben in einem halben Tag erledigte. Trechsel besass zwar den Abschluss als Fürsprecher, aber als Anwalt wollte er nicht praktizieren, «weil ich es mir nicht zutraute», wie er mir im Dezember 2020 erzählte. Drei Monate lang vertrat er damals sogar den obersten Ankläger, den Generalprokurator, eine Zeit, an die er sich gerne erinnert. Als Staatsanwalt bekämpfte er Unrecht und jagte Verbrecher. Gleichzeitig achtete er stets darauf, dass die Verteidigungsrechte respektiert wurden. Wer meint, dass Trechsel als scharfer Ankläger auffiel, der täuscht sich: Nicht selten fielen die Urteile härter aus als seine Strafanträge. Einmal musste er sogar gegen eine vom Gericht gesprochene Entschädigung appellieren, die ihm zu gering erschien, und hatte mit seiner Berufung Erfolg.

Abb. 1: Stefan Trechsel in der Robe eines Mitglieds des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (Foto Courtesy of the ICTY).

Abb. 2: Trechsels Arbeitsort von 1971 bis 1974: das Berner Amthaus (Foto Peter Schibli).

Abb. 3: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (Foto CherryX / Wikipedia).

Während seiner Habilitationszeit wuchs das Interesse an der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Trechsel war enttäuscht, dass zu dieser Zeit die meisten Beschwerden abgelehnt wurden. 1974 bewarb er sich um ein Mandat als Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg – der Gerichtshof hatte noch kaum mit dem Richten angefangen. Der nachmalige Aussenminister, Bundesrat Pierre Aubert, wollte anfänglich das Amt nicht durch einen Staatsanwalt besetzen. In einem persönlichen Gespräch konnte Trechsel den Magistraten aber umstimmen. Einer Wahl stand nichts mehr im Weg (Abb. 3).

Magistrat in Strassburg

1975 begann Trechsel seine Arbeit in Strassburg, hauptberuflich war er Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Hochschule St. Gallen. Von 1987 bis 1994 wirkte er als Vizepräsident, von 1995 bis 1999 als Präsident der Menschenrechtskommission. Viele tragische Fälle gingen über seinen Tisch. Grossen Aufwand beanspruchte der Konflikt zwischen Zypern und der Türkei, aber manche Fälle betrafen Familienzusammenführungen – es ging mitunter um Probleme, wie sie hier heutzutage bei der KESB auftreten. Trechsels soziale Ader kam ins Spiel. Nachdem er zur Menschenrechtskommission gestossen war, wurden mehr Beschwerden gutgeheissen als in den Jahren zuvor.

Lehrtätigkeit an Schweizer Universitäten

So überrascht es nicht, dass Trechsel ein Vierteljahrhundert oder – wie er sich ausdrückt – «unanständig lang» in Strassburg aktiv blieb. Der Job dort, fand er, war ihm auf den Leib geschnitten. Parallel dazu blieb er Strafrechtslehrer und arbeitete auch wissenschaftlich, namentlich an den Universitäten St. Gallen (1979–1999) und Zürich (1999–2004), einige Male auch im Ausland, zum Beispiel in den USA. In St. Gallen galt Trechsel als «linksliberaler Denker mit hohem sozialem Gewissen». 1984 sprach er sich gegen eine Auslieferung des Sprayers von Zürich, Harald Nägeli, von Deutschland an die Schweiz aus. Damit zog er den Zorn der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft auf sich, die ihm in der Folge die Präsidentschaft verweigerte. Trechsel reagierte gelassen auf die Abstrafung: Er fühle sich seinem Gewissen verpflichtet, das Präsidentenamt sei für ihn nichts Wesentliches gewesen, meint er abgeklärt. Die soziale Ader lebte er auch privat: Zusammen mit seiner Frau nahm er regelmässig von Verfolgung Bedrohte auf; Menschen aus Ungarn, Zaire und Ex-Jugoslawien fanden bei Trechsels eine Herberge. Als der Jurist am 31. August 2004 von der Uni Zürich emeritiert wurde, behielt sein Leben immer noch etwas Dynamik, so erarbeitete er etwa einen Bericht über angeblich politische Gefangene in Armenien und Aserbaidschan.

Richter am UNO-Tribunal

Ein weiterer beruflicher Höhepunkt kam nach seiner Emeritierung: Im Sommer 2005 wurde er von der UNO-Generalversammlung zum Richter für einen Fall am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) gewählt. In dieser anspruchsvollen Funktion arbeitete er von 2006 bis 2013. Das Urteil in seinem Fall umfasst Tausende von Seiten. Obwohl es sich um eine politisch-juristisch spannende Tätigkeit handelte, fühlte sich Trechsel in diesem Tribunal zu weit weg von den Menschen.

Der Stubengenosse war seit 1967 mit der Anwältin Franca J. Kinsbergen verheiratet, die 2017 leider viel zu früh verstarb. Aus der Ehe gingen zwei Töchter hervor: Charlotte (1972), Anwältin und KESB-Präsidentin, sowie Anna (1974), Islamwissenschaftlerin und Politologin, beruflich als Redaktorin beim «Echo der Zeit». Beide pflegen ein herzliches Verhältnis zu ihrem Vater. Trechsel wohnt im Berner Breitenrainquartier. In seiner sonnigen Wohnung überwacht er Neuauflagen des von ihm begründeten Strafrechtskommentars. In seiner Freizeit hört Trechsel klassische Musik, interessiert sich für Literatur sowie Kunst und reist gerne. Er liebt den Süden, vor allem Italien.

Kein Menschenrechtsaktivist

Eine zentrale Frage beschäftigte den Rechtswissenschaftler über all die Jahre seit seiner Habilitation: Stehen Strafrecht und Menschenrechte in einem Widerspruch? Trechsel verneint vehement: «Strafrecht ist ein Instrument zur Durchsetzung der Menschenrechte». Recht und Gerechtigkeit sind für ihn höchste Werte. In der Menschenrechtskommission und als Hochschuldozent verstand er seine Rolle stets als Menschenrechtsjurist und nicht als Menschenrechtsaktivist.

Stefan Trechsel publizierte in den Bereichen des Strafrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Praktiker schätzen seinen Praxiskommentar zum Schweizerischen Strafgesetzbuch, bei dem seit einigen Jahren sein Kollege Mark Pieth als Mitherausgeber wirkt.

2.7.6 Jean Ziegler: weder Idealist noch Moralist

Peter Schibli

Die einen halten ihn für einen Idealisten, einen Visionär oder sogar für einen Helden. Für andere ist er ein unverbesserlicher Moralist, ein Nestbeschmutzer, ein Verräter. Jean Ziegler (Abb. 1 und 2) interessieren solche Etiketten nicht. Seine Mission ist der Kampf gegen die Finanzoligarchie, gegen Hunger, Armut, Kindersterblichkeit und Ungerechtigkeiten auf dieser Welt.

Um den Bernburger und Stubengenossen der Gesellschaft zu Schuhmachern ranken sich zahlreiche Legenden. Seine Lebensdaten dagegen sind glasklar: Geboren wurde er am 19. April 1934 als Hans Ziegler in eine bürgerliche Familie in Thun. In seiner frühen Jugend machte er als Hauptmann beim Kadettenkorps mit und politisierte im Jugendparlament für die BGB (heutige SVP). Erschüttert vom Anblick geschundener Verdingkinder in Thun, durchlebte er als Gymnasiast eine «dramatische Pubertät», eine «Revolte mit unglaublicher Heftigkeit».[1] Ende der fünfziger Jahre wandte er sich dem Sozialismus zu und eckte damit in der eigenen Familie an.

Obwohl er in einer liebevollen Familie aufwuchs, war sein Verhältnis zu Mutter und Vater, dem Thuner Gerichtspräsidenten und Artillerieoberst, nicht einfach. So richtig verstehen konnte der Sohn seinen Vater aber erst im Erwachsenenalter, als Jean 1990/91 wegen der Veröffentlichung seines umstrittenen Buchs «Eine Schweiz – über jeden Verdacht erhaben» international in die Schlagzeilen geriet: Trotz der ideologischen Differenzen hielt damals sein Vater zu ihm. «Heute bin ich sicher, dass seine Haltung tiefer Vaterliebe entsprang.»[2] Eng verbunden bleibt Jean Ziegler bis heute mit seiner Schwester Barbara, die in Thun wohnt und seine Arbeit kritisch verfolgt, aber ihn mit warmherziger Solidarität stets unterstützt.

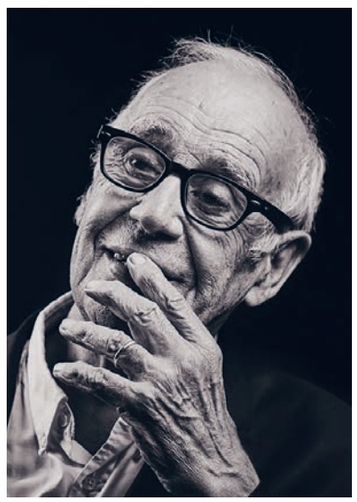

Abb. 1: Jean Ziegler, 2019 (Foto cigar.ch / Njazi Nivokazi).

Die akademische Laufbahn

Ziegler studierte in Bern sowie Genf zuerst Recht, anschliessend in New York Soziologie. In den ersten Studienjahren war er – wie sein Grossvater und Vater – kurze Zeit Mitglied der konservativen Studentenverbindung «Zofingia», die ihm, dem linken Polemisierer, im Jahr 2020 in einer Festschrift sogar einen speziellen Artikel widmete.[3] Seine akademische Karriere begann der junge Querdenker 1967 als Privatdozent für Soziologie in Bern. Nach einem Wechsel an die Universität Genf lehrte er bis zu seiner Emeritierung im Mai 2002 als ordentlicher Professor für Soziologie und als ständiger Gastprofessor an der Sorbonne in Paris. Von 1967 bis zu seiner Abwahl 1983 und erneut von 1987 bis 1999 gehörte er als Genfer Sozialdemokrat dem Nationalrat an. Von 2000 bis 2008 war er UNO-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung sowie Mitglied der Task Force der UNO für humanitäre Hilfe im Irak. 2008 bis 2012 war Ziegler Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des Menschenrechtsrats. Im September 2013 wurde er – gegen erbitterten Widerstand aus den USA – erneut in dieses Gremium gewählt. Er gehört ausserdem dem Beirat der internationalen Bürger- und Menschenrechtsorganisation «Business Crime Control» an.

Ziegler beschäftigt vor allem das tägliche Massaker des Hungers in der Welt. «Alle fünf Sekunden verhungert ein Kind unter zehn Jahren. Der World-Food-Report der FAO, der jedes Jahr die Opferzahlen herausgibt, wird von niemandem bestritten», sagt er und ergänzt: «Die Weltlandwirtschaft in der heutigen Entwicklungsphase könnte problemlos zwölf Milliarden Menschen, also beinahe das Doppelte der gegenwärtigen Erdbevölkerung, ernähren, wenn der Zugang zur Nahrung nicht von der Kaufkraft des Konsumenten, sondern durch das universelle Menschenrecht auf Nahrung geregelt wäre. Ein Kind, das im Moment an Hunger stirbt, wird ermordet. Hunger ist menschengemacht und könnte morgen von den Menschen eliminiert werden.»[4]

Abb. 2: Jean Ziegler, 1971 (Bibliothek am Guisanplatz, Portraitsammlung Alex Rutishauser, 1971 bv00094428).

Kapitalismus- und Globalisierungskritiker

Seit Jahrzehnten gilt Ziegler als einer der bekanntesten Kapitalismus- und Globalisierungskritiker. Über dreissig Sachbücher und einen Roman hat er im Verlauf der vergangenen Jahre publiziert. Dazu gehören «Eine Schweiz – über jeden Verdacht erhaben» (1976), «Die Schweiz wäscht weisser» (1990), «Die Schweiz, das Gold und die Toten» (1998). Ziegler schreibt auf Französisch. Viele seiner Bücher sind auch auf Deutsch, Spanisch, Russisch, Japanisch, Chinesisch, Serbokroatisch etc. erschienen. Die Bücher finden reissenden Absatz im In- und Ausland. Wohl kein Schweizer Autor, ausser Erich von Däniken, darf auf eine derart grosse, internationale Leserschaft zählen.

In seinen Büchern kritisiert Ziegler immer wieder die Rolle der Schweizer Grossbanken, aber auch andere Oligarchien des globalisierten Finanzkapitals. Eines seiner bekanntesten Bücher trägt den Titel «Was ist so schlimm am Kapitalismus?» (2020).

Für Ziegler sind die Grossbanken und die Finanzoligarchien «mitverantwortlich für die kannibalische Weltordnung und für die himmelschreiende Ungleichheit unter den Völkern». Zudem geisselt er grosse transnationale Konzerne für deren Profitmaximierung und Missachtung der Menschenrechte. Wieder anderen Unternehmen wirft er eine systematische Missachtung des Umweltschutzes und Mitverantwortung am Welthunger vor. Einen Widerspruch zwischen seiner linken Haltung und der Zugehörigkeit zur konservativen Burgergemeinde Bern sieht Ziegler nicht. Zünfte sind nach seiner Aussage sinnvolle Organisationen, die «eine evidente, höchst nützliche soziale Rolle spielen: Sie stiften Identität».[5] Angesprochen auf die Diskussion um eine Liquidierung des Zunftwesens sagt er: «Jegliche Zerstörung oder Fusion wäre schädlich, ein Verlust an Substanz.»[6]

Wie aus Hans Jean wurde

Ein prägendes Erlebnis war für den jungen Soziologen die Begegnung und spätere Freundschaft mit dem linken Prominentenpaar Jean-Paul Sartre und Simone de Beauvoir. Die beiden begeisterten ihn für die Lehre des Marxismus und für den algerischen Befreiungskampf. Die berühmte Schriftstellerin war es auch, die Ziegler motivierte, auf den Vornamen Jean zu wechseln. «Hans ist doch kein Name», soll ihm Simone de Beauvoir erklärt haben, als sie seinen ersten Artikel für die Zeitschrift «Les Temps Modernes» redigierte.[7] Seither fühlt sich der weitgereiste Professor mehr der französischen Sprache sowie Kultur zugewandt, ist aber nach eigenen Angaben im Herzen Thuner geblieben.[8]

Kritisiert wurde Ziegler für seine Treffen mit verschiedenen Diktatoren dieser Welt. In Kuba lernte er Fidel Castro kennen. Auf der ersten Zuckerrohrkonferenz 1964 in Genf chauffierte er als Fahrer Che Guevara zwölf Tage durch die Schweiz. Im Auftrag von Bundesrat Graber verhandelte er in den siebziger Jahren ein Stillhalteabkommen mit PLO-Führer Yassir Arafat. Während seiner Zeit als UNO-Sonderberichterstatter pflegte er persönliche Kontakte auch zu Robert Mugabe (Simbabwe), Kim Il Sung (Nordkorea) sowie zu Muammar al-Gaddafi (Libyen). Zwar distanziert sich Ziegler heute energisch von diesen Diktatoren,[9] er betont aber seine Sympathie und Bewunderung für die kubanische Revolution.

Prozessflut mit Folgen

Die Namensnennung von kritisierten Unternehmen und natürlichen Personen in seinen Büchern hatte Folgen: Nach langen Diskussionen hoben die eidgenössischen Räte Zieglers Immunität 1991 auf. Der streitbare Politiker wurde daraufhin mehrfach wegen Ehrverletzung, Beleidigung, Ruf- und Kreditschädigung verklagt und konnte vor Gericht seine Behauptungen nicht alle belegen, weil verschiedene vorgeladene Zeugen nicht mehr aussagen wollten. Zu den Klägern gehörten namhafte Unternehmen, aber auch der Genfer Privatbankier Edmond Safra, der Immobilien- und Rohstoffhändler Nessim Gaon, Bundesratsgatte Hans W. Kopp und andere. Ein Winterthurer Metzger schickte Ziegler gar einen Strick mit der Aufforderung, sich aufzuhängen.[10] Zeitweise musste die Familie Polizeischutz in Anspruch nehmen.

Die Folgen der Prozesswelle: Der aufmüpfige Soziologieprofessor wurde in mehreren international beachteten Prozessen in Frankreich, Deutschland, Österreich und in der Schweiz zur Zahlung hoher Schadenersatzsummen verurteilt. Sein Einkommen wurde gepfändet, sein Vermögen aufgebraucht. In den Medien erschienen wenig schmeichelhafte Berichte über den Verurteilten. Besonders aktiv war die «Neue Zürcher Zeitung», die Ziegler immer wieder heftig attackierte.

Meinungsäusserungsfreiheit gilt für alle

Zum Glück gab es auch Parteigenossen, die zu ihm hielten: Helmut Hubacher, Doyen der Schweizer Sozialdemokraten, meinte: «Wir haben uns auch schon grauenhaft über ihn aufgeregt. […] Aber entweder gilt die Meinungsäusserungsfreiheit integral, dann gilt sie auch für Jean Ziegler, ob wir uns ärgern oder nicht, ob er recht hat oder nicht. Oder dann beginnen wir selektiv zu entscheiden, wer allenfalls für gewisse unbequeme Aussagen vor den Richter soll und wer nicht».[11] Über seine Erlebnisse in den Gerichtssälen schrieb Ziegler das Buch: «Wie herrlich, Schweizer zu sein» (2017).

Ziegler lebt in Genf und ist verheiratet mit der Kunsthistorikerin Erica Ziegler. Aus einer früheren Ehe mit der ägyptischen Soziologin Wedad Zeniew hat er einen Sohn sowie fünf Enkel. Sohn Dominique ist ein international bekannter Autor sowie Theaterregisseur und ebenfalls Stubengenosse auf Schuhmachern.

Angesichts seines Alters denkt er über den Tod nach: Der Gedanke an seinen eigenen Tod beschäftigt ihn, er jagt ihm Angst ein. Doch Ziegler glaubt an die Auferstehung: «Ich glaube, dass die Einzigartigkeit jeder Person über den Tod hinaus besteht. Wenn wir sterben, stirbt das Bewusstsein nicht», sagte er in einem Interview.[12] Im Alter kürzer zu treten, ist für den Intellektuellen keine Option: Auf die Frage, wie lange er noch gegen Hunger und Armut kämpfen wolle, zitiert er den Schriftsteller Victor Hugo: «Ich will lebend sterben.» Ziegler sagt: «Solange es mich in der heutigen Form gibt, will ich weiterkämpfen für die Opfer dieser absurden, kannibalischen Weltordnung.»[13]

Verbittert wirkt Ziegler nicht, im Gegenteil, er strahlt Dankbarkeit aus: «Wir sind unglaublich privilegiert, Schweizer, weiss, gut genährt und geschützt vor Not und Unterdrückung.»[14] Der oft auf ihn bezogene Begriff Kommunist sei für ihn eine Ehre. «Für jeden nach seinen Fähigkeiten, für jeden nach seinen Bedürfnissen», steht im kommunistischen Manifest. So wie er ihn verstehe, habe es noch nirgendwo auf der Welt den Kommunismus gegeben. «Er ist der Horizont unserer Geschichte.»[15] Ziegler versteht sich selbst «weder als Idealist noch als Moralist».[16] Treffender wären da wohl die Beschreibungen «politischer Realist» und «unermüdlicher Mahner in Sachen Gerechtigkeit».

In der Neujahrsausgabe 2023 publizierte die «NZZ am Sonntag» ein Gespräch mit dem unbequemen Zeitgenossen mit Berner Wurzeln. «Bekanntester Schweizer Politiker und zorniger Optimist» lautete der Titel des Artikels, den der Autor Alan Cassidy mit folgendem Vorspann auf den Punkt brachte: «Kaum ein Schweizer hat mehr mit seinem Land gehadert als der Soziologe und Kapitalismuskritiker Jean Ziegler. Dass ihm in der Heimat viele längst verziehen haben, ärgert ihn.»[17]

1 24 Heures, 20.1.1994. Deutsche Version in: Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 8, Frühling 1994, 10ff.
2 Ebd.
3 Ronald Roggen (Hg.): Zofingergeist 1819–2019. L'esprit zofingien. Festschrift Schweizerischer Zofingerverein. Kreuzlingen 2020, 85f.
4 Zitat aus Gespräch mit Peter Schibli, 21.1.2022.
5 Peter Schibli: Burgergemeinde und Zünfte schaffen Identität. Aus dem Leben von Jean Ziegler. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 61, Herbst 2020, 12–15.
6 Ebd.
7 Lucien Scherrer und Marc Tribelhorn: «Der Kapitalismus hat eine kannibalische Weltordnung geschaffen»: Jean Ziegler – der Unbeirrbare. NZZ online 21.5.2019, https://www.nzz.ch/schweiz/jean-ziegler-der-unbeirrbare-ld.1483363?reduced=true (Abrufdatum 19.10.2021).
8 Schibli 2022 (wie Anm. 4).
9 Scherrer und Tribelhorn 2019 (wie Anm. 7).
10 Ebd.
11 Marc Tribelhorn: «Mit dem Güllenwagen über den Spannteppich» – der Schauprozess gegen Jean Ziegler. NZZ online 12.7.2021, https://www.nzz.ch/schweiz/die-schweiz-waescht-weisser-jean-ziegler-und-die-redefreiheit-ld.1634816 (Abrufdatum 19.10.2021).
12 Angst vor dem Tod. Warum Jean Ziegler den Tod für einen inakzeptablen Skandal hält. Der Landbote online 2017, https://webspecial.landbote.ch/longform/jean-ziegler/tod-und-alter/ (Abrufdatum 19.10.2021).
13 Schibli 2022 (wie Anm. 4).
14 Ebd.
15 Ebd.
16 Scherrer und Tribelhorn 2019 (wie Anm. 7).
17 Alan Cassidy: «Jean Ziegler: Der zornige Optimist». NZZ am Sonntag online 1.1.2023 (Abrufdatum 13.2.2023).

3 Das Seckel: Zunfthaus, (Im-)Mobilien, Einnahmen und Ausgaben

Benedikt Meyer

Becher, Fahnen, Rodel: Im dritten Kapitel wird's konkret – aber auch rätselhaft. Es geht um Vorhandenes und Verschwundenes. Es geht um die Obere und die Untere Schuhmachern-Zunft, um ihre mysteriöse Trennung und nicht minder mysteriöse Wiedervereinigung. Es geht um die Seckelmeister und ihre Pfründe und es geht um das Zunfthaus beziehungsweise die Zunfthäuser beziehungsweise die Zunftstuben: Wie sie ausgesehen haben, wie sie ausgesehen haben könnten und wie sie sich im Lauf der Jahrhunderte verändert haben.

Es geht darum, wie und wozu die Zunfthäuser genutzt wurden und warum hier nicht nur Trinkgefässe und Bahrtücher, Waffen, Fahnen und Trommeln aufbewahrt wurden, sondern auch Feuerhaken, Wassereimer, Leitern und Brandspritzen. Und warum im Zunfthaus zwischenzeitlich ein richtiger (nein wirklich: ein richtiger) Saustall war.

Ein Saustall (nein, diesmal kein richtiger) war manchmal auch das Archiv. Und darum wurde es auch immer wieder aufgeräumt. Leider, finden die Archivare heute. Denn vieles ist so im Lauf der Zeit verloren gegangen, weil es nicht mehr wichtig erschien. Was übrig blieb, liefert aber auch heute noch viele spannende Geschichten. Geschichten von Menschen und anderen Lebewesen, die im Zunfthaus ein- und ausgingen. Geschichten der Wirte und ihrer Gäste, von Gesellen auf der Walz und von Carl Spittelers Elefant. Oder wussten Sie, dass 1651 der damals einzige Elefant – beziehungsweise die einzige Elefantin! – Europas im Zunfthaus zu Schuhmachern gastierte? Blättern Sie um! Es werden Ihnen zwischen einer und 450 Glühbirnen aufgehen!

Abb. 1: Treppenhaus des Zunfthauses 2022 an der Amthausgasse 8 mit den von Ursula Knoblauch gestalteten laufenden Löwen (Foto Alexander Gempeler).

3.1 Wenige Fakten, einige Hypothesen und offene Fragen – Das Zunfthaus zu Schuhmachern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit

Armand Baeriswyl

Einleitung – Warum offene Fragen?

Das Zunfthaus der Schuhmachern erhielt seine heutige Form ab dem 18. Jahrhundert (vgl. nachfolgenden Beitrag von Dieter Schnell zur jüngeren Baugeschichte), die Gesellschaft war aber schon Hunderte von Jahren zuvor an diesem Ort präsent. Wie könnte das Zunfthaus im Mittelalter ausgesehen haben?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Denn – wir können es uns heute kaum mehr vorstellen – bis weit ins 17. und 18. Jahrhundert hinein bauten Architekten, Zimmerleute und Steinhauer ohne genaue Grundriss- und Schnittpläne. Auch Ansichten von Häusern aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit gibt es kaum. Aus diesem Grund ist das Wissen über das Aussehen der Häuser dieser Zeit sehr lückenhaft, denn mit dem Abbruch und Neubauten verschwanden die alten Gebäude. Das gilt auch für das mittelalterliche Zunfthaus zu Schuhmachern. Es sind nur wenige Spuren erhalten, und man kann diese mit erhaltenen Gebäuden dieser Epochen vergleichen. So kann man Hypothesen bilden, aber es bleiben viele Fragen offen. Einzig Bauforschung und Archäologie hätten bis 1971 theoretisch weiterhelfen können, aber der damals vorgenommene Totalumbau dürfte ebenso wie die mehrgeschossige Unterkellerung von 1991 alle diesbezüglichen Reste beseitigt haben.

Die Aufgaben der Berner Handwerkergesellschaften im Mittelalter

Vereinigungen von Handwerkern, Gewerbetreibenden, Händlern und Dienstleistern waren seit dem 13. Jahrhundert in fast allen Städten Europas anzutreffen. Die städtischen Herrscher, seien es Adlige, Bischöfe oder Stadträte, standen den Zünften oft ambivalent gegenüber. Einerseits brauchten die Städte aus wirtschaftlichen Gründen diese «Berufsverbände», andererseits standen die Vereinigungen für die Obrigkeit aber immer im Ruch von potenzieller Verschwörung, Aufruhr und Ungehorsam. In der Stadt Bern führte das gar dazu, dass die Räte die Bildung von Zünften schlicht verboten, wahrscheinlich nicht zuletzt unter dem Eindruck der Zürcher Zunftrevolution von 1336, bei der die Handwerker den alten, vom Stadtadel dominierten Rat gestürzt und ein von den Zünften dominiertes Regime errichtet hatten.[1] Da es aber auch in Bern nicht ohne Berufsverbände ging, wurden solche unter den Bezeichnungen «antwerch» und «gesellschaft» zugelassen, wobei der Rat ihre politische Rolle stark einschränkte.[2] Trotzdem entwickelten sich die Berner Zünfte im 15. Jahrhundert zu den wichtigen politischen und ökonomischen Organisationen der Stadt.[3] Neben den berufsbezogenen Aktivitäten stellten sie die «Fähnli», die Kriegerkompagnien für Verteidigung und Auszug. Ausserdem organisierten sie die verschiedenen Frondienste der Einwohnerschaft, wie Fuhrdienste, die Feuerwehr und die Stadtwache.[4] So waren in Bern die «Gesellschaften», im Spätmittelalter vierzehn an der Zahl, ähnlich präsent wie in anderen Städten des Alten Reiches (HRR – Heiliges Römisches Reich), zu dem Bern bis 1648 gehörte.

Wozu ein Zunfthaus?

Um diese zünftigen Aktivitäten auszuüben, benötigten die Gesellschaften Versammlungsorte. Für die Gründungs- und Frühzeit ist uns aus Bern nichts bekannt, es fehlen schriftliche, bildliche oder bauliche Quellen. Aber auch hier wird es wie anderswo im Reich gewesen sein: Anfangs nutzte eine Gesellschaft dafür die Stube des Zunftmeisters in seinem Wohnhaus.[5] Als die Gesellschaften grösser wurden, trafen sie sich in den Kirchenschiffen von Bettelordensklöstern oder sie mieteten sich in einem Wirtshaus ein; dort war dann ein Tisch, ein Teil der Schankstube oder gar ein eigener Raum als Versammlungsraum und/oder Trinkstube für die Zunft reserviert. Es gibt viele Kleinstädte, wie etwa Aarberg oder Unterseen, in denen das bis in die Neuzeit der Fall blieb.

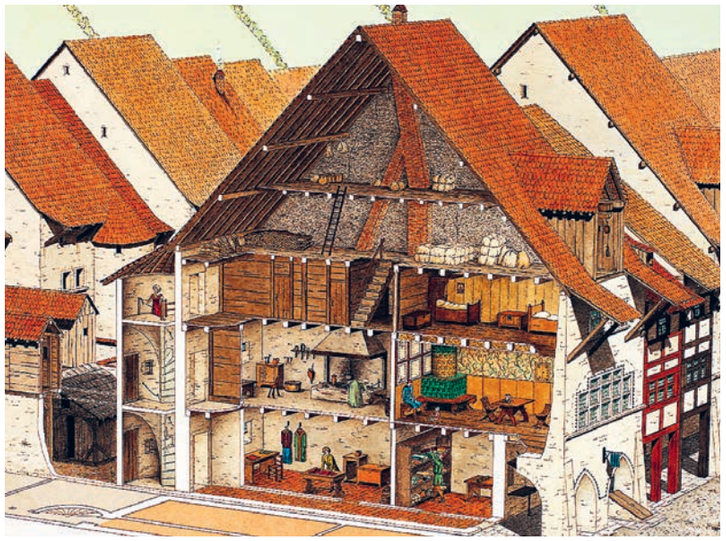

Abb. 1: Idealdarstellung eines spätgotischen Stadthauses in Bern. Das Haus ist zwar gemauert, rechts daneben abgebildet ist aber ein Fachwerkhaus, wie es das – vermutlich erste – Zunfthaus der Schuhmachern von 1427 war. Strukturell war das Schuhmachern-Zunfthaus sehr ähnlich dem hier im Schnitt dargestellten: Im Erdgeschoss Laden oder Werkstatt sowie ein Korridor, der zur Treppe an der Hinterfassade führt, entweder eine hölzerne Treppenlaube oder wie im Beispiel ein gemauerter Wendeltreppenturm; im ersten Obergeschoss gassenseitig die Stube (im Fall eines Zunfthauses die Zunftstube), rückwärtig die Küche, allenfalls noch eine Kammer; im zweiten Obergeschoss Schlafkammern und im Dach Platz für die verschiedensten Vorräte, unter anderem das Brennholz für die Küche und die Kachelöfen. Im ersten Obergeschoss führt eine gedeckte Laube zum Abort über dem Ehgraben; hinter dem Haus erstreckt sich ein Hof mit Ställen und Schuppen (Zeichnung: Armand Baeriswyl (Idee) und Max Stöckli (Ausführung), Archäologischer Dienst des Kantons Bern 1999).

Der Kauf oder gar Bau eines Zunfthauses erfolgte in Bern wie anderswo im Südwesten des Alten Reiches in aller Regel erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und war Ausdruck der damals gewachsenen Bedeutung der Zünfte: Sie wollten sich in der Stadtgesellschaft präsentieren.[6] Allerdings strapazierte der Kauf oder Bau eines eigenen Hauses die finanziellen Möglichkeiten gerade derjenigen Zünfte, deren Handwerk wenig lukrativ war. Während Metzger oder Schmiede, von Händlern ganz zu schweigen, früh repräsentative Bauten an herausgehobenen Standorten ihrer Stadt besassen, kämpften andere Zünfte lange, bis sie sich ein eigenes Gesellschaftshaus leisten konnten.[7] So war der Bau des Zunfthauses der Berner Schuhmacher nur möglich, weil man im Besitz eines Nachbarhauses war, das verkauft werden konnte. Und dennoch war man gezwungen, eine spezielle Bausteuer zu erheben, und die Stubengenossen mussten mehrwöchige Fronarbeit leisten.[8]

Das Zunfthaus als «Must-have»

In Bern besassen im 15. Jahrhundert alle Zünfte eigene Häuser. Schon damals galt: Lage, Lage, Lage. Gesucht waren zum einen Standorte, die an den Märkten lagen. In Bern befanden sich diese damals am Hauptgassenstrang.[9] Dort, in der (heutigen) Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse, fanden die (Wochen-)Märkte statt, dort erhoben sich die Marktlauben mit den Verkaufsbänken der Metzger, Bäcker, Gerber und Fischverkäufer.[10] Zum anderen waren diese Gassen aber auch die prestigeträchtigsten Orte der Stadt, an denen die vermögendsten und einflussreichsten Stadtbürger wohnten. Ausserdem fanden in diesem Gassenzug alle wichtigen öffentlichen Veranstaltungen statt. Die breite (heutige) Kram- und Gerechtigkeitsgasse diente als Hauptplatz der Stadt, so tagte an der Kreuzgasse das städtische Blutgericht.[11] Mit dem Bau von repräsentativen, reich ausgestatteten Zunfthäusern in bester Lage zeigten die Zünfte selbstbewusst ihre Bedeutung.

Die Räumlichkeiten eines Zunfthauses

Gerade weil Zunfthäuser repräsentative Bauten waren, waren ihre Architektur wie Ausstattung Modeströmungen unterworfen. Deshalb wurden sie immer wieder im Stil der Zeit erneuert und verändert, und es hat sich kein mittelalterliches Zunfthaus in Bern unverändert erhalten. Aber dank schriftlicher Quellen und archäologischer wie bauhistorischer Untersuchungen in vielen Städten wissen wir einiges über diesen Gebäudetypus (Abb. 1).

Das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Zunfthaus besass Platz und Räume für eine Vielzahl von zünftigen und weniger zünftigen Aktivitäten.[12] Seine Hauptfunktion war es, als Versammlungslokal der Gesellschaftsmitglieder, der Stubengenossen, zu dienen. Mitglieder waren zum einen die Meister des jeweiligen Handwerks oder Berufs, zum anderen aber auch Stadtbürger, die einen anderen Beruf

ausübten, die sogenannten Stubengesellen.[13] Der zentrale Raum dafür war die «Stube», ein repräsentativer grosser Raum, der oft im ersten Obergeschoss lag, sich aber auch im obersten Geschoss eines mehrstöckigen Gebäudes befinden konnte. Die Stube war prunkvoll ausgestattet mit Täfelung, Kachelofen, geschnitztem Buffet, Wandbehängen, Glasfenstern mit bemalten Scheiben, geschnitzten Möbeln, Tischleuchtern und bemalten Klapptafeln als Tischaufsätze.[14] Dort fand einmal jährlich die wichtigste Versammlung, in unserer Region «grosses Bott» genannt, statt. Daneben gab es dort weitere geschäftliche Zusammenkünfte aller Art, etwa zur Gesellenprüfung. Dort wurde bei Bedarf auch Gericht gehalten, denn die Zünfte hatten eine eigene Schiedsgerichtsbarkeit.[15]

Ferner spielten sich in diesem auch «Trinkstube» genannten Raum die häufigen geselligen Zusammenkünfte ab, bei denen gemeinsam gespeist und getrunken wurde, etwa bei Stadtfesten wie der Berner Ratswahl in der Osterwoche oder beim Leichenmahl nach der Beerdigung eines Zunftgenossen.[16] Deshalb gab es eine Küche, die von einem Stubenwirt besorgt wurde. Die «Stube» war also auch Festsaal, den die Gesellschaftsangehörigen auch für private Feiern nutzen durften. Da der Stubenwirt von den Zunftanlässen alleine nicht leben konnte, diente die Stube darüber hinaus als täglich geöffnetes und öffentlich zugängliches Gasthaus.[17] Diese waren mehr als Pintenschenken, die nur Getränke ausschenken durften, denn obwohl Zunfthäuser kein Tavernenrecht besassen, also kein Recht auf Speisung und Beherbergung hatten, fungierten sie gemäss Gewohnheitsrecht als solche.[18] Letzteres, also die Beherbergung, hing mit einer weiteren Funktion des Zunfthauses zusammen: als Herberge für Gesellen auf Wanderschaft, die so während ihres Aufenthaltes in der Stadt unter der Kontrolle der dortigen Zunft waren. Der Stubenwirt war so auch Herbergsvater, und es gab einen Schlafraum für die Gesellen.[19]

Daneben gab es in einem Zunfthaus eine ganze Reihe weiterer Räume, deren Lage höchst unterschiedlich war. So brauchte es im Haus Platz, um die zünftigen Besitztümer sicher aufzubewahren, die verschliessbare Lade oder Truhe mit den wichtigsten Utensilien der Zunftverwaltung: Urkunden, Amtsbücher, Korrespondenz, Siegel und Geld. Dafür diente die manchmal in Schriftquellen erwähnte «kleine Stube» des Zunftmeisters, manchmal ein feuersicherer und mit Eisentür verschlossener Raum. Dort dürften auch die zumeist silbernen Trink- und Schenkgefässe für Zeremonien diebstahlsicher aufbewahrt worden sein.[20] Ferner mussten alle Utensilien verstaut werden, mit denen die Zunft bei Prozessionen, Beerdigungen, öffentlichen Auftritten und im Fall eines militärischen Auszugs in geschlossener Formation auftrat,[21] nämlich Prozessionsstangen,[22] Bahrtücher,[23] Kerzen,[24] Fahnen, Trommeln und Waffen[25].

Verschiedene Zünfte besassen im Dachbereich Kornschütten, in denen Getreide für Notzeiten gelagert wurde. In einer Stadt wie Bern, in der die Zünfte auch für die Brandbekämpfung zuständig waren, gab es auch Unterbringungsbedarf für Feuerhaken, Wassereimer, Leitern und Brandspritzen.[26] Manche Zünfte hatten im Erdgeschoss einen Raum, in dem die Zunftmitglieder an gemieteten Bänken ihre Produkte verkauften.[27] In Bern besass etwa das Gesellschaftshaus der Pfistern eine sogenannten Brotlaube im Erdgeschoss.[28] Der oder die Keller darunter dienten als Lagerräume für die Waren der Mitglieder und für den Wein des Stubenwirts. Dieser hatte manchmal eine Wohnung mit Stube, Kammer und Küche im Zunfthaus,[29] oft waren weitere Räume oder Wohnungen an Dritte vermietet.[30]

Die Zünfte waren auch sozial für ihre Angehörigen zuständig. Es gab Städte, in denen Teile des Zunfthauses als Altersheim eingerichtet war, so etwa bei der «Schiffer-Compagnie» in der deutschen Hansestadt Stralsund.[31] Meistens kauften die Zünfte aber Betten oder Räume am städtischen Spital oder errichteten wie die Schuhmacher in Bern gar ein eigenes Pfrundhäuschen im Hof des Spitals (Kap. 3.10 zur Pfründe).[32]

Seltener noch als die (spät-)mittelalterliche Gebäudearchitektur der Zunfthäuser hat sich die repräsentative Inneneinrichtung aus jener Zeit erhalten[33]. Denn auch diese hatte den sich wandelnden Moden zu folgen. Fast alle Berner Zunfthäuser wurden in der Zeit der Prosperität im 17. Jahrhundert, dann noch einmal im 18. Jahrhundert neu eingerichtet. Die meisten der heutigen Stubenausstattungen sind historistisch überprägt und stammen aus der Zeit nach dem Ende des Ancien Régime. Noch jünger sind Ausstattungen wie diejenige des Zunftsaales der Schuhmachern.

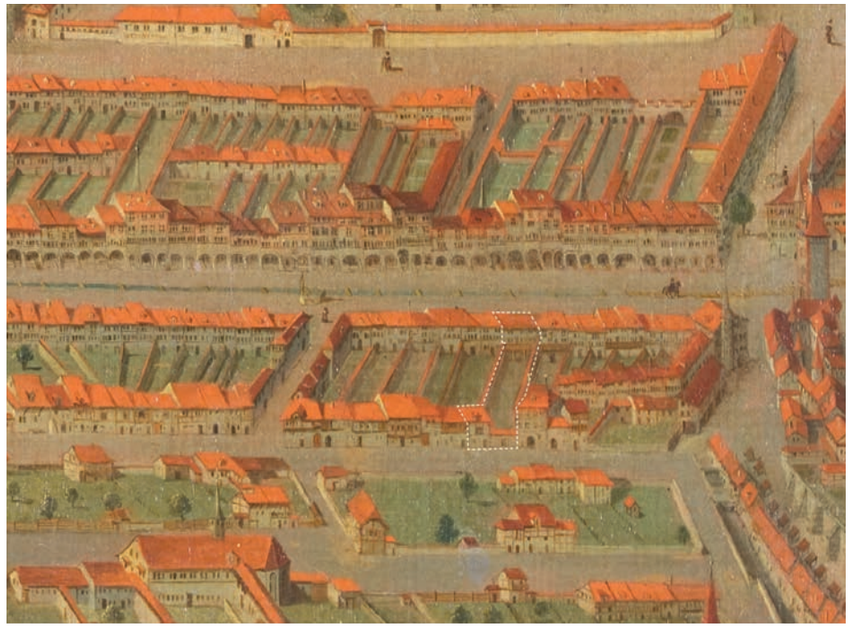

Abb. 2: Ausschnitt aus dem sogenannten Sickingerplan von 1603–1607. Weiss umrandet ist der Teil der Schuhmachern-Parzelle gegen die (heutige) Amthausgasse hin: Sichtbar sind die Rückfassade des dreigeschossigen Zunfthauses, der offene, beidseits von hohen Mauern mit Ziegeldächern begrenzte Hof und der hölzerne Stall oder die Remise gegen die Amthausgasse hin. Rechts schliesst der turmartige Stadthof des Bischofs von Basel an, der im 16. Jahrhundert als Gasthof Falken diente. Das Original des Bildes ist verschollen, der Ausschnitt stammt von einer Ölkopie von Johann Aberli von 1753 (Bernisches Historisches Museum, Foto Philippe Joner, Bearbeitung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

Die Zunfthäuser der Schuhmacher in Bern

Wenn man vom Zunfthaus der Schuhmachern im Mittelalter spricht, darf man nicht vergessen, dass es bis 1462 zwei Schuhmacherzünfte in der Stadt Bern gab, die Nieder- und die Oberschuhmachern.[34] Die Gründe dafür sind nicht bekannt (Kap. 3.9 Doppelzunft). Die beiden Zünfte vereinigten sich bekanntlich 1462. Dabei gaben die Niederschuhmachern ihr Zunfthaus auf, das sich an der (heutigen) Gerechtigkeitsgasse sonnseitig befand,[35] und zogen in das Zunfthaus der Oberschuhmachern.[36] Über das Aussehen des Zunfthauses der Niederschuhmachern ist nichts bekannt.

Das Zunfthaus der (Ober-)Schuhmachern von 1427 bis zum Neubau von 1753

Die (Ober-)Schuhmachern besassen vor 1424 die «Obere Hofstatt» mit einem Haus mit Keller an der Südseite der Marktgasse.[37] Allerdings ist nicht klar, ob es sich dabei um ihr als Zunfthaus errichtetes Gebäude handelte oder um ein normales Stadthaus, das die Oberschuhmachern gekauft oder vielleicht gar geerbt hatten und dann als Zunfthaus nutzten. Diese Liegenschaft befand sich wohl im Bereich des heutigen Gebäudes Marktgasse 15.

Ebenfalls in ihrem Besitz hatten die Oberschuhmachern unmittelbar östlich anstossend ein schmales Grundstück, das sich über die gesamte Tiefe zwischen heutiger Markt- und Amthausgasse erstreckte, heute Marktgasse 13/Amthausgasse 8.[38] Es ist nicht klar, ob dies überhaupt ein eigenständiges Grundstück war oder nicht auch zur genannten Oberen Hofstatt gehörte. Es war damals nicht überbaut, vielleicht war es der zur Oberen Hofstatt zugehörige Garten oder ein Hofareal. Man darf sich damals in diesem Bereich der Stadt noch keine geschlossene Häuserzeilenfronten vorstellen. Einerseits weil dieser heutige Zustand erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch Verdichtung entstand, wohl aber auch weil das gesamte Quartier 1405 dem grossen Stadtbrand zum Opfer gefallen war und sicher auch einige zuvor bebaute Areale nicht mehr oder nur noch mit bescheideneren Häusern bebaut waren.[39]

Das vermutlich erste Zunfthaus von 1427

1424 begannen die Oberschuhmachern, ihr – vermutlich – erstes Zunfthaus zu errichten. Interessant ist nun, dass sie dieses nicht an der Stelle des Hauses auf der Oberen Hofstatt errichteten, sondern auf dem östlich anschliessenden schmalen, unbebauten Grundstück. Das weiss man deshalb, weil die Oberschuhmachern ein Jahr später, 1425, das Gebäude an

der Oberen Hofstatt für 170 Pfund verkauften. Wie ist das zu erklären? Es ist anzunehmen, dass das bestehende Haus an der Oberen Hofstatt – aus welchen Gründen auch immer – den Oberschuhmachern nicht als Zunfthaus geeignet erschien. Sie parzellierten deshalb vermutlich den östlichen Streifen des ursprünglichen Grundstücks ab und wählten diesen als Bauplatz für ihr Zunfthaus. Das Restgrundstück mit dem bestehenden unterkellerten Gebäude verkauften sie, wahrscheinlich, um ihren Neubau bezahlen zu können. Die Baukosten brachten die Zunft dennoch an den Rand ihrer Möglichkeiten: Es mussten Sonderabgaben erhoben werden, 26 Schuhmachermeister mussten persönlich je zwei bis drei Wochen auf der Baustelle mitarbeiten und es dauerte offenbar über zwei Jahre, bis der Neubau beendet war. Laut Bauabrechnung von 1427 hatte er 416 Pfund gekostet, mehr als das Doppelte dessen, was der Verkauf des Hauses an der Oberen Hofstatt eingebracht hatte.[40]

Wie könnte dieses Zunfthaus ausgesehen haben? Auf dem Sickingerplan von 1603–1607 ist das Grundstück mit der Bebauung abgebildet, aber mit Blick von der (heutigen) Amthausgasse her (Abb. 2); und da die Vedute die gesamte Altstadt zeigt, ist alles sehr klein und nicht genau. Sichtbar ist aber die Rückseite eines mehrgeschossigen Gebäudes auf der gesamten Parzellenbreite, das links und rechts an Nachbarbauten anschliesst. Aus dieser Tatsache und aus der Beobachtung, dass nach Auskunft der Baurechnung das verwendete Baumaterial vorwiegend Holz war, darf man sich ein wohl dreigeschossiges und dreiachsiges Fachwerkhaus vorstellen, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt war (Abb. 3). Gegen die Gassenfront der (heutigen) Marktgasse hin war die Fassade mindestens 3 Fuss, also rund einen Meter, zurückversetzt. Das war eine Vorschrift aus den Stadtsatzungen, die aus Brandschutzgründen im Gefolge des Stadtbrandes von 1405 erlassen worden war.[41] Dazu passt, dass die (von den Nachfolgegebäuden übernommene) Mittelachse mit einer Fassadenlinie rechnet, die noch nicht der heutigen entspricht. Daraus ist zu schliessen, dass das Gebäude von 1427 entweder noch keine Laubenfront aufwies oder nur eine, die wenig breit war.

Das Haus dürfte, wie in Bern bis ins 16./17. Jahrhundert üblich, noch kein durchgehendes Untergeschoss besessen haben, sondern nur einen Keller unter der Vorderhälfte des Gebäudes. Das Erdgeschoss diente wohl von Beginn an als Ladenlokal, auch wenn das erst 1651 fassbar wird.[42] Die Zunftstube dürfte gassenseitig im ersten Obergeschoss gelegen haben. Die Stubenfenster waren teilweise verglast und seit dem späten 15. oder frühen 16. Jahrhundert mit gläsernen und bemalten Ehrenscheiben geschmückt. Wärmespender war höchstwahrscheinlich ein aus grünglasierten Reliefkacheln bestehender Kachelofen.[43] Zur Aufbewahrung des Silbergeschirrs, von Bargeld und anderen Wertsachen gab es in dem Gebäude ein 1609 erstmals erwähntes «Gewölbe», das mit Eisentüren verschlossen war.[44]

Hinter dem Haus erstreckte sich ein schmaler, langgestreckter offener Hof mit Garten, der gegen die (heutige) Amthausgasse hin von einem Stall oder Schuppen geschlossen wurde. In diesem befand sich wohl schon damals, lange bevor 1691 eine Feuerspritze angeschafft wurde, das Feuerlöschmaterial der Zunft, vielleicht die seit dem 15. Jahrhundert immer wieder genannten Feuereimer.[45] Ausserdem hielt dort der Stubenwirt seine Schweine. Der schmale Hof und der zweigeschossige Bau sind auf dem Sickingerplan von 1603–1607 sehr gut erkennbar (Abb. 2). [46]

Dieses 1427 fertiggestellte Zunfthaus der Oberschuhmachern befand sich an der Stelle, an der das Zunfthaus noch heute liegt, auf dem Grundstück, das sich heute zwischen der Marktgasse 13 und der Amthausgasse 8 erstreckt. Es steht damit, wie die meisten anderen Zunfthäuser Berns, am Hauptgassenstrang, allerdings nicht in der prestigeträchtigeren zähringischen Gründungsstadt, sondern in der ersten Stadterweiterung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es enthielt wohl von Anfang an eine Wirtschaft, auch wenn erst 1494 ein Stubenwirt erwähnt wird.[47]

Der steinerne Neubau von 1698

Dieses Gebäude von 1427 bestand im Wesentlichen rund 200 Jahre; es gibt zwar Rechnungen für verschiedene Erneuerungen, so 1564 für den Dachstuhl oder 1633 für den Pferdestall, aber das waren nur Reparaturen.[48] Zu einem ersten umfassenden Neubau kam es 1698. Damals wurde das inzwischen altmodische Fachwerkhaus an der Marktgasse durch einen zeitgemässen drei- oder eher bereits viergeschossigen Steinbau mit einem Keller ersetzt (Abb. 4).[49]

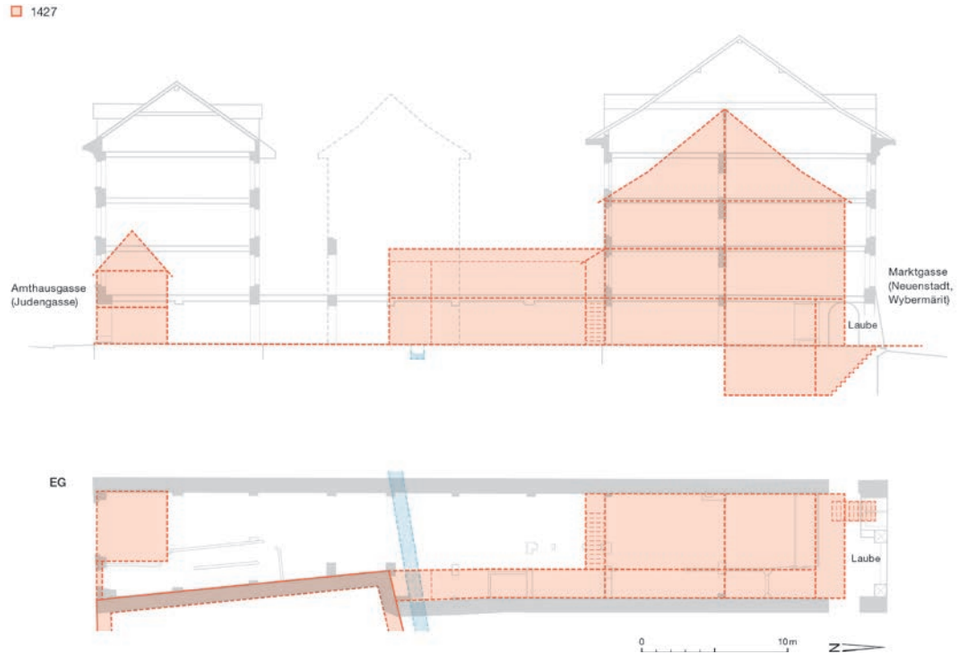

Abb. 3: Möglicher Baubestand nach Fertigstellung des ersten Zunfthauses um 1427 (rot): Längsschnitt und Grundriss durch das (heutige) Grundstück Marktgasse 13/Amthausgasse 8. Von rechts nach links: das gassenseitige Zunfthaus mit Teilunterkellerung, Erdgeschoss und zwei Obergeschossen, dem offenen Hof mit seitlicher Treppenlaube, die auch zum Abort über dem Ehgraben (blau markiert) führte, sowie dem ebenfalls hölzernen Stall oder der Remise gegen die Amthausgasse hin. Im Südosten schliesst der Gasthof Falken, vormals der Stadthof des Bischofs von Basel, an (Basisplan Gesellschaftsarchiv im Zunfhaus, Schachtel 1918, Umzeichnung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

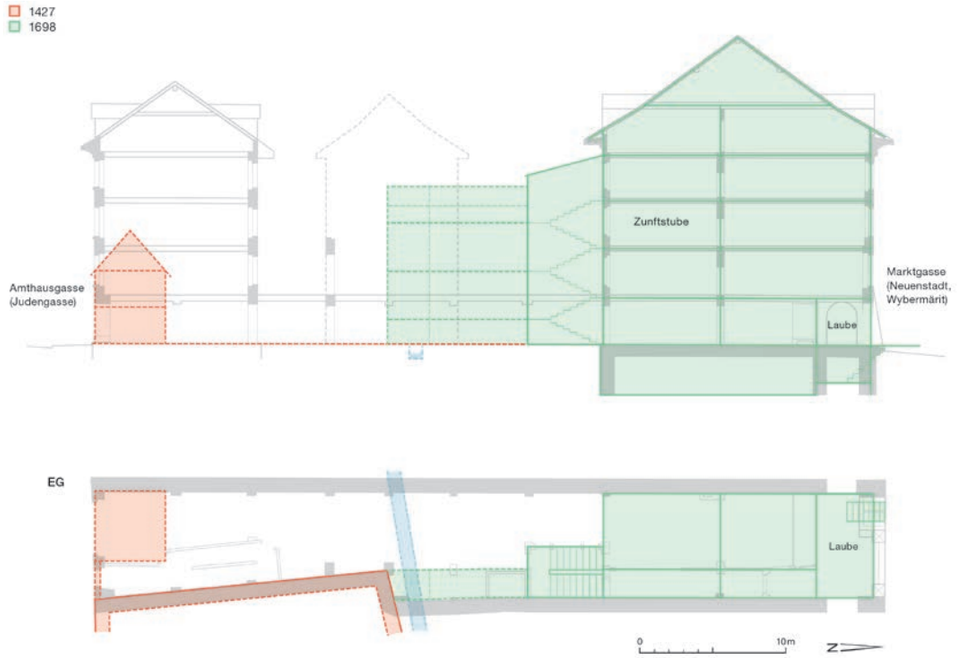

Abb. 4: Möglicher Baubestand nach dem Umbau von 1698 (grün): Längsschnitt und Grundriss durch das (heutige) Grundstück Marktgasse 13/Amthausgasse 8. Von rechts nach links: Zunfthaus mit Untergeschoss und Laubenkeller, Erdgeschoss und drei Obergeschossen (im zweiten Obergeschoss hofseitig die Zunftstube). An der Rückfassade ein Treppenhaus und die Laube zum Abort über dem Ehgraben. Amthausgassenseitig der Stall oder die Remise, der Rest offener Hof (Basisplan Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus, Schachtel 1918, Umzeichnung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

Anzunehmen ist eine nun auf der Gassenlinie stehende Laubenfassade mit nachgotischen oder schon frühbarocken Stilmerkmalen.

Wahrscheinlich wurde bei diesem Umbau der Keller zu einem Untergeschoss erweitert und vielleicht entstand auch damals schon der Kellerraum unter der Laubenfläche. Vermutlich ebenfalls in diese Zeit könnte der Ausbau der Treppenlaube zu einem steinernen Treppenhaus an der Rückfassade erfolgt sein. Im Erdgeschoss befand sich ein Laden mit einem Hinterstübli.[50] Da die Zunftstube im zweiten Obergeschoss auf der Seite des Hofes lag – die Überreste ihrer Inneneinrichtung sind in der heutigen Vorgesetztenstube verbaut – und da in den Schriftquellen von einer hinteren und einer vorderen Stube die Rede ist, bedeutet das wahrscheinlich, dass die weiter in Betrieb stehende Wirtschaft in der gassenseitigen vorderen Stube lag. Das erste Obergeschoss diente wohl als Wohnung und Küche des Stubenwirts und enthielt Herbergsräume für die Wandergesellen. Das dritte Obergeschoss wurde wohl schon damals an Dritte vermietet. Nachweisbar ist das allerdings erst später.[51]

Da der offene Hof hinter dem Haus ebenso unverändert blieb wie der Stall mit der Remise für die Feuerspritze gegen die (heutige) Amthausgasse hin, war ein grosser Teil der Parzelle weiterhin kaum überbaut. Als nach 1700 eine weitere Neubauwelle durch die Stadt Bern zu rollen begann, richteten sich die Blicke auch mehr und mehr auf mögliche Verdichtungszonen, und die Schuhmachern gingen ab 1754 daran, den hinteren Teil ihrer Parzelle besser auszunutzen und dort gleich zwei neue Wohnbauten zu errichten, ein gassenständiges Haus sowie ein Hinterhaus, «Mittelhaus» genannt (Kap. 3.2, Abb. 1). Die jüngere Baugeschichte findet sich im nachfolgenden Beitrag von Dieter Schnell.

1 Martin Illi: Brun›sche Zunftrevolution. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2004 (Abrufdatum 12.6.2021).
2 Roland Gerber: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39. Weimar 2001, 345.
3 Ebd., 209–214.
4 Ebd., 345.
5 Philippe R. Blangey, Roland Böhmer und Christian Caduff (Hg.): Brandfall. Brand, Wiederaufbau und Geschichte des Zunfthauses zur Zimmerleuten. Zürich 2011, 153.
6 Knut Schulz: Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance. Darmstadt 2010, 250f.
7 Arnd Kluge: Acht Jahrhunderte Handwerkszünfte im deutschsprachigen Raum. In: Thomas Schindler, Anke Keller und Ralf Schürer (Hg.), Zünftig! Geheimnisvolles Handwerk 1500–1800. Katalog der Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum. Nürnberg 2012, 13–23, hier 19.
8 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 76–78.
9 Gerber 2001 (wie Anm. 2), 209–214.
10 Armand Baeriswyl: Die Topografie des städtischen Markts im Mittelalter und der Frühen Neuzeit am Beispiel süddeutscher und schweizerischer Städte. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 193–210.
11 Armand Baeriswyl: «Traue keinem Platz!». Thesen zur Genese städtischer Freiflächen und Plätze im Mittelalter. In: Carola Jäggi, Andrea Rumo und Sabine Sommer(Hg.): Platz da! Genese und Materialität des öffentlichen Platzes in der mittelalterlichen Stadt. Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 49. Basel 2021, 33–45.
12 Kluge 2012 (wie Anm. 7), 170.
13 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 8.
14 Thomas Schindler: Mikrokosmos Zunft. Alltag zwischen Dürfen und Müssen. In: Thomas Schindler, Anke Keller und Ralf Schürer (Hg.): Zünftig! Geheimnisvolles Handwerk 1500–1800. Katalog der Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum. Nürnberg 2012, 162–223, hier 180f. und 209f.
15 Gerber 2001 (wie Anm. 2), 345.
16 Regula Schmid: Reden, Rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471. Bern 1995, 158.
17 Seltener war es ein anderer Raum im Erdgeschoss des Zunfthauses. Kluge 2012 (wie Anm. 7), 83f.
18 Tavernen waren Wirtshäuser, die im Gegensatz zu Schenken oder Pinten das Speisungs- und Beherbergungsrecht für Personen und ihre Pferde hatten. Felix Müller (Brugg) und Anne-Marie Dubler, Gasthäuser. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version 2006 (Abrufdatum 12.6.2021).
19 Ebd., 17.
20 Schindler 2012 (wie Anm. 14), 80f.
21 Ebd., 108f.; Barbara Stollberg-Rilinger: Rituale. Historische Einführungen 16. Frankfurt a. M. 2019², 118–121.
22 Schindler 2012 (wie Anm. 14), 84f.
23 Ebd., 195–199.
24 Schulz 2010 (wie Anm. 6), 252.
25 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 93.
26 Ebd., 98–101.
27 Matthias Untermann: Handbuch der mittelalterlichen Architektur. Darmstadt 2009, 213.
28 Ebd., 213.
29 Blangey/Böhmer/Caduff 2011 (wie Anm. 5), 170.
30 Ebd., 153.
31 www.schiffer-compagnie.de. Diese 1488 gegründete Vereinigung der (Hochsee-)schiffer besass bis ins 19. Jh. ein Haus für «Schifferwitwen».
32 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 102–104.
33 Untermann 2009 (wie Anm. 27), 213.
34 Gerber 2001 (wie Anm. 2), 209.
35 Ebd., 534, Abb. 7.
36 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 6.
37 Die meisten Angaben aus diesem Abschnitt stammen von einer einzigartigen Quelle von 1427, die sich einst im Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus befand, aber leider verschollen ist. Ernst Trechsel hatte sie noch vor sich und zitiert ausführlich; darum im Folgenden, wo nicht anders genannt: Trechsel 1934, 75–79.
38 Im Mittelalter trug die Marktgasse den Namen «Neuenstadt», im 14. und 15. Jh. «Innere» oder «Alte Neuenstadt», im 18./19. Jh. auch «Weibermarktgasse». Seit 1798 heisst sie offiziell «Marktgasse». Die heutige Amthausgasse hatte viele wechselnde Namen, im Mittelalter wurde sie «Schinken-», «Schmid-» oder auch «Schenkelgasse», im 18. Jh. «Juden-» oder «Bürgergasse», vereinzelt auch «Falkengasse» genannt. Erst 1878 wurde der heutige Name offiziell. Berchtold Weber: Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern. Schriften der Berner Burgerbibliothek. Bern 1976.
39 Armand Baeriswyl: «Die gröste brunst ere stat Berne» – der Stadtbrand von 1405. In: Ellen J. Beer et al., (Hg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 36–40, hier: 40.
40 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 76–78.
41 Baeriswyl 1999 (wie Anm. 39).
42 Fr. [iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Separatdruck aus dem Berner Taschenbuch. Bern 1878, 34.
43 Eva Roth Heege: Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion im deutschsprachigen Raum (CH, D, A, FL) mit einem Glossar in siebzehn Sprachen. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 39. Basel 2012, 154–163.
44 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 82.
45 Ebd., 98.
46 Gregorius Sickinger. Plan der Statt Bern wie solche um das Jahr 1583 gewesen nach einem alten Gemäld mit Fleiss nachgemacht anno 1753: gemalt 1603–1607, kopiert von Johann Aberli 1753, Bernisches Historisches Museum.
47 Trechsel 1934 (wie Anm. 8), 76.
48 Ebd., 77.
49 Ebd., 78. Nach Trechsels Aussagen kam es bei allen späteren Umbaumassnahmen zu keiner Aufstockung des Vorderhauses an der Marktgasse, auch nicht bei der Erneuerung der Fassade im Jahr 1772 (während er von Aufstockungen der 1754 entstandenen Gebäude berichtet, die 1830 durchgeführt worden sein sollen). Wahrscheinlich hatte also das Zunfthaus bereits mit dem Neubau von 1698 seine heutige Höhe erreicht.
50 Ebd., 78.
51 Ebd., 78. Die Vermietung des Erdgeschossladens und des Kellers erscheint bereits für 1699 in den Schriftquellen.

3.2 Das Zunfthaus zu Schuhmachern: Baugeschichte vom 18. Jahrhundert bis heute

Dieter Schnell

Errichtung des Mittel- und Hinterhauses mit Gastwirtschaft 1754

Kurz nach Mitte des 18. Jahrhunderts beschloss die Gesellschaft zu Schuhmachern, ihre Parzelle zwischen Markt- und Amthausgasse – damals Judengasse[1] – besser zu nutzen. Wo zuvor einzig das Zunfthaus an der Marktgasse, ein grosser Hof und ein Stall an der Amthausgasse gestanden hatten, liess man 1754 den Stall abbrechen, um an dessen Stelle und im ehemaligen Hof ein Hinter- und ein Mittelhaus zu errichten (Abb. 1).[2] Während im Hinterhaus gegen die Gasse im Erdgeschoss ein Verschlag für die Feuerspritze und ein Schopf den mittigen Eingang rahmten, befanden sich darüber zwei identische Stockwerke mit je einer Stube und einem Kabinett gegen die Strasse und einem Vestibül und einem Zimmer gegen den kleinen Hof. Das Mittelhaus enthielt die Küchen – in oben angegebenen Quellen ausdrücklich in Mehrzahl gesetzt – und im zweiten Obergeschoss einen vom Hauswirt lange schon gewünschten Saal für die Gastwirtschaft. Unklar bleibt, ob die Stuben und Zimmer der beiden identischen Stockwerke des Hinterhauses einer einzigen oder zwei getrennten Wohnungen zugehörten.

Dass im Hinterhaus keine und im Mittelhaus gleich mehrere Küchen auf zwei Stockwerken vorhanden waren, lässt darauf schliessen, dass mindestens eine davon das Hinterhaus ergänzte und wohl durch eine Laube mit diesem verbunden war. Dass der Saal der Gastwirtschaft im zweiten Obergeschoss des Mittelhauses untergebracht war, erscheint aus heutiger Sicht wenig praktisch zu sein.

Tatsache ist, dass damals grössere, stützenfreie Räume stets oben in einem Haus situiert werden mussten, weil aus statischen Gründen über ihnen keine raumtrennenden Wände mehr möglich waren. Es scheint offensichtlich, dass der Ausbau von 1754 nicht einem höheren Raumbedarf der Gesellschaft geschuldet war, sondern die Mieterträge steigern und damit ihre Finanzkraft verbessern sollte. Bereits die Tatsache, dass man 1698 die Zunftstube nicht im ersten, sondern im zweiten Geschoss eingerichtet hatte, deutet darauf hin, dass man den wertvolleren ersten Stock aus finanziellen Gründen lieber vermieten wollte.

Gastwirtschaft, Café Litéraire und Schuhmacher-Leist

1772 beschloss die Gesellschaft, den Wirtshausbetrieb einzustellen. In der durch die Quellen belegten Hoffnung, aus dem Zunftgebäude mehr Mietzins zu schlagen, sollten die Räume für eine Wohnnutzung hergerichtet und die Marktgassenfassade von 1698 ästhetisch aufgewertet werden (Abb. 2).[3] Über die Gründe für die Aufhebung der Gaststube lesen wir: «Den Ausschlag aber zur Aufhebung der Wirthschaft gab 1771 eine Anzeige und Beschwerde des Rektors und der Professoren, dass der Wirth einen Einzug von Studenten habe, die bei ihm ein unanständiges und ärgerliches Leben führten.»[4] Inwiefern diese Studententreffen mit dem eingemieteten Café Litéraire in Zusammenhang zu sehen sind, ist nicht klar. Zum einen wird behauptet, dass dieser Lesezirkel auch nach der Umwandlung des Hauses noch im ersten und zweiten Stockwerk verblieben und später in den «Schuhmachern-Leist» übergegangen sei, [5] zum anderen gibt Emil Erne an, das Café Litéraire habe von 1760 nur bis um 1770 existiert, woraus man schliessen könnte, dass 1772 mit der Schliessung der Gastwirtschaft im Zunfthaus zu Schuhmachern auch der Lesezirkel aufgelöst worden sei.[6] Durch diese Unklarheit wissen wir also nicht, ob das «Unanständige» und «Ärgerliche» am schlechten Benehmen der Studenten oder an ihrer anrüchigen Lektüre gelegen hat.

1830 kam es zum nächsten Umbau der Liegenschaften (Abb. 2): Sowohl das Mittel- als auch das Hinterhaus wurden aufgestockt zu neu je vier Stockwerken, womit nun die Traufhöhen aller drei Gebäude etwa gleich waren. Das Haus an der Markgasse war das tiefste und verfügte entsprechend über das höchste Dach.

1869 kam fliessendes Wasser ins Haus, 1873 transformierte man das Erdgeschoss in ein zeitgemässes Ladenlokal. Ob der kleine Hof zwischen Hinter- und Mittelhaus bereits damals gedeckt und mit einem gläsernen Oblicht ausgestattet worden ist, wissen wir nicht. Pläne von 1918 zeigen eine Hofschliessung, die

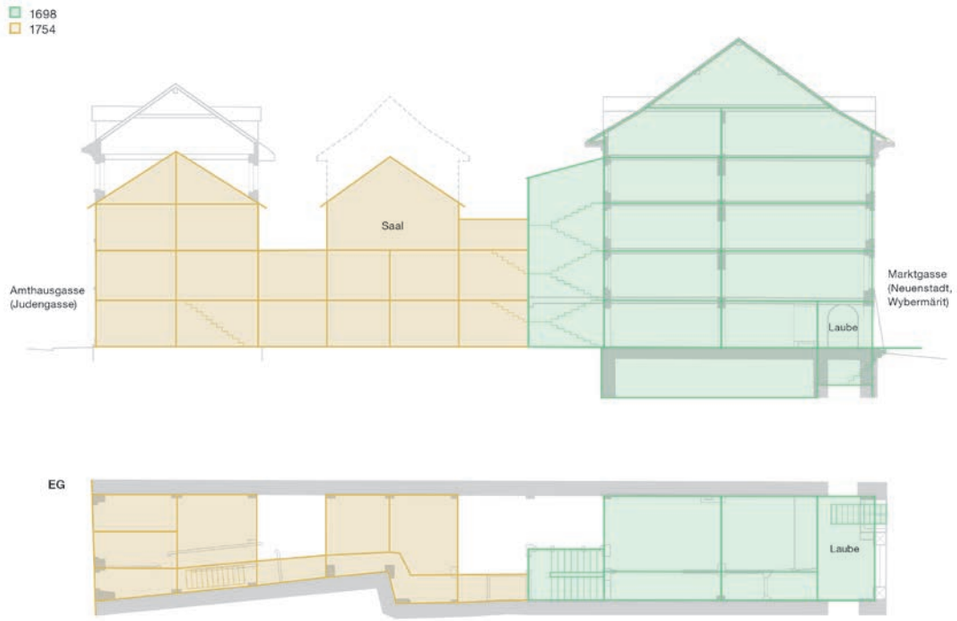

Abb. 1: Möglicher Baubestand nach dem Umbau von 1754 (hellbraun): Längsschnitt und Grundriss durch das (heutige) Grundstück Marktgasse 13/ Amthausgasse 8. Neubau von zwei dreigeschossigen Gebäuden, dem Hinterhaus an der Amthausgasse an der Stelle des alten Stalls oder der Remise und dem Mittelhaus im ehemaligen Hof. Im Erdgeschoss des Hinterhauses befanden sich Schopf und Verschlag für die Feuerspritze, im zweiten Obergeschoss des Mittelhauses ein Saal. Zwischen den beiden Häusern ein kleines Höfchen (Basisplan Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus, Schachtel 1918, Umzeichnung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

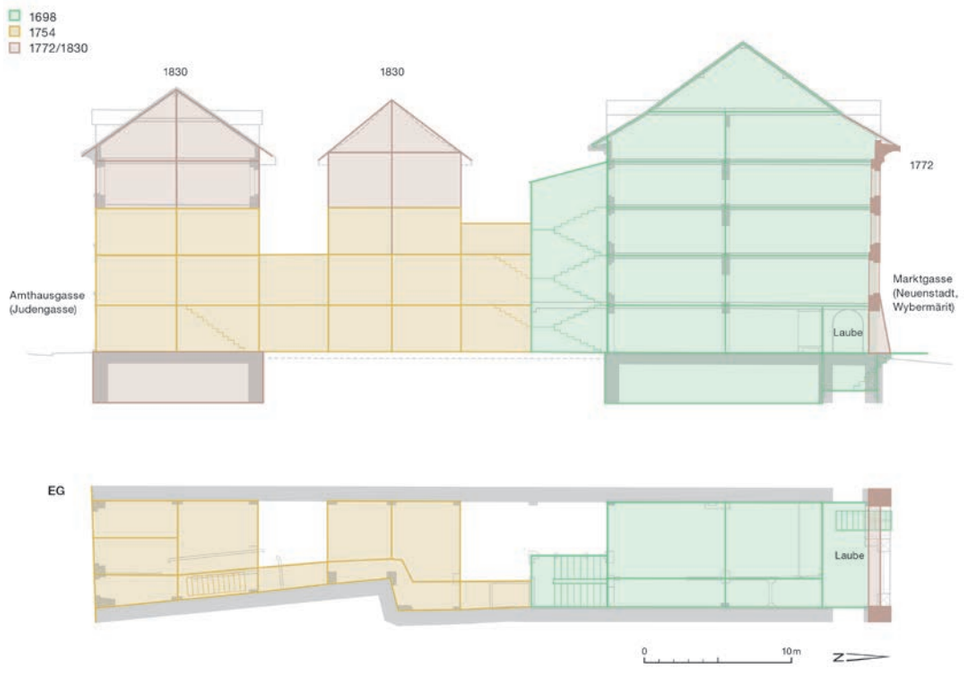

Abb. 2: Baubestand nach den Umbauten von 1772 und 1830 (dunkelbraun): Längsschnitt und Grundriss durch das (heutige) Grundstück Marktgasse 13/ Amthausgasse 8. Bau der heutigen Fassade (1772), Aufstockung von Hinter- und Mittelhaus (1830). Wahrscheinlich wurde damals das Hinterhaus unterkellert (Basisplan Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus, Schachtel 1918, Umzeichnung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

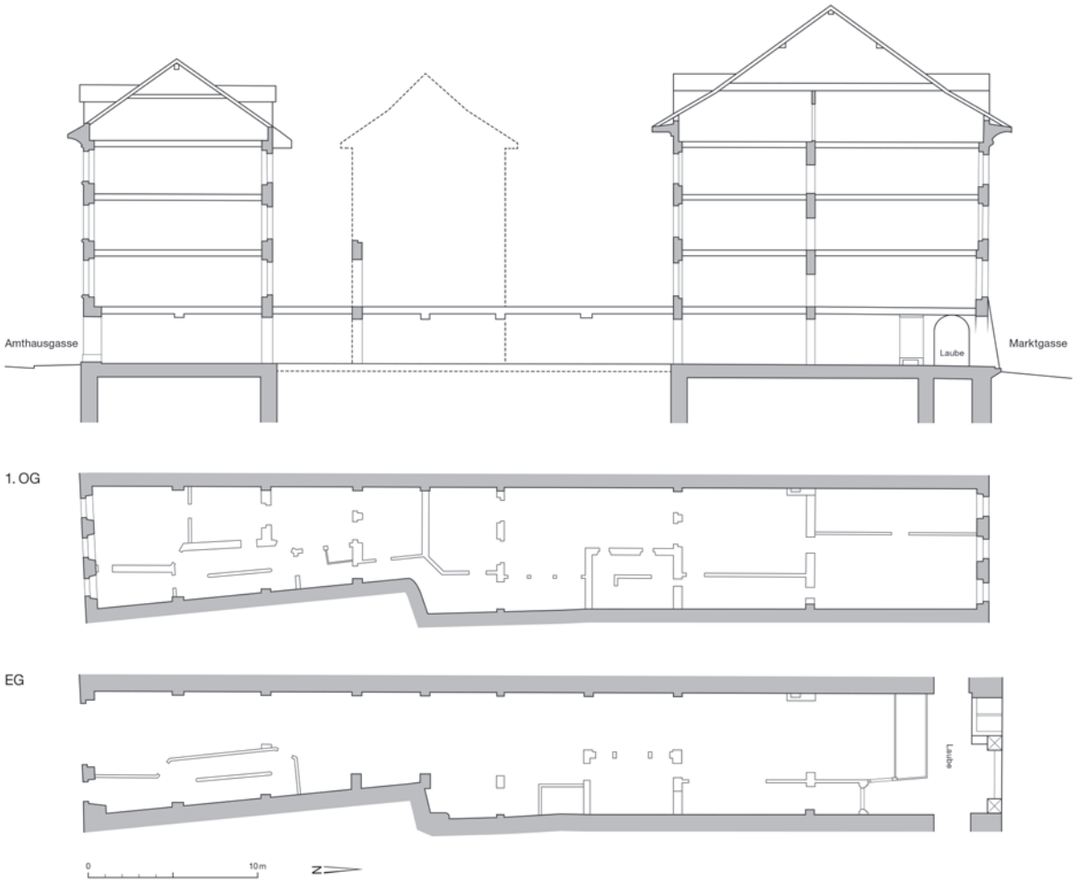

Abb. 3: Baubestand um 1918: Längsschnitt und Grundriss durch das (heutige) Grundstück Marktgasse 13 / Amthausgasse 8. (Basisplan Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus, Schachtel 1918, Umzeichnung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

abzubrechen sei, verraten aber deren Baujahr nicht. Um 1900 zog man eine Gasleitung ein und die Schaufenster erhielten eine elektrische Beleuchtung.

Umbauprojekte des 20. Jahrhunderts

Von 1918 hat sich ein Umbauprojekt in zwei Varianten erhalten (Abb. 3).[7] Beide wollten sie die Liegenschaft zu einem modernen Kaufhaus umformen. Während das Haupthaus an der Markgasse erhalten und das Hinterhaus an der Amthausgasse gegen den Hof hin erweitert worden wäre, sollte das Mittelhaus abgebrochen und Ladenflächen geopfert werden, die mittels dreier Glaskuppeln von oben belichtet werden sollten. Variante A sah drei Ladengeschosse vor, Variante B nur deren zwei. Während die Pläne der Variante B im zweiten Obergeschoss des Vorderhauses die Zunftstube noch bezeichnen, ist diese in der Variante A nicht mehr vorhanden. In beiden Fällen hätten je drei kleine Lichthöfe unter den Glaskuppeln das Tageslicht bis ins Erdgeschoss vordringen lassen. Das geplante Kaufhaus hätte im Aufriss weitgehend dem damals üblichen Kaufhaustypus entsprochen, wäre aber vermutlich das schmalste von Bern geworden.[8] Vielleicht liegt darin der Grund, dass sich die Gesellschaft 1918 zu keiner Umgestaltung hat durchringen können.

Auch 1955 führte man in der Gesellschaft Diskussionen über einen tiefgreifenden Umbau der Liegenschaft in ein Kaufhaus. Diesmal kennen wir nicht die Pläne, dank den Protokollen des grossen Botts aber den finalen, wiederum ablehnenden Entscheid: Trotz Hochkonjunktur sah sich die Gesellschaft ausser Stande, die Kosten von voraussichtlich 2 Mio. Franken zu stemmen.[9]

Der erste grosse Umbau von 1971 bis 1973

1968 eröffnete sich eine Gelegenheit, das Finanzierungsproblem für einen Totalumbau elegant zu lösen: Die seit 1928 in den angrenzenden Liegenschaften der Gesellschaft zu Mittellöwen eingemietete Tuchhalle wünschte, ihren Laden auf die Parzelle der Zunft zu Schuhmachern auszudehnen, und war unter der Bedingung eines langfristigen Mietvertrags bereit, die Kosten des Umbaus zu übernehmen.[10] Die Gesellschaft hatte einzig die Versetzung der Zunftstube von der Marktgasse an den heutigen Standort im Hinterhaus zu bezahlen. Wie schon 1918 angedacht, opferte man das Mittelhaus zugunsten einer Hofauffüllung, wobei das Einbringen von Tageslicht kein wichtiges Anliegen mehr war. Auf Geheiss der städtischen Baubehörden musste an der Amthausgasse wie schon beim Gebäude der Gesellschaft zu Mittellöwen neu ein Laubendurchgang freigegeben werden.[11] Dadurch, dass man das Hinterhaus gegen den Hof hin erweiterte, konnte man im nunmehr grösseren Dachraum einen zwar schmalen, dafür aber recht langen Zunftsaal mit Empore unter dem First einbauen. Die Umbauarbeiten erstreckten sich von 1971 bis 1973. Ein Jahr später lag die Endabrechnung der Gesellschaft für Aus- und Einbau der Zunftstube sowie für den neuen Saal im Dach samt Ausstattung vor. Sie nennt die Summe von 660 000 Franken.[12]

Der zweite grosse Umbau von 1991

Mit dem gemeinsamen Mieter war die Gesellschaft zu Schuhmachern nun mit der Gesellschaft zu Mittellöwen auch wirtschaftlich eng verbunden. 1984 konnte mit C&A ein neuer Mieter für beide Liegenschaften gefunden werden, und als dieser einen weiteren Umbau der Mittellöwen-Gebäude wünschte, konnte im Dachbereich des Schuhmachern-Hauses die alte, schräg stehende Brandmauer abgebrochen und dadurch der sehr schmale Zunftsaal um zwei bis zweieinhalb Meter verbreitert werden. Gleichzeitig beseitigte man die gemeinsame Brandmauer zum Vorderhaus der Gesellschaft zu Mittellöwen, erweiterte die Keller auf mehreren Geschossen und nahm auch am Hinterhaus tiefgreifende Veränderungen vor. Diese Umbauarbeiten waren 1991 abgeschlossen. Derzeit werden Überlegungen angestellt, die Toilettenanlagen und den Vorraum im dritten Obergeschoss zu verändern.

1 Berchtold Weber: Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern. Bern 1976, 18 («Amthausgasse»).
2 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 78/79. Trechsel hatte die Angaben aus den Stubenmanualen der Zunft von 1754 gewonnen.
3 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 80. Trechsel hatte die Angaben aus den Stubenmanualen der Zunft sowie aus deren Seckelmeisterrechnungen, beide 1772, gewonnen.
4 Friedrich Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Berner Taschenbuch 27. Bern 1877, 106. Bei Ernst Trechsel ist nichts über die Studenten zu erfahren, sondern bloss von Skandalen, die der Wirt verursacht habe, die Rede: Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 117.
5 Trechsel 1877 (wie Anm. 4), 86.
6 Emil Erne: Sozietäten und europäische Vernetzung. In: André Holenstein (Hg.): Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 4. Bern 2008, 410–412, 411.
7 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus, Schachtel 1918.
8 Vgl. hierzu: Annemarie Biland: Kaufhäuser in der Stadt Bern. In: Bauforschung.online. Online-Version 2011 (Abrufdatum: 18. Dezember 2020).
9 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus: Protokolle des Grossen Botts der Gesellschaft zu Schuhmachern 1955–1977.
10 Vgl. hierzu: Dieter Schnell: Zur Entwicklung eines Berner Geschäftshauses im 20. Jahrhundert. Die Liegenschaften an der Markt- und an der Amthausgasse der Gesellschaft zu Mittellöwen. In: Das Gesellschaftshaus zu Mittellöwen im 20. Jahrhundert. Geschichte der Berner Gesellschaft zu Mittellöwen 5. Bern 2015, 10–31.
11 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus: Protokolle des Vorgesetztenbotts der Gesellschaft zu Schuhmachern 1996–78.
12 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus: Protokolle des Grossen Botts der Gesellschaft zu Schuhmachern 1955–1977 (wie Anm. 9).

3.3 Vorgesetztenzimmer und Zunftsaal der Schuhmachern

Monica Bilfinger

Mit dem Umbau der Liegenschaft an der Marktgasse von 1971 bis 1973 ging einher, dass die alte Zunftstube von der Nordseite an der Marktgasse 13, zweiter Stock (Abb. 1)[1], auf die Südseite an der Amthausgasse 8 in den dritten Stock verbracht wurde. Die Zunftstube war für die wachsende Zahl der Zunftmitglieder, namentlich der neu stimmberechtigten Frauen, zu klein geworden. Mit dem Umbau entstand gleichzeitig ein neuer, wesentlich grösserer Zunftsaal in der Liegenschaft an der Amthausgasse 8 im vierten und fünften Stock zum Innenhof hin. Seither finden hier die grossen Anlässe der Zunft statt, das Bott und die Zunftessen. Im folgenden Text soll die Veränderung der alten Zunftstube zur neuen Vorgesetztenstube und die Gestaltung des neuen Zunftsaales beschrieben werden.

Vorgesetztenzimmer

Die alte Zunftstube an der Marktgasse wurde glücklicherweise vor dem Ausbau von Fotograf Gerhard Howald aufgenommen (Abb. 2). Die denkmalpflegerisch wichtigen Fotos zeigen einen ganz anderen Raum, der längs ausgerichtet zum Innenhof hin lag und nur zwei Fenster hatte. Es war eine weiss gestrichene Stube. Sowohl Decke wie auch Wände, einschliesslich der geschnitzten Familienwappen, waren, wie viele Stuben in der Berner Altstadt, wohl schon Ende des 18. Jahrhunderts, aber sicherlich im 19. Jahrhundert, mit einem hellen Farbanstrich versehen worden. Der Boden war ein diagonal verlegtes Berner Parkett mit dunklen Riemen und heller Füllung gewesen mit einem starken Hell-dunkel-Kontrast.

Das Täfer sowie die Decke der Zunftstube wurden 1969 aus der Liegenschaft Marktgasse ausgebaut. Täfer und Mobiliar wurden in möglichst zunftnahe Liegenschaften ausgelagert: Die Kommode und die Pendule fanden vorübergehend Platz im Schloss Hindelbank, das übrige Mobiliar sowie das ausgebaute Täfer wurden im Burgerlichen Waisenhaus am Melchenbühlweg 20 eingelagert. Der Kachelofen aus dem 18. Jahrhundert wurde von Hafnermeister Paul Lenz abgebaut und in seinem Geschäft an der Kramgasse 28 eingelagert. Für den neu als Vorgesetztenstube genutzten Raum war von Beginn an klar, dass in erster Linie die Decke eine Wiederverwendung finden sollte. Über das Täfer war man sich nicht sofort einig. Offensichtlich wollte man diese Stube in eine Holzsichtigkeit zurückführen.[2] Fest stand, dass die Stube im dritten Stock neu ein Querformat mit drei Fenstern in der Breitseite sein musste (Abb. 3 und 4). Der beigezogene kantonale Denkmalpfleger[3] Hermann von Fischer vermittelte zwei Schreinerbetriebe[4], die das Ablaugen, Auffrischen, Verkürzen und Einpassen des Täfers und der Decke übernahmen. Auch die geschnitzten zehn Familienwappen[5] wurden restauriert[6] und wohl teils neu gefasst: Sie sind heute in den einzelnen Täferfeldern platziert. Die Familienwappen der jüngeren Zeit, die in der alten Stube am oberen Täferrand rund um den Raum verteilt waren und den Abschluss der Täferfelder unglücklich überdeckten, sind heute im Eingangsbereich der Zunft angebracht, da die Raumhöhe der Stube im dritten Stock wesentlich geringer ist. Die Kommode[7] und die Pendule[8] sowie das übrige Mobiliar[9] wurden aufgefrischt aus dem Aussenlager zurückgebracht. Der Kachelofen wurde neu aufgebaut, ist jedoch nicht mehr beheizbar.[10] Als Boden wurde ein neues Berner Parkett diagonal verlegt, Nussbaum und Eiche, farblich weniger kontrastreich als in der alten Stube. Um den Raum stimmig zu gestalten, schlug von Fischer vor, die alte Stubenleuchte der Jahrhundertwende mit textilem Blendschutz[11] durch einen Leuchter mit Glasbehang[12] zu ersetzen. Die Donatorentafeln, welche seit dem Umbau im Eingangsbereich aufgehängt sind, stammen, wie auch die Kommode und vermutlich das Zunftwappen[13], das sich im neuen Zunftsaal befindet, aus der berühmten Werkstatt Funk. Die Herkunft der beiden vergoldeten Tafeln ist durch eine Rechnung von 1757 über 18 Kronen belegt.[14] Am alten Standort hatten die Tafeln als Wandschmuck in der Zunftstube gehangen.

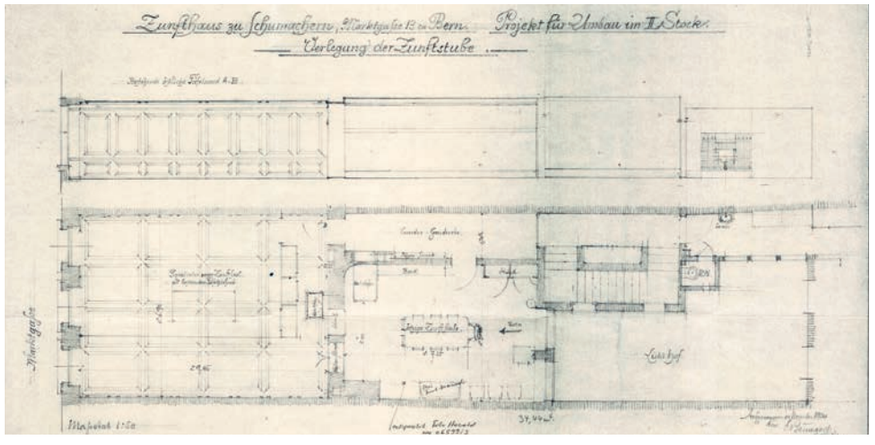

Abb. 1: Ein Plan, datiert auf November 1924, von Ernst Baumgart (1858–1938) zeigt die Zunftstube im zweiten Stock an der Marktgasse 13, längs gerichtet, mit zwei Fenstern zum Innenhof hin. Der Ofen ist auf den Gang ausgerichtet, um von aussen beheizt zu werden. Die Fotos von G. Howald (Abb. 2 a und b) bestätigen diese Situation 1969 (Archiv der städtischen Denkmalpflege Bern).

Abb. 2a: Alte Zunftstube der Schuhmachern an der Marktgasse 13, zweiter Stock. Zustand vor dem Ausbau. Blick von der Fensterseite zur Eingangstür. Gut ersichtlich sind der helle Anstrich des Täfers und die Familienwappen, die den oberen Teil des Täfers überdecken. Als Ergänzung zur Deckenleuchte sind einzelne Glühbirnen direkt an der Decke angebracht worden (Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus und Archiv der städtischen Denkmalpflege Bern, Foto Gerhard Howald 1969).

Abb. 2b: Alte Zunftstube der Schuhmachern an der Marktgasse 13, zweiter Stock. Zustand vor dem Ausbau. Blick von der Tür zu den zwei Fenstern gegen den Innenhof hin. Auf den hellen Täferfeldern sind die damals ebenfalls hell gefassten, geschnitzten Familienwappen aus dem 18. Jahrhundert sichtbar sowie die beiden Donatorentafeln aus der Werkstatt Funk (Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus und Archiv der städtischen Denkmalpflege Bern, Foto Gerhard Howald 1969).

Abb. 3: Heutiges Vorgesetztenzimmer der Schuhmachern, im dritten Stock der Amthausgasse 8. Blick in die Diagonale zur Eingangstür. Der Saal ist nun quer ausgerichtet und das Täfer holzsichtig. Die Familienwappen aus dem 18. Jahrhundert wurden von dem hellen Anstrich befreit und sind nun in originaler Fassung in den Täferfeldern montiert (Foto Alexander Gempeler 2021).

Abb. 4: Heutiges Vorgesetztenzimmer der Schuhmachern. Zur Amthausgasse hin verfügt der Saal neu über drei Fenster. Der Kachelofen wurde platzsparend in der Ecke aufgebaut. Der Leuchter mit Glasbehang hängt über einem neu beschaffenen, grösseren Tisch. Ansonsten wurde das alte Mobiliar übernommen (Foto Alexander Gempeler 2021).

Abb. 5: Heutiger Zunftsaal der Schuhmachern, im vierten und fünften Stock der Amthausgasse 8. Blick zur Galerie. An den beiden Seitenwänden hängen die Wandteppiche von Alfred Hofkunst. An der Rückwand ist mittig das Zunftwappen aus der Werkstatt Funk angebracht. Der zentrale Leuchter «Lichtstruktur» von Trix und Robert Haussmann ist modular aufgebaut und hat insgesamt 450 Glühbirnen. Auch die Ledersessel sind ein Modell von Trix und Robert Haussmann (Foto Alexander Gempeler 2021).

Abb. 6: Galerie über dem Zunftsaal zu Schuhmachern. Sie dient als Raucherlounge. Die Stehlampen und Fauteuils sind von Trix und Robert Haussmann, die runden Tische jedoch sind ein Modell des finnischen Gestalters Eero Saarinnen (Foto Alexander Gempeler 2021).

Zunftsaal

Für die Ausstattung des 1971 bis 1973 neu entstandenen Zunftsaales waren sich die Vorgesetzten nach kurzen Diskussionen einig, dass eine zeitgenössische Möblierung gewählt werden sollte.[15] Der neue Saal, hoch, mit teils abgeschrägter Decke, ist lang und schmal, mit drei kleinen Fenstern an der Schmalseite zum Innenhof. Auf der gegenüberliegenden Schmalseite ist eine Galerie eingezogen (Abb. 5 und 6). Für die Ausstattung des Saales entstanden Skizzen der beauftragten Architekten[16], die jedoch nicht befriedigen konnten. Daher entschied der damalige Obmann Edgar Brunner, dass Teo Jakob[17], Innenarchitekt, der seit 1950 das Geschäft seines Vaters an der Gerechtigkeitsgasse 21 übernommen hatte, anzufragen sei.[18] Teo Jakob übernahm die Aufgabe, eine Ausstattung zusammenzustellen, und schlug vor, den Künstler Alfred Hofkunst (1942–2004), mit dem er damals befreundet war, beizuziehen. Gemäss Erzählungen[19] lernten sich die beiden im Restaurant Café du Commerce an der Gerechtigkeitsgasse 74 kennen, wo sich viele der damaligen Künstler, Architekten, Innenarchitekten und Kunstinteressierten zu treffen pflegten. Teo Jakob hat den Künstler Alfred Hofkunst unterstützt, indem er ihm persönlich Aufträge erteilte – so ist das Treppenhaus im Geschäft an der Gerechtigkeitsgasse 23 von Alfred Hofkunst mit einem für ihn typischen Kabel mit Glühbirnen ausgemalt –, er hat ihn aber auch weitervermittelt. So kam es, dass Alfred Hofkunst für den Zunftsaal der Schuhmachern zwei lange, schmale Wandteppiche[20] mit Schuhmotiven vorschlug und dazu kolorierte Zeichnungen[21] vorlegte (Abb. 7). Umgesetzt wurden die Entwürfe später von Ewald Kröner in Solingen (Deutschland), der sich auf das Anfertigen von Künstlerteppichen spezialisiert hatte (Abb. 8). Für Alfred Hofkunst und für Bern waren

Abb. 7: Die gezeichneten und kolorierten Entwürfe von Alfred Hofkunst sind heute Teil der Stiftung Teo Jakob. Sie waren die Grundlage für Ewald Kröner in Solingen (Deutschland), der die Teppiche hergestellt hat (Stiftung Kunstsammlung Teo Jakob, Münchenbuchsee).

Abb. 8: Heutiger Zunftsaal der Schuhmachern. Zusammenspiel von Leuchtskulptur, Wandteppich und Mobiliar (Foto Alexander Gempeler 2021).

getuftete[22] Wandteppiche ungewöhnlich, nicht aber für die Kunstwelt der 1970er Jahre. Gross gemusterte, sehr bunte Flächen – Teppiche, Tapeten, Wandmalereien – waren Ausdruck dieser Zeit. Eher eigen allerdings ist die Wahl der Farben für die Zunftteppiche: Nicht grell, sondern eher zurückhaltend auf beigem Grund sprechen, kommunizieren, tanzen die verschiedenen Schuhtypen – Halbschuhe, Bergschuhe, Stiefel und Stöckelschuhe – in unterschiedlichen Braun- und Rottönen miteinander. Da der Zunftsaal wenig Tageslicht erhält, schlug Teo Jakob die Leuchte «Lichtstruktur» von Robert Haussmann[23] vor. Diese Leuchte ist modular aufgebaut und kann beliebig geformt und erweitert werden. Es entstand hier ein Exemplar mit heute 450 (!) Glühbirnen[24], das sich zur Empore hin aufbaut und sich unter der Empore fortsetzt. Ergänzt wurde die Ausstattung durch Mobiliar[25], das ebenfalls von Robert Haussmann entworfen worden war. Wandteppiche und Lichtskulptur war ein Programm, das man zuvor bereits gesehen hatte. Es sei hier an den Schweizer Pavillon der Weltausstellung 1970 in Osaka erinnert: Willi Walter, Architekt[26], hatte dafür die «strahlende Struktur», eine Lichtskulptur mit 32 000 (!) Glühbirnen entworfen, und seine Gattin Charlotte Schmid hatte dazu die Wandteppiche, mit denen Teile des Pavillons ausgekleidet waren, beigetragen.

Die Innenausstattung des Zunftsaales wurde durch ein Geschirr[27] ergänzt, das speziell für die Zunftanlässe geschaffen wurde. Man entschied sich für ein weisses Geschirr von Langenthal[28], auf das das Zunftwappen in Blau hätte aufgebracht werden sollen[29]. Es wurden offensichtlich Entwürfe diskutiert.[30] Wie es dazu kam, dass schliesslich Alfred Hofkunst

Abb. 9: Das ebenfalls von Alfred Hofkunst entworfene Geschirr, das mit dem verspielten Dekor der Schuhbändel perfekt zu den Wandteppichen des Saales passt. Kenner wissen, dass hier nicht korrekt eingedeckt wurde. Es ging jedoch darum, Geschirr und Besteck bestmöglich zu präsentieren (Foto Alexander Gempeler 2021).

Entwürfe für das Geschirr anfertigte, ist nicht mehr bekannt. Die Zeichnungen – Alfred Hofkunst war ein Könner der Bleistiftzeichnung – wurden zu Lithografien[31] umgesetzt, die wiederum auf das Geschirr gedruckt wurden (Abb. 9). Es sind Motive rund um den Schuh: gebundene Schuhbändel, mal mit Schuhen, mal ohne, mal auf dem Rand, mal in der Mitte des Tellers, Suppentassen, Kaffeetassen, mehrere Sorten Teller. Und alle Teile sind von Alfred Hofkunst durchnummeriert und signiert worden. Die Einweihung des umgebauten Zunfthauses fand am 24.8.1973 mit Vertretern der Burgergemeinde Bern und der Zünfte und Gesellschaften statt.

Bei der Verbreiterung des Saales um 1991 änderte sich an der Innenausstattung wenig. Glücklicherweise entschied man sich dazu, nur zu ergänzen. Der Leuchter wurde offensichtlich vergrössert und die Anzahl der Stühle wesentlich erhöht. Ansonsten blieb alles beim Alten.

Kunsthistorische Würdigung

Mit der stilvoll renovierten Vorgesetztenstube und dem neuen, grossen Zunftsaal gelang der Zunft der Spagat zwischen zwei Epochen, zwischen dem 18. Jahrhundert und der Moderne. Dieser Zweiklang wurde in den 1970er Jahren bewusst gewählt. Damals war man stolz auf den mutigen Schritt ins Heute, den kaum eine andere Berner Zunft so deutlich gemacht hat. Doch nun ist dieser Zunftsaal bereits 50-jährig, bereits vergangene Moderne. Er ist jedoch ein Statement und er hat eine ganz grosse Qualität: Er ist aus einem Guss! Bereits heute ist der Saal, so wie er ist, ein qualitätvoller Klassiker und ein Schmuckstück seiner Zeit.

1 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus, Bauordner Nr. 7; Ordner Zunfthaus Umbau 1970–1972; Ordner Umbau 1973. Ein Plan, datiert November 1924, signiert E. Baumgart (Ernst Baumgart 1858–1938) aus dem Archiv der städtischen Denkmalpflege zeigt den Raum, längsgerichtet, mit zwei Fenstern zum Innenhof hin. Die Fotos von Gerhard Howald (Zunftarchiv) entsprechen diesem Plan. Die Zunftstube wurde aus dem 2. Stock Nord in den 3. Stock Süd um 90 Grad gedreht wieder eingebaut. Gemäss Planüberschrift «..Projekt für Umbau II. Stock ..» bestand bereits 1924 ein Projekt für einen zweiten, grösseren Zunftsaal, der auf dem gleichen Stockwerk zur Marktgasse hin hätte entstehen sollen. Fachstelle für Denkmalpflege, Archiv, Junkerngasse 47, 3008 Bern: Marktgasse 13. Plan 1924 und diverse Dokumente.
2 Es scheint einen Moment der Unsicherheit gegeben zu haben über die Materialität des Täfers. Eine Handnotiz von Hermann von Fischer in den Akten der städtischen Denkmalpflege (wie Anm. 1) zeigt auf, dass das Täfer aus Tanne und Nussbaum furniert ist. Das alte Täfer wurde wiederverwendet, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass einige Teile auch neu geschaffen wurden. Leider wurden damals noch keine Restaurierungsberichte erstellt.
3 Die Denkmalpflege des Kantons Bern wurde 1958 eingerichtet. 1959–1991 war Dr.h.c. Hermann von Fischer (1926–2015) erster kantonaler Denkmalpfleger. 1978 wurde die Fachstelle für Denkmalpflege der Stadt Bern eingerichtet, die seither für die Bauten der Altstadt zuständig ist.
4 Schreinerei Hänni, Belpberg, und K. Schwyter & Sohn, Langenthal.
5 Brunner 1755; Abraham Müsli; Abraham Lienhard 1701; Karl Forer 1780; Hans Jakob Blankmann 1705; David Lienhard 1701; Samuel Brunner 1775; Daniel Freudenberger; Jakob Keller 1701; Johann Rudolf Isenschmied 1764.
6 Hans A. Fischer Restauratoren, Bern, übernahmen diese Arbeit, wie auch die Restaurierung der Dachuntersicht.
7 Die Kommode wird Matthäus Funk (1697–1783) zugeschrieben. Sie ist im Katalog von H. von Fischer selber nicht erwähnt und nicht abgebildet, hingegen deren Schlüssel: Hermann von Fischer: Fonck à Berne: Möbel und Ausstattungen der Kunsthandwerkerfamilie Funk im 18. Jh. in Bern. Schriften der Burgerbibliothek Bern. Bern 2001, 332. Die Kommode kann dem Typ G6 zugeordnet werden (Datierung 1765–1770) und hat neben den typischen Merkmalen wie schräger Furnierschnitt und Messingschiene einige Besonderheiten: Die Schubladen sind hinten einfach verklebt, typisch für die Funk-Werkstatt wäre ein Zusammenfügen mit Schwalbenschwänzen. Die Schubladen sind nicht mit Kleisterpapier ausgelegt. Die Marmorplatte, wohl Marbre de Roche, ist sowohl seitlich wie auch in der Tiefe überstehend. Es fragt sich, ob diese Marmorplatte die Originalplatte ist.
8 Die Pendule ist eine sog. Neuchâteloise aus dem 18. Jh. Das Werk konnte nicht untersucht werden.
9 1 Sofa gepolstert, 1 Fauteuil Sitz und Rücken gepolstert, 10 Stühle Sitz gepolstert, Rückenlehnen in Lyra-Form, Ensemble Louis XVI, 18. Jh.
10 Der Kachelofen ist an einer für die Nutzung des Raumes günstigen Stelle versetzt worden. Hier hat er eine rein dekorative Funktion, denn beheizt werden könnte er an der Stelle nicht. Der Kachelofen stand an der Marktgasse, 2. Stock, mit der Schmalseite zum Gang hin, da er vom Gang her beheizt wurde.
11 Auf den Fotos von G. Howald im Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus (wie Anm. 1) ist eine Lampe ersichtlich, längsrechteckig, höhenverstellbar, die auf Anfang 20. Jh. zu datieren ist. Es scheint, dass diese Leuchte mit der Zeit nicht genügend Licht erbracht hat, und so wurden direkt unter der Decke zusätzliche Glühbirnenfassungen angebracht.
12 Leuchter mit teils farbigen Pendeloquen. Gestell vermutlich zweite Hälfte 18. Jh., Pendeloquen evtl. vereinzelt Kristall, aber wohl meist Glas, sicher die farbigen, eher 19. Jh. H. von Fischer hatte den Leuchter im Frühjahr 1972 beim Auktionshaus Stuker für Fr. 3120.– ersteigert und zum gleichen Preis weitergegeben. Als Provenienz wird im Katalog Baron C. de Reuter (1892–1979) angegeben. Im Vorwort schrieb Jürg Stuker: «Bedingt durch den Verkauf seines Hauses übertrug uns der in Genf lebende Baron Carlos de Reuter die Veräusserung seiner gesamten Sammlung.»
13 Das geschnitzte und gefasste Zunftwappen ist heute an der schmalen Rückwand des Zunftsaales unter der Empore angebracht.
14 H. von Fischer gibt in seiner Funk-Publikation (vgl. Anm. 7, 170) als Quelle eine Rechnung vom 23. Dezember 1757 an, die sich in der Burgerbibliothek Bern befindet und die pro Tafel einen Betrag von 18 Kronen nachweist.
15 Protokolle Vorgesetztenbott: 9. Juni 1970, 7. September 1970, 8. Dezember 1970, Entscheid für Teo Jakob 8. Januar 1971, Protokoll grosser Bott 15. Dezember 1970.
16 Protokoll Vorgesetztenbott 9. Juni 1970. Architektengemeinschaft Peter Rahm und Henry Daxelhofer, Bern / Aussstattung: Teo Jakob, Protokoll des Vorgesetztenbotts vom 10.11.1970, Traktandum 4, 43.
17 Teo Jakob, eigentlich Theodor Jakob (1923–2000), nannte sich selber nach 1955 Teo Jakob, vom Schriftzug «teo jakob» abgeleitet, der 1955 von Alfred Hablützel für das Geschäft entworfen worden war.
18 Protokoll des Vorgesetztenbotts vom 10.11.1970, Traktandum 4, 43.
19 Gespräch im Oktober 2020 mit Lis Schüpbach, die ab 1963 bei Teo Jakob gearbeitet hat, und mit Rosmarie Horn, die seit 1983 im Geschäft arbeitet. Beiden Damen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Markus Jakob: Café du Commerce Bern. Eine Berner Kulturgeschichte seit 1947. Bern 2004.
20 Die Masse der Teppiche betragen: 1,60 x 9,9 m und 1,6 x 13 m.
21 Die zwei Entwürfe, die datiert und signiert sind, hat Alfred Hofkunst seinem Freund Teo Jakob geschenkt. Im Verlaufe der Arbeit an diesen Zeilen sind diese beiden Entwürfe in der Kunstsammlung von Teo Jakob aufgespürt worden.
22 Tufting: Herstellungsart bei Teppichen. Schlaufen werden dicht eingezogen und teils aufgeschnitten.
23 Robert Haussmann (*1931) und Trix Haussmann-Högl (*1933), bekannt als Trix und Robert Haussmann. Die modulare Leuchte «Lichtstruktur» aus Aluminiumteilen mit schwarzen Gelenken aus Kunststoff entwarfen sie 1969. Sie sollte mit klaren Fadenleuchten bestückt sein. 1958 gründeten Teo Jakob und Peter Haussmann mit Hans Eichenberger, Kurt Thut und Robert Haussmann die Gruppe «Swiss Design» zum Zweck, ihre Entwürfe international bekannt zu machen.
24 1973 scheint der Leuchter kleiner gewesen zu sein, aufgeführt werden 117 Elemente mit 280 Glühbirnen.
25 Es wurden 20 Fauteuils, rotbraunes Leder, mit Armlehnen, Rücklehne und Sitz kapitoniert (Knopfheftung) von Robert Haussmann erworben, ferner für die Galerie 12 halbrunde Clubfauteuils, rotbraunes Leder, kapitoniert, sowie 4 weisse, niedrige Rundtische (Tulip Tisch) von Eero Saarinen (1910–1961). Zur Ausstattung gehörten zudem 60 Klappstühle, 20 Klapptische und der grosse Sitzungstisch mit 13 Platten lederbezogen, 1,2 x 9,1 m.
26 Willi Walter (1932–2020) und Charlotte Schmid (1932–2018) haben 1971 u.a. die Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse in Zürich gestaltet, die während 30 Jahren jeweils installiert wurde.
27 Gleichzeitig mit dem Geschirr wurde auch ein Besteck beschafft. Das Besteck ist ein Produkt der Firma Gense aus Schweden, eine Firma, die seit 1856 existiert. Das Besteck «Fokus de Luxe», Gense 18-8, ist 1955 von Folke Arström (1907–1997) für Gense entworfen worden. Protokoll des Vorgesetztenbotts vom 21.5.1971, Traktandum 1, 53: «Es sind 120 Gedecke zu bestellen, das Besteck nicht aus Rein-, sondern aus Hotelsilber.»
28 Porzellanfabrik Langenthal vertreibt Porzellan für Gastrobetriebe, das heute in Tschechien hergestellt wird. Die sog. Porzi wurde 1906 gegründet, produzierte Porzellan und hatte einst bis zu 1500 Angestellte. Heute ist es ein reiner Handelsbetrieb mit nur etwa 13 Angestellten.
29 Protokoll Baukommission 10. September 1971, Diskussion blauer Emblemaufdruck.
30 Notizen im Bauordner Nr. 7, «Zunfthaus Umbau 1970–1972».
31 Protokoll Vorgesetztenbott 6. Januar 1972, Entscheid Geschirr von A. Hofkunst. Aus den Rechnungen geht hervor, dass T. Gerber die Lithographien für das Geschirr erstellt hat.

3.4 Die Liegenschaften der Gesellschaft: Erwerb und Nutzung 2006 bis 2012

Simon Meyer-Herzig

Der Liegenschaftsbestand der Gesellschaft zu Schuhmachern hat sich seit den 1990er Jahren stetig vergrössert. In diesem Kapitel schildere ich meine Eindrücke und Erlebnisse aus meiner Zeit als Seckelmeister in den Jahren 2006 bis 2012: Was vorher war, was ich erlebte und was nach meiner Amtszeit geschah.

Vor meiner Amtszeit

Im Jahr 2006 besass die Gesellschaft fünf Liegenschaften. Neben dem Zunfthaus waren dies die Häuser Münstergasse 12, Marktgasse 15 (Miteigentum), Greyerzstrasse 29 und Marktgasse 35. Das Wohn- und Geschäftshaus an der **Münstergasse 12** (Abb. 1) wurde 1983 gekauft, um das Armengut der Gesellschaft besser vor der Inflation zu schützen. Der Ort erfuhr ab 1986 nationale Berühmtheit, da sich dort die erste schweizerische Anlaufstelle für Drogenabhängige der Stiftung Contact befand. Im Jahr 1993 ergab sich die Möglichkeit, einen Teil der westlichen Nachbarliegenschaft zum Zunfthaus zu kaufen. Mit dem Kauf dieses Geschäftshauses wollte die Gesellschaft sich die Möglichkeit sichern, die Verkaufsfläche der Marktgasse 13 zu vergrössern. Fortan gehörte die **Marktgasse 15** (Abb. 2) zu 8/18 der Gesellschaft und zu 10/18 Marianne Wismer, einer Nachfahrin der früheren Firma Blaser & Cie., welche ihre Lederwaren und Reiseartikel an diesem Ort verkauft hatte. Schon sehr bald beschäftigte die ambivalente Dame die jeweiligen Seckelmeister. Auch ich sollte noch intensive Erfahrungen mit ihr machen! Dazu aber später mehr. Das Wohnhaus an der **Greyerzstrasse 29** (Abb. 3) im Breitenrain-Quartier sowie das Geschäftshaus an der **Marktgasse 35** (Abb. 4) wurden in den Jahren 1995 und 1999 als weitere Geldanlagen gekauft.

Praktisch das gesamte Zunftvermögen war Anfang der 2000er Jahre in Liegenschaften investiert. Dass sich fast alle Liegenschaften in der Berner Altstadt befanden und es sich mehrheitlich um Geschäftshäuser handelte, stellte hinsichtlich der Lage ein Klumpenrisiko dar. Ein weiteres Klumpenrisiko war, dass knapp zwei Drittel der Gesamterträge der Gesellschaft auf das Zunfthaus entfielen. Gleichzeitig wäre es aber auch immer möglich gewesen, aus den Erträgen der übrigen Liegenschaften die laufenden Ausgaben der Gesellschaft zu bezahlen. Die Liegenschaften wurden stetig unterhalten, wodurch sie sich in einem guten baulichen Zustand befanden. Einzig das Haus an der **Marktgasse 15** wies Nachholbedarf auf, da es nicht immer einfach war, mit der Miteigentümerin Frau Wismer gemeinsame Entscheide zu fällen.

Abb. 1: Liegenschaft Bern, Münstergasse 12. Fassadenansicht 2021 (Foto Alexander Gempeler).

Abb. 2: Liegenschaft Bern, Marktgasse 15. Fassadenansicht 2021 (Foto Alexander Gempeler).

Während meiner Amtszeit

Während meiner sieben Jahre als Seckelmeister gab es stets wiederkehrende Themen: Einerseits die Mietersuche, welche sich glücklicherweise meist nicht als allzu schwierig gestaltete. Andererseits Unterhalts- und Umbauprojekte. Diese waren in den verwinkelten Altstadthäusern nicht immer einfach zu realisieren. Ein besonderes Beispiel dafür war die Sanierung der Heizung und Warmwasseraufbereitung an der **Münstergasse 12**. Nur dank der engagierten und kreativen Mitarbeit von Sanitärinstallateur Marcel Brändle konnte eine gute und günstige Lösung umgesetzt werden.

Das Salz in der Suppe waren aber jene untypischen Geschäfte, die mich besonders forderten. Sie waren in der damaligen Situation oftmals nicht einfach – im Rückblick kann ich darüber aber schmunzeln …

Im Kellergewölbe an der **Münstergasse 12** befand sich ein Ladenlokal. Eines Tages beschloss der Besitzer, die hölzigen Kellerdeckel beim Eingang silbrig zu streichen. Der städtische Denkmalpfleger, an dessen Arbeitsweg sich das Ladenlokal befand, hatte an dieser «Verschönerung» an einem Gebäude in der als UNESCO-Weltkulturerbe geschützten Altstadt gar keine Freude. Umgehend erhielt die Gesellschaft einen freundlichen, aber bestimmten Brief mit der Aufforderung, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Etwas später kündigte die Gesellschaft dem Mieter des Kellerlokals aus finanziellen Gründen. Zur Übergabe des Ladens erschien der Mieter nicht und schickte stattdessen die Schlüssel per Post an den Liegenschaftsverwalter. Welche Überraschung, als dieser dann das Lokal besichtigte! Der Mieter hatte sein Mobiliar komplett zerstört und auch die technischen Installationen beschädigt. Finanziell zur Rechenschaft ziehen konnten wir ihn leider nicht mehr, da er untergetaucht war. So war es an der Gesellschaft, das Ladenlokal räumen und wieder herrichten zu lassen.

Mit Abstand am betreuungsintensivsten war die Liegenschaft **Marktgasse 15** oder noch mehr deren Miteigentümerin, Frau Wismer. Bereits meine Vorgänger als Seckelmeister hatten sich professionelle Unterstützung bei einem Immobilienexperten geholt, um vor allem die Miteigentümerin zu betreuen. Die Feuertaufe erlebte ich im Rahmen der Dachsanierung im Jahr 2007. Der unbenutzte Estrich war schon lange in schlechtem Zustand. Nun drang auch noch Wasser ein. An mehreren Sitzungen mit der Miteigentümerin und ihrem Anwalt wurden die Details der Sanierung besprochen und schriftlich vereinbart. Dies hinderte die Miteigentümerin jedoch nicht daran, am Schluss die Zahlung der Handwerkerrechnungen zu verweigern. Erst nach intensivem Zuspruch ihres Anwalts und unserer Drohung, dass die Gesellschaft andernfalls rechtlich gegen sie vorginge, bezahlte sie die Rechnungen. Die einschlägigen Erfahrungen mit der Dame halfen mir beim nächsten Bauprojekt, der Vergrösserung der Ladenfläche im Erdgeschoss. Im Rahmen eines Mieterwechsels wurde im März 2009 dieser Umbau durchgeführt. Viel langwieriger waren aber das Vor- und Nachbereiten des Umbaus. Alleine das Finden eines Architekten benötigte ein halbes Jahr, da sich diese meist wieder

Abb. 3: Liegenschaft Bern, Greyerzstrasse 29. Fassadenansicht 2021 (Foto Alexander Gempeler).

Abb. 4: Liegenschaft Bern, Marktgasse 35. Fassadenansicht 2022 (Foto Peter Schibli).

Abb. 5: Liegenschaft Bern, Läuferplatz 6. Fassadenansicht 2021 (Foto Alexander Gempeler).

Abb. 6: Liegenschaft Worb, Lauigasse (Überbauung Sunnebode) 2019 (Foto Damian Poffet).

Abb. 7 links: Liegenschaft Bern, Marktgasse 13. Vorderfassade Zunfthaus 2021 (Foto Alexander Gempeler).

Abb. 7 rechts: Liegenschaft Bern, Amthausgasse 8. Rückfassade Zunfthaus 2021 (Foto Alexander Gempeler).

zurückzogen, sobald sie einmal Kontakt mit der mühsamen Miteigentümerin hatten. Schlussendlich konnte der Umbau rechtzeitig fertiggestellt werden. Das Bezahlen der Rechnungsanteile der Miteigentümerin dauerte danach noch weitere acht Monate. Erst als die Gesellschaft die Betreibung gegen Frau Wismer einleitete, bezahlte sie ihre Anteile.
Nach diesem Wechselbad der Gefühle war ich froh, dass an der Marktgasse 15 keine grösseren Umbauten mehr anstanden!

Nach mehreren erfolglosen Jahren der Suche ergab sich im Jahr 2012 die Möglichkeit, eine weitere Liegenschaft zu kaufen, das Wohn- und Geschäftshaus am **Läuferplatz 6** (Abb. 5). Dieses liegt unterhalb der Untertorbrücke direkt an der Aare. Unter den Liegenschaften der Gesellschaft ist es eine Besonderheit: einerseits aufgrund der direkten Lage an der Aare mit Blick auf Untertorbrücke und Felsenburg, denn diese ist ein ehemaliger Flankenturm der Stadtbefestigung von 1626, andererseits wegen des heute im Erdgeschoss befindlichen Restaurants Casa Novo mit einer grossen Terrasse zur Aare hin. Um die Attraktivität des Restaurants weiter zu steigern, wurden unmittelbar nach dem Kauf Erneuerungen in den Räumlichkeiten vorgenommen. Seit dem Jahr 2010 wird dieses bei Bernern und Touristen beliebte Restaurant vom Gastroführer Gault Millau ausgezeichnet.

Nach meiner Amtszeit

Nach meiner Amtszeit konnten im Jahr 2015 die verbleibenden Miteigentumsanteile an der **Marktgasse 15** gekauft werden, nachdem die Miteigentümerin verstorben war. Im Jahr 2018 ergab sich die Möglichkeit einer Beteiligung an der Wohnüberbauung Sunnebode an der **Lauigasse in Worb** (Abb. 6), welche die Burgergemeinde Bern zusammen mit ihr nahestehenden Institutionen realisierte. Dies war die erste Liegenschaft, die ausserhalb der Stadt und erst noch im Miteigentum erworben wurde.

Anfang der 2020er Jahre befanden sich die Finanzen der Gesellschaft immer noch in guter Verfassung. Die zunehmende Konkurrenz, die den Warenhäusern durch den Onlinehandel im Internet erwuchs und die damit einhergehenden sinkenden Mietpreise in der oberen Altstadt wirkten sich jedoch auch auf die Mietverträge der Gesellschaft aus. So konnte zwar bereits im Jahr 2016 der für die Gesellschaft existenzielle und bis 2022 laufende Vertrag mit der langjährigen Mieterin des Zunfthauses, dem Modehaus C&A (Abb. 7), um 25 Jahre bis 2047 verlängert werden – ab 2022 jedoch mit deutlich geringeren Einnahmen für die Gesellschaft.

LIEGENSCHAFTEN DER GESELLSCHAFT ZU SCHUHMACHERN

Strasse	Marktgasse 13 / Amthausgasse 8 Zunfthaus	Münstergasse 12	Marktgasse 15	Greyerzstrasse 29	Marktgasse 35	Läuferplatz 6	Lauigasse 12A+12B 14A+14B 16A+16B
Ort	Bern	Bern	Bern	Bern	Bern	Bern	Worb
Lage	Obere Altstadt	Untere Altstadt	Obere Altstadt	Breitenrain	Obere Altstadt	Untere Altstadt	Sunnebode
Baujahr	18. Jahrhundert / 1969–1970	1559 Fassadendatierung, Fenster und oberstes Geschoss 18. Jh.	18. Jahrhundert	1912/13	um 1720	um 1610, Kellergeschosse um 1626/27	2018/19
Grundstückfläche (qm)	401	126	129	270	124	422	7266
Schutz	schützenswert	schützenswert	schützenswert	erhaltenswert	schützenswert	schützenswert	–
Gebäudeart	Geschäftshaus	Wohn- und Geschäftshaus	Geschäftshaus	Wohnhaus	Geschäftshaus	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus
Anzahl Mieter	1	9	1	6	5	4	60
Erwerbsjahr	1424	1983	1993 und 2015	1995	1999	2012	2018
Eigentumsart	Alleineigentum	Alleineigentum	Miteigentum 1993–2015 Alleineigentum ab 2015	Alleineigentum	Alleineigentum	Stockwerkeigentum	Miteigentum (4/100) an Baurecht
Amtlicher Wert	CHF 11,92 Mio.	CHF 1,67 Mio.	CHF 1,19 Mio.	CHF 1,82 Mio.	CHF 2,09 Mio.	CHF 2,51 Mio.	CHF 0,73 Mio.

Abb. 8: Übersicht Liegenschaften der Gesellschaft zu Schuhmachern Bern (Stand 2022).

3.5 Läuferplatz 6: der ehemalige Rossschwemme-, auch Salpeter- oder Toggeliturm in Bern

Armand Baeriswyl

Einleitung

Das Gebäude am Läuferplatz 6 in Bern hat eine ungewöhnliche Vergangenheit. Errichtet wurde es nämlich als Turm der barocken Stadtbefestigung, genannt «Rossschwemmeturm».

Bis zum Beginn des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) wurde die Stadt Bern durch die mittelalterliche Stadtbefestigung geschützt, zwischen 1,2 und 1,5 m starke, mit hölzernen Wehrgängen ausgestattete und auf der Feldseite mit Gräben versehene Ringmauern mit hochragenden, zinnenbekrönten Türmen.[1] Durch die Entwicklung der Kriegstechnik (Artillerie) waren diese Fortifikationen schon seit dem 16. Jahrhundert hoffnungslos veraltet und entsprachen den Erfordernissen einer adäquaten Stadtverteidigung in keiner Weise mehr. Wegen der hohen Kosten zögerte der Berner Rat aber lange, eine umfassende Erneuerung der Befestigung in die Hand zu nehmen, und beschränkte sich auf einzelne Massnahmen.

Abb. 1: Rekonstruktion des Untertors und des Brückenkopfturms mit Bastion, die von einem Scharwachttürmchen bekrönt wurde im Zustand von 1630. Blick nach Westen (Rekonstruktion Max Stöckli, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2002).

So beschloss man 1625, vorerst einmal den ostseitigen Stadteingang verteidigungstechnisch zu modernisieren – und ihn damit auch repräsentativ aufzuwerten. Dort, am Ostende der Berner Halbinsel, befand sich seit der Stadtgründung 1191 das sogenannte Untertor. Es war mehrteilig und bestand aus Bauwerken auf beiden Aareufern sowie der verbindenden Brücke. Stadtseitig gab es eine Ringmauer mit einem Tor, das auf die Brücke führte, landseitig bestand ein mit Torturm, Ringmauer und Graben befestigter Brückenkopf. Diese Anlage erhielt 1625 mit zusätzlichen Mauern, Wehrgängen, Bastionen und einem kecken Scharwachttürmchen ein modernes barockes Gesicht (Abb. 1).[2]

Der Rossschwemmeturm als Teil der Erneuerung des ostseitigen Stadteingangs ab 1625

Als weiteres Element dieser Verstärkung und Aufwertung errichtete man 1625/26 auf der Stadtseite, sozusagen auf der nordöstlichen Ecke der Halbinsel, einen barocken Artillerieturm – den Rossschwemmeturm. Dank seiner Lage in der Biegung der Aare konnte er von Süden nach Westen und nach Osten schräg vis-à-vis der Untertorbrücke, allfällige Angreifer bestreichen, ob sie mit Booten übersetzen oder die Brücke benutzen wollten. Ausserdem war der Turm von Weitem zu sehen und demonstrierte damit jedem, der die Stadt betreten wollte, dass auch Bern mit modernen Verteidigungswerken ausgestattet war.

Der Rossschwemmeturm war ein typisches frühes Artilleriebauwerk von fünfeckigem Grundriss: ein gedrungener Turm mit einem zweigeschossigen Sockel und starkem Anzug, darüber nur zwei Wehrgeschosse (Abb. 2).[3]

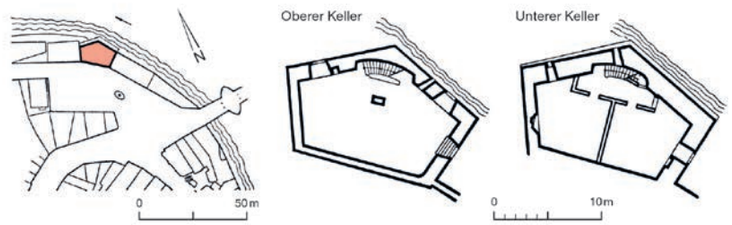

Abb. 2 : Grundriss des ehemaligen Rossschwemmeturms: Parzelle am Läuferplatz 6, unterer und oberer Keller im Sockelgeschoss aus dem Jahr 1953. Aufnahme für die Kunstdenkmälerinventarisation des Kantons Bern (Umzeichnung Eliane Schranz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2021).

Abb. 3: Die Untertorbrücke und rechts der Rossschwemmeturm mit seinem Sockel, den beiden mit Schiessscharten versehenen Obergeschossen und dem fünfeckigen Dach. Blick nach Südosten. View of the bridge & gate – City of Bern. London 1823 (Burgerbibliothek Bern, Gr.C.564).

Abb. 4: Blick auf die Untertorbrücke und die Stadtbefestigung. Sichtbar ist der Rossschwemmeturm und die von Westen her anstossende Längmauer entlang des Aareufers um 1750. Blick nach Südosten. Jakob Samuel Weibel (1771–1846): Das untere Thor u. Brüg wie es war A. 1750 nach Grimm gezeichnet v. Weibel (Burgerbibliothek Bern, Gr.B.1424).

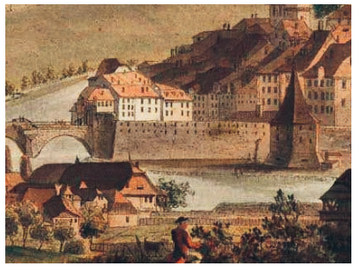

Abb. 5: Die Untertorbrücke, der Rossschwemmeturm und die barocke Stadtmauer mit den zwei Schiessschartenreihen. Blick nach Südosten, zweite Hälfte 18. Jahrhundert. Vue des Environs de Berne, prise à l'Altenberg (Burgerbibliothek Bern, Gr.B.656).

Abb. 6: Die Felsenburg, die Untertorbrücke und der bereits aufgestockte und mit neuen Fenstern versehene ehemalige Rossschwemme-/Salpeterturm, vor 1960. Links davon am Fuss das langgestreckte, eingeschossige Holzgebäude, das als Badehaus diente, das «Laufeneggbad» (Burgenbibliothek Bern, AK.269, Berger-Sammlung, Nr. 199).

Abb. 7: Blick auf das hölzerne Badegebäude, dahinter das Café Restaurant Laufenegg Bad, um 1940 (Burgerbibliothek Bern, FP.D.640).

Die Bastion besteht aus einem Mauerverband mit grossen Sandsteinquadern. In der Sockelpartie gab es sechs Schiessscharten, in den beiden Wehrgeschossen je vier Quadratscharten pro Fassade. Darüber erhob sich ein Fünfeckdach (Abb. 3).
Direkt neben dem Turm in der Ringmauer hatte seit dem Mittelalter ein kleines Tor bestanden, das sich zum Ufer der Aare öffnete, wo das Vieh getränkt wurde. Es trug darum den Namen «Tränkitürli».

Der Rossschwemmeturm als Teil der barocken Stadtbefestigung ab 1639

Der Verlauf des Dreissigjährigen Krieges führte dann 1639 zum Entschluss, die mittelalterliche Befestigung Berns vollständig durch eine zeitgemässe Schanzenanlage zu ersetzen.[4] Der lange geplante Neubau sollte sich um die ganze Stadt herum legen, wurde allerdings nie fertiggestellt.[5] Ein Teil davon war die zur Sicherung der nördlichen Aareflanke zwischen 1639 und 1641 errichtete sogenannte Längmauer am Aareufer (Abb. 4). Sie ersetzte die mittelalterliche Ringmauer zwischen dem Rossschwemmeturm und dem mittelalterlichen Predigerturm im Westen. Erst 1761 wurde die östliche Fortsetzung vom Rossschwemmeturm bis zum inneren Untertor am Beginn der Brücke erneuert. Es entstand eine Mauer mit zwei Reihen von Quadratscharten (Abb. 5). Damals diente der Turm als Salpetermagazin, weshalb er fortan «Salpeterturm» genannt wurde.

Der Rossschwemme-/Salpeterturm nach dem Ende des Ancien Régime

Gegen die französischen Invasionstruppen erwiesen sich die mit grossen Kosten und viel Arbeit erbauten Befestigungen als nutzlos. Die Stadt kapitulierte 1798 kampflos. Nach dem Ende des Ancien Régime kam die gesamte Stadtbefestigung in den Besitz der Stadt, die die obsolet gewordene Anlage im Lauf des 19. Jahrhunderts Stück für Stück abbrach und überbaute.

Den leeren Rossschwemme-/Salpeterturm überliess die Stadt 1840 dem Bildhauer Joseph Volmar als Atelier für die Erschaffung des grossen Erlach-Denkmals.[6] Er erhielt den Turm 1847 schliesslich als Gratifikation. Er verkaufte ihn aber gleich weiter, und zwar an einen Kohlenhändler, der beidseitig des Turms Neubauten errichtete, westseitig das Gebäude Läuferplatz 8 und südostseitig am Aareufer ein hölzernes Badehaus. 1852 wurde es als «Laufeneggbad» mit Badwirtschaft eröffnet. 1905 wurde der ehemalige Turm um ein Geschoss aufgestockt und mit dem heutigen Walmdach versehen (Abb. 6). Die Wirtschaft bestand nach der Schliessung der Bäder bis in die Mitte der 1960er Jahre weiter (Abb. 7). Seither wechselten Name, Küche und Gerant mehrfach: 1965 Kam Yu, in den späten 1990ern Poisson Rouge, 1999 Esstorant, nach 2000 Pascals Jahreszeiten und heute Casa Novo (Abb. 8 und 9).

Abb. 8: Fassade des Gebäudes Läuferplatz 6 heute, Blick nach Westen. Links angeschnitten: Läuferplatz 4 (Foto Alexander Gempeler 2021).

Abb. 9: (links) Aareseite des Gebäudes Läuferplatz 6 mit der ehemaligen Terrasse des Badegebäudes und (rechts) des Läuferplatz 8, des Anbaus von 1852 (Fotos Armand Baeriswyl 2022).

1 Jürg Schweizer: Berns Stadtbefestigungen – zwischen Funktion und Repräsentation. In: Ellen J. Beer et al. (Hg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 88–95.
2 Kurt Hauri et al.: Die Felsenburg. Das Buch zur Restaurierung. Die Felsenburg in ihrer geschichtlichen und kulturellen Bedeutung. Murten 2002.
3 Paul Hofer: Die Wehrbauten Berns. Burg Nydegg und Stadtbefestigung vom 12.–19. Jahrhundert. Bern 1953.
4 Armand Baeriswyl: Das Fragment einer barocken Sternschanze und ein buntes Nebeneinander aus verschiedenen Jahrhunderten: die Stadtbefestigung Berns im 17. Jahrhundert. In: André Holenstein et al. (Hg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 3. Bern 2006, 146–148.
5 Ebd., 146.
6 Paul Hofer: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Die Stadt Bern. Bd. 1: Stadtbild, Wehrbauten. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 28. Basel 1952, 204. Das Reiterstandbild von Rudolf von Erlach, dem legendären Sieger der Schlacht bei Laupen 1339, wurde 1849 auf dem Münsterplatz aufgestellt. 1961 entfernte man es und seit 1969 steht es an der Grabenpromenade vis-à-vis des Stadttheaters. Berchtold Weber: Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern. Bern 1976, 73.

3.6 Einnahmen und Ausgaben

Jonas Steinmann

Die Finanzgeschichte gilt als trockene Materie. Zu Unrecht: Finanzen sind ein Spiegel der sozialen Realität einer Zeit. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es gelingt, die Zahlen aus den Rechnungsbüchern in einen grösseren Kontext einzubetten. Das gilt im relativ kleinen Massstab einer Berner Zunftgesellschaft genauso wie im grossen. Die Finanzgeschichte der alten Republik Bern ist ein Thema, das in jüngerer Zeit einige Aufmerksamkeit erfahren hat. Vermutlich macht gerade der Kontrast zwischen dem Alten Bern, das in seiner «goldenen Zeit», dem 18. Jahrhundert, ein wohlhabendes Gemeinwesen war, und dem neuen, leider nicht mehr so zahlungskräftigen Bern der Aktualität aus dem Stoff ein attraktives Thema.[1] In finanzgeschichtlicher Hinsicht war das Ende des Ancien Régime in Bern eine Zäsur. Das Alte Bern war im 18. Jahrhundert, im Gegensatz zur Mehrheit der zeitgenössischen europäischen Staaten oder Fürstentümer, ein Überschussstaat. Es gelang, ohne den Untertanen direkte Steuern aufzubürden, ein beträchtliches Vermögen anzuhäufen.[2] Die 1798 einrückenden Franzosen stürzten nicht nur das Regiment der Patrizier, sondern bemächtigten sich auch des grossen Berner Staatsschatzes. Die Berner Zunftgesellschaften bildeten die unterste städtische Verwaltungsebene und waren somit ein Bestandteil dieses finanziell erfolgreichen Gemeinwesens. Die Finanzgeschichte der verschiedenen Gesellschaften wurde kaum hinsichtlich ihrer Einbettung ins Gesamtgerüst der Berner Finanzen oder vergleichend unter den verschiedenen Gesellschaften erforscht. Im Rahmen von Arbeiten, die die Geschichte einzelner Gesellschaften aufarbeiteten, etwa die Gesellschaften zum Distelzwang[3], Mittellöwen[4] , Schmieden[5] und auch Schuhmachern[6] wurden bezüglich der Finanzgeschichte die wichtigen Eckwerte herausgearbeitet. Aber es sind wenige Ansätze, wie zum Beispiel das Buch von Alfred Zesiger aus dem Jahr 1911[7], die systematisierend die Finanzen verschiedener Gesellschaften erforschten und in den Zusammenhang mit politischen und sozialen Entwicklungen stellten. In diesem Kapitel soll die Entwicklung der Finanzen der Schuhmachern vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext nachgezeichnet werden.

Anfänge der Vermögensbildung im 16. und 17. Jahrhundert

Einfache Aufzeichnungen zu Ein- und Ausgaben der Gesellschaft bestehen ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert. Man darf sich dabei keine doppelte Buchhaltung im heutigen Sinn vorstellen. Der Stubenmeister notierte in den ältesten vorhandenen Rechnungen primär, wer aus dem Kreis der Gesellschaftsmitglieder den Stubenzins, der einem heutigen Mitgliederbeitrag nahekommt, entrichtete und wer nicht.[8] Ab 1585 wurden die Aufzeichnungen umfassender. Einnahmen wurden den Ausgaben gegenübergestellt. Der Stubenmeister legte in einer persönlichen Form Zeugnis ab von den Beträgen, die er im Namen der Gesellschaft einnahm und ausgab. Die Schuhmachern wählten dabei die gleiche Struktur, wie es zum Beispiel die Gesellschaften zum Mittellöwen sowie zum Narren und Distelzwang auch getan hatten.[9] Angaben über den gesamten Stand des Vermögens oder auch nur über den Bestand an Bargeld fehlten in diesen Aufzeichnungen.

Die Gesellschaft verzeichnete eine Vielzahl unterschiedlicher Einkünfte. Der Stubenzins als Mitgliederbeitrag wurde bereits erwähnt. Eine zweckgebundene weitere Mitgliedergebühr war das Reisgeld. Es war von herausragender Bedeutung, nicht aufgrund seiner absoluten Höhe, sondern wegen seiner Auswirkungen auf die Zünfte. Die Gesellschaften waren verpflichtet, für die durch sie zu stellenden und unterhaltenden Soldaten (oder Auszüger) den Sold für drei Monate vorrätig zu haben. 1586 wurde der Betrag auf 15 Kronen pro Kopf festgelegt, um später auf 18 angehoben zu werden.[10] 15 Kronen von 1586 entsprechen etwa 500 heutigen Franken. Zesiger erwähnt, dass die Gesellschaft maximal 22 Auszüger zu stellen hatte, womit also mindestens 11 000 Franken stets vorrätig sein mussten. Der Kasten nebenan gibt Auskunft darüber, wie diese grobe Annäherung an heutige Werte gewonnen wurde. Demgegenüber entsprachen die Jahreseinnahmen (um 1650) etwa 7400 Franken. Die Vorschriften zum Reisgeld kamen einem obrigkeitlich verordneten Zwangssparen gleich: Man hätte die Auszüger unmöglich aus der laufenden Rechnung besolden können. Es war wesentlich, dass die Gesellschaften einen gewissen Betrag für eine öffentliche Aufgabe auf der Seite haben mussten, ein Prinzip, das in späteren Zeiten ausgebaut wurde. Zesiger, der die militärische Funktion der Gesellschaften nicht überschätzen wollte, sah es hingegen als erwiesen an, «dass das Reisgeld den Grundstock des Stubengeldes bildete.»[11]

Weitere Einnahmen standen in Verbindung mit Schlüsselereignissen in der Biographie jedes Gesellschaftsmitgliedes: Hochzeit oder Tod (das Leichtuchgeld), Promotionsgelder als Abgabe, wenn ein Mitglied ein öffentliches Amt bekleidete, oder Aufnahmegelder für neue Stubengenossen. «Obligatorische Geschenke»[12] nannte François De Capitani die regelmässigen Zuwendungen, die die Gesellschaft von Landvögten, Magistraten, neugewählten Mitgliedern der Räte in Geld oder Naturalien erhielt. Zudem durfte die Gesellschaft gemäss einem festgesetzten Tarif bei kleineren Vergehen Bussen einkassieren. Und schliesslich, aber im Fall der Schuhmachern finanziell am wichtigsten, kamen Einnahmen aus Bodenzinsen oder Wertpapieren hinzu. Dies scheint nicht bei allen Gesellschaften so der Fall gewesen zu sein. Vergleichbar aber war, für was das Geld ausgegeben wurde: «Die Auslagen der Gesellschaft waren gering. Die laufenden Geschäfte waren nicht kostspielig; die Reiskasse wurde nur in Kriegszeiten beansprucht, und so wuchs das Vermögen im 17. Jahrhundert rasch.»[13]

Um mit den Aufgaben, die das Gemeinwesen den Zünften aufbürdete, zurechtzukommen – zuerst im militärischen, später kam der soziale Bereich dazu –, wurde ein Notvorrat angespart. Dieser Grundstock wuchs, und die Erträge aus seiner Anlage in die damals üblichen Kreditformen zu einem stets gleichförmigen Zins zwischen 4 und 5 Prozent waren schon um 1650 die dominante Einnahmequelle der Gesellschaft. Offensichtlich war die Verwaltung dieses wachsenden Guthabens mit einem gewissen Aufwand verbunden. So wurde um 1620 das Amt des Seckelmeisters auch bei den Schuhmachern eingeführt.[14] Für die nötige Sorgfalt wurden die damals in Bern üblichen «patrimonialen» Vorkehrungen getroffen. Der Seckelmeister bestätigte jeweils in der Präambel zur Jahresrechnung, ein Pfand zuhanden der Gesellschaft eingeliefert zu haben, auf das diese im Schadensfall zurückgreifen konnte: Das Prinzip, dass der mit einer Aufgabe betraute Gesellschafter für sein Amt eine Kaution zu stellen hatte, blieb bis ins 20. Jahrhundert gültig.

Währung, Teuerung und Kaufkraft

Vor der Einführung des Frankens im modernen Bundesstaat 1848 bestanden verschiedene parallel eingesetzte Währungen und Münzen in der Schweiz. Die Zeitgenossen lösten dieses Problem durch die Einführung einer Rechnungswährung, bei der eine ideale (nicht geprägte) Krone dem Wert von 25 Batzen oder 100 Kreuzern entsprach. In den älteren Quellen findet sich auch das Pfund, das 7,5 Batzen oder 30 Kreuzern entsprach.[15] Mit den festgesetzten Umtauschverhältnissen ist es möglich, die in den Rechnungen auftauchenden Währungen in Franken umzurechnen. Schwieriger ist es, diesen anachronistischen Franken einen Wert, eine für uns verständliche Kaufkraft zuzuordnen. Der Wert einer Geldeinheit kann in Arbeit (z. B. über Lohnzeitreihen) oder in Naturalien (z. B. Marktpreise für gängige Getreidesorten) bestimmt werden. Ab 1914 bestehen vom Bundesamt für Statistik publizierte Konsumentenpreisindizes, die aufgrund eines immer wieder angepassten Warenkorbes berechnet wurden. Weiter zurückreichende Teuerungsindikatoren beruhen auf den Arbeiten von Wirtschaftshistorikern. Beim hier verwendeten rekonstruierten Preisindex für die Jahre 1800 bis 1914 wurden Preisreihen von zwölf wichtigen Konsumgütern wie Brot, Bohnen, Kerzen oder Lampenöl herbeigezogen. Für den Zeitraum von 1501 bis 1800 wurden die Preise der drei wichtigsten Brotgetreidesorten Roggen, Dinkel und Weizen verwendet. Aus heutiger Sicht stellt dies eine grobe Vereinfachung dar, aber da in der Frühen Neuzeit der grösste Teil des Einkommens für Lebensmittel eingesetzt wurde, scheint der durch diese Preisreihen vermittelte Eindruck plausibel.[16] Vor der industriellen Revolution war der strukturelle Preisauftrieb sehr gering und spiegelte die klimatischen Bedingungen für die Agrarwirtschaft wider.[17] Zwischen 1900 und 2020 jedoch stieg der Konsumentenpreisindex auf den über zwölffachen Wert. Inflation ist vor allem ein Phänomen des 20. Jahrhunderts![18]

Das 18. Jahrhundert: grössere Pflichten, grössere Mittel, Investitionen in der weiten Welt

Es ist für das 18. Jahrhundert noch immer schwierig, sich einen validen Überblick über die Zunftfinanzen zu verschaffen. Die Aufzeichnungen dienten stets mehr der Dokumentation der Zahlungsströme und des Handelns der Verantwortlichen als dem Zweck, einem unbeteiligten Dritten schnell eine Übersicht über die Finanzlage der Gesellschaft zu vermitteln. Die Pflichten, denen die Gesellschaften mit ihrem Vermögen nachzukommen hatten, nahmen jedoch zu, und parallel dazu auch der Informationsgehalt der Rechnungslegung. Bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die formelle Einbindung der Gesellschaften in den Apparat der Verwaltung vorangetrieben. Die «grosse Bettelordnung» von 1676 setzte die Zünfte der Stadt den Landgemeinden gleich und nahm sie formell in die Pflicht, die ihr angehörigen Armen und Erwerbsunfähigen aus eigenen Mitteln zu unterstützen. 1711 wurde verordnet, dass die Gesellschaften ein Armengut von den übrigen Vermögensbestandteilen aussonderten.[19] Die Schuhmachern kamen dieser Vorschrift 1713 tatsächlich nach, indem sie die Summe von 12 000 Pfund, gemäss unserer Annäherung an heutige Werte circa 155 000 Franken, in der Form von Zinspapieren der Verwaltung des Almosners übertrugen und 1733 wieder ergänzten.[20] Diese erste Einlage war wesentlich. Die dem Almosner zugewiesene Summe entsprach einem knappen Drittel des Stubengutes. Organisatorisch schien man mit dieser Lösung jedoch nicht glücklich zu werden. Ernst Trechsel berichtet, dass im Jahr 1780 das ganze Stubengut nominell zum Armengut und somit die Trennung in zwei Güter wieder aufgehoben wurde, die Bewirtschaftung unterlag aber wieder dem Seckelmeister. «Der Almosner sollte dadurch von der Aufgabe entledigt werden, die Zinsen einzutreiben», begründet er lakonisch.[21]

Wuchs im 18. Jahrhundert der Berner Staatsschatz stetig an, so trifft das auch für die Kassen der Schuhmachern zu. Die Einnahmen überwogen die Ausgaben und die Investitionstätigkeit stieg. Dabei wurden die Investitionen in den einheimischen Bodenkredit erst in der zweiten Jahrhunderthälfte auch durch Geldanlagen im Ausland ergänzt. Die Grössenordnung dieser Auslandanlagen war indessen bescheiden. Offensichtich hielten sich die Schuhmachern aus den spektakulären – und auch spekulativen – Geschäften der damaligen Zeit heraus. Ganz im Gegensatz dazu verbuchte die Republik Bern mit ihren Auslandinvestitionen zu Beginn des 18. Jahrhunderts zeitweilig grosse Gewinne. Die Verbindung Berns mit dem damals führenden Finanzplatz London stellte die Berner Bank Malacrida & Cie. her. Augenscheinlich wurde die Anlage bei dieser Bank in Bern zu einer Art Volkssport: Als im Herbst 1720 die Bank aufgrund des Platzens der Londoner Spekulationsblase um die Aktien der South Sea Company und glücklosen Anlagen in Frankreich zusammenbrach, waren unter den geschädigten Gläubigern 500 Bernerinnen und Berner, bei einer Einwohnerzahl von circa 15 000! Die weibliche Form ist mit Bedacht gewählt. Insbesondere auch Witwen und Waisen haben ihre Mittel in Form von gut verzinslichen Leibrenten, einer Finanzinnovation der damaligen Zeit, angelegt.[22] Die Schuhmachern zählten jedoch nicht zu den direkt Geschädigten.[23] Die wenigen Auslandanlagen der Gesellschaft gingen in Form von festverzinslichen Papieren an Dänemark und die Stadt Wien, über die die Habsburger ihren Haushalt am Kapitalmarkt auffrischten. Dänemark geriet mit der Begleichung der Schuld genauso in Verzug wie die Habsburger, die sich dem Schulddienst durch eine Währungsreform (der Herausgabe von sogenannten Anticipationsscheinen) zu entziehen suchten.

Die Schuhmachern waren risikoscheue Anleger. Sie bevorzugten aufgrund der gemischten Erfahrungen der Bernerinnen und Berner mit ausländischen Anlagemöglichkeiten den lokalen Kredit gegenüber ausländischen Schuldpapieren, obwohl sie diese nicht gänzlich mieden. Die Anlagetätigkeit vermag, obwohl grössere Verluste vermieden und eine deutlich über der Teuerung liegende Rendite erwirtschaftet wurde, den Vermögenszuwachs im 18. Jahrhundert nicht ganz zu erklären. Durch die neue Rolle, die die Gesellschaften im sozialen Bereich übernommen hatten, wurden sie ab 1700, aber beschleunigt in der zweiten Jahrhunderthälfte, im Namen der Armenpflege zu Empfängerinnen von Erbschaften und Legaten.[24] Die in Abbildung 1 erkennbare Vermögenszunahme nach 1750, die weder durch die Finanzmärkte noch durch eine Erhöhung der Beiträge der Stubengenossen erklärt werden kann, ist auf diesen Vermögenszufluss zurückzuführen.

Treiber des Vermögenszuwachses waren die Einnahmen aus Zinsen sowie Erbschaften

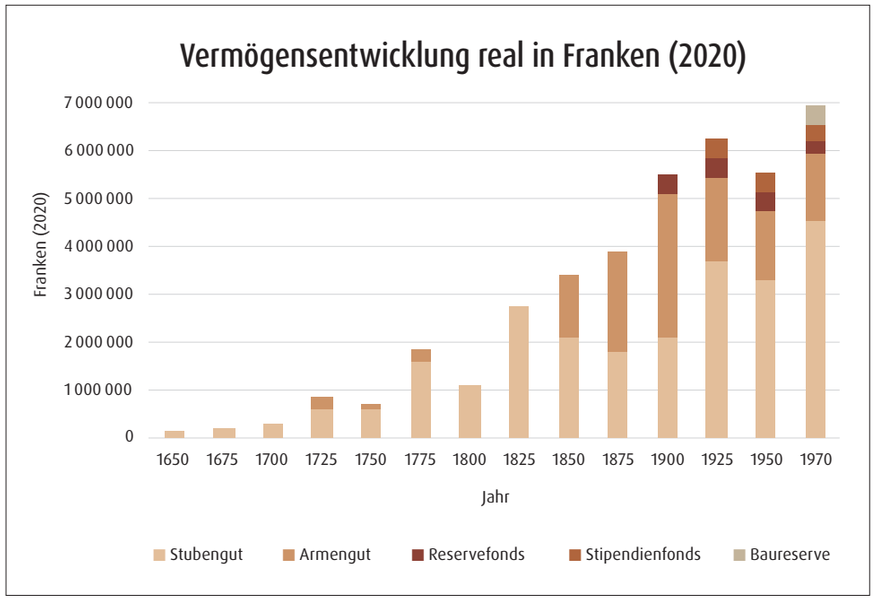

Abb. 1: Reale Vermögensentwicklung der Gesellschaft zu Schuhmachern in Franken (2020) 1650–1970. Die Angaben von 1650 bis 1725 sind berechnete Werte aufgrund der Zinseinnahmen. Die Liegenschaften fliessen ab 1750 in die Rechnungen mit ein. Teuerungsbereinigung nach der Methode CPI nach Studer und Schuppli (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern: Stubenmeisterrechnungen 540–543, Seckelmeisterrechnungen 544–548, 551, Stubengutsrechnungen 566, 591, 616, 641, 666, 685, 670.)

und Legate, die den höheren Sozialaufwand mehr als kompensierten. Das Vermögen wurde defensiv bewirtschaftet, auf die damaligen Finanzinnovationen wie Leibrenten oder spekulative Engagements an der Londoner Aktienbörse stieg man nicht ein.

19. und 20. Jahrhundert: von Beiträgen zu Ausschüttungen, von Zinsen zu Mieten

Die Rechnungsbücher (Abb. 2) näherten sich im 19. Jahrhundert sukzessive einer uns bekannten Form an. Sie gaben Auskunft über den Vermögensstand, wie er investiert war (Liegenschaften, Wertpapiere, Schuldbriefe etc.), und wie sich die Ein- und Ausgaben entwickelten. Das Jahr 1798 brachte den Raub des Berner Staatsschatzes und setzte dem Überschussstaat des 18. Jahrhunderts ein jähes Ende. Die Finanzen der Schuhmachern blieben von diesen dramatischen Entwicklungen anscheinend unberührt. Die Entwicklung des Vermögens und der Ein- und Ausgaben blieb in nominalen Werten überraschend gleichförmig. Die Gesellschaft wurde nicht direkt durch Raub oder Requirierung während der napoleonischen Kriege geschädigt. Allerdings wäre es falsch zu behaupten, dass die schweren politischen und klimatischen Bedingungen dieser Jahre keine erkennbaren Spuren in den Rechnungen der Schuhmachern hinterlassen hätten. Die Teuerung um die Jahrhundertwende führte zu einem grossen realen Wertverlust, wie Abbildung 1 illustriert. Auch die Hungerkrise von 1816/17, die durch eine deutliche klimatische Verschlechterung durch den Ausbruch des Vulkans Tambora auf der Insel Sumbawa südlich von Java im Jahr 1815 ausgelöst worden war, sorgte für einen Teuerungsschub. Das Jahr 1817 galt als das «Jahr ohne Sommer», die Preisausschläge bei den wichtigsten Getreidesorten waren aufgrund von Ernteausfällen hoch und deren Verfügbarkeit und Qualität gering. Die Region Bern und insbesondere die städtische Unterschicht waren stark betroffen, wie Daniel Krämer in seiner Dissertation über

Abb. 2: Einlagezettel der Stubengutrechnung von 1847 der Gesellschaft zu Schuhmachern (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 563).

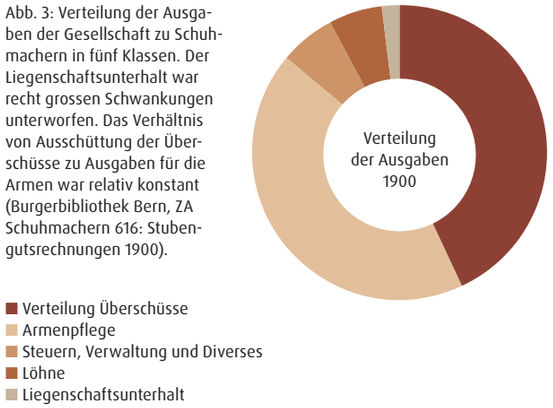

Abb. 3: Verteilung der Ausgaben der Gesellschaft zu Schuhmachern in fünf Klassen. Der Liegenschaftsunterhalt war recht grossen Schwankungen unterworfen. Das Verhältnis von Ausschüttung der Überschüsse zu Ausgaben für die Armen war relativ konstant (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 616: Stubengutsrechnungen 1900).

diese letzte Hungerkrise in der Schweiz ausführte, wenn auch die dichter besiedelte und proto-industrialisierte Ostschweiz mehr unter dem Klimaphänomen litt.[25] Die Ausgaben für die Armenfürsorge der Schuhmachern bewegten sich jedoch in relativ konstanten Bahnen.[26] Der reale Vermögensrückgang war nicht auf erhöhte Unterstützungsleistungen, sondern auf den realen Wertverlust aufgrund der starken Teuerung zurückzuführen.

Von 1780 bis 1836 galten sämtliche durch den Seckelmeister verwalteten Vermögenswerte als Armengut. Anschliessend musste der steuerbefreite Teil, der der Finanzierung der sozialen Fürsorge diente, wieder getrennt von der restlichen Kasse geführt werden. Die Verfassung von 1846 überführte die Pflicht der Zünfte zur Unterstützung Bedürftiger «in Einrichtungen mit Sozialversicherungscharakter»[27], die nicht mehr durch die Burgergemeinde Bern getragen wurden. Das Armengut und die soziale Tätigkeit der Gesellschaft für ihre Mitglieder blieben jedoch bestehen. Die Mittel der Gesellschaft reichten in der Folge komfortabel aus, um im gewohnten Rahmen fürsorglich tätig zu sein, die Liegenschaften in Schuss zu halten und den Gesellschaftsbetrieb zu finanzieren. Seit 1836 verzichtete man auch auf den Stubenzins, der bisher von den Gesellschaftsmitgliedern verlangt worden war. Das Vermögen entwickelte sich ohnehin positiv. Eine weitere Kapitalakkumulation entsprach nicht der Absicht der Schuhmachern. Man begann, jährlich Überschüsse an die Mitglieder der Gesellschaft zu verteilen, das sogenannte Zunftgeld. Hauptausgabenposten in dieser Zeit waren die Armenpflege und die Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder der Gesellschaft (Abb. 3).

Trotz dieser substanziellen Ausschüttungen stieg das Vermögen der Zunft bis Mitte der 1920er Jahre stark an. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden verschiedene zweckgebundene Kassen geführt. 1970 bestanden ein Reserve & Hülfsfonds, ein Stipendienfonds, ein Kinderfestfonds, eine Steuerreserve, ein Fonds für Zunftgeld sowie ein Spezialfonds, der später wieder ins Almosengut eingegliedert wurde. Substanziell waren von diesen Kassen jedoch nur der Reserve & Hülfsfonds, das Stipendiengut und die Baureserve.

Die Haupteinnahmequelle waren die Vermögenserträge in Form von Schuld- und Mietzinsen. Obwohl die Gesellschaft ihre Mittel nach wie vor in Wertschriften anlegte und dabei gelegentlich auch kleinere Beteiligungen an riskanten Aktiengesellschaften einging, rückten mit der fortschreitenden Urbanisierung die Liegenschaftserträge immer mehr ins Zentrum. Die internationalen (realen) Kapitalzinse für quasi risikolose Anlagen nahmen die längste Zeit ab,[28] während sich die lokale Wirtschaft schnell entwickelte. Bis ins 18. Jahrhundert waren die Mieterträge vernachlässigbar, und auch mit dem gelegentlichen An- und Verkauf von Liegenschaften war im Rahmen der Agrargesellschaft kein grosses Vermögen zu machen. Aber nun, im Umfeld einer immer rascheren Industrialisierung, einer immer höheren Lebenserwartung und zunehmenden Bevölkerungszahl, änderte sich dies grundlegend. Die Zinserträge wurden in steigendem Masse durch Mieterträge abgelöst (Abb. 4).

Die Wertschriftenverwaltung bevorzugte bis zum Ende der 1960er Jahre den lokalen Kredit vor handelbaren Obligationen inländischer Schuldner. Die Mehrheit der Zinspapiere im Besitz der Gesellschaft waren bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Schuldbriefe an Private, Landwirtschafts- oder Handwerksbetriebe. Die risikoscheue Anlagepolitik im Bereich der Zinspapiere wurde also nahtlos weitergeführt. Bei sinkenden Realzinsen leisteten diese Anlagen einen immer kleineren Beitrag zum Wachstum des Vermögens. Die Ausschüttungen an die Zunftmitglieder zeigen jedoch, dass dies durchaus der Absicht entsprach: Eine weitere Kapitalakkumulation war weder nötig noch erwünscht. Die Anlagepolitik verlagerte sich von den mehr oder weniger mündelsicheren Wertpapieren und Schuldbriefen zum Immobiliensektor, der in der Stadt Bern eine enorme Aufwertung erlebte. Nachdem der reale Wert des Zunftvermögens in den ersten krisenhaften

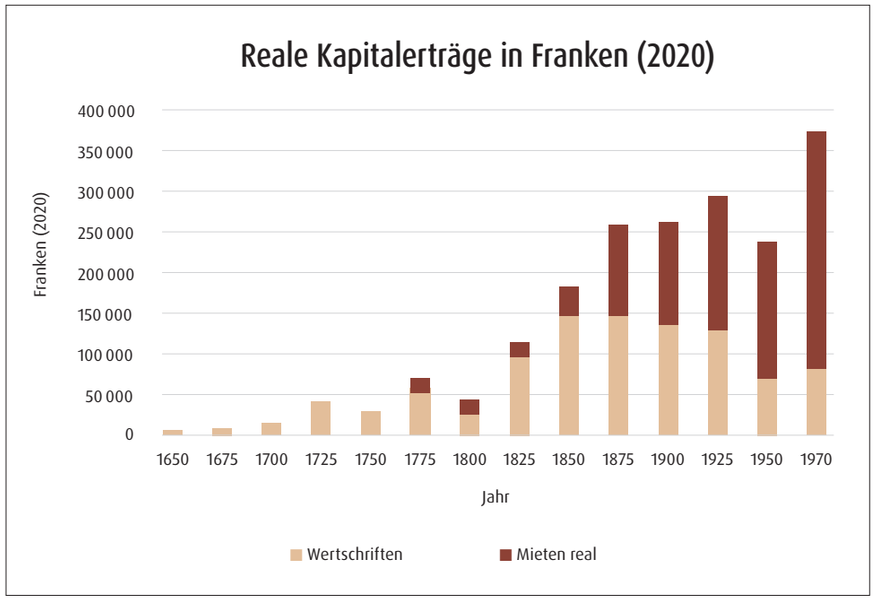

Abb. 4: Reale Kapitalerträge der Gesellschaft zu Schuhmachern 1650–1970. Die anfänglich unwichtigen Mieterträge werden ab Mitte des 19. Jahrhunderts dominant. Teuerungsbereinigung nach der Methode CPI nach Studer und Schuppli. Mieteinnahmen abzüglich Liegenschaftsunterhalt (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern: Stubenmeisterrechnungen 540–543, Seckelmeisterrechnungen 544–548, 551, Stubengutsrechnungen 566, 591, 616, 641, 666, 685, 670.

Jahrzenten des 19. Jahrhunderts abnahm, profitierte die Gesellschaft von der starken wirtschaftlichen Entwicklung im weiteren Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Zusammenfassung

Die Gesellschaft zu Schuhmachern begann im 16. Jahrhundert, in grösserem Massstab Ersparnisse anzuhäufen. Dies geschah, um ihren von der höheren Verwaltungsebene auferlegten Pflichten im militärischen und später sozialen Bereich nachzukommen. Im 18. Jahrhundert nahmen die Vermögenswerte und die Investitionstätigkeit zu; die Gesellschaft beteiligte sich jedoch kaum an den riskanteren Finanzgeschäften, die Private und der sagenhafte Berner Staatsschatz unternahmen. Nebst den guten Zinserträgen und sparsamen Ausgaben wuchs das Vermögen in dieser Phase durch Erbschaften und Legate an. Die krisenhaften Jahre zwischen 1798 und 1817 überstand das Gesellschaftsvermögen nominell unbeschadet, das heisst im Gegensatz zum Staatsvermögen der obersten Ebene wurde die Gesellschaftskasse nicht geplündert. Allerdings brachten die Belastungen der Kriegsjahre und die klimatischen Schwierigkeiten einen starken realen Kaufkraftverlust des Gesellschaftsvermögens mit sich. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts erholte sich das Vermögen schnell. Mussten die Gesellschaftsmitglieder bis 1836 Beiträge zahlen, kamen sie nun in den Genuss von Ausschüttungen (Zunftgeld). Die Vermögensanlage kam von den immer weniger interessanten defensiven Zinspapieren ab und ersetzte sie durch die Anlage in Immobilien. Dieser Trend akzentuierte sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Wenn das 18. Jahrhundert Berns «goldenes Zeitalter» war, brach für die Schuhmachern dieses nach 1850 an. Aus einer Gesellschaft, deren Mitglieder Beiträge abzuliefern hatten, wurde eine, deren Mitglieder das Privileg von Ausschüttungen genossen. Ein «Überschussstaat im Kleinen» – könnte man sagen. Die Finanzpolitik der Schuhmachern war über alle Jahrhunderte von Vorsicht und Sparsamkeit geprägt. Sie liess spektakuläre Wendungen konsequent aus, ohne jedoch engstirnig zu wirken und die wirtschaftlichen Entwicklungen der Zeit ausser Acht zu lassen. Im Mittelpunkt stand die Bemühung, die der Zunft zugedachte, überaus wandelbare Rolle in der Gesellschaft zuverlässig erfüllen zu können.

1 Christoph A. Schaltegger et al.: Napoleons reiche Beute. Eine aktuelle Einordnung zur Bedeutung des gestohlenen Berner Staatsschatzes von 1798. Bern 2020.
2 Stefan Altorfer-Ong: Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts. Baden 2010, 279.
3 Die Gesellschaft zum Distelzwang Bern (Hrsg.): Von Narren und Distelfinken. Die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang. Bern 2015, 131–136.
4 François De Capitani: Die Berner Zunft zum Mittellöwen von der Reformation zur Revolution. Bern 1985, 43–46.
5 Daniel Schläppi: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, Struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Bern 2001, 396–407.
6 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 53–75.
7 Alfred Zesiger: Das bernische Zunftwesen. Bern 1911, 136–146.
8 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 538: Stubenmeisterrechnungen 1570–1641.
9 Die Gesellschaft zum Distelzwang Bern 2015 (wie Anm. 3), 131–136.
10 Zesiger 1911 (wie Anm. 7), 106.
11 Ebd., 136.
12 De Capitani 1985 (wie Anm. 4), 44.
13 Ebd.
14 Trechsel 1934 (wie Anm. 6), 63.
15 Martin Körner, Norberg Furrer und Niklaus Bartlome: Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799. Lausanne 2001, 81.
16 Roman Studer und Pascal Schuppli: Deflating Swiss Prices over the Past Five Centuries. In: Historical Methods, Volume 41, Number 3. Hedref Publications 2008, 143–146.
17 Thomas Piketty: Das Kapital im 21. Jahrhundert. München 2016, 143.
18 Ebd., 147–149.
19 Zesiger 1911 (wie Anm. 7), 121–123.
20 Trechsel 1934 (wie Anm. 6), 69.
21 Ebd., 69.
22 Niklaus Linder: Der Fall Malacrida. Ein Berner Bankenkrach und seine Folgen. Beiträge zur Finanzgeschichte. Heft 6. Zürich 2005, 9–10.
23 Zesiger 1911 (wie Anm. 7), 143.
24 Trechsel 1934 (wie Anm. 6), 59–62.
25 Daniel Krämer: «Menschen grasten nun mit dem Vieh». Die letzte grosse Hungerkrise der Schweiz 1816/17. Basel 2015, 394–396.
26 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 135: Almosen-Rechnung 1811–1820.
27 Katrin Rieder: Netzwerke des Konservativismus. Berner Burgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2008, 517.
28 Paul Schmelzing: Eight Centuries of Global Real Interest Rates, R-G, and the Suprasecular Decline, 1311-2018. Bank of England, London 2020.

3.7 Aufgaben und Herausforderungen des Seckelmeisters zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Simon Meyer-Herzig

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts veränderten sich die Arbeiten des Seckelmeisters, und die Geldanlagesituation stellte die Gesellschaft zu Schuhmachern vor besondere Herausforderungen. Wie erlebte ich als Seckelmeister zwischen 2006 bis 2012 diese Zeit?

Steigende Anforderungen an das Seckelmeisteramt

Meine Vorgänger als Seckelmeister erledigten fast alle Aufgaben selbst. Sie verwalteten die Liegenschaften, besorgten die Anlage des Gesellschaftsvermögens und führten die Buchhaltung. Die Verwaltung der in den 1990er Jahren stetig gestiegenen Anzahl an Liegenschaften war zeitlich anspruchsvoll. Alle Kontakte mit den Mietern, das Organisieren von Reparaturen sowie die Suche von Mietern oblagen dem Seckelmeister. Gleichzeitig stiegen ab 2001 die Anforderungen an die Finanzführung der Gemeinden im Kanton Bern. So mussten neu ein internes Kontrollsystem und ein Finanzplan geführt werden. Der Inhalt der Jahresrechnungen (Abb. 2) wurde umfangreicher und auch das Anforderungsprofil der Revisoren wurde erhöht. Hinzu kam, dass – dem Zeitgeist entsprechend – die Erwartungen an eine professionelle Aufgabenerfüllung stiegen. Sei es zum Beispiel vonseiten der Gesellschaftsangehörigen bezüglich Transparenz und Liegenschaftsverwaltung oder seitens der Mieter bezüglich der Erreichbarkeit von Ansprechpersonen. Diese Aufgaben und Anforderungen sowie der mit dem Seckelmeisteramt einhergehende Zeitaufwand erschwerten es, geeignete Personen aus der Reihe der Zunftangehörigen zu finden.

Beginnende Auslagerung von Aufgaben

Aus diesen Gründen lagerte die Gesellschaft bei meinem Amtsantritt die Betreuung der Liegenschaften an eine professionelle Liegenschaftsverwaltung aus. Mit der Revision der Gesellschaftssatzungen im Jahr 2010 wurden die Voraussetzungen geschaffen, auch weitere Aufgaben an zunftexterne Personen abgeben zu können. Von einer Auslagerung bewusst ausgeschlossen wurde in diesen Satzungen die Vermögensanlage in Wertschriften, was sicherlich auch auf die Erfahrungen aus der weltweiten Banken- und Finanzkrise des Jahres 2008 zurückzuführen war. Schliesslich wurde auch 2013, mit der Amtsübergabe an meinen Nachfolger, die Buchführung an eine externe Firma übertragen. Im Jahr 2020 beschloss das Grosse Bott zudem die Auslagerung der Rechnungsprüfung an eine externe Revisionsstelle.

Bei meiner Verabschiedung am Winterbott 2012 beschrieb ich meine Aufgaben wie folgt: «Sieben Jahre durfte ich euer Seckelmeister sein. In dieser Zeit wurde an den Liegenschaften viel neu- und umgebaut. Ich war Baumeister. Es wurden auch viele Grundlagen geschaffen und angepasst. Ich war Administrationsmeister. Aber immer, wenn ich mit Vorgesetztenbott und Geldanlagekommission über künftige Anlagen diskutierte oder mit der Baukommission ein mögliches Kaufobjekt besichtigte, wusste ich: Ich bin Seckelmeister.»

Abb. 1: Simon Meyer-Herzig erläutert die Jahresrechnung (Foto Peter Schibli).

Abb. 2: Jahresrechnung der Gesellschaft zu Schuhmachern 2007, Einlageblatt (Foto Peter Schibli).

Bald schuldenfrei – was nun?

Zur Jahrtausendwende befand sich die Gesellschaft in einer guten Finanzlage. Dank regelmässiger Einnahmenüberschüsse konnten die Schulden stetig zurückbezahlt werden. Es war absehbar, dass die Gesellschaft Anfang der 2010er Jahre vollständig schuldenfrei sein würde. Danach würden sich aus den Einnahmenüberschüssen erhebliche Gelder auf den Bankkonti ansammeln. Ein Dauerthema während meiner Zeit als Seckelmeister war deshalb die Vermögensanlage. Immer wieder besichtigten wir mit der Baukommission mögliche Kaufobjekte und gaben teilweise Kaufangebote ab. Im Sommer 2007 lehnten die Gesellschaftsangehörigen an einem ausserordentlichen Grossen Bott nach einer langen, teilweise in hartem Ton geführten Diskussion den Kauf einer Liegenschaft in Ostermundigen ab. Die Lage in Ostermundigen, die Bausubstanz des Hauses aus den 1960er Jahren sowie grundsätzliche Vorbehalte zur Anlagepolitik der Gesellschaft führten zu diesem Votum.

Aufgrund dieses überraschenden Entscheides beschloss das Vorgesetztenbott, die Anlagepolitik zu überprüfen. Im Frühling 2008 genehmigten die Vorgesetzten neue Anlagegrundsätze, welche vorsahen, dass künftig auch Liegenschaften ausserhalb der Stadt Bern oder Wertschriften sollten erworben werden können. Die Gesellschaftsangehörigen wurden anschliessend am Grossen Bott über die neuen Anlagegrundsätze informiert. Fortan besichtigten wir weitere Liegenschaften, welche zum Kauf standen. Aufgrund der globalen Banken- und Finanzkrise bestand eine grosse Nachfrage nach Liegenschaften, was zu entsprechend hohen Kaufpreisen führte. Es ergab sich deshalb keine passende Investitionsmöglichkeit für die Gesellschaft.

Radikale Neuausrichtung der Anlagegrundsätze

Im Jahr 2010 zeichnete sich ab, dass die Gesellschaft zwei Jahre später, erstmals seit dem Umbau des Zunfthauses im Jahr 1973, völlig schuldenfrei sein würde. Das Vorgesetztenbott setzte deshalb einerseits die Baukommission – bestehend aus Gesellschaftsangehörigen – ein, um die Suche nach Liegenschaften zu intensivieren. Andererseits berief das Vorgesetztenbott seit Langem wieder einmal eine Geldanlagekommission ein. Mit der Einsetzung dieser Kommission wollte sich das Vorgesetztenbott auf den Fall vorbereiten, dass keine weitere Liegenschaft gekauft werden könnte. Dies hätte die Gesellschaft zu einer Abkehr vom jahrzehntelangen Grundsatz der Investitionen in Immobilien gezwungen. Im Oktober 2011 genehmigte das Vorgesetztenbott die erarbeitete Verordnung über die Geldanlagen (Anlagerichtlinien), die Anlagestrategie sowie die organisatorischen Grundlagen für die Abwicklung von Geldanlagen. Sogar die einzusetzenden Depotbanken wurden bereits diskutiert.

Geplatzter Wechsel

Am Winterbott 2011 wurden die Gesellschaftsangehörigen umfassend über die finanzielle Lage sowie den absehbaren Wechsel in die neuen Anlagen in Form von Geldmarktanlagen und Wertschriften informiert.

Die Pläne für den Wechsel in die neuen Anlageformen wurden jedoch nie umgesetzt. Im Januar 2012 erhielt das Vorgesetztenbott Kenntnis von einer Liegenschaft am Läuferplatz 6, welche ohne umfassende Ausschreibung verkauft werden sollte. Das Grosse Bott genehmigte im Frühling 2012 den Kauf dieser Liegenschaft (vgl. Kapitel 3.4). In den Jahren 2015 und 2018 folgten weitere Immobilienkäufe. Für mich als Seckelmeister war es spannend, die mögliche Abkehr von den jahrzehntealten Anlagegrundsätzen vorzubereiten und unter den Gesellschaftsangehörigen das nötige Verständnis für diese grundlegende Veränderung zu schaffen – auch wenn diese Anpassungen bis jetzt noch nicht zur Anwendung kamen.

Vom Stuben- zum Zunftgeld

Roman Blum

Obschon das alljährliche Zunftgeld einigen unter uns so natürlich zu unserer Gesellschaft gehören mag wie die Grossen Botte oder das Zunfthaus, so ist dessen Auszahlung keine Selbstverständlichkeit. Ganz im Gegenteil, mindestens ab 1570 wurde von den Gesellschaftsmitgliedern nämlich gar ein sogenannter Stubenzins erhoben. Diese Einnahmequelle wurde damals dringend benötigt, da die Zunft nur über ein sehr geringes Vermögen verfügte. Der Stubenzins, der auch Stubengeld genannt wurde, diente unter anderem dem Unterhalt des Zunfthauses.[1]

Um die teilweise mangelhafte Zahlungsmoral zu verbessern, hatten säumige Stubengenossen Konsequenzen zu fürchten. Wenn eine Mahnung nicht fruchtete, wurde auf der Gesellschaftsstube das Schild mit dem Familienwappen der in Zahlungsverzug geratenen Personen umgedreht.[2] Erst mit den Gesellschaftsstatuten des Jahres 1838 wurde der Stubenzins definitiv aufgehoben.[3] Vor diesem Hintergrund mag erstaunen, dass im Entwurf der Statuten aus dem Jahre 1836 noch sowohl von einem jährlich auf den 1. Januar zu entrichtenden Stubenzins die Rede ist als auch von der Einstellung des Stimm- und Wahlrechts von Gesellschaftsgenossen, die diesen nicht beglichen haben.[4]

Wie dem auch sei, kurz darauf, im Jahre 1839, beschloss das Grosse Bott, den Überschuss des Stubenguts jährlich unter den langjährigen Gesellschaftsangehörigen zu verteilen. Somit wurde für das vorangehende Jahr 1838 erstmals ein Zunftgeld ausbezahlt.[5] Auch wenn die Idee eines Zunftgelds zu Beginn auf wenig Begeisterung stiess, kam der Entschluss am Grossen Bott 1839 relativ deutlich, nämlich mit 14 zu 6 Stimmen, zustande.[6] Zu Beginn waren nur Stubengenossen mit Wohnsitz im Kanton Bern anspruchsberechtigt. Im Jahre 1875 wurde die Bedingung des Wohnsitzes jedoch auf die ganze Schweiz ausgeweitet.[7] Im Gegensatz zum heutigen runden Fixbetrag variierte das Zunftgeld von Jahr zu Jahr und nahm oft auch ungerade Werte an. 1874 scheint besonders viel Geld zur Verteilung vorhanden gewesen zu sein, erreichte doch der ausbezahlte Betrag in diesem Jahr die stolze Summe von 110 Franken.

In der näheren Vergangenheit wurde nach einem finanziell guten Jahr 1993 das Zunftgeld im Grossen Frühjahrsbott 1994 auf Antrag des Vorgesetztenbotts von 50 Franken auf die heutigen 100 Franken erhöht (Abb. 1). Und die bisher letzte Neuerung betraf die Art der Auszahlung. Nachdem seit 1982 das Zunftgeld in bar am Schalter der DC Bank bezogen werden konnte, stellte letztere ab 2016 diesen Service ein. Seitdem überweist der Seckelmeister das Zunftgeld direkt auf die Konten der Bezugsberechtigten, die ihr Formular fristgerecht eingereicht haben.

Wenn auch der einen oder dem anderen der Brauch des jährlichen Batzens auf die bare Hand seither fehlen mag, so werden doch die allermeisten erleichtert sein, dass der frühere Stubenzins dem heutigen Zunftgeld gewichen ist.

Abb. 1: Seit das Zunftgeld 100 Franken pro Jahr beträgt, wurden mittlerweile zwei neue Banknotenserien in Umlauf gesetzt. Hier die im Jahre 1994 gültige 100-Franken-Note mit dem Architekten Francesco Borromini (1599–1667) aus der sechsten Banknotenserie (www.snb.ch).

1 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 54.
2 Ebd., 54f.
3 Ebd., 55.
4 Ebd.
5 Ebd., 71f.
6 Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Bern 1878, 60.
7 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 72.

3.8 Das Gesellschaftsarchiv von Schuhmachern – Ohne Erinnerung keine Identität

Philipp Stämpfli

Die Archive waren schon immer Hilfsmittel von Regierung und Verwaltung. Dies gilt im Kleinen auch für die Zünfte. Ursprünglich bewahrten diese nur solche Dokumente auf, welche ganz zentrale rechtswirksame Vorgänge dokumentierten. Das konnten beispielsweise vom Rat verliehene Rechte und Freiheiten sein, aber auch fromme Stiftungen oder das Recht, gegen einen jährlichen Zins Angehörige im Spital versorgen zu lassen. Die ältesten in Zunftarchiven überlieferten Dokumente stammen aus dem 14. Jahrhundert. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte eine Verschriftlichung der Verwaltung ein, welche bis etwa um 1550 so weit gediehen war, dass sich nun immer speziellere Aktengattungen bildeten: Protokolle, Stubenmeister-Rechnungen, Almosner- und Seckelmeister-Rechnungen, Verzeichnisse von Stubengenossen etc.[1] Was wir von keiner Zunft kennen, ist ein Gründungsdokument. Als einige Zünfte 1294 erstmals erwähnt werden, müssen sie schon eine Zeit lang existiert haben.

Die Erinnerung hat einen Ort

Wie muss man sich ein solches Archiv vorstellen? In den Akten von Schuhmachern ist zwar immer von «Gewölbe» die Rede; aber von dem Moment an, da die Protokolle genauere Informationen liefern, ist klar, dass es sich dabei nicht um einen Kellerraum, sondern um einen Schrank für die Archivalien und um eine eiserne Kiste handelt, in welcher der Seckelmeister Geld und Wertschriften aufbewahrte.[2] Im 18. Jahrhundert existierten zum Archivschrank elf nummerierte Schlüssel, deren Inhaber im Protokoll namentlich festgehalten wurden.[3] Auch die Weitergabe eines Schlüssels an einen neuen Amtsträger wurde notiert.[4] Im 19. Jahrhundert reduzierte Schuhmachern die Anzahl Personen, welche einen Schlüssel zum Archiv erhielten, auf vier Vorgesetzte. Zur Sicherheit bewahrte die Gesellschaft Doppel dieser Schlüssel separat auf.[5] Bis ins 19. Jahrhundert wurde im Protokoll auch detailliert festgehalten, wer welche Schriften ins Archiv legte respektive daraus entnahm.[6] Allerdings scheint trotz dieser Bemühungen gelegentlich die Übersicht verloren gegangen zu sein. Immer wieder beschloss die Waisenkommission, die Wertschriften im Archiv zu «erlesen» und ein Urbar zu erstellen[7] oder, da «seit vielen Jahren keine Revision» der im Gewölbe liegenden Zinsschriften mehr stattgefunden hatte, eine solche zu veranlassen.[8] Im Protokoll vom 4. Februar 1841 ist zu lesen, dass der Stubenschreiber die Urkunden in einer besonderen Theke gesammelt und verzeichnet hatte.[9] Das war nötig geworden, weil gemäss einem Brief seines Vorgängers von 1837 der Archivschrank mit andern Gegenständen verstellt und deshalb nur umständlich zugänglich war; zudem waren die Akten schlecht geordnet.[10]

Waisen im Archiv? – Nee, doch denn nicht!

Nebst dem Archiv der Gesellschaft gab es noch das «Waisenarchiv». Darin bewahrte die Gesellschaft die unter ihrer Verwaltung stehenden Wertschriften von Mündeln auf. 1791 erhielt der Stubenschreiber den Auftrag, den Schrank in der hinteren Gesellschaftsstube so umbauen zu lassen, dass er als «Waisenschaft» dienen konnte.[11] Allerdings befriedigte dieser Schrank langfristig nicht, stellte doch die Waisenkommission 1859 fest, dass die Wertschriften von Mündeln nicht feuersicher aufbewahrt wurden und dass es zudem zu wenig Platz für sie hatte. Sie liess ihn deshalb erneuern.[12] Ganz optimal scheint die damals getroffene Lösung immer noch nicht gewesen zu sein. 1905 liess die Waisenkommission nämlich die Wertschriften von Mündeln für 1 Mio. gegen Diebstahl versichern.[13] Nach der Herausgabe einiger Titel reduzierte sie die Versicherungssumme 1906 auf 500 000 Franken.[14] Erst anlässlich des Umbaus des Gesellschaftshauses in den Jahren 1970 bis 1972 wurde das Archiv vom ersten Stock in den (besser gesicherten) Keller verlegt.[15]

Ein witziges Detail sei hier noch erwähnt: 1850 stellte Daniel Friedrich Isenschmid (1780–1865) den Antrag, alle wichtigen Dokumente seien auf handgeschöpftem Papier zu schreiben, «weil das Maschinenpapier bald breche und die Dinte auf demselben in kurzer Zeit blass und schwach werde.»[16] Der Waisenkommission erschien die Sache jedoch «zu kleinlich und unbedeutend», um darauf einzutreten.[17] Aus heutiger Sicht ist es bedauerlich, dass man den weitsichtigen Antrag von Herrn Isenschmid nicht beherzigte. Wie recht er doch hatte!

Abb. 1: (links) Burgerbrief von Rudolf Emanuel Stierlin (1779–1866). Die aufwendige Gestaltung (Pergament, Kalligrafie) zeigt, wie wichtig den neuen Burgern ihr Status war. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich viele Burgerbriefe, nicht nur von Schuhmachern-Angehörigen, erhalten haben (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 716, Foto Burgerbibliothek Bern); (rechts) Familienwappen der Familie Stierlin im Treppenhaus des Zunfthauses zu Schuhmachern (Foto Peter Schibli).

Was ist drin?

Was enthält nun das Archiv von Schuhmachern? Rein mengenmässig am grössten ist der Anteil von Dokumenten, der sich auf das Finanz- und Rechnungswesen bezieht. Das ist aus zwei Gründen logisch: Erstens kann Schuhmachern keine Steuern beziehen, muss sich also aus den Erträgen des Vermögens finanzieren. Da verwundert es nicht, dass die Vermögensverwaltung ein entsprechendes Gewicht erhält. Zweitens manifestieren sich die Tätigkeiten zentraler Amtsträger wie Seckelmeister, Almosner oder Stubenmeister im Archiv hauptsächlich in Form von Rechnungen, Urbaren oder Zinsrodeln. Entsprechend dem Stellenwert von Fürsorge und Vormundschaft gibt es auch hierzu grössere Bestände, etwa das Waisen-Manual, das Manual der Erziehungskommission oder Vormundschaftsrechnungen. Mengenmässig ebenfalls bedeutend sind die zentralen Unterlagen: Die Protokolle der Vorgesetzten respektive der Waisenkommission und des Grossen Botts. Diese sind glücklicherweise seit 1626 erhalten. Ebenfalls zentral sind für eine Personenkörperschaft die Dokumente, welche darüber Auskunft geben, wer dazugehört (Abb. 1). Es sind nicht viele, aber wichtige Urkunden: Die Burgerrödel sowie diverse andere Verzeichnisse von Gesellschaftsangehörigen. Den ehemaligen Aufgaben der Gesellschaft entsprechend, sind einige zwar interessante, für die Gesellschaft jedoch weniger wichtige Dokumente erhalten: Geltstagsrödel (Konkursakten), Unterlagen zum Zunfthaus, verschiedene personenbezogene Dokumente und diverse allgemeine Akten zum Gesellschaftsleben. Leider muss man auch erwähnen, dass es grosse Lücken gibt. Die auffälligste ist sicher das praktisch vollständige Fehlen von Quellen zum Handwerk. Einzig bei den Reglementen gibt es direkt sichtbare Bezüge zum Handwerk. Diese Situation könnte mit der Abschaffung des Zunftzwangs und der Einführung der Gewerbefreiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu tun haben. Ursprünglich waren die Handwerke eine Ebene unterhalb der Zunft, nämlich in den Meisterschaften, organisiert. Mit deren Bedeutungsverlust dürften auch ihre Archivalien in den Augen der Zeitgenossen obsolet geworden sein; jedenfalls haben sich bei den andern Zünften ebenfalls nirgends grössere Mengen davon erhalten. Weiter fehlen bei Schuhmachern alle allgemeinen Zunftakten vor dem 19. Jahrhundert und aus dem grössten Teil des 20. Jahrhunderts. Auch aus der frühesten Zeit der Existenz von Schuhmachern gibt es nichts. Aus dem Mittelalter hat sich nur

gerade ein «Restanzenbüchlein» (Abb. 2) erhalten, das mit dem Jahr 1489 beginnt. Alle andern Dokumente sind jünger, wobei sich auch aus dem 16. Jahrhundert nur einige Dokumente im Zusammenhang mit den Finanzen erhalten haben. Obwohl heute die wichtigste Aufgabe der Gesellschaft, gibt es zur Sozialhilfe ebenfalls praktisch nichts. Über die Gründe dafür können wir nur spekulieren. Einer davon könnte sein, dass es in früheren Zeiten üblich war, dass Amtsträger Unterlagen nach Hause nahmen. Ob auch wirklich alle wieder zurückkamen, ist nicht überprüfbar. Zudem könnten auch von wenig Sachverstand geprägte Aufräumaktionen stattgefunden haben. Einen Hinweis darauf gibt es im Protokoll der Waisenkommission, welche 1961 den Stubenschreiber beauftragte, «Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und denen kein zunftgeschichtlicher Wert zukommt», zu vernichten.[18] Leider hielt sie nicht fest, wie sie «zunftgeschichtlichen Wert» definierte.

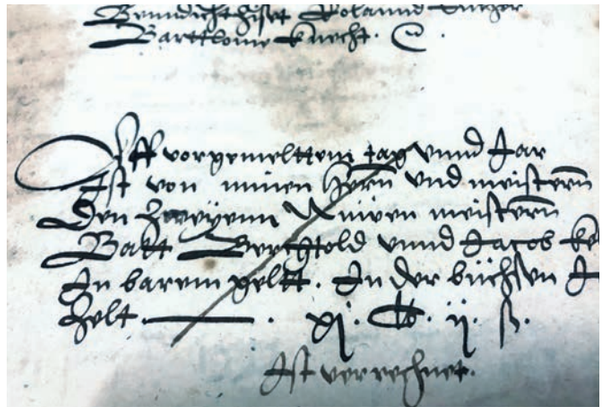

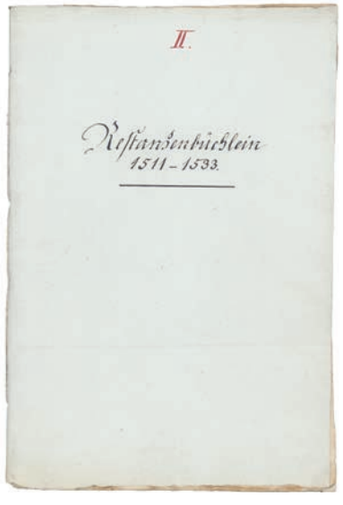

Abb. 2: Restanzenbüchlein Schuhmachern, oben: vor (Foto Peter Schibli) und unten: nach der Restaurierung 2021 (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 718, 1, Foto Monika Lüthi).

Abb. 3: Bild des Magazins in der Burgerbibliothek Bern mit dem Archivbestand der Gesellschaft zu Schuhmachern (Foto Peter Schibli).

Das Archiv lebt weiter!

Mit Ausnahme der jüngsten Dokumente befindet sich das Gesellschaftsarchiv heute in der Burgerbibliothek Bern (Abb. 3). Dort wird es professionell erschlossen und gelagert. Die Ordnung des Archivs ist, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, gemäss den Aufgaben der Gesellschaft aufgebaut. Auf die juristischen Grundlagen folgen die Unterlagen der Führung: Protokoll und Akten von Grossem Bott und Waisenkommission. Zentral für das Bestehen der Gesellschaft sind auch die Dokumente, welche die Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zu Schuhmachern festhalten. Danach folgen die Unterlagen, welche die Kernaufgabe betreffen: Sozialhilfe und Vormundschaft. Bis 1827 führte Schuhmachern die Konkursverfahren seiner Angehörigen durch, weshalb auch diese separat aufgeführt werden. Schliesslich kommen noch die Finanzen und verschiedene kleinere Dokumentenbestände hinzu. Da es sich beim Gesellschaftsarchiv um ein Gemeindearchiv handelt, unterliegt es auch den entsprechenden Gesetzen. Diese sehen nicht nur die Erschliessung bis auf Stufe Einzeldossier vor, sondern auch das Öffentlichkeitsprinzip. Das heisst, dass die Unterlagen grundsätzlich für jedermann zugänglich sind. Ausnahmen gibt es nur, soweit sie im Gesetz über den Datenschutz vorgesehen sind. Damit das Öffentlichkeitsprinzip auch tatsächlich funktioniert, publiziert die Burgerbibliothek sämtliche Inventare in ihrem Online-Archivkatalog. Dort können Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sich selbst eine Übersicht über die vorhandenen Dokumente verschaffen. Leider ist es nicht möglich, die Dokumente als Scans zur Verfügung zu stellen; der Aufwand wäre riesig und mit den vorhandenen Mitteln nicht zu leisten. Aber wer möchte, kann interessante Unterlagen im Lesesaal der Burgerbibliothek konsultieren. Voraussetzung ist bei älteren Schriftstücken allerdings die Kenntnis der deutschen Kurrentschrift. Um eine optimale Konservierung der Dokumente zu gewährleisten, werden sie in säurefreie Materialien verpackt und bei einer Luftfeuchtigkeit von 45 % respektive einer Temperatur von 18 °C gelagert.

Rechnungsmahl von 1711

Ein eindrucksvolles Dokument[19] gibt uns eine Vorstellung davon, wie die Gesellschaftsgenossen feierten. Anlässlich der Rechnungspassation gab es jeweils ein Festmahl. Für das Jahr 1711 ist eine sechsseitige Aufstellung überliefert, was alles aufgetischt wurde. In drei Gängen gab es Fleisch, Fische, Krebse, Schnecken, Vögel, Wild, Pasteten, gespickte Äpfel, Salat, Sulze, Früchte, diverse Torten, Brezeln, «Zuckerzeug» und natürlich zu trinken. Die Getränke wurden allerdings nicht separat aufgelistet. Der Gewinn der Jahresrechnung betrug 667 Kronen; für das Festmahl investierte die Gesellschaft davon gleich wieder 280 Kronen, 15 Batzen und 1 Kreuzer. Zum Vergleich: Gemäss einem Kaufvertrag aus dem Jahr 1711 wechselten vier Jucharten Ackerland in der Ey bei Worblaufen für 240 Kronen den Besitzer.[20] Die Herren haben also den Gegenwert eines recht ansehnlichen Ackers verspiesen.

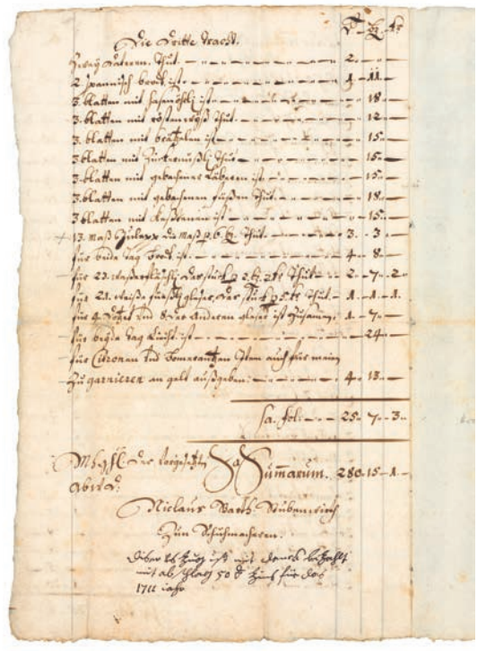

Abb. 1: Seite aus dem Verzeichnis des Rechnungsmahls von 1711. Sie gibt einen Eindruck von der Länge der Liste mit den verzehrten Köstlichkeiten (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 705, 13d, Foto Burgerbibliothek Bern).

19 ZA Schuhmachern 705 (13): Verzeichnis dessen, was die Stubengenossen am Rechnungsmahl vom 20. Februar 1711 verzehrt haben.
20 ZA Metzgern 1111 (11): Kaufvertrag um 4 Jucharten Land des Eygutes, 1711. Der Kaufpreis betrug 800 Pfund, was etwa 240 Kronen entspricht.

1 Philipp Stämpfli: Die Zunftarchive. In: Burgerbibliothek Bern (Hg.): Die Burgerbibliothek Bern. Bern 2002, 70f.
2 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 17: Manual der Waisenkommission, Bd. 13, 80. Beschluss der Waisenkommission vom 30. April 1793, eine neue Kiste anzuschaffen.
3 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 11: Manual der Waisenkommission, Bd. 7, 222.
4 Z.B. Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 10: Manual der Waisenkommission, Bd. 6, 68.
5 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 30: Manual der Waisenkommission, Bd. 26, 457.
6 Z.B. Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 10: Manual der Waisenkommission, Bd. 6, 127–128; ZA Schuhmachern 11: Manual der Waisenkommission, Bd. 7, 51.
7 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 12: Manual der Waisenkommission, Bd. 8, 146 und 154 (7.5.1767).
8 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 27: Manual der Waisenkommission, Bd. 23, 98 (28.12.1831).
9 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 30: Manual der Waisenkommission, Bd. 26, 97.
10 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 74: Akten zu Manual Nr. 25, Nr. 4, 2.
11 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 16: Manual der Waisenkommission, Bd. 12, 255.
12 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 35: Protokoll von Grossem Bott und Waisenkommission, Bd. 31, 184–185 und 199–200.
13 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 41: Protokoll von Grossem Bott und Waisenkommission, Bd. 37, 5.
14 Ebd., 63. 1914 erfolgte eine erneute Herabsetzung auf 200 000 Franken, s. 430.
15 Protokolle des Vorgesetztenbotts 1969–1976, 71.
16 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 33: Protokoll von Grossem Bott und Waisenkommission, Bd. 29, 150 und 211f.
17 Ebd., 212.
18 Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 45: Protokoll der Waisenkommission, Bd. 45, 358.

Der Elefant im Zunfthaus

Donatus Hürzeler

Heute weiss bereits jedes Kind, was ein Elefant ist, und hat meist auch im Zoo schon einen lebendigen Elefanten gesehen. Im 17. Jahrhundert bekamen die wenigsten Leute ein solches Tier zu Gesicht. Zwischen 1633 und 1655 gab es nämlich im kontinentalen Europa nur einen einzigen Elefanten. Quellen über diesen Elefanten sind rar. Der niederländische Forscher Dr. Michiel Roscam Abbing hat die Geschichte dieses Elefanten erforscht und die Forschungsergebnisse auf seiner Internetseite zusammengestellt.[1]
Friedrich Heinrich von Oranien (1584–1647), ab 1625 Statthalter der Vereinigten Niederlande, liess 1632 einen Elefanten vom Generalgouverneur von Batavia (heutiges Jakarta, Hauptstadt Indonesiens), dem damaligen Hauptquartier der Niederländischen Ostindien-Kompagnie in Asien, nach Amsterdam verschiffen, wo dieser 1633 eintraf. Der Elefant erhielt den Namen Hansken, «Hänschen» (Abb. 1). Trotz männlichem Namen war Hansken eine asiatische Elefantendame von eher kleinem Wuchs. Der erste von Friedrich Heinrich bestellte Elefant war leider auf der Reise verstorben, weil das Schiff, mit dem er transportiert wurde, Feuer gefangen hatte. Friedrich Heinrich verkaufte Hansken 1636. Nach wechselnden Besitzern erwarb schliesslich Cornelis Jacobs van Groenevelt, ein Verwalter der Armee mit Pferdeerfahrung in der Kavallerie, Hansken für 20 000 Gulden. Van Groenevelt zog während 20 Jahren mit Hansken quer durch Europa. Jedes Mal, wenn die Elefantendame an einem Ort auftauchte, war das eine Sensation, und das Ereignis wurde in den Chroniken festgehalten. Deshalb war es möglich, die Route von Hansken durch Europa zu rekonstruieren.

Schlechte Tierhaltung

Hansken wurde meist in grossflächigen Gebäuden oder grossen Innenhöfen ausgestellt. Diese Räumlichkeiten mussten umgrenzt sein, viele Leute (bis zu 200 Personen) aufnehmen können und Platz für die Darbietungen von Hansken bieten. Damals war über korrekte Elefantenhaltung fast nichts bekannt. Hansken wurde schlecht gehalten und muss gelitten haben. Mehrmals am Tag kletterten Horden von Kindern auf ihren Rumpf, Kopf und Hals. Da ihr nebst wenig Obst und Gerste hauptsächlich Brot und Heu gefüttert wurden, entwickelte sie einen «Heubauch». Nachts wurde die Elefantendame an eine Kette gelegt und konnte sich kaum bewegen. Tagsüber musste das Tier dem Publikum Kunststücke vorführen. So konnte es

Abb. 1: Rembrandt van Rijn (1606–1669): Hansken. Kreidezeichnung, 179 x 256 mm, um 1637 (British Museum, Inv. Gg,2.259; CC BY-NC-SA 4.0).

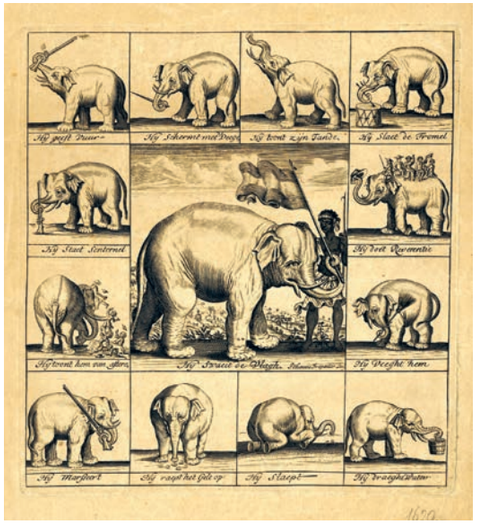

Abb. 2: John Drapentier (1674–1713): Kupferstich auf Papier, 230 x 216 mm, Niederlande, um 1670. Dies ist die spätere Version eines Werbeplakates von 1662–1664, das Hanskens Können zeigt (British Museum, Inv. 1862,1011.549; CC BY-NC-SA 4.0).

angeblich eine Feuerwaffe abschiessen und eine Fahne schwingen. Hansken mochte Alkohol und zeigte sich bei Aussicht darauf besonders gefügig. Das Publikum fand es sehr amüsant, Hansken betrunken zu sehen (Abb. 2).
Entlang der nordeuropäischen Küste und der Ostsee reiste van Groenevelt mit Hansken per Schiff. Ansonsten musste die Elefantendame alle Landstrecken gehen. Sie wurde von van Groenevelt geritten und musste zudem alle für die Aufführung erforderlichen Utensilien und das Reisegepäck auf dem Rücken tragen. Elefant und Reiter waren so pro Tag bis zu zwölf Stunden unterwegs und legten bis zu 60 Kilometer zurück. Die Aufenthaltsdauer an einem Ort betrug oft nur drei bis vier Tage, manchmal aber auch länger. Gemäss Überlieferung[2] besuchte Hansken zwischen dem 26. Oktober und 30. Dezember 1651 die Stadt Bern und wurde im Hof des Zunfthauses der Gesellschaft zu Schuhmachern ausgestellt. Im hinteren Hausgang ganz unter der Treppe wurde dieses seltene Ereignis in einem Gemälde (datiert mit der Jahreszahl 1651), das einen Elefanten in Lebensgrösse darstellte, festgehalten. Gemäss Stubenmanual von 1753 wurde dem Hauswirt Mitte des 18. Jahrhunderts für die Renovation des Elefantengemäldes eine Diskretion von fünf Kronen ausbezahlt. 1873 (gemäss Stuben-Manual) liess man das Kuriosum verschwinden, «da über seinen Ursprung, Zweck und Bedeutung nichts Erhebliches aufgefunden werden konnte».

Tod in Florenz

Seit Hansken 1633 europäischen Boden betrat, traf sie nie auf einen anderen Elefanten. Wegen der strapaziösen Reise verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Elefantendame zusehends. Die schlechte Haltung zeigte sich auch darin, dass ihre Nägel herauswuchsen. Hansken starb 1655 mit nur 25 Jahren in Florenz an den Folgen eines infizierten Zehennagels. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Elefanten beträgt rund 60 Jahre. Der damalige Grossherzog von Florenz, Ferdinand II. Medici, erwarb Hanskens sterbliche Überreste für seine Naturaliensammlung. Seit 1771 wird das Skelett im Museum für Zoologie und Naturgeschichte von Florenz, La Specola, aufbewahrt, wo es noch heute vorhanden ist.
Einen weiteren Hinweis zum Auftauchen eines Elefanten in Bern lieferte Carl Spitteler: In seiner Erzählung «Meine frühesten Erlebnisse» beschrieb er ein Wandbild im Hausgang an der Marktgasse 15, das einen Elefanten zeigte.[3] Besitzer der Liegenschaft war Brigadekommandant und Jurist Karl Friedrich Gerwer, ein Freund von Carl Spittelers Vater.[4] Der Schriftsteller erinnert sich sogar, dass sich im Nebenhaus ein Zunfthaus befand. Tatsächlich befindet sich das Zunfthaus der Gesellschaft zu Schuhmachern an der Marktgasse 13. Gut möglich also, dass das vom Schriftsteller erwähnte Wandbild an Hanskens legendären Aufenthalt im Innenhof dieser Lokalität erinnerte.

1 Dr. Michiel Roscam Abbing: Elefant Hansken; www.elephanthansken.com (Abrufdatum 7.4. 2021). Der vorliegende Text beruht darauf.
2 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 85.
3 Carl Spitteler, Autobiographische Schriften. Zürich 1947, 92.
4 Berchtold Weber: Historisch-topografisches Lexikon der Stadt Bern. Bern 2016. URL http://archives-quickaccess.ch/bbb/lexikon/313338 (Abrufdatum 7.4.2021).

3.9 Die Doppelzunft der Schuhmachern im späten Mittelalter

Federico Flückiger

Wir wissen, dass im späten Mittelalter in Bern zwei Schuhmacher-Vereinigungen (Zünfte)[1] existierten, nämlich die Nieder- und die Oberschuhmachern, die sich – darüber sind sich die Autoren Friedrich und Ernst Trechsel einig – im Jahre 1462 am Sankt Ulrichstag (4. Juli) wiedervereinigten.[2] Hingegen sind die Ansichten bezüglich der Frage, ab wann und warum die Zunft zweigeteilt war, nicht ganz deckungsgleich. So vermutet Friedrich Trechsel, dass die Zweiteilung der Zunft bei der «Entmachtung» der Zünfte 1373 bereits bestand, spätestens aber Anfang des 15. Jahrhunderts. Erste schriftliche Hinweise darauf findet er aber erst in den Dokumenten zum Neubau des Zunfthauses der «Oberen Schuhmacher» am 2. respektive 3. April 1424.[3] Für Ernst Trechsel belegen hingegen erst die Stadtrechnungen von 1441, 1443 und 1444 die Existenz zweier Schuhmacherzünfte, da sie dort erstmals nebeneinander aufgeführt wurden.[4] Wir haben also Anlass zur Annahme, dass diese spätmittelalterliche Zweiteilung der Schuhmacher mindestens zwei Generationen – das ist ein beträchtlicher Zeitraum – andauerte. Hierbei stellen sich die folgenden Fragen:

– Gab der Erlass von 1373 Anlass für eine – vielleicht obrigkeitlich dekretierte – Trennung?
– Waren die damaligen Handwerksgenossen untereinander so zerstritten, dass sie sich in zwei Vereinigungen aufspalteten?
– Oder war es so, dass nach der ersten Stadterweiterung von 1250 (vom heutigen Zytglogge bis zum heutigen Käfigturm, der Teil, der noch heute «Oberstadt» genannt wird) sich aus organisatorischen Gründen eine – ganz natürliche – Aufteilung nach Ober- und Unterstadt (damals «Niederstadt» genannt) aufdrängte?

Roland Gerber zeigt in seiner Berufstopographie sehr schön, wo in Bern die Angehörigen der verschiedenen Handwerke wohnten. Dabei wird sichtbar, dass nicht nur die Schuhmacher, sondern auch die Gerber, Metzger und Schmiede damals in eine obere und niedere Handwerksgesellschaft getrennt waren.[5] Laut Friedrich Trechsel galt dies auch noch für die Pfister (Bäcker).[6]

Gestützt wird die Vermutung, wonach die Zweiteilung der Zunft schon früh erfolgt wäre, durch den verheerenden Stadtbrand in Bern von 1405 respektive die Geschehnisse nach diesem Brand, wie wir weiter unten sehen werden. Dieser hatte sich in der Brunngasse entzündet und war, von der Bise angetrieben, über die westliche Zähringerstadt (Kreuzgasse bis Zytglogge) und die Innere Neuenstadt (Zytglogge bis Käfigturm) sowie auch ins Marzili gefegt und zerstörte insgesamt über 600 Gebäude.[7] Dabei wurde sicher das damalige Zunfthaus der oberen Schuhmacher, das sich gemäss Friedrich und Ernst Trechsel auf der Parzelle der heutigen Marktgasse 15 befand,[8] mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen oder gar bis auf die Grundmauern verwüstet.

Die östliche Zähringerstadt, insbesondere die heutige Gerechtigkeitsgasse, blieb hingegen vom Brand des Jahres 1405 weitgehend verschont.[9] Dort – so wissen wir heute, was Friedrich und Ernst Trechsel noch nicht taten – befand sich das Zunfthaus der Niederschuhmacher[10] und dieses blieb mit grosser Wahrscheinlichkeit gänzlich unversehrt. Auf der hier wiedergegebenen Berufstopographie Berns (Abb. 1) von Roland Gerber aus den «Berner Zeiten» wird dieses Zunfthaus in der heutigen Gerechtigkeitsgasse östlich der Kreuzgasse auf der 8. Parzelle eingezeichnet, was heute der Gerechtigkeitsgasse 66 entspricht (wo sich gegenwärtig das Restaurant Krone befindet). Gerber stützt sich dabei auf das Udelbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, wo auf Seite 117 steht, dass im Jahre 1434 die Liegenschaft «zwischen den Häusern und Hofstätten des Abts von Trub und der Schuhmacher Gesellschaft» an der heutigen Gerechtigkeitsgasse für 158 Rheinische Gulden an den damals in Bern wohnhaften Burger Hermann Bertschi verkauft wurde.[11] Die ungefähre Lokalisierung ergab sich anhand einer im Stadtarchiv Bern aufbewahrten Verkaufsurkunde vom 4. April 1434.[12]

Fest steht, dass die oberen Schuhmacher im Jahr 1424 begannen, ein neues Zunfthaus zu bauen. Dieses wurde auf der Parzelle der heutigen Marktgasse 13 – gemäss Friedrich und Ernst Trechsel damals zusammen mit der Parzelle der heutigen Amthausgasse 8 ebenfalls im Besitze der oberen Schuhmacher[13] – gleich neben dem alten (beschädigten?) Gebäude errichtet, vermutlich weil es dort Platz für ein grösseres Haus hatte, mit drei statt zwei Fensterachsen an der Frontseite zur heutigen Marktgasse. Dies war gewiss ein ambitioniertes Vorhaben, denn für den Wiederaufbau der niedergebrannten und den Aufbau neuer Gebäude wurde von der Obrigkeit, um eine derartige Brandkatastrophe in Zukunft zu vermeiden, die Verwendung des günstigen Holzes als Baumaterial durch verschiedene Vorschriften erschwert, dafür das Bauen mit Stein und das Dachdecken mit Ziegeln gefördert,[14] was den Bau von Gebäuden wesentlich verteuerte.

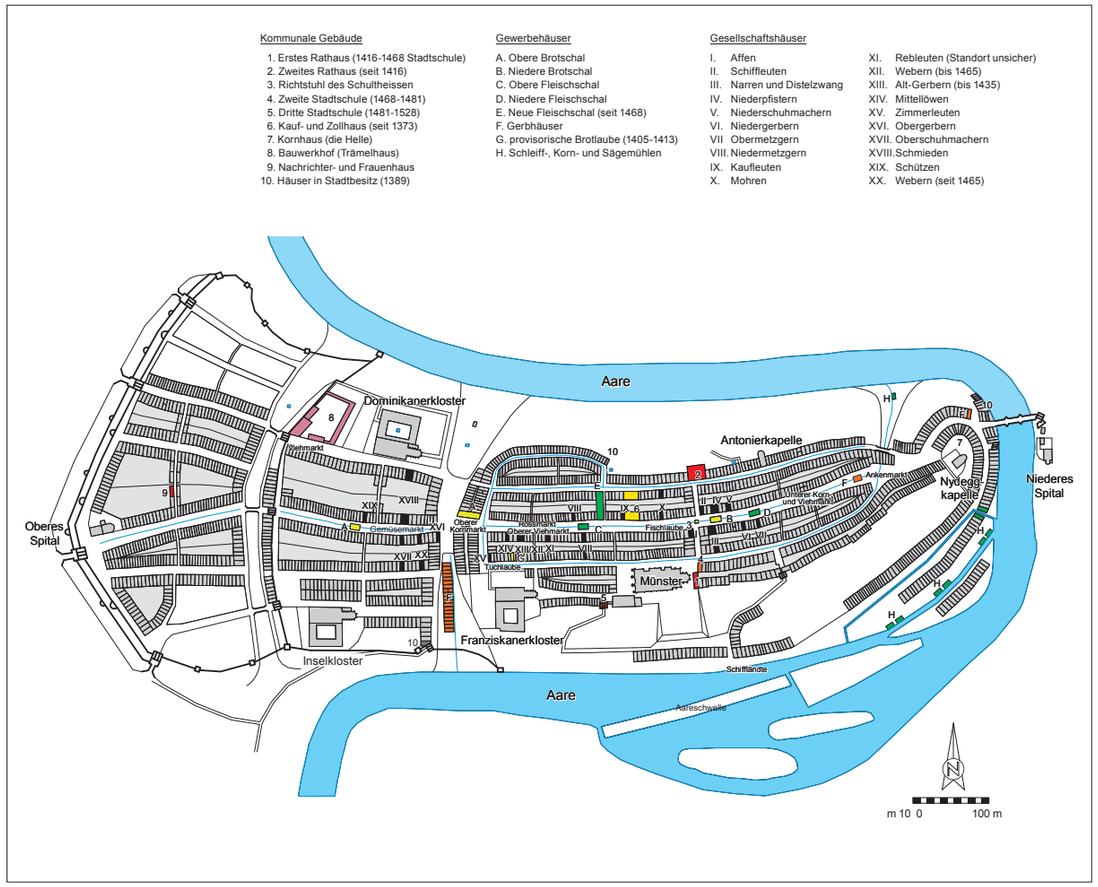

Abb. 1: Plan der Stadt Bern mit der Lage von kommunalen Gebäuden, Gewerbe- und Gesellschaftshäusern (Roland Gerber: Die Zunft- und Gewerbebauten. In: Ellen J. Beer et al.: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 51, Abb. 14).

Dreijährige Bauzeit

Der Bau des Zunftgebäudes dauerte denn auch für die damalige Zeit ungewöhnlich lange, laut Schlussrechnung bis 1427.[15] Immer wieder kam es zu Bauunterbrüchen, die stets mühsam durch die aktive Mithilfe am Bau und Spenden der Schuhmacher(meister) überwunden werden mussten. Offenbar reichten die vorhandenen Eigenmittel und der Erlös aus dem Verkauf des alten (brandversehrten?) Gebäudes auf der Nachbarparzelle (heute Marktgasse 15) nicht aus. Dieser Verkauf fand am 25. März 1425 statt, als die Parzelle an Peter Tüdinger von Schüpfen ging, und brachte insgesamt 170 Pfund ein.[16]

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, weshalb die oberen Schuhmacher beinahe 20 Jahre gewartet haben, um im Jahre 1424 ein

Abb. 2: Diebold Schilling: Amtliche Berner Chronik, Bd. 1, 289, Bergungs- und Löschszene beim Berner Stadtbrand von 1405 (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.1.).

neues Zunfthaus anstelle des 1405 (beschädigten?) Gebäudes zu errichten? Es gibt keinerlei Dokumente, die uns Auskunft über Zustand und/oder Wiederaufbau des Gebäudes nach dem Brand und in den folgenden Jahren geben. Aber es ist doch anzunehmen, dass die nicht sehr wohlhabenden Schuhmacher weder Willens noch in der Lage gewesen wären, wenige Jahre nach einem kompletten Wiederaufbau des alten ein neues, grösseres und teureres Gebäude ebenfalls nach den damaligen strengeren Baurichtlinien zu bauen. Auf der anderen Seite darf man ebenfalls annehmen, dass die Stadt Bern eine Dauerruine mit herumliegenden Trümmerteilen an dieser Parzelle wohl nicht fast 20 Jahre geduldet hätte.

– Hat man vielleicht an der Marktgasse 15 ein dauerhaft wenig befriedigendes, dafür günstiges Provisorium gebaut?
– Durften etwa die oberen Schuhmacher in der Zeit nach 1405 gewisse Versammlungen im Gebäude der niederen Schuhmacher durchführen, was einen raschen vollständigen Wiederaufbau des oberen Zunftgebäudes weniger notwendig machte?

Wir wissen es nicht, denn in unseren Quellen steht hierzu leider nichts. Immerhin können wir an dieser Stelle feststellen, dass in der Baurkunde von 1424 die «Oberen» Schuhmacher aktenkundig wurden, weshalb man die Vermutung äussern darf, dass es schon damals die «Niederen» Schuhmacher gab.

Nach der Fertigstellung des neuen Zunfthauses 1427 dauerte es noch 35 Jahre, bis sich im Jahre 1462 die beiden Teilzünfte wiedervereinigten. Ob in der Zwischenzeit das Zunfthaus der niederen Schuhmacher vernachlässigt wurde oder diese einfach weniger wohlhabend waren (weil die Geschäfte in der Oberstadt besser liefen?), wissen wir ebenfalls nicht. Aber als sie ein Jahr nach der Wiedervereinigung im 1463 ihre Liegenschaft an der heutigen Gerechtigkeitsgasse verkauften, wurde – gemäss Friedrich Trechsel – nur ein nicht gerade «auf glänzende Verhältnisse» hindeutendes Inventar vermerkt, und der Erlös für das Haus entsprach mit 100 Pfund etwa einem Viertel dessen, was der Neubau des Zunfthauses der oberen Schuhmachermeister mit 416 Pfund gekostet hatte.[17] Allerdings ist hier anzumerken, dass Ernst Trechsel den Erlös aus dem Verkauf des Zunfthauses der Niederschuhmachern mit 200 Pfund angibt,[18] was aber immer noch weniger als die Hälfte der damaligen Zunfthausbaukosten ausmacht.

Kauf von zwei Pfründen

Tatsache ist, dass der Erlös des Verkaufs des niederen Zunftgebäudes für den Kauf von zwei Pfründen im niederen Spittel reichte,[19] was im Jahre 1498 in einem Vertrag besiegelt wurde. Diese zwei Pfründe wurden erst Ende 2013 rückwirkend auf den 1. Januar 2011 (das heisst mehr als ein halbes Jahrtausend nach der Vertragsunterzeichnung) durch uns heutige Schuhmachern als Spende an den Burgerspittel am Bahnhofplatz (heute «Berner Generationenhaus») wieder zurückgegeben («dargetan»).[20] Diese für die oberen wie die niederen Schuhmachern nutzbare Pfrund hatte damals zur Folge, dass die Schuhmachern im neuen niederen Spittel zwar zwei Krankenzimmer selber bauen und einrichten mussten, diese dann aber auf ewige Zeiten auch ohne weitere Kosten nutzen und von den Pflegeeinrichtungen profitieren konnten.[21] Damit haben wir den Nachweis für die erste «Pflegeversicherung» der Schuhmachern bereits im ausgehenden Mittelalter.

Wenn wir nun zu den eingangs gestellten Fragen bezüglich der Gründe der mittelalterlichen Trennung in je eine Obere und Niedere Zunft zu Schuhmachern zurückkehren, so können wir feststellen, dass die Antworten auf die Frage 1 (Trennung aufgrund des obrigkeitlichen Erlasses von 1373) wie auch auf die Frage 2 (Trennung aufgrund Zerstrittenheit zwischen Ober- und Nieder-Schuhmachern) zurückgewiesen werden können, da es keinerlei Belege hierfür gibt. Für eine positive Beantwortung der Frage 3 (Trennung wegen starkem zahlenmässigen Anstiegs der Schuhmacher infolge der beiden Stadterweiterungen) gibt es zwar auch keine Dokumente, die dies beweisen könnten, aber es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass das alte Zunftgebäude der oberen Schuhmacher an der heutigen Marktgasse 15 vor dem Stadtbrand von 1405 auch schon der Gesellschaft gehörte, womit auch die Zweiteilung schon früher hätte erfolgen können (Abb. 2).

Übrigens: Die heutige Zunft zu Schuhmachern hat die vom Gebäude der Marktgasse 15 noch nicht ihr gehörenden 5/9 aufgrund eines Beschlusses am ausserordentlichen Grossen Bott vom 14. September 2015[22] gekauft, ohne dass jemandem bewusst war, dass dies die Parzelle des ursprünglichen mittelalterlichen Zunftgebäudes unserer Gesellschaft war.

1 Zum fraglichen Zeitpunkt waren die Schuhmacher noch eine Berufsvereinigung, also Handwerksgesellschaft/Zunft. Eine «Gesellschaft» im heutigen Sinne wurden wir erst später.
2 Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Bern 1878, 4 und Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 6.
3 Trechsel 1878 (wie Anm. 2), 2.
4 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 6.
5 Roland Gerber: Die Berufstopographie. In: Ellen J. Beer et al.: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 214–218, 216f.
6 Trechsel 1878 (wie Anm. 2), 2.
7 Armand Baeriswyl: «Die gröste brunst der stat Bern» – der Stadtbrand von 1405. In: Ellen J. Beer et al.: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 36–40, 36.
8 Trechsel 1878, 2 und Trechsel 1934, 75f. (beide wie Anm. 2).
9 Baeriswyl 1999 (wie Anm. 7), Abb. 3, 37.
10 Roland Gerber: Die Zunft- und Gewerbebauten. In: Ellen J. Beer et al.: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 50–54.
11 Udelbuch I, STAB: B XIII 28, 117.
12 Stadtarchiv Bern, SAB_U_13_0_8.
13 Die Parzelle der Marktgasse 13 war damals eine Hofstatt, und auf der Parzelle der Amthausgasse 8 war während längerer Zeit ein Pferdestall, vgl. Trechsel 1878, 2 und Trechsel 1934, 75f. (beide wie Anm. 2).
14 Baeriswyl 1999 (wie Anm. 7), 40.
15 Trechsel 1878, 3 und Trechsel 1934, 77f. (beide wie Anm. 2).
16 Trechsel 1878 (wie Anm. 2), 2.
17 Trechsel 1878, 4 (wie Anm. 2).
18 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 6 und 101.
19 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 101f.
20 Grosses Bott 6.12.2013, Protokoll, 3ff.
21 Trechsel 1878 (wie Anm. 2), 4f.
22 Ausserordentliches Grosses Bott 14.9.2015, Protokoll, 2f.

Die Feuerwehrspritze der Schuhmachern

Niklaus Meyer

«Ähnlich wie das Kriegswesen lagen auch die Löschanstalten [im Alten Bern] in den Händen der Gesellschaften. Eine einheitliche Feuerwehr kannte man früher nicht. Vielmehr half bei einem Brand jeder Burger aus eigenem Antrieb beim Löschen mit. Da blieb es den Gesellschaften überlassen, wenigstens [dafür] zu sorgen, dass auch einige notwendige Löschgeräte aufzutreiben waren.»[1]

Das Wichtigste war laut Ernst Trechsel eine grosse Anzahl Wassereimer. Nach dem grossen Stadtbrand liess der Rat in jedem Haus einen ledernen Eimer mit dem Stadtwappen bereitstellen. Gleichzeitig verpflichtete er auch alle Familienväter, einen Eimer im Besitz zu haben. «Möglicherweise überband er schon damals die gleiche Pflicht auch den Gesellschaften, so dass von diesem Zeitpunkt an jeder neu aufgenommene Stubengenosse veranlasst wurde, einen Feuereimer auf dem Gesellschaftshaus zu deponieren.»[2]

Im Jahr 1690 wurde in Bern eine wesentliche Verbesserung des Löschwesens erreicht, indem durch Ratsbeschluss die Zünfte angehalten wurden, grosse Feuerspritzen zu beschaffen, zu bedienen und zu unterhalten. Die Schuhmachern gingen mit gutem Beispiel voran: Bereits ein Jahr nach dem Erlass, 1691, schaffte die Zunft eine Feuerspritze an.[3] Diese wurde 1782 ersetzt durch die 1720 in Holland gebaute[4] (Abb. 1).

«Bereiteten schon die Eimer der Gesellschaft viele Sorgen, so [tat] es in viel stärkerem Masse die Spritze» selber.[5] «Es scheint aber mitunter an gehöriger Aufsicht und Instandhaltung gefehlt zu haben, denn 1761 [hatte …] ein wegen Wohlverhaltens entlassener Hauswirt dieselbe zerschlagen und das Kupfer davon verkauft.»[6] – «Kein Jahr verging, ohne dass Bestandteile ersetzt werden mussten, oder dass gar die Lederschläuche von den Mäusen zerfressen» wurden; 1796 musste das Gerät laut Trechsel erneut renoviert werden.[7]

Zur Spritze gehörte eine Bedienungsmannschaft, die von der Zunft besoldet und später mit besonderen Feuerwehrröcken ausgerüstet wurde. Zusätzlich verfügte das Vorgesetztenbott laut Trechsel mehrmals, dass die Zunft die Kosten für die einem Brand oder der Musterung folgenden Mahlzeiten nicht auch noch auf sich nehmen wolle.

Die zunfteigene Feuerspritze war zunächst in einem Verschlag neben dem Stall und erst ab 1755, als das neue Hinterhaus (das heutige Zunfthaus) erneuert wurde, in einer besonderen Feuerspritzenremise untergebracht. Die heute noch vorhandene Spritze scheint bis etwa gegen Mitte des 18. Jahrhunderts den Anforderungen genügt zu haben. Es handelt sich um eine Handdruckspritze für eine achtköpfige Bedienung, Strahlweite schätzungsweise 15 bis 20 Meter. Mittels Schwanenhalswendrohr konnte das Löschwasser direkt aus dem Spritzkasten in den Brandherd gespritzt werden.

Der Unterhalt des Geräts wurde zu oft vernachlässigt, die Reparaturen mehrten sich. Aus heutiger Sicht (2021) muss gesagt werden, dass damals viel weniger geeignete Materialien zur Verfügung standen. Schmiermittel waren meist tierischen Ursprungs, somit weniger haltbar. Die Lederschläuche, mit Schnur umbunden, mussten regelmässig mit Vaseline eingeschmiert werden.

Abb. 1: Handdruckspritze für eine achtköpfige Bedienung, Strahlweite schätzungsweise 15 bis 20 Meter (Foto Peter Schibli 2022).

Abb. 2: Eine Schuhmachern-Delegation (links Niklaus Meyer, rechts Peter Hubacher) besichtigt die Spritze auf dem Areal der Berufsfeuerwehr Bern (Foto Peter Marti 2002).

Abb. 3: Jürg (links) und Stefan Häuselmann (rechts) vor der Oldtimer-Spritze (Foto Peter Schibli 2022).

Von den teuren Reparaturen war nicht allein die Gesellschaft zu Schuhmachern betroffen. So begrüssten es alle Zünfte, dass 1824 ihre Löschpflicht erlosch und an die Stadt abgetreten wurde. Die Schuhmachern-Spritze wurde der Bäuertschaft Mannried bei Zweisimmen für 100 Kronen verkauft. Später fand sie «den Weg talabwärts nach Oberried, wo sie noch 1931 bei der Feuerwehrmusterung vorgeführt wurde und im Jahr 1946 beim Brand des Restaurants Krone in Zweisimmen sogar ein letztes Mal im Ernstfalleinsatz»[8] stand. Trechsel berichtete 1934 weiter, dass die Gesellschaft zu Schuhmachern mit der Gemeinde Oberried in Verhandlung stand, um das wertvolle Gerät dem [historischen] Museum in Bern zuzuführen.[9]

Anlässlich der Hauptmusterung 1955 der Feuerwehr der Stadt Bern erfuhr deren Kommandant, dass sich die alte Zunftspritze zu Schuhmachern in Zweisimmen befand und das Gerät zur Liquidation vorgesehen war. Er konnte erreichen, dass die sehr alte Spritze der Berner Berufsfeuerwehr als Antiquität überlassen wurde (Abb. 2). Die Gesellschaft zu Schuhmachern informierte er darüber schriftlich, auch dass er die Spritze zu restaurieren beabsichtigte.[10] In einem Brief an das Feuerwehrkommando äusserte das Vorgesetztenbott im Oktober 2001 die Absicht, die Feuerspritze zurückzukaufen, falls sich die Berufsfeuerwehr von dem wertvollen Objekt trennen könne.[11]

Abb. 4: Den Spritzenkasten zieren das Zunftwappen und die Aufschrift «Renoviert 1796» (Foto Peter Schibli 2022).

Im Herbst 2022 teilte die Berufsfeuerwehr der Gesellschaft mit, dass das Depot aufgelöst werde, und fragte an, ob die Zunft an einer Rückkehr der Spritze interessiert sei. Die Gebrüder Jürg und Stefan Häuselmann (Abb. 3) erklärten sich bereit, der Antiquität ein neues Zuhause zu bieten. Seit November 2022 steht die alte Zunftspritze im Oldtimer-Museum der Häuselmanns in Worblaufen. Sie ist erstaunlich gut erhalten (Abb. 4).

1 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 98. Die ausführliche Geschichte des Löschwesens, hier nur kurz skizziert, ist bei Ernst Trechsel in Kapitel 8 «Die Löschanstalten», 98–101, nachzulesen.
2 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 98.
3 Ebd., 99.
4 Peter Marti: «Baujahr 1720: Die Feuerspritze unserer Gesellschaft» In: Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 24, Frühling 2002, 28–31, 30.
5 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 99.
6 Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Bern 1878, 42.
7 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 99f.
8 Marti 2002 (wie Anm. 4), 28f.
9 Ebd., 29.
10 Schreiben des Kdt. Feuerwehr der Stadt Bern vom 19.10.1955, Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus.
11 Protokoll des Vorgesetztenbotts, 15.10.2001, 342, Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus.

3.10 Wohl dem, der seine Pfründen geniessen kann

Bernhard Brunner

Mit einem wenige Zeilen umfassenden Schreiben vom 24. Oktober 2011 erhielt die Gesellschaft zu Schuhmachern von der Burgerspittelkommission die Mitteilung, dass «die Praxis», jährlich Pfründen auszuzahlen, ab sofort eingestellt werde. Begründet wurde die Einstellung mit dem fehlenden Sondervermögen, der defizitären Betriebsrechnung des Burgerspittels und dem fehlenden Bedarf infolge der eidgenössischen Sozialversicherungen. Der Brief führte zu längeren Abklärungen, zunftinternen Diskussionen und schliesslich zu Verhandlungen mit der Burgergemeinde Bern.

Was ist eine «Pfrund»?

Der Autor dieses Beitrages, zu dieser Zeit Stubenschreiber, musste sich zunächst einmal darüber im Klaren sein, was eine Pfrund ist und wie die Pfründen unserer Zunft entstanden sind. Wie jeder Zunftgenosse habe ich deren Erwähnung in der jährlichen Almosnerrechnung zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter hinterfragt. Ähnlich war es während der Studienzeit. Der Verpfründungsvertrag wird weit hinten im Obligationenrecht geregelt; so weit bin ich nie gekommen. Im kanonischen Recht war eine Pfrund ein kirchliches Amt, mit dem Erträge aus einem Vermögen verbunden waren. Die der Zunft zustehenden Pfründen sind jedoch anders zu werten.

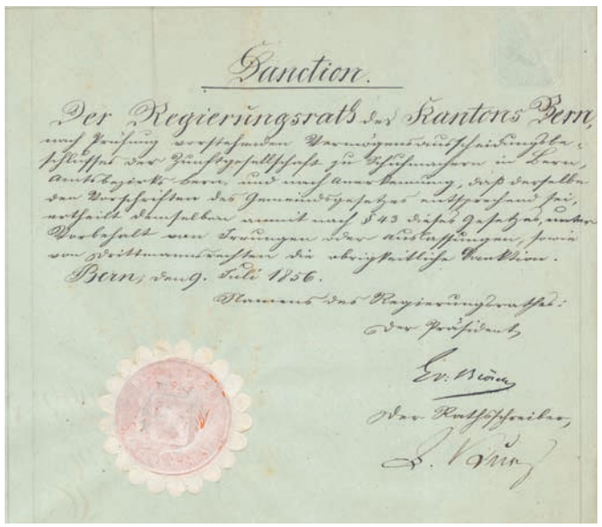
Sanction.

Der Regierungsrath des Kantons Bern,

Bern, den 9. Juli 1856.

Der Staatsschreiber:

Gemäss Obligationenrecht entsteht eine Pfrund durch die Hingabe einer Geldsumme an den Pfrundgeber mit der Verpflichtung des Pfrundgebers, dem Pfründer Unterhalt und Pflege zu gewähren. Das war offenbar im Mittelalter gleich.

Die Geschichte

Die Gesellschaft zu Schuhmachern besass bis zum Jahre 1462 zwei Zunfthäuser, nämlich die obere Stube an der Marktgasse und die niedere Stube an der heutigen Gerechtigkeitsgasse.[1] Bis 1462 existierten die niederen Schuhmachern und die oberen Schuster nebeneinander. Im Jahr 1462 vereinigten sich die beiden Stuben und die niederen Schuhmachern verkauften ihr Haus für 200 Pfund.[2]

Gemäss Vertrag zwischen «Schultheiss und Räten» und der Gesellschaft zu Schuhmachern vom Mittwoch nach Francisci (5. Oktober 1498) im Jahre 1498 erwarb die Zunft zwei «Meisterpfründen» im Spittel für 200 Pfund. Bezahlt wurde dieser Betrag aus dem Erlös des Verkaufes des Hauses der niederen Schuster.[3] Dieser Vertrag von 1498 wurde am 21. Dezember 1854 durch Beschluss des Grossen Botts bestätigt. Es wurden nämlich damals die Gemeindegüter ausgeschieden und zwar unter A) Armengut III. die Spitalpfründen.

Der Beschluss des Grossen Botts wurde am 2. Juli 1856 durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt («sanctioniert»; Abb. 1).[4] Von einer «Praxis» oder einem alten Brauch, wie die Burgerspittelkommission schrieb, kann also keine Rede sein. Noch im 19. Jahrhundert wurden mehreren Gesellschaften und Zünften sowie etlichen Familien, wie zum Beispiel den Daxelhofer, Willading, von Bonstetten und Stettler, Pfründen ausgerichtet.[5]

Abb. 1: «Sanction» des Regierungsrates ausgefertigt am 9. Juli 1856 (Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 705_3).

Ausrichtung in natura oder in bar

Durch den Erwerb dieser Pfründen 1498 stand den Schuhmachern ein jährlich wiederkehrender Unterhalt von Zunftanghörigen im Burgerspittel zu. Die der Zunft zustehenden Pfründen für armengenössige Zunftgenossen wurden im 15. Jahrhundert wie folgt festgesetzt: 30 Kronen an Geld, 922 Pfund Brot und 52 Mass Wein.[6]

Später, im Jahre 1657, erfolgte die Umwandlung dieser Pfründen in äussere Pfründen, das heisst in ein Äquivalent an Geld und Naturalien, da wegen Platzmangels nicht mehr alle Pfrundnehmer im Spittel verpflegt werden konnten.[7] Die Pfründen wurden also seither an aussenstehende, nicht im Burgerspittel wohnende armengenössige Zunftangehörige auf Lebzeiten ausgerichtet. Die Berechtigten konnten diese Gaben im Burgerspittel beziehen. Laut alt Spittelverwalter König wurden die äusseren Pfründen bis 1876 je nach Wunsch des betreffenden Inhabers entweder in natura oder in bar ausgerichtet.[8]

Bereits im Jahre 1626 wurden die Pfründen zu Hälften und Vierteln aufgeteilt. Noch 1934 wurde in der Almosnerrechnung der alte Wert einer Pfründe eingetragen: 30 Kronen an Geld, 922 Pfund Brot und 52 Mass Wein.[9] Tatsächlich wurde aber bereits im 19. Jahrhundert nur noch eine Geldzahlung geleistet. Laut König betrugen im Jahre 1911 die den Schuhmachern zustehenden vier halben Pfründen je 35 Franken vierteljährlich, also 560 Franken im Jahr.[10] Erwähnt werden auch die an die Pfründen gekoppelten Lichtmess- und Jacobigelder von je 9 Franken pro Jahr. Der Zunft standen bei der letzten Auszahlung im Jahr 2010 zwei «äussere Gesellschafts- und Familienpfründen» von je 800 Franken sowie eine «Spitalpfründe» von 400 Franken, total 2000 Franken, zuzüglich die erwähnten Lichtmess- und Jacobigelder zu.

Abb. 2: Dankestafel im Eingangsbereich des Burgerspittels zur Erinnerung an die Schenkung der Pfründe der Gesellschaft zu Schuhmachern (Foto Peter Schibli).

Die Einigung

Und wie reagierte die Gesellschaft zu Schuhmachern auf die im Brief der Spittelkommission angekündigte «Praxisänderung»? Nach einem längeren Hin und Her mit Diskussionen zwischen einer Delegation des Vorgesetztenbotts und einer burgerlichen Delegation beschloss die Gesellschaft an ihrem Winterbott 2013 auf Vorschlag des Vorgesetztenbotts, auf eine weitere Auszahlung von Pfründen zu verzichten. Gemäss einer Vereinbarung vom 28. August 2014 schenkte sie dem Burgerspittel den kapitalisierten Betrag (zum damaligen Zins der Bundesobligationen von 0,79 %) von 257 721 Franken.

Diese Schenkung hat der Burgerspittel am Bahnhofplatz im zweiten Stock im Eingangsbereich mit einer Tafel verdankt (Abb. 2). Zur Einweihung der Gedenktafel fand am 7. November 2017 im Burgerspittel ein Apéro statt, an dem sieben Vorgesetzte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Burgergemeinde Bern teilnahmen.[11]

1 Roland Gerber: Die Zunft- und Gewerbebeauten. In: Ellen J. Beer et al.: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999, 50–54, Abb. 14, 51, 53.
2 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 6.
3 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 102.
4 Original in der Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern.
5 Vgl. Wilhelm König: Das Burgerspital von Bern. Bern 1912, 19.
6 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 104.
7 Vgl. Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Bern 1878, 57 und König 1912 (wie Anm. 5), 17.
8 König 1912 (wie Anm. 5), 18.
9 Trechsel 1934 (wie Anm. 2), 104.
10 König 1912 (wie Anm. 5), 19.
11 Protokoll des Vorgesetztenbotts vom 1.12.2017.

4 Das Gesellschafts-leben: einst und jetzt

Benedikt Meyer

«Meisterhafte Geselligkeit» – so liesse sich das letzte Kapitel zusammenfassen. Denn zum Schluss geht's um das Wichtigste, um die Gemeinschaft, das Zusammensein oder kurz: ums Miteinander. Dieses steht seit jeher im Zentrum der schuhmacherischen Aktivitäten. Vom Schuesole-Ässe über den Familiennachmittag bis zum Gablechränzli; vom Zunftmarsch übers Kinderfest und den After-Work-Apéro bis hin zum Schuhmachernessen. Was da eins palavert, gerätscht, philosophiert, besprochen, parliert und geplaudert wird!

Nicht immer geht und ging das allerdings in Minne zu: Gab ein Wort das andere, mussten die Stubengesellen früher vor dem zunfteigenen Frevelgericht antraben. Welche Strafen ihnen dort für Drohungen, Raufereien, beschädigtes Mobiliar, kaputte Fenster oder gar Gotteslästerung drohten, erfahren Sie auf den kommenden Seiten. Es ist nicht vollends auszuschliessen, dass bei solchen Entgleisungen in Einzelfällen vielleicht ein halbes oder ein Viertelgläschen Alkohol mit im Spiel war. Weshalb zum Frühstück nicht mehr als 4 dl Wein gereicht wurden und wie viel pro Person im Lauf üppiger Feste berechnet wurde: Auch das verrät dieses Kapitel.

Für den Austausch innerhalb der Zunft wurden in jüngeren Zeiten der Zunftbrief und die Website erfunden. Gegen aussen kommunizierten die Schuhmachern mit Feiern und Festen, aber auch mit Wappenscheiben, Insignien, Geschirr oder Fahnen. Letztere wandelten sich wieder in Formen, Material und Farben. Was Banner von Fahnen, Standarten und Flaggen unterscheidet, wie verhindert wird, dass eine Seite spiegelverkehrt ist, und welche Rolle Grundierungen, Blattgold und Intarsien dabei spielen, was es mit einer ganz besonders rätselhaften Fahne auf sich hat und wie es kommt, dass für einen Löwen 20 verschiedene Farbtöne verwendet wurden: All diese Schätze schlummern im letzten Teil dieser Zunftgeschichte.

Abb. 1: Detail der restaurierten Fahne von 1900 (vgl. Kap. 4.4, Abb. 14, Foto Sabine Sille 2021).

4.1 Gesellschaftsleben und Anlässe im Wandel der Zeit – Geselligkeit schafft Zusammenhalt

Anna Bähler

Geselliges Beisammensein spielt für die bernischen Gesellschaften und Zünfte seit jeher eine zentrale Rolle. Die Neujahrs- und Osterfeiern, das Zusammensitzen und Essen nach der Rechnungsablage im Februar und weitere Festanlässe in den Zunftstuben prägten das Gesellschaftsleben schon im Ancien Régime, wobei die gemeinsamen Ess- und Trinkrituale den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaften förderten und die Loyalität der Mitglieder gegenüber der eigenen Korporation sicherten. Die Rechnungen der Gesellschaft zu Schuhmachern zeigen, dass kaum eine Veranstaltung stattfand, ohne dass zumindest ein kleiner Imbiss serviert wurde, denn es galt die Regel, «dass dadurch Friede, Liebe und Aufrichtigkeit insgemein unter alle gepflanzt wurde».[1] Allerdings durften vor Anlässen, an denen Wahlen stattfanden, acht Tage lang keine Mahlzeiten kredenzt werden, damit sich niemand durch spendiertes Essen Stimmen erschleichen konnte. Im Lauf der Zeit nahmen die Zünfte neben den Handwerksmeistern auch Burger auf, die andere Berufe ausübten, zudem ergriffen die Söhne nicht immer das Handwerk ihrer Väter. Als Folge davon wurde der Mitgliederbestand heterogener. Der Besitz eines Gesellschaftshauses und das gesellige Zunftleben dienten als Kitt, um soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaften in den Hintergrund treten zu lassen. Die integrierende Funktion der Gesellschaftsanlässe blieb nach einer Baisse im 18. und 19. Jahrhundert bis heute von Bedeutung. So schrieb Hans Brunner, der damalige Obmann der Gesellschaft zu Schuhmachern im Zunftbrief 2005, dass wohl für viele Zunftangehörige der Imbiss und das gemütliche Beisammensein der wahre Grund für die Teilnahme am Grossen Bott sei, und sie hätten damit nicht unrecht: «Gerade auch bei sogenannt ‹ernsten›, formellen Anlässen ist es wichtig, dass die Geselligkeit nicht zu kurz kommt, da häufig im freundschaftlichen Gespräch kontroverse Meinungen besser und eingehender begründet und umstrittene Standpunkte besser akzeptiert werden, als in einer nach Gemeindegesetz strukturierten Versammlung.»[2] Die Verschränkung von Amtsgeschäften und Geselligkeit gilt noch heute, klingt doch das Grosse Bott der Schuhmachern weiterhin mit einem gemeinsamen Imbiss aus, wobei engagierte Zunftmitglieder – meist Damen – selbstgemachte Kuchen für den Nachtisch mitbringen.

Gemeinsame religiöse Aufgaben dienten ebenfalls dem Gemeinschaftsgefühl. Aufgrund einer Stiftung von Gesellschaftsangehörigen besassen die Schuhmachern seit 1464 bis zur Reformation die Oberaufsicht über eine Messstiftung, die täglich in der Bernhardskapelle des Barfüsserklosters gelesen wurde. Der Altar trug daher ab 1484 die Bezeichnung Schuhmacheraltar und war den Schutzpatronen der Schuhmachern, Crispinus und Crispinianus, gewidmet. Wenn ein Gesellschaftsangehöriger starb, trugen ihn vier Stubengenossen zum Grab, spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Sarg mit einem schwarzen Bahrtuch bedeckt, das mit dem Wappen der Gesellschaft verziert war (Abb. 1).[3]

Die Zunftstube im Mittelalter und Ancien Régime

Seit dem Mittelalter besassen die Zünfte ein Haus mit einer Zunftstube, wo sich die Mitglieder versammeln konnten. Hier trafen sich die Handwerker nach der Arbeit, sie tauschten sich im Gespräch aus und erholten sich bei Spiel, Speis und Trank vom Tageswerk. Regelmässig fanden ausgedehnte Essen statt, an denen der Wein reichlich floss. In schwierigen Zeiten kam es gelegentlich vor, dass die Obrigkeit das Abhalten von grossen Mahlzeiten verbot. Solche Anordnungen wurden zwar oft ignoriert, doch wenn einmal ein Festmahl tatsächlich ausfallen musste, wurde es, jedenfalls bei den Schuhmachern, im nächsten Jahr gerne mit besonders grossen Feierlichkeiten kompensiert.[4]

Die Gesellschaft zu Schuhmachern hielt normalerweise dreimal jährlich grosse Zunftfeierlichkeiten ab. Dabei wurde nicht nur einmal gespeist, sondern es gab Mahlzeiten vom Frühstück bis in die Nacht hinein. Das Neujahrsbott begann jeweils am Morgen mit dem «Mus», einem gekochten Brei. Dazu durften die Teilnehmer nicht mehr als ein «Vierteli» Wein trinken, was rund 4 dl entsprach. Schliesslich war es nicht ratsam, die gleich folgenden wichtigen Amtsgeschäfte beschwipst zu erledigen. Zu den Osterfeierlichkeiten waren oft auswärtige Gäste zur Pflege der guten Beziehungen eingeladen, so etwa Gesellschaftsangehörige, die auf dem Land lebten, Vorgesetzte von anderen Berner Zünften oder Handwerksmeister aus Zürich oder Schaffhausen.

Die jüngsten Meister übernahmen das Servieren der Mahlzeit, die aus Brot, Fleisch und Wein bestand. Bei den Schuhmachern waren die Festessen vergleichsweise bescheiden. Edlere Speisen wie Hirsch, Wildschwein oder Kapaune[5] gab es eher selten, doch gelegentlich wurden sie von reichen Stubengenossen spendiert, die eine Landvogtei innehatten. Beim Wein hingegen war die Gesellschaft nicht knausrig, wobei die Quantität wichtiger war als die Qualität. Bei Grossanlässen wurden gegen 100 Mass Wein getrunken, also rund 170 Liter. Dies bedeutete eine beträchtliche Menge pro Person, denn die Anzahl der Stubengenossen (ohne Frauen und Kinder) betrug meist weniger als 60 Personen und stieg erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf 80 bis 100 Personen an.[6]

Im 16. und 17. Jahrhundert organisierten die Berner Zünfte Anfang Jahr manchmal spezielle Veranstaltungen für den männlichen Nachwuchs. Die Knaben der Gesellschaft zu Schuhmachern zogen jeweils mit der Zunftfahne durch die Stadt, begleitet von einigen Spielleuten und erwachsenen Zunftgenossen (vgl. Abb. diverser Schuhmacher-Fahnen in Kap. 4.4). Danach gab es Essen in der Zunftstube. Höhepunkt der Veranstaltung war das Dattelbaumschütteln, das auch in anderen Zünften praktiziert wurde. Ein Baum, der mit Äpfeln, Birnen, Lebkuchen und Nüssen behangen war, wurde geschüttelt und die Knaben durften die heruntergefallenen Leckerbissen auflesen. Über dieses Ritual wurden die künftigen Gesellschaftsangehörigen in das gesellige Zunftleben eingeführt. Ob es wie bei der Gesellschaft zu Metzgern auch in der Stube der Schuhmachern gelegentlich Festessen speziell für die Frauen der Stubengesellen gab, ist nicht überliefert.[7]

Abb. 1: Das älteste noch vorhandene Bahrtuch der Gesellschaft zu Schuhmachern (links) stammt aus dem Jahr 1663 und besteht aus Wolle, Leinen und Seide und (rechts) Detail desselben (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. H/10981).

Gastwirtschaft und Raufhändel

Die Zunftstube der Gesellschaft zu Schuhmachern diente auch als Gastwirtschaft, die nicht nur den Zunftangehörigen, sondern allen Burgern und selbst den Bauern der Umgebung offenstand. Die obere und möglicherweise auch die hintere Stube waren allerdings für die Burger und die Stubengesellen reserviert. Der Stubenwirt war ursprünglich ein Angestellter der Gesellschaft, ab dem 17. Jahrhundert bezahlte er einen Pachtzins. Neben der ökonomischen Nutzung war er für die Instandhaltung der Stube zuständig. Deshalb hatten die Stubenwirte vor Amtsantritt zwei Bürgen zu stellen, die für den Erhalt des Mobiliars sowie des Silber- und Zinngeschirrs bürgten – in Anbetracht des oft rauen Umgangs in der Zunftstube sicher eine sinnvolle Vorsichtsmassnahme. Gewählt wurde der Wirt vom Grossen Bott, doch er brauchte nicht unbedingt ein Zunftangehöriger zu sein. Einmal amtierte sogar eine Frau als Stubenwirtin, nachdem ihr Ehemann, der die Wirtsstube geführt hatte, verstorben war. Als sie sich wieder verheiratete, wurde ihr neuer Ehemann als Stubenwirt eingesetzt.

Die Wirte mussten sich jährlich vom Grossen Bott bestätigen lassen, was den Stubengesellen jeweils die Gelegenheit bot, Kritik an der Führung der Wirtsstube anzubringen. So wurde beispielsweise verlangt, dass der Wirt den Schweinestall im Hof entfernen müsse, besonders sonntags solle er das Spielen unterlassen, unliebsame Geschichten über seine Frau kamen zur Sprache, und sehr ungern gesehen waren schliesslich das Tanzen am Sonntag und das Überwirten, also das Nichteinhalten der Polizeistunde. Manchmal drohte das Grosse Bott einem Wirt gar mit der Entlassung, was aber nur selten tatsächlich nötig war – die Ermahnungen erfüllten meist ihren Zweck.[8]

Wohl auch wegen des reichlich fliessenden Alkohols herrschte in den Zunftstuben ein «urwüchsig ungehobeltes Treiben», wie es 1948

der damalige Staatsarchivar Rudolf von Fischer in einem Referat treffend formulierte.[9] Die Stubenordnungen enthielten deswegen zahlreiche Bestimmungen, die auf ein einigermassen gesittetes Benehmen der Stubengesellen abzielten. Kleinere Vergehen durften die Gesellschaften selber aburteilen. Diese sogenannte Frevelgerichtsbarkeit war 1429 in einer Satzung ausdrücklich bestätigt und erst 1762 wieder aufgehoben worden.[10]

Wie folgende Beispiele aus den Satzungen der Schuhmachern zeigen, war die Bandbreite der Vergehen in der Zunftwirtschaft beachtlich: Bei Gotteslästerung musste sich der Fehlbare hinknien und den Boden küssen, für Unbelehrbare gab es beim dritten Wiederholungsfall eine Geldbusse. Die meisten Bestimmungen zielten auf Streitvermeidung ab. So durfte man weder die Ehre eines Stubengenossen verletzen noch drohen, ihn aus der Laube zu werfen und auf den Kopf zu stellen. Wer einen anderen Stubengesellen «uffwuschet in zornigem Mut», also provozierte oder gar angriff, musste vier Mass Wein bezahlen. Ein Schlag ins Gesicht, ein «Mulstrich», kostete 5 Schilling, Messerzücken 10 Schilling und ein blutiger Schlag mit dem Messer ein Pfund, was 20 Schilling entsprach – die Höhe der Strafe stieg im Gleichschritt mit der Eskalation. Teuer wurde es, wenn man sich übergab: Der Wirt erhielt 10 Schilling fürs Putzen und zusätzlich gab es ein Pfund Busse. Ebenfalls ein Pfund kostete das Einschlagen von Fenstern oder das Beschädigen von Mobiliar, überdies war der entstandene Schaden zu begleichen. Dass die Zunftwirtschaft nicht immer ein frauenfreier Raum war, ist der Bestimmung zu entnehmen, dass «frävelnde Weibsbilder» nur die halbe Busse zahlen mussten.[11]

Von der Krise zum Aufschwung

Im ausgehenden 18. Jahrhundert verringerte sich die Bedeutung der zünftischen Geselligkeit, weil in den gehobeneren Gesellschaftsschichten neue Formen von Gemeinschaften entstanden, wie Lesezirkel oder Vereinigungen, die sich der Förderung der Wirtschaft, politischen und sozialen Fragen oder der Pflege der Bildung und der Wissenschaften widmeten. Überdies nahm im Lauf des 19. Jahrhunderts die Zuwanderung von gut ausgebildeten Personen in die Stadt Bern kontinuierlich zu, was sich in einem regen bürgerlichen Vereinsleben spiegelte. Die Burger pflegten zwar ihr Netzwerk noch immer gerne in exklusiven Gesellschaften, doch in einigen der neuen Vereine, etwa in der Naturforschenden Gesellschaft, der Musikgesellschaft oder der Museumsgesellschaft, begegneten sich die alteingesessenen Berner und das neue Bürgertum. Für manche gebildete Burger war es interessanter, sich in diesen Zirkeln zu engagieren als die Zunftstuben zu besuchen, wo die Handwerksmeister und Gesellen immer öfter unter sich blieben.

Die Zunfthäuser waren zwar für die Gesellschaften weiterhin der zentrale Identifikationsort und vor allem eine wichtige korporative Kapitalanlage, doch im 18. Jahrhundert fanden in den Stuben immer seltener grosse Festessen statt. Schliesslich gab eine Gesellschaft nach der andern die Mahlzeiten auf, an denen alle Stubengenossen teilnahmen. Die Gesellschaft zu Schuhmachern schränkte ab den 1730er Jahren die Essen für alle zunehmend ein und beschloss 1772, die Gastwirtschaft aufzuheben und die Räumlichkeiten in Wohnungen umzuwandeln. Vordergründiger Anlass dafür war, dass der Stubenwirt ständig Skandale verursachte. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Gastwirtschaft nicht mehr genug rentierte und man sich von Wohnungsmieten einen grösseren Gewinn versprach. 1834 verlor die Zunft offiziell das Wirtschaftsrecht, weil sie es nicht mehr ausübte.[12] Trotzdem blieb das Bedürfnis nach gemeinsamen Essen bestehen. Die Gesellschaft zu Schuhmachern lud deshalb die Mitglieder auch nach der Aufgabe der Stubenwirtschaft noch gelegentlich zu Mahlzeiten ein. Diese Zusammenkünfte fanden nicht mehr im Zunfthaus zu Schuhmachern statt, sondern in Gebäuden, die grosse Säle besassen, wie das Gesellschaftshaus der Pfistern oder das alte Casino. Das Essen musste in der Regel selbst bezahlt werden, die Gesellschaft spendierte nur den Ehrenwein.[13]

Erst als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Stadt und Kanton Bern die Existenzberechtigung der Burgergemeinden grundsätzlich infrage gestellt wurde, erlebte die Geselligkeit innerhalb der Zünfte einen neuen Aufschwung. Die führenden Burger kamen damals zum Schluss, dass die Burgergemeinde, wollte sie überleben, sich nicht nur gegen aussen öffnen sollte, sondern auch wieder aktiv die Geselligkeit pflegen musste. Durch die Erinnerung an geschichtliche Traditionen sollte sich ein neues, innerburgerliches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Vor allem das Feiern von militärischen Erfolgen der alten Berner eignete sich, um sich vom neuzugewanderten Bürgertum abzugrenzen, dessen Vorfahren nicht an den Schlachten von Laupen, Murten, Grandson oder Neuenegg teilgenommen hatten. Dass dies auch für zahlreiche alteingesessene Burgerfamilien galt, spielte in diesem Narrativ keine Rolle.

Viele wirtschaftlich erfolgreiche, nichtburgerliche Berner waren ihrerseits daran interessiert, Teil der Burgerschaft zu werden. Sie gaben häufig viel Geld für den Erwerb des Zunftrechts aus und waren an einem regen zünftischen Gesellschaftsleben interessiert, um sich rasch ins burgerliche Netzwerk zu integrieren und davon profitieren zu können. Der Wunsch nach Integration und der Druck, als Angehörige der Burgerschaft zu genügen, hat noch heute zur Folge, dass sich Neuburgerinnen und Neuburger besonders aktiv in den Zunftgemeinschaften engagieren.[14]

Die Einweihungen der Zunftbecher von 1828 und 1913

Innerhalb eines Jahrhunderts leistete sich die Gesellschaft zu Schuhmachern gleich zweimal einen neuen Zunftbecher. Diese kostspieligen Anschaffungen wollten gebührlich gefeiert werden, was den Gesellschaftsangehörigen – selbstverständlich nur den männlichen – willkommene Gelegenheit bot, das Phantasiebild eines historischen Zunftgelages aufleben zu lassen (Abb. 2).

Um 1820 wurde der Gesellschaft zu Schuhmachern bewusst, dass sie als einzige Berner Zunft kein Ehrengeschirr aufzuweisen hatte, worauf nach etlichen Vorabklärungen ein Gesellschaftsbecher angeschafft wurde: ein aufrechtgehender eiserner Löwe, der als Trinkgefäss für den Ehrenwein einen vergoldeten Stiefel trägt. Die Einweihung des Zunftbechers am 10. Januar 1828 war das grösste Festmahl der Gesellschaft zu Schuhmachern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und fand in Ermangelung eines eigenen geeigneten Raums im alten Casino statt, das damals eines der neusten und elegantesten Etablissements der Stadt war. Trotzdem bemühte man sich, die Kosten niedrig zu halten, denn die meisten Teilnehmer bezahlten das Essen selber. Den Ehrenwein

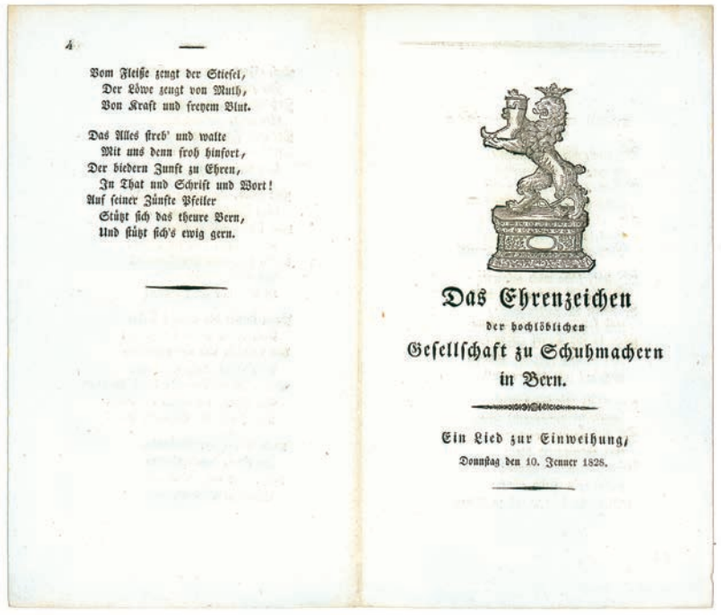
4

Vom Fleiße zeugt der Stiefel,
Der Löwe zeugt von Muth,
Von Kraft und freyem Blut.

Das Alles streb' und walte
Mit uns denn froh hinfort,
Der biedern Zunft zu Ehren,
In That und Schrift und Wort!
Auf seiner Zünfte Pfeiler
Stützt sich das theure Bern,
Und stützt sich's ewig gern.

Das Ehrenzeichen
der hochlöblichen
Gesellschaft zu Schuhmachern
in Bern.

Ein Lied zur Einweihung,
Donnstag den 10. Jenner 1828.

Abb. 2: Titelblatt (links) der Liedbroschüre zur Einweihung des Zunftbechers, 1828. Das Lied wurde in einer Auflage von 200 Stück gedruckt (Universitätsbibliothek Bern, H var 708 a); (rechts) der Trinkbecher von 1827: Die königliche Giesserei in Berlin goss den eisernen Löwen nach dem Entwurf und Wachsmodell des Berner Gold- und Silberschmieds Georg Adam Rehfues (1784–1858), den vergoldeten Stiefel fertigte Rehfues selbst in seiner Werkstatt an (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. H /2710).

Abb. 3: Einladung (oben), Menü und Weinkarte (unten) zur Becherweihe des Münger-Pochon-Bechers 1913 (Universitätsbibliothek Bern, H var 708 und Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus). Silberner Münger-Pochon-Becher (rechts oben) von 1913 (H 42 cm), Entwurf von Rudolf Münger, gefertigt im Atelier Pochon, Bern (Aus: Edgar Hans Brunner: Zur Geschichte des silbernen Geschirrs der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern. Bern 1992, 14.)

hingegen spendierte die Gesellschaft. Das Lied, das zu diesem Anlass gesungen wurde, lässt erahnen, dass der Trank wichtiger war als die Speise, leitet doch schon die erste Strophe von der Küche zum Keller über: «Hat uns ein Mahl verbunden, / So krön's der Becher auch / Denn das ist Schweizer Brauch!» Bald nach dieser patriotischen Anwandlung gelangt der Liedtext zur Gleichsetzung von Männlichkeit und Trinkfestigkeit: «Das Glas, ein ganzer Stiefel, / Was deutet's kundsam an? Wer seinen Stiefel leerte / Vor Zeiten, hiess ein Mann: / Drum lasst denn alte Mannheit / Mit altem, gutem Wein / Hinein, ins Herz hinein!» Das Lied klingt aus mit einer übersteigerten Bedeutung der Zünfte für die Stadt Bern: «Das alles streb' und walte / Mit uns denn froh hinfort, / Der biedern Zunft zu Ehren, / In That und Schrift und Wort! / Auf seiner Zünfte Pfeiler / Stützt sich das theure Bern, / Und stützt sich ewig gern!» Die Gesellschaft zu Schuhmachern überliess den Becher 1895 unter Wahrung des Besitzrechts dem Bernischem Historischen Museum und holte ihn nur noch zu besonderen Feierlichkeiten aus der Glasvitrine.

1909 diskutierten 30 Gesellschaftsangehörige bei einem Nachtessen die Anschaffung eines neuen Zunftbechers in einem zeitgemässeren Design. Das Projekt begeisterte die Anwesenden, sodass sie gleich 760 Franken zusammenlegten. Per Subskription kamen weitere 1788 Franken zusammen. Der Becher, der schliesslich rund 2000 Franken kostete, wurde nach einem Entwurf des Berner Kunstmalers Rudolf Münger (1862–1929) angefertigt. Die Einladung zum Festmahl mit Becherweihe von 1913 enthält eine kurze, in normalem Deutsch geschriebene Entstehungsgeschichte des Bechers (Abb. 3). Die nächsten drei Seiten – die eigentliche Einladung, das Menu und die Weinkarte – sind in pseudohistorischem Deutsch mit Dialekteinschlag verfasst. Diese Phantasiesprache mutet heute affektiert an, passte damals jedoch gut zum traditionellkonservativen Burgertum, das sich durch den Rückgriff auf die alte Bernergeschichte legitimieren wollte. Die Bechereinweihung im Casino blieb lange im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaftsmitglieder haften. Noch im Zunftbrief vom Frühling 2005 erinnerte der damalige Obmann «an die denkwürdige Einweihung unseres Münger-Bechers, als die beim Fest anwesenden 52 Herren zusammen an einem einzigen Tag unter anderem 131 Flaschen Wein tranken und nicht weniger als 300 Zigarren rauchten!»[15]

Kinderfeste und Zunftanlässe im 20. Jahrhundert

Um den inneren Zusammenhalt zu fördern, veranstalteten die Zünfte und Gesellschaften ab 1850 wieder häufiger Zunftessen. Damals wurden erste Kinderfeste ins Leben gerufen und die Gesellschaft zu Pfistern weihte 1851 ihr neues Zunfthaus mit einem Festessen und Tanz ein. Schon bald organisierten auch andere Zunftgesellschaften wie die Metzgern, die Mittel-Löwen und die Ober-Gerwern grosse Zunftfeste. Nun kam die Gesellschaft zu Schuhmachern unter Zugzwang. 1867 organisierte sie ebenfalls ein Fest für alle Gesellschaftsangehörigen, kombiniert mit einem Kinderfest in der Inneren Enge. Damit wurde erstmals ein grosser Zunftanlass nicht nur für die Männer, sondern für die ganzen Familien durchgeführt. Nach der Wende zum 20. Jahrhundert fand das Kinderfest alle fünf Jahre statt. Eingeladen waren nebst den Kindern «alle im Kanton wohnenden Frauen und Töchter», die der Gesellschaft angehörten.[16] Der Ablauf der Kinderfeste verlief über Jahrzehnte ähnlich. Die Kinder, begleitet von ihren Eltern, Tanten, Onkeln und Grosseltern, trafen sich in der Inneren Enge. Der Stubenmeister begrüsste die Gäste «unter dem grossen, allen Erwachsenen aus ihren Kindertagen her vertrauten, zunftwappengeschmückten Leuchter im grossen Engesaal». Danach folgten ein spielerischer Wettbewerb und ein Zvieri. «Dann war es endlich soweit! Die Kinder umlagerten den Gabentisch, prüften eingehend die zahlreichen Geschenke und warteten ungeduldig, bis sie der Stubenmeister ihrem Gruppenrang gemäss aufrief und sie aufforderte, aus den Händen von Obmann Hans Ziegler ihren silbernen Creme-Löffel als Festgeschenk entgegenzunehmen und anschliessend ihren Preis auf dem Gabentisch auszuwählen.» Nicht immer ergatterten die Kinder jenes Geschenk, das sie sich wünschten. Der langjährige Stubenmeister Max Isenschmid erzählte 2004 folgende Anekdote: «Vor der Preisverleihung im Jahr 1939 liebäugelten viele Mädchen mit dem prachtvollen Bäbi, das auf dem Gabentisch lag. Zum Entsetzen der Mädchen und dem Heiterkeitserfolg der Erwachsenen schnappte mein Bruder Moritz das Bäbi weg.»[17]

Der Zunftbrief der Schuhmachern vom Frühling 2005 bezeichnete das Kinderfest als «einer der wichtigsten Anlässe unserer Zunft überhaupt, da dort die jungen Gesellschaftsangehörigen in der Regel zum ersten Mal Kontakt mit der Zunft und ihren Schuhmachern-Altersgenossen knüpfen können».[18] Um 1980, als in Bern heftige Jugendunruhen ausbrachen, beschäftigte sich das Vorgesetztenbott intensiver mit der Frage, wie man Zunftangehörige, die dem Kinderfest entwachsen und als Stubengenossen zu jung waren, ins Zunftleben integrieren könnte. Über verschiedene Anlässe wie Ausflüge oder Skiwochenende versuchte man, «ihnen in der wichtigen Uebergangszeit von der Kindheit zum Erwachsensein Zunft und Burgergemeinde näherzubringen».[19] Die Absicht, den Nachwuchs über solche Anlässe in die Zunft einzubinden, blieb bis heute bestehen (Abb. 4).

1930 erweiterte die Gesellschaft zu Schuhmachern das Kinderfest durch ein Zunftfest mit Spiel und Tanz für die Erwachsenen. Lange Zeit fand diese Veranstaltung in der Inneren Enge am Abend nach dem Kinderfest statt. Dabei wurde nicht nur getafelt und getanzt, sondern besonders aktive Gesellschaftsangehörige trugen zur Unterhaltung bei, indem sie zum Beispiel ein Theaterstück aufführten. 2004 erinnerte sich eine damals 95-jährige Zunftangehörige: «An einem Zunftfest ist auch einmal Frau Friedel Voutat mit einem Turnvortrag aufgetreten! Wir mussten alle so lachen ob ihrer nackten Oberschenkel, ich sehe das heute noch vor mir.»[20]

Das Essen nach dem Grossen Bott, das bei den Schuhmachern in den 1920er Jahren wieder aufgenommen wurde, blieb bis um 1970 eine reine Männerveranstaltung, denn Frauen

Abb. 4: Gut besuchtes Kinderfest in der Inneren Engen am 4. September 2021 (Foto Michel Voutat).

waren wegen fehlender politischer Rechte ausgeschlossen. Manche Burger bekundeten noch lange grosse Mühe beim Gedanken, Frauen ins Gesellschaftsleben zu integrieren. Denn, so meinte 1970 der ehemalige Burgerratspräsident Hans Weyermann, eine Zunft sei «eine Gemeinschaft auf historischer Grundlage, vor allem aber ein Männerverein mit Überlieferung und traditionellen Anlässen».[21] Deshalb waren die Kinder- und Zunftfeste umso wichtiger, denn sie integrierten die Frauen ins gesellige Leben, entfalteten eine generationenübergreifende Wirkung und stärkten den Mythos der Zunftgesellschaft als grosse Familie (Abb. 5).

Damit sich die Gesellschaftsangehörigen nicht zu sehr aus den Augen verlieren, organisiert die Zunft zudem seit 1964 in den zwei Jahren zwischen den Zunftfesten eine Zunftwanderung, die jeweils auf die St. Petersinsel führt. Aus der Literatur geht nicht ganz klar hervor, wann das traditionelle Schuesole-Ässe für die Zunftmänner seinen Anfang nahm. Gemäss des Zunftbriefs vom Herbst 2005 wurde 1973 nach der Eröffnung des neuen Zunftsaals ein Imbiss nur für Männer eingeführt, gemäss des Zunftbriefs vom Herbst 1992 fand das erste Schuesole-Ässe erst im Jahr 1990 statt, und zwar «im Zeichen der Männeremanzipation (und um alte Traditionen nicht ganz in Vergessenheit geraten zu lassen).» Jedenfalls verlangten die Zunftdamen daraufhin ihrerseits ein Essen auf Kosten der Gesellschaftskasse, das sie 1994 mit dem Gablechränzli erhielten. Ab 1993 trafen sich die Zunftfrauen zudem regelmässig zu einem Kaffeekränzchen, das ebenfalls im Zunftsaal stattfand und sich 2007 auch für die Männer öffnete (vgl. Kap. 4.2).[22]

Abb. 5: Zunftfest am 4. November 2017 im Hotel Schweizerhof, Blick in den Saal (oben) und (unten) auf die Tanzfläche (Fotos Yolanda Nacht Bohler).

1 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 118.
2 Hans Brunner: Grusswort des Obmanns Hans Brunner. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 30, Frühling 2005, 1.
3 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 3, 7; Fr.[iedrich] Trechsel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern. Bern 1878, 6f.; François de Capitani: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts. Bern 1982; Alfred Zesiger: Das bernische Zunftwesen. Bern 1910, 155. Das Barfüsserkloster befand sich ungefähr dort, wo heute das Casino steht.
4 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 118f. Vgl. Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern: Der volle Zunftbecher. Menschen, Bräuche und Geschichten aus der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern. Bern 2006, 109f. Zur Bedeutung der Gesellschaftshäuser: Daniel Schläppi: Räumliche Dimensionen von Ökonomie: historische Zunft- und Gesellschaftshäuser als Stätten der Allokation und Distribution kollektiver Ressourcen anhand von Berner Beispielen. Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale 28, 2014, 59–78.
5 Kastrierte, gemästete Hähne.
6 Zur Zahl der Stubengesellen: Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 17; Zesiger 1910 (wie Anm. 3), 80, 157. Zu den Menüs: Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 52f.; Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 121. Zum Alkoholkonsum: Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 50, 52; Schläppi 2014 (wie Anm. 4), 70; Gotthold Kunz: Die alten Berner und der Wein. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 30, 1968, 22–29.
7 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 121f.; Zesiger 1910 (wie Anm. 3), 150f., 154; Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern 2006 (wie Anm. 4), 113–115; Gotthold Appenzeller: Die Zunft zu Mohren. Bern 1944, 22.
8 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 117; Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 15f., 50f.
9 Rudolf von Fischer: Berns Zünfte. Der Bund, 11.11.1948, 5.
10 Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 14f.; Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern 2006 (wie Anm. 4), 31f.; de Capitani (wie Anm. 3) 1982, 55.
11 Zitate: Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 124f. Siehe auch Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 51f.
12 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 117.
13 Daniel Schläppi: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Bern 2001, 461ff.; Anna Bähler, Claudio Campanile und Jürg Schweizer: Das Casino Bern 1909–2019. Bern 2019, 20ff.; Zesiger 1910 (wie Anm. 3), 151, Fn. 2.; Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 117, 122; Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 54, 63f. Zur Krise und Wiederbelebung der Zünfte siehe Schläppi 2014 (wie Anm. 4) und Daniel Schläppi: Zwischen Familiensinn und Kriegsrausch. Institutionen aus ständischer Zeit als Generatoren moderner männlicher Gefühlslagen. Zeitschrift für Historische Forschung 39/1, 2012, 37–63.
14 Birgit Stalder et al.: Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Burgergemeinde. Bd. 1. Baden 2015, 242.
15 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 129ff.; Edgar Hans Brunner: Das Täfer unserer Vorgesetztenstube. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 4, Frühling 1985, 4–7; Zitat aus: Hans Brunner 2005 (wie Anm. 2), 1.
16 Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 123.
17 Zitate: Peter Rolf Hubacher: Kinderfest in der Inneren Enge vom 11. August 1984. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 4, Frühling 1985, 13; Peter Marti: Lasst hören aus alter Zeit. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 28, Frühling 2004, 8f.
18 Hans Brunner 2005 (wie Anm. 2), 1. Zu den Zunft- und Kinderfesten s. Trechsel 1934 (wie Anm. 1), 123; Trechsel 1878 (wie Anm. 3), 64; Stalder et al. 2015 (wie Anm. 14), 241f.; Schläppi 2001 (wie Anm. 13), 465–469.
19 Peter Rolf Hubacher: Aus dem Vorgesetztenbott. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 1, Juli 1981, 4f.
20 Marti 2004 (wie Anm. 17), 9.
21 Zitiert nach Schläppi 2001 (wie Anm. 13), 336. Vgl. Stalder et al. 2015 (wie Anm. 14), 98ff.
22 Peter Marti: Schuesole-Ässe für d'Manne. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 5, Herbst 1992, 13; Peter Rolf Hubacher: Zunftfest 1993. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 6, Frühling 1993, 4; Peter Bandi: Schuesole-n-Ässe für d Manne. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 31, Herbst 2005, 24f.; Kornelia Helfmann Bandi: Gable-Chranzässe für d Zunftfroue. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 31, Herbst 2005, 26f.; Zunftanlässe im Jahr 2007. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 33, Herbst 2006, 4.

Der Zunftbrief: eine Erfolgsgeschichte

Peter Marti

Getreu der bewährten Devise «nume nid gschprängt» hat sich die Gesellschaft zu Schuhmachern für die Schaffung eines gesellschaftsinternen Mitteilungsorgans, einer Hauszeitung, reichlich Zeit genommen. Ab Frühling 1979 finden sich in den Sitzungsprotokollen des Vorgesetztenbotts immer wieder einschlägige Absichtserklärungen und Beschlüsse. Es sollte ein Organ geschaffen werden, das der besseren gesellschaftsinternen Kommunikation dienen sollte. Vorbilder gab es bereits: So hatte beispielsweise die Zunft zum Mohren seit Jahren ihre Hauszeitung «Mohr», und unter dem Titel «Der Essenwurm» erschien schon damals ein Informationsblatt der Zunftgesellschaft zu Schmieden.

Gut zwei Jahre nach den ersten Anregungen flatterte im Juli 1981 die erste Ausgabe des neu geschaffenen Zunftbriefs der Gesellschaft zu Schuhmachern den Zunftangehörigen ins Haus. Redigiert von den Vorgesetzten Peter Rolf Hubacher und Edgar Hans Brunner, enthielt die Erstausgabe auf sechs Seiten interessante Beiträge unter anderem über das Zunftwappen, Beschlüsse des Vorgesetztenbotts sowie Hinweise auf bevorstehende Zunftanlässe und lesenswerte Bücher.

Die zweite Ausgabe des Zunftbriefs erschien im April 1982. Es folgte eine Pause von mehr als einem Jahr bis zur Herausgabe der Nummer 3 im Winter 1983/84, und die Nummer 4 trug das Erscheinungsdatum Frühling 1985. Dann war sieben Jahre lang Funkstille.

In diesen Jahren war Viola Marti-Tomarkin Almosnerin und Mitglied des Vorgesetztenbotts. Sie musste sich in dieser Zeit immer wieder spöttische Bemerkungen ihres Mannes über die etwas schleppende Nummernfolge des Zunftbriefs anhören. Schliesslich trug sie diese Kritik ins Vorgesetztenbott, das durchaus folgerichtig reagierte und den Spiess umdrehte. Sollte es doch der Stänkerer selber und besser machen! Die Reaktion des Angesprochenen war ebenso zielführend: Denen werde er es zeigen!

Am 2. Juli 1992 unterbreitete Peter Marti dem Vorgesetztenbott das Konzept für eine Neuauflage des Zunftbriefs. Dieses sah die Herausgabe

von jährlich zwei Zunftbriefen und deren Versand an die in der Schweiz wohnhaften Zunftangehörigen jeweils vor dem Grossen Bott vor. Mit einem regelmässigen Grusswort des Obmanns, der Auflistung der Vorgesetzten, Kurzberichten über das Grosse Bott sowie den Daten sämtlicher Zunftanlässe im Folgejahr, mit Angaben über Geburten, Todesfälle, Heiraten und hohe runde Geburtstage sowie Berichten über Zunftanlässe und Porträts von mehr oder weniger bekannten und prominenten Zunftangehörigen sollte der bisherige Inhalt des Zunftbriefs erweitert werden.

Das Vorgesetztenbott stimmte dem Konzept mit zwei Ausnahmen zu: Das vom damaligen Stubenschreiber Max Isenschmid liebevoll gestaltete Titelbild und der vorgeschlagene Titel («Schuehnummere …», fortlaufend zu nummerieren) fanden keinen Gefallen. Als Titel sollte weiterhin am «Zunftbrief» festgehalten und als Titelbild eine Schwarz-Weiss-Zeichnung des Zunftlöwen verwendet werden.

Abb. 1: Titelseite des Zunftbriefes ab Nr. 5, Herbst 1992 (links) und (rechts) des aktuellen Zunftbriefs (2022).

Im Herbst 1992 erschien als Nummer 5 der neue Zunftbrief mit 19 Seiten. Ihm folgten bis zur Drucklegung des vorliegenden Buches über 60 weitere Ausgaben. Verantwortlich dafür zeichneten seit der Erstausgabe nacheinander folgende Redaktorinnen und Redaktoren:

- Peter Rolf Hubacher und Edgar Hans Brunner (1981–1991)
- Peter Marti (1992–2004)
- Cornelia Helfmann Bandi mit Unterstützung von Eva Hürzeler (2005–2011)
- Alain Jenzer (2012–2017)
- Vera Schäppi (ab 2018)

Inhaltlich hat sich am Konzept aus dem Jahr 1992 in den Folgejahren nicht viel verändert. Anfänglich bestritten die Zunftbriefredaktoren die Inhalte praktisch im Alleingang. Allmählich beteiligten sich immer mehr Zunftangehörige mit Beiträgen, was zu einer zunehmend bunten Vielfalt des Zunftbriefs beiträgt.

Gewandelt hat sich hingegen das äussere Erscheinungsbild des Zunftbriefs. Die ersten vier Nummern erschienen noch als geheftete Einzelblätter, reine Textseiten im Format DIN A4 (an dem bis heute festgehalten wird). Die Nummer 5 erschien erstmals als Heft, im Photokopierverfahren hergestellt und mit einer Spiralklammer gebunden, einspaltig, mit Titelbild und Bildern im Textteil, zuerst nur schwarzweiss, bald einmal auch farbig. Später wurden der Zweispaltensatz und die Heftung im Falz eingeführt. Als Titelbild wird bis heute das Zunftwappen verwendet, korrekt heraldisch, vorübergehend von Kinderhand gemalt: der aufrecht nach links schreitende, gekrönte goldene Löwe mit dem schwarzen Stiefel. Grafisch professionell gestaltet und auf hochwertigem Papier gedruckt, erfüllt der Zunftbrief heute höchste Ansprüche an ein Printmedium.

Der Zunftbrief ist längst zu einem unverzichtbaren festen Bestandteil des Gesellschaftslebens zu Schuhmachern geworden. Neben seiner Rolle als Informationsmedium erfüllt er die nicht weniger wichtige Aufgabe einer seit mehr als 30 Jahren lückenlos nachgeführten Gesellschaftschronik, auf die auch nach Generationen immer wieder zurückgegriffen werden kann. Dem Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern sind auch in Zukunft versierte Redaktorinnen und Redaktoren, informierte Autorinnen und Autoren und eine interessierte Leserschaft zu wünschen.

Die Gesellschaft zu Schuhmachern im World Wide Web

Peter Schibli

Zwanzig Jahre nach Erscheinen des ersten Zunftbriefs wuchs in der Gesellschaft zu Schuhmachern der Wunsch, mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten zu sein. Auf eine Offerte der Firma Haltestelle.ch folgte 2011 eine erste Schulung, an welcher der damalige Obmann, Donatus Hürzeler, Vizeobmann Michel Voutat und die beiden Beisitzer Federico Flückiger und Peter Schibli teilnahmen.

Abb. 1: Screenshot der Homepage 2011–2022.

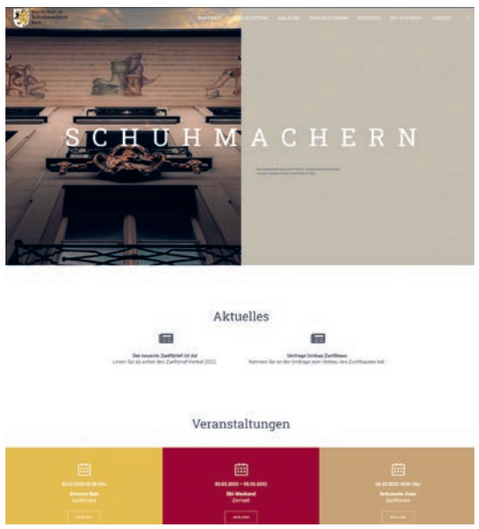

Abb. 2: 2023 wurde die Homepage umgebaut und optisch neu gestaltet.

Ziel des Projekts war es, die Gesellschaft ins digitale Zeitalter zu katapultieren, mit der Homepage eine virtuelle Visitenkarte zu kreieren und die Stubengenossinnen und Stubengenossen – ausser mit dem zweimal jährlich erscheinenden Zunftbrief – über einen dynamischen Internetauftritt zu erreichen. Ein wichtiges Argument war der Beschluss des Vorgesetztenbotts, mit der Kreation der Homepage auf den Auslandversand des Zunftbriefs zu verzichten. Die Schuhmacherinnen und Schuhmachern im Ausland sollten sich via Internet über ihre Zunft informieren können.

Neben den Kategorien News, Anlässe und Zunftbrief wurden kurze Texte über das Vorgesetztenbott und das Grosse Bott geschrieben sowie wichtige Dokumente wie die Satzungen, Merkblätter und Richtlinien im PDF-Format veröffentlicht. Eine Bildergalerie mit Fotos von Anlässen rundete das Ganze ab.

Während Federico Flückiger für Konzeption und Struktur verantwortlich war, übernahm Peter Schibli den Job eines Webmasters. 2011 ging die Zunft-Homepage unter der Adresse www.schuhmachern.ch online. Die wertvolle Domain hatte alt Obmann Hans-Georg Brunner schon Jahre zuvor mit der nötigen Weitsicht reservieren lassen (Abb. 1).

Im Jahr 2015 erfolgte ein erster Relaunch unter der Leitung der Firma Diverto.ch. Seither wird die Homepage von vielen Stubengenossinnen sowie Stubengenossen geschätzt und regelmässig genutzt. Eine wichtige Rolle kam ihr im Coronajahr 2020 zu. Vor, während und nach dem Lockdown informierte das Vorgesetztenbott via Webseite über die Absage von Zunftanlässen sowie über wichtige Beschlüsse des Vorgesetztenbotts und des Grossen Botts. Peter Schibli blieb bis 2020 Webmaster und übergab diese Funktion am Ende des Jahres an die Redaktorin des Zunftbriefs, Vera Schäppi, die seit 2021 als Beisitzerin dem Vorgesetztenbott angehört.

4.2 Die Anlässe der Gesellschaft zu Schuhmachern

Antoinette Zimmermann und Anna-Sophie Stuker

Die burgerliche Gesellschaft zu Schuhmachern gibt den grossen wie kleinen Stubengenossinnen und Stubengenossen über das Jahr viele Möglichkeiten, sich vom geselligen bis zum geschäftlichen Beisammensein zu treffen.

Skiweekend

Im Januar findet jeweils der erste Anlass des Jahres statt: das Skiweekend für die unter 35-jährigen Stubengenossinnen und Stubengenossen. Die Anfahrt mit dem Zug, die Übernachtung in der Jugendherberge, das Essen und die Skiabonnemente werden grosszügig von der Gesellschaft finanziert. Begleitet werden die rund 20 Personen jeweils von der Nachbarsgesellschaft zu Mittellöwen. Für intergesellschaftlichen Austausch wird beim gemeinsamen Abendessen und der anschliessenden fröhlichen Party im «Pöschtli» gesorgt (Skiweekend in Zermatt 2022, Foto Georg Flückiger).

Grosses Bott

Das Grosse Bott ist die Gemeindeversammlung der Gesellschaft, welche halbjährlich stattfindet. Im grossen Saal der Zunftstube finden maximal 100 Personen Platz, wobei kein Quorum notwendig ist, um beschlussfähig zu sein. Das Grosse Bott wird vom Obmann eingeläutet, welcher die Anwesenden und insbesondere die alt Obmänner begrüsst. Das Protokoll des letzten Botts wird vorgelesen und genehmigt. Anschliessend werden die Geschäfte des aktuellen Jahres besprochen, Jungzünfter und neue Stubengenossinnen und Stubengenossen aufgenommen und allfällige anstehende Wahlen durchgeführt. Im Anschluss an das Bott gibt es einen Imbiss, der traditionsgemäss aus Hamme und Kartoffelsalat/-gratin besteht. Alternativ kann man sich für ein Stück Braten oder einen vegetarischen Hauptgang entscheiden (Grosses Bott 2018, Foto privat).

Schuesole-Ässe

Im Jahr 1992 wurde erstmals ein Anlass nur für die männlichen Stubengenossen eingeführt. Bei einem wunderbaren Dreigangbuffet zum Nachtessen steht seither das gesellige Beisammensein im Vordergrund. Der Ausklang, oft bis in die frühen Morgenstunden, findet auf der Galerie bei Zigarren und passendem Digestif statt (Schuesole-Ässe 2021, Foto Peter Schibli).

Gablechränzli

Zwei Jahre nach den Männern, im Jahr 1994, trafen sich die Stubengenossinnen zum ersten Mal auf der Zunftstube zu einem opulenten Essen nur für Damen: dem Gablechränzli. Katrin Brunner schrieb zu diesem Anlass im Zunftbrief:

LOB DEM GABLECHRÄNZLI

Wir Frauen waren eingeladen,
Am Gable-Chränzli uns zu laben

Wir liessen gerne uns bedienen
Von fleiss'gen Stubenmeister-Bienen.

Bei guter Laune, Speis und Trank
Genossen wir es. Vielen Dank

Katrin Brunner: Lob dem Gablechränzli.
In: Zunftbrief Gesellschaft zu Schuhmachern 9,
Herbst 1994, 10.

Das Tischtuch, das für solche Anlässe verwendet wird, ist übrigens zwölf Meter lang! (Gablechränzli 2015, Foto privat).

Kinderfest

Auf niederschwellige Weise erhalten auch die kleinen Stubengenossinnen und Stubengenossen bereits früh den Zugang zum Gesellschaftsleben. Damit lernen sie die Traditionen der Gesellschaft bereits in jungen Jahren kennen. Alle drei Jahre findet an einem Samstag Mitte Juni das Kinderfest in der Inneren Enge statt; dazu sind alle Kinder eingeladen, welche zwischen 6 und 16 Jahre alt sind. Aus Spiel und Spass wird ein Wettbewerb um schöne Geschenke. Nach dem grossen Zvieri, bei dem der Chümichueche nicht fehlen darf, erfolgt die Siegerehrung, bei der jedes Kind aus der Hand des Obmanns ein Silbergeschenk erhält. Die Gruppe mit den meisten Punkten darf sich als erste etwas vom Gabentisch aussuchen (Kinderfest 2015, Foto privat).

Stöcklifuer

2017 fand zum ersten Mal die Stöcklifuer statt. Die Idee für diesen Anlass für alle Gesellschaftsangehörigen ab 64 Jahren und ihre Partnerinnen und Partner hatte alt Vizeobmann Peter Marti. Die erste Stöcklifuer führte nach Vevey in Chaplins World. Die Teilnehmenden schätzten den entschleunigten Tag mit Kultur, feinem Zvieri und längeren Carfahrten und Gelegenheiten zum Plaudern (Stöcklifuer am 25. Mai 2022 in Bex, Foto Peter Schibli).

After-Work-Apéro

Im Oktober gibt es seit 2017 einen After-Work-Apéro für Zunftangehörige ab 18 Jahren. Dort erhalten sie die Möglichkeit, sich nach der Arbeit auszutauschen und auf der Zunftstube in gemütlicher Atmosphäre Weisswein, Bier oder Prosecco zu trinken (2018 referierte Stubengenosse Marc Ziegler, der viele Jahre als Rettungsspezialist für die Rega tätig war (Foto Tero Pero, Red Bull Magazin).

Schuhmachernessen

Mitte November findet ein weiterer, sehr festlicher Anlass statt, das Schuhmachernessen. Für dieses Essen werden 18 Personen aus Kultur, Politik, Wirtschaft und von anderen Zünften eingeladen. Mit den Mitgliedern des Vorgesetztenbotts ist jeder Platz am Tisch im grossen Saal besetzt. Der Tisch wird mit Silberbesteck eingedeckt und das Menü wird meistens von Gourmetkoch Urs Hauri gekocht. Nach dem Essen gibt es Kaffee, Digestif und Zigarren auf der Galerie, wo auch ein Feuer im Cheminée brennt (Schuhmachernessen 2021, Foto Peter Schibli).

Vorgesetzten-Ausflug

Im August trifft sich das Vorgesetztenbott (VGB) gemeinsam mit den Revisoren, der Zunftbriefredaktion, den alt Obmännern und ihren jeweiligen Partnerinnen und Partnern zu einem Ausflug. Beliebt waren beispielsweise die Besichtigung der Matte Brennerei, der Masoalahalle im Zürcher Zoo, Minigolf oder Trottinettfahren. Bei einem Nachtessen endet dieser Halbtagesausflug (Vorgesetztenbott-Ausflug 2015, Foto Peter Schibli).

Familiennachmittag

Seit 2017 findet im März jeweils an einem Mittwoch der Familiennachmittag statt. Damit erhält auch die jüngste Generation die Möglichkeit, die Zunftstube kennenzulernen, bevor sie mit 18 Jahren ins Stubenrecht aufgenommen wird. Während sich die Jüngeren kreativ betätigen, freuen sich die Älteren bei Kaffee und Kuchen über den lebhaften Betrieb auf der Stube (Familiennachmittag 2002, Foto privat).

Zunftmarsch

In den beiden Jahren zwischen dem Kinder- und dem Zunftfest, findet der Zunftmarsch auf die St. Petersinsel statt, immer am ersten Samstag im September. Zum Zunftmarsch sind alle Gesellschaftsangehörigen eingeladen und dürfen auch ihre Freundin oder ihren Freund mitbringen. Der Car bringt die Teilnehmenden nach Erlach. Die nicht so «Geländegängigen» nehmen das Kursschiff zum Nordsteg der St. Petersinsel. Alle anderen spazieren die knappe Stunde bis zum Klosterhotel. Dort gibt es, sofern das Wetter es zulässt, einen Apéro draussen im Klostergarten, bevor es zum Nachtessen in den Klosterkeller geht (Inselmarsch: gemütliches Zusammensein anlässlich des Zunftmarsches 2007, Foto privat).

Geburtstagsbesuch bei den Jubilaren

Eine schöne Tradition ist der Besuch von Mitgliedern des Vorgesetzenbotts bei Jubilarinnen und Jubilaren. Am 10. Juli 2019 erhielt Nina Feuz † in Unterseen anlässlich ihres 103. Geburtstags Besuch von Sohn Peter Feuz (links), Vizeobmann Peter Schibli und Beisitzerin Beatrice Held (Foto privat).

Vorgesetztenbott

Während des Jahres trifft sich das Vorgesetztenbott zehnmal zu den ordentlichen Sitzungen in der Vorgesetztenstube. Nach der Sitzung geniessen die Anwesenden gemeinsam das von der Stubenmeisterin selbst gekochte Abendessen oder sie gehen in ein nahe gelegenes Restaurant. Die Sitzung des VGB im April findet meistens im Burgerspittel im Viererfeld (Altersheim) statt. Vor der Sitzung werden die Stubengenossinnen und Stubengenossen, welche dort wohnen, zu einem Nachtessen eingeladen («hybrider» Vorgesetztenbott im Coronaherbst 2020, Foto Peter Schibli).

Zunftfest

Alle drei Jahre findet Anfang November das Zunftfest statt. Dieses Fest für alle erwachsenen Zunftangehörigen und ihre Partnerinnen und Partner findet meistens im Casino Bern oder einer ähnlichen Örtlichkeit statt. Die Gäste erscheinen in festlicher Abendgarderobe, geniessen zuerst den Apéro und dann ein herrliches Galadiner. Begrüsst werden sie vom Fähnrich der Gesellschaft (hier Nicola Remund). Die Zeit zwischen den einzelnen Gängen kann genutzt werden, um das Tanzbein zu schwingen, was jeweils am Vorabend im beliebten Crashkurs trainiert werden kann (Zunftfest 2011, Fotos privat).

Vorgesetztenbott-Apéro

Auch im September, an einem Montagabend, nach dem Bott der Vorgesetzten, sind die Jungzünfter und die Orthopädisten, welche in diesem Jahr ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, zu einem Apéro riche mit dem VGB eingeladen. Die Orthopädisten, so lautet die offizielle Berufsbezeichnung der Schuhmacher, müssen im Kanton Bern wohnhaft sein oder ihre Ausbildung im Kanton absolviert haben. Jeder Absolvent erhält ein Multi-Tool von Victorinox mit der Gravur «Gesellschaft zu Schuhmachern» und der/die Beste zusätzlich ein Couvert mit einem Batzen (Übergabe eines Präsents an den ausgezeichneten Schuhmacherlehrling 2022 (v.l.n.r.): Martin Hess, Ausbildner bei Lehrbetriebe Hermex GmbH in Lyss; Philipp Rau, Lehrling; Obmann Michel Voutat (Foto Markus Beyeler).

Abschliessend lässt sich zu den vielfältigen Anlässen über das gesamte Gesellschaftsjahr sagen, dass sie für alle Angehörigen etwas bieten, von Jung bis Alt. Neue Anregungen und Vorschläge sind zudem stets willkommen, wie die jüngste Einführung des Familiennachmittags und der Stöcklifuer im Jahr 2017 gezeigt hat.

Von der Wappenscheibe zur Glückwunschkarte

Peter Schibli

Wer vom Vorgesetztenbott der Gesellschaft zu Schuhmachern Post erhält, beglückwünscht oder verdankt wird, erhält in der Regel eine farbige Karte mit einer besonderen Abbildung (Abb. 1). Es handelt sich um die Reproduktion einer Wappenscheibe mit dem Zunftwappen der Gesellschaft. Nur wenige kennen die Geschichte dieser circa 1,20 x 0,85 m grossen Wappenscheibe. Als die Gesellschaft zu Pfistern im Jahr 1851 ihr damaliges «Gesellschaftshaus beim Zeitglocken» umbaute, stifteten ihr die dreizehn Zünfte und Gesellschaften je eine Wappenscheibe.

Entworfen und gestaltet wurden die farbigen Glasbilder von Dr. Ludwig Stanz (1801–1871), einem Arzt, der auch über künstlerisches Talent verfügte. 1825 hatte er in Göttingen zum Dr. med. promoviert und ab etwa 1834 studierte er die Glasherstellung und Glasmalerei in Schwarzwälder Hütten und in München. Er arbeitete danach als Glasmaler in Konstanz, übersiedelte 1848 nach Bern, schloss sich dort der Gesellschaft zu Kaufleuten an, wurde 1850 Burgerrat und 1856 Präsident der Bibliothekskommission. Stanz gehört zu den Wiedererweckern der schweizerischen Glasmalerei.[1]

Bei der Einweihung der Wappenscheiben am jährlichen Festessen auf Pfistern im Jahr 1859 trug der Künstler ein selbst verfasstes Lied vor, in dem er die dreizehn Zünfte und Gesellschaften besang. Die Gesellschaft zu Schuhmachern wurde als achte Zunft wie folgt erwähnt.[2]

Nun wollte niemand mehr barfuss gahn
Und ouch noch mehr, wann nur Solen han,
Das liess man den Bettlern und Kapuzinern,
Den Strolchen über und den Zigünern;
Man schaffte sich Schuhe und Stiefel an.
Drumb kam, als achte Zunft, Schuhmachern dran.
Die führt einen Leu, der den Stiefel hält,
Wil sie vor Zyten zun Gerwern gezählt.
Ouch staht uff dem älteren Bannertuch
Ein Stiefel mit einem unlesbaren Spruch,
Den alle Gelehrten der Stadt schon gemustert
Und dran sich mancher Professor verschustert.

Im Jahr 1925, als die Pfistern ihr Zunfthaus vom Zeitglockenturm an die Kramgasse 6 verlegten, fand sich offenbar nicht ausreichend Platz zur Anbringung der grossformatigen Glasbilder. Diese wurden deshalb in einer grosszügigen Geste der Burgergemeinde Bern übergeben – mit der Auflage, die Scheiben im Casino aufzuhängen. In einer Vereinbarung zwischen der Burgergemeinde und der Gesellschaft zu Pfistern vom 14. Juli 1925 ist festgehalten, dass

Abb. 1: Das Motiv der Schuhmachern-Wappenscheibe wird heute von der Gesellschaft als Glückwunschkarte verwendet.

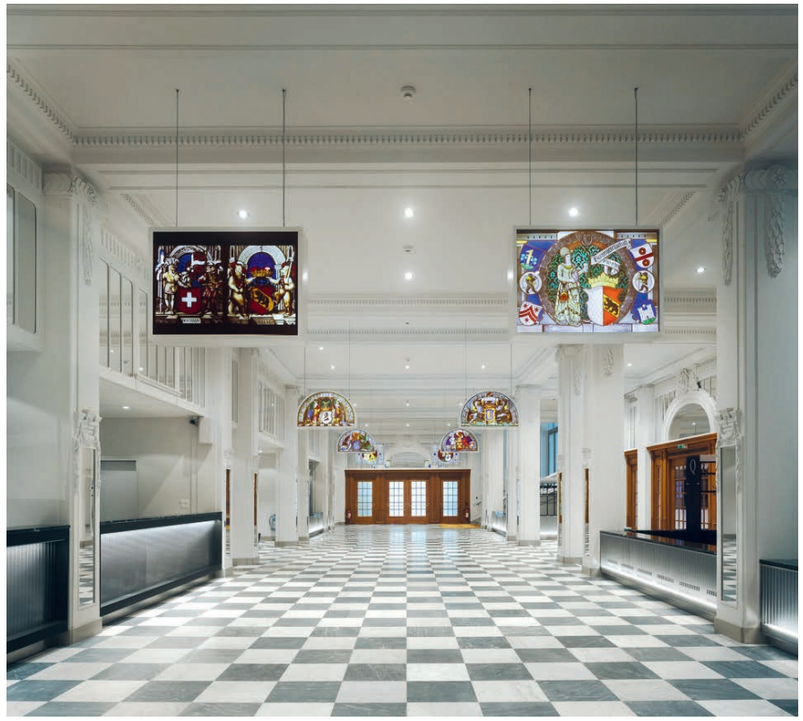

Abb. 2: Die in «Leuchtkästen» gefassten Wappenscheiben, wie sie bis 2019 im alten Vestibül des Casinos Bern hingen (Foto Alexander Gempeler).

die gläserne Leihgabe im Eigentum von Pfistern bleibt und diese Gesellschaft fortan auch den Versicherungsschutz bezahlt.[3]
Im Laufe der folgenden Jahrzehnte mussten die edlen Wappenscheiben eine wahre Odyssee über sich ergehen lassen: Ein Teil wurde zunächst im Burgerratssaal angebracht, der Rest an den Fenstern des früheren Restaurants im Erdgeschoss. Aus Angst, diese könnten an den exponierten Fensterscheiben des Restaurants Schaden nehmen, verschwanden die Scheiben eines Tages in einem Depot. Bei einem Umbau wurden dann sämtliche Scheiben in einen schmalen Korridor auf der Nordseite des Restaurants verbannt, wo sie nicht richtig zur Geltung kamen. Es war deshalb eine glückliche Idee, sie dort wieder zu entfernen und anlässlich des vorletzten Umbaus im Vestibül der Eingangshalle im Erdgeschoss aufzuhängen (Abb. 2).
Auf Anregung von Burgergemeindepräsident Rudolf von Fischer wurden die Wappenscheiben jeweils in «Leuchtkästen» integriert[4] und an der Decke aufgehängt.

In der Zwischenzeit waren noch zwei weitere Scheiben, eine der Burgergesellschaft und eine der Reismusketen-Schützengesellschaft, hinzugekommen. Während einiger Jahre erfreuten die Wappenscheiben die Konzertbesucherinnen und -besucher im Vestibül des Casinos und leuchteten so farbig wie einst auf Pfistern.
Die vorläufig letzte Wende kam mit der Renovation des Casinos in den Jahren 2019/20. Im Projekt waren die Scheiben nicht mehr vorgesehen. Sie wurden verpackt und fristen derzeit im Aussenlager des Casinos ein schattiges Dasein ohne Publikum.[5] Man darf gespannt sein, wann und wo die Wappenscheiben der Zünfte und Gesellschaften einst wieder auftauchen werden. Bis es so weit ist, erfreuen sich die Stubengenossinnen und Zunftgenossen auf Schuhmachern sowie ihre Gäste an der schönen Glückwunschkarte mit Zunftlöwe und -stiefel.

1 Die pseudohebräische Inschrift entspricht der auf der Bundschuh-Fahne, der ältesten Zunftfahne (Kap. 4.4, Abb. 1).
2 Peter Marti, Die Schuhmachern-Wappenscheibe von Pfistern. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern 24, Frühling 2002, 25–27.
3 Ebd., 26.
4 Auskunft vom Denkmalpfleger der Stadt Bern, Jean-Daniel Gross, Mail vom 2.12.2021.
5 Auskunft Casino-Verwaltung, 3.12.2021, Mail von Stefan Horisberger.

4.3 Die Reismusketen-Schützengesellschaft

Jürg Häuselmann

Im 14. Jahrhundert gab es in Bern schon Armbrust- und Büchsenschützen, ab dem 16. Jahrhundert wurden die zuvor bei der Infanterie neu eingesetzten Musketen auch in der bernischen Armee verwendet. Mit der praktischen Ausbildung ging es jedoch nicht recht vorwärts, und um diesen Mangel zu beseitigen, wurde 1675 auf Initiative des Äusseren Standes eine erste Reismusketen-Schützengesellschaft gegründet. «1798 verlor die Reismusketen-Schützengesellschaft ihren militärischen Charakter und wurde zum privaten Verein, dem aber [bis heute, Anm. d. Verf.] nur Bernburger beitreten können.»[1]

Das Brauchtum und das gesellige Leben haben sich seither sehr reich entwickelt, so pflegt man bis heute beispielsweise das «Schyblischiessen» und «Zunftschiessen» auf dem eigenen Feldschiessstand Thalgut bei Gerzensee (Abb. 1). Die Gesellschaft trifft sich im Frühling und Herbst jeweils zum Bott, in ihrem Keller an der Gerechtigkeitsgasse 42. Es finden zwei Schyblischiessen im Thalgut bei Gerzensee, ein Auswärtiges Schiessen und das Ausschiessen in Münsingen statt. Ebenso finden in regelmässigen Abständen Freundschaftsessen und diverse spezielle Schiessen statt.

Am 3. Juni 2005 waren die Reismusketen auf Auslandsreise. Der Reismusketenschütze Reto Senn aus der Burgergesellschaft war damals stellvertretender Schweizer Verteidigungsattaché in Schweden und hatte die Idee dazu, das Auswärtige Schiessen in Stockholm durchzuführen. Insgesamt 80 Reismusketenschützen nahmen an diesem tollen Anlass teil. Die Ehrenformation, gekleidet in ihren historischen Uniformen, hatte zwei Auftritte in der Stadt zusammen mit der königlichen Leibgarde. Eine Reise, an die sich die teilnehmenden Schützen noch lange erinnern werden.

Beim Zunftschiessen, welches alle drei Jahre durchgeführt wird, können sich die Schützen unter den Zünften und Gesellschaften messen. Pro Zunft oder Gesellschaft werden jeweils fünf Schützen auserkoren, welche auf eine Distanz von 110 Meter zehn Schuss abgeben. Die Treffer werden auf einer 50er-Wertung angezeigt. Die Delegationen der Schuhmachern haben da leider eine etwas durchzogene Bilanz und konnten seit Beginn des Zunftschiessens 1936 noch nie als Sieger vom Platz gehen.

Abb. 1: Übung zum Zunftschiessen 2006 im Thalgut (v. r. n. l.): Ueli Häuselmann voll konzentriert, Simon Meyer, entspannt lächelnd in die Kamera blickend … (Foto Paul Münger: Zunftschiessen 2006. Zunftbrief Gesellschaft zu Schuhmachern Bern 34, Frühling 2007, 6).

Rangliste Zunftschiessen seit 1936: Platzierung der Schuhmachern

1. Zunftschiessen 1936: Rang unbekannt (Resultat leider verschollen)
2. Zunftschiessen 1939: Rang unbekannt (Resultat leider verschollen)
3. Zunftschiessen 1946: Rang 13
4. Zunftschiessen 1949: Rang 14
5. Zunftschiessen 1952: Rang 13
6. Zunftschiessen 1955: Rang 12
7. Zunftschiessen 1958: Rang 4
8. Zunftschiessen 1961: Rang 12
9. Zunftschiessen 1964: Rang 11
10. Zunftschiessen 1967: Rang 8
11. Zunftschiessen 1970: Rang 7
12. Zunftschiessen 1973: Rang 10
13. Zunftschiessen 1976: Rang 14
14. Zunftschiessen 1979: Rang 14
15. Zunftschiessen 1982: Rang 10
16. Zunftschiessen 1985: Rang 10
17. Zunftschiessen 1988: Rang 14
18. Zunftschiessen 1991: Rang 9
19. Zunftschiessen 1994: Rang 12
20. Zunftschiessen 1997: Rang 12
21. Zunftschiessen 2000: Rang 12*
22. Zunftschiessen 2003: Rang 7**
23. Zunftschiessen 2006: Rang 9
24. Zunftschiessen 2009: Rang 6
25. Zunftschiessen 2012: Rang 6
26. Zunftschiessen 2015: Rang 5
27. Zunftschiessen 2018: Rang 12***
28. Zunftschiessen 2021: wegen Covid-19-Pandemie abgesagt

* Die Schuhmacherdelegation mit Peter Rolf Hubacher, Peter Marti, Max Isenschmid, Ueli Häuselmann, Ruedi Leuzinger, Paul Münger und Simon Meyer und Teilnehmer aus der Zunft zu Mittellöwen wurden mit Pontonierbooten auf der Aare von Kiesen zum Thalgut Gerzensee gefahren. Bei der berüchtigten Uttigerwelle nahm die Bootsfahrt ein jähes Ende, als sie kenterten. Alle Insassen trugen eine Schwimmweste und konnten sich ans Ufer retten. Abgesehen vom Materialverlust und einem defekten Pontonierboot ist glücklicherweise nichts passiert!

** Der Verfasser gewinnt am Zunftschiessen den Pechvogelpreis: der beste Treffer auf einer falschen Zielscheibe.

Abb. 2: Zunftschiessen 2018: (v. r. n. l.) Silvan Remund, Ferdinand Piller und Lukas Ammann vertraten die Zunft und wurden unterstützt durch Franz Sterchi (Gesellschaft zu Kaufleuten) und Peter Glättli (Zunftgesellschaft zu Schmieden; Foto Lukas Ammann: Zunftschiessen 2018. Zunftbrief Gesellschaft Schuhmachern Bern 57, Herbst 2018, 22).

*** Besonders erwähnenswert ist die Leistung von Lukas Ammann, der den zweiten Rang erzielte.

Im Frühling 2021 zählen die Reismusketen 335 Schützen, davon sind 22 Angehörige der Gesellschaft zu Schuhmachern. Die Zunftangehörigen sind immer in diversen Chargen aktiv, mit teilweise sehr langen Amtszeiten:

Lukas Ammann (SM seit 2015)
Daniel Piller (Bannerträger seit 2014)
Ferdinand Piller (Bannerträger 2011–2013)
Jürg Häuselmann (SM 2002–2012)
Hans Georg Brunner (VG 1995–1996, GSR 1996–2003, Obmann 2004–2009, EM 2009)
Peter Rolf Hubacher (VG 1981–1982, VG 2000–2001, SM 1982–1999, EM 2004)
Johannes Münger (SSR 1991–2001, SE 2002–2009)

VG = Vorgesetzter
GSR = Gesellschaftsschreiber
EM = Ehrenmitglied
SM = Schützenmeister
SSR = Schützenschreiber
SE = Seckelmeister

1 Die Reismusketen-Schützengesellschaft, Homepage der Burgergemeinde Bern. URL https://www.bgbern.ch/service/burgerinfos/burgerliche-vereinigungen/reismusketen-schuetzengesellschaft (Abrufdatum: 21.7.2021).

4.4 Die Fahnen der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern

Sabine Sille

Einleitung

«Fahne» gilt allgemein als Oberbegriff für ein an einer Stange befestigtes Tuch und steht stellvertretend für eine Körperschaft oder Person. Der Ausdruck «Banner» ist wie die Begriffe Standarte, Auszugsfahne, Dreiecksfahne, Flagge und andere eine genauere Bezeichnung einer Fahne und deutet auf die Funktion und den Gebrauch hin. Wichtig sind vor allem die Form und Grösse des Tuches und dessen heraldische Bebilderung.[1]

Banner werden heute oft die Hauptfahnen von Vereinen, Bruderschaften und Zünften genannt. Sie tragen meist das Gesellschaftssymbol und werden bei Umzügen und repräsentativen Veranstaltungen, bei denen die Gruppierung auftritt, mitgeführt.[2] Das eigene Banner ist der Stolz jeder Gesellschaft oder Zunft und bildet an öffentlichen Anlässen die Spitze eines Zunftzuges. Es ist ein Erkennungsmerkmal und steht für die Zusammengehörigkeit der Mitglieder.[3]

Für die Herstellung von Fahnen wurde in europäischen Regionen entweder Leinen, Baumwolle oder Seide verwendet. Kleinformatige Fahnen, besonders die der Zünfte, wurden bis ins 17. Jahrhundert oftmals aus Leinenstoff hergestellt.[4] Auch die frühen Auszugsfahnen[5] sowie Fahnen verschiedener Korporationen und Gesellschaften waren vielfach aus Leinen angefertigt und bemalt. Zu diesen robusten, aber schwereren Fahnentüchern gehört auch die Bundschuh-Fahne, die erste erhaltene Fahne der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern (Abb. 1). Diese leinenen Fahnen eigneten sich eher zur Mitnahme in kriegerischen Auseinandersetzungen als seidene Fahnen, die sich zwar schön im Wind bewegen und deren Material glänzt, die aber sehr schnell zerrissen wurden.[6]

Abb. 1: Bundschuh-Fahne von 1540 (Bernisches Historisches Museum, Inv. H/2711, Foto BHM).

Baumwollfahnen sind seltener und vorwiegend Zeugnisse aus der Zeit der industriellen Revolution, der Vereine und Gewerkschaften im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Man wollte sich mit diesen Baumwollfahnen von der Seide, dem «Stoff der herrschenden Klasse», absetzen.[7] Auch für die ad hoc hergestellten Fahnen und Fähnchen, die für Aufstände und Revolten schnell gefertigt werden mussten, diente ein Stück Baumwolltuch, das in Form von Bett- und Tischtüchern in fast jedem einfachen Haushalt vorhanden war.

Aus Seide wurden schon im Mittelalter wertvolle bestickte Prunkbanner hergestellt. Seide gilt als edles Material, dem Glanz und Geschmeidigkeit anhaftet, das für den hohen Stellenwert der zu repräsentierenden Gesellschaft steht. Der Vorteil eines Seidenstoffes ist aber auch seine Leichtigkeit, die eine Bewegung beim Tragen durch den Bannerträger und bei ungünstigen Windverhältnissen ermöglicht. Wenn die Fahne im Wind flattert, werden das Emblem und der Schriftzug auf der Fahne gut sichtbar.

Sowohl Leinen wie auch Seide als Fahnenmaterial und somit als Untergrund für die Gestaltung des Fahnenblattes eignen sich besonders gut für eine Bemalung. Beide nehmen die Farbe gut auf, bilden begrenzte scharfe Mallinien und Konturen, ohne dass die Farbe ausfranst oder ausblutet.

Der Seidenstoff diente dabei in den unterschiedlichsten Qualitäten: Seidensamte, Seidendamaste, Seidensatins oder Seidentafte, um hier die wichtigsten zu nennen.

Bundschuh-Fahne von 1540

Die älteste noch erhaltene Fahne der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern ist die sogenannte Bundschuh-Fahne mit den Massen 191 cm (Höhe) und 179 cm (Breite).[8] Die Fahne ist aus naturfarbenem Leintuch gefertigt und rechteckig mit abgerundetem, vertikalem Aussenrand. In der Mitte des Fahnenblattes ist ein mittelalterlicher Bundschuh gemalt, darüber stehen hebräische Buchstaben[9] und darunter die Jahreszahl 1540.

Malerei

Im Mittelalter gehörte das Fahnenmalen zu den Aufgaben des Hof- und Stadtmalers, in der Neuzeit gab es den seltenen und besonderen Beruf eines speziellen Fahnenmalers.[10] So lassen auch bei dieser Bundschuh-Fahne die Komposition, die Feinheit und Präzision in der Wiedergabe des Schuhs auf einen erfahrenen Meister in der Malerei schliessen.[11]

Form

Mit ihrer halbrunden Form erinnert die Bundschuh-Fahne an die Landsknechtfahnen[12]: quadratisch oder rechteckig mit drei zu einem Halbkreis abgerundeten fliegenden Seiten. Vergleicht man diese Fahne mit den zeitgenössischen, ebenfalls aus Leinen gefertigten und bemalten Schweizer Zunft- und Gesellschaftsfahnen, so hat die Bundschuh-Fahne eine seltene Form. Nur das um einiges jüngere Zofinger Narrenfähnlein aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts[13] hat die gleiche Form, ist jedoch um einiges kleiner. Die meisten noch erhaltenen bemalten leinenen Zunftfahnen des 15. und 16. Jahrhunderts haben eher eine gerade Horizontalseite und laufen in einer abgerundeten Spitze aus.[14]

Das Bundschuh-Motiv

Der Bundschuh gilt zunächst als der Schuh des Bauern Anfang des 16. Jahrhunderts.[15] Das heisst, es sind einfache Schuhe, die vom gemeinen Mann auf dem Lande getragen und so auch als Zeichen von Einfachheit und Armut gewertet werden.[16]

Der Bundschuh als politisch-soziales Bild[17]

Sucht man einen Bezug der Fahne zur Bundschuh-Bewegung, ist zu berücksichtigen, dass diese Bewegung der aufständischen Bauern in den Jahren 1493 bis 1517 in Südwestdeutschland aktiv war, also einiges vor der Datierung

Abb. 2: Fahne von 1611. Zustand nach Restaurierung 2020 (Zunfthaus Schuhmachern, Bern, Foto Peter Schibli 2022).

der Berner Bundschuh-Fahne von 1540. Diese Bewegung galt aber als eine der Wurzeln des Deutschen Bauernkrieges von 1524 bis 1526 mit geringen, späteren Ausläufern in die benachbarte Schweiz.

Da aus der Zeit um 1540 keine Protokolle der Schuhmachernzunft Bern[18] existieren und auch die Ratsmanuale dieser Zeit keine Hinweise auf diese Fahne geben, bleiben die genaue Entstehung, ihr Bezug zu den Berner Schuhmachern und ihre hebräische Beschriftung ein Mysterium.

Das Banner der Gesellschaft zu Schuhmachern von 1611

Die zweitälteste noch erhaltene Fahne der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern ist jene von 1611 (Abb. 2). Auch hier sind zur Bestellung, Herstellung und Gestaltung dieser Fahne keine Archivunterlagen vorhanden.

Die Fahne ist aus sehr feinem, dünnem Seidenstoff hergestellt. Dieser Seidentaft fällt durch die unregelmässige Stärke der Fäden und Webdichte (Schuss und Kette) auf. Es ist dies ein typisches Merkmal für die handgesponnenen Seiden des 17. Jahrhunderts.[19] Die Fahne misst 180 cm in der Höhe und 220 cm in ihrer Breite, ohne Fahnentülle, also ohne die Schlaufe, die als Befestigung um die Fahnenstange dient. Sie hat eine längsrechteckige Form mit zwei leicht abgerundeten Ecken an der fliegenden Seite.[20] Das ganze Fahnenblatt setzt sich aus sechs circa 30 cm breiten Seidenstoffbahnen zusammen, deren Webkanten in den Nähten erhalten sind. Die Feinheit und Struktur der Seide kommt besonders zur Wirkung, da die Fahne nur aus

Abb. 3: Struktur der Seide, Fahne von 1611 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 4: Aufgemalte Jahreszahl in Gold, fragmentarisch, Fahne von 1611 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 5: Schellen, Halsband und Krone in Gold, Fahne von 1611 (Foto Sabine Sille 2021).

einem einzigen Fahnenblatt besteht und damit ziemlich durchsichtig ist (Abb. 3).
Spätere Fahnen, besonders ab dem 19. Jahrhundert, wurden oft aus zwei gegeneinander gesetzten Fahnenblättern gefertigt, wie zum Beispiel die aktuelle Gesellschaftsfahne von 1900. So konnte man beide Seiten unterschiedlich beschriften und verzieren.

Der Vorteil der Fahne der Schuhmachern von 1611 ist jedoch gerade das einseitige Fahnenblatt und die leichte Seide. Dadurch ist sie beweglicher im Wind und aufgeweht sehr gut sicht- und lesbar. Bei der Verwendung von nur einem Fahnenblatt müssen jedoch die Vorder- und die Rückseite spiegelbildlich gleich gestaltet sein. Ein spiegelbildlich dargestellter Löwe ist somit lesbar, bei dem Schriftzug und der Jahreszahl wird dies schon schwieriger.

Die Fahne der Schuhmachern von 1611 ist aus weisser, nur leicht geblichener Seide, einem Seidentaft, in den ein Löwe aus (ursprünglich) rötlicher Seide «in Intarsia» eingesetzt wurde. Den Ausdruck «Intarsia», der aus der Holzbearbeitung stammt, wird auch oft für das Einsetzen eines Motivs in einen anderen Stoff benutzt: Der rötlichbraune Löwe auf dieser Fahne von 1611 mit dem schwarzen Stiefel in den Vorderpranken ist in das weisse Fahnentuch eingesetzt. Das bedeutet, dass bei der Herstellung ein roter sowie ein schwarzer Stoff auf das weisse Fahnenblatt genäht wurden. Von der Rückseite her wurde der weisse, nun auf dem Löwen und dem Stiefel doppelt liegende Stoff ausgeschnitten. So entstand das beidseitig sichtbare, eingesetzte Bild des Löwen mit seinem Schuh auf weissem Grund.

Neben diesen eingesetzten Motiven aus andersfarbiger Seide (Löwe und Stiefel) sind über dem Löwen in halbrunder Form die Zahlen «1611» in goldener Schrift aufgemalt (Abb. 4). Bei der Bemalung sieht man den Unterschied einer Fahne, die aus einem Fahnenblatt hergestellt ist, zu jener, die aus zwei Fahnenblättern zusammengenäht ist: Auf der Rückseite der Einblatt-Fahne ist die Zahl 1611 spiegelbildlich zu sehen. Für die Malerei wurde Blattgold genommen. In Gold sind auch die Krone des Löwen, die Schellen und Krallen gemalt.

Die Verwendung von echtem Gold in der Malerei auf der Fahne zeigt die hohe Bedeutung dieses Banners, das für die Gesellschaft steht. Mit der Benutzung von Goldfarbe (Blattgold) wurden hier die für die Gesellschaft zu Schuhmachern besonders wichtigen Motive hervorgehoben:

- die Jahreszahl der Entstehung der Zunftfahne
- die Krone als Erhöhung und Zeichen der Wertschätzung
- die Hervorhebung der goldenen Krallen, die für Kraft und Mächtigkeit stehen
- das schwarze Halsband des Löwen ist von einer goldenen Bordüre beidseits eingefasst
- die Schellen an dem Halsband, dem Schuh und der Krone sind ebenfalls in Gold (Abb. 5).[21]

Gold und allgemein Malerei sind in ihrer Qualität sehr starr und lassen mit der Zeit die dünne und bewegliche Seide um die Malerei brechen. Das meiste der vier Ziffern «1611» ist herausgefallen, aber die Umrisse sind noch gut sichtbar. Bei der Restaurierung (siehe unten) wurden

Abb. 6: Litze und Nagelung, Fahne von 1611 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 7: Zustand vor der Konservierung 2020, Fahne von 1611 (Foto Sabine Sille 2021).

zwecks besserer Lesbarkeit diese Ziffern mit einem farbgleichen, nicht aber goldenen Stoff unterlegt. Die gemalte Umrandung und die Konturen des Löwen sowie die Betonung seiner Mähne und seines buschigen Schwanzes mit rotbrauner Farbe stärken die Ausdruckskraft des Tieres erheblich. Zudem sind die Mähne und die gemalten Haare in ihrer Wirkung noch durch aufgestickte Linien verstärkt, was dem Löwen eine Plastizität verleiht.

Auf dem schwarzen Stiefel – nur noch fragmentarisch und in vielen einzelnen Stücken erhalten – ist die wenig erkennbare seitliche Schnürung in Weiss und Gold aufgemalt. Diese Schnürung seitlich des Stiefels findet sich auch bei den nachfolgenden Fahnen der Gesellschaft sowie auf Stickereien der Bahrtücher[22] wieder.

Die sechs horizontal zusammengesetzten Seidenstoffbahnen sind mit sogenannter Kappnaht verbunden. Das sind leicht wulstige, sehr haltbare und saubere Nähte von 3–4 mm, die für die Herstellung von Fahnen typisch sind. Sie wurden auch für das Einsetzen des Löwen und des Stiefels verwendet.

Die Einfassung der äusseren drei «fliegenden» Seiten – also ausser der Seite der Befestigung an der Fahnenstange – ist mit ungefähr 3 mm breitem Rollsaum ausgeführt, natürlich wie alle Nähte an der Fahne in Handarbeit.

Die Fahne der Schuhmachern von 1611 hat an der Fahnenstange oberhalb sowie unterhalb der Fahne jeweils einen Fransenkranz angenagelt. Die Fransen sind aus weissen und roten Seidenfäden. Heute ist das Rot recht verblichen und kaum von den weissen Fäden zu unterscheiden.

Die Stange ist wahrscheinlich nicht original. Da die Spitze fehlt, ist eine Datierung schwierig. Sie ist rot-schwarz gestreift und insgesamt 190 cm lang. Es handelt sich um eine Zweitverwendung, was vielfach bei Fahnen gemacht wurde. Die Nägel, mit denen die Fahne an der Stange befestigt war, sind handgeschmiedete Eisennägel, die bis Anfang des 20. Jahrhunderts benutzt worden sind, und sie sind – für die damalige Zeit typisch – vierkant.

Als Fahnentülle bezeichnet man den vertikalen Ansatz am Fahnenblatt, der die Fahne an der Stange hält. Oft sind das doppelte Seidenstoffstreifen oder einfach die vertikale Verlängerung des Fahnenblattes zur festen Seite hin. Bei der Fahne der Schuhmachern von 1611 wurde ein doppelter Streifen Seidentaft angesetzt. Dieser verstärkte, doppelt gelegte Seidenstreifen von 22 cm Breite verläuft um die hölzerne Fahnenstange und wurde mit einfachen Eisennägeln alle 30 cm festgenagelt.

Der Seidenstoff und die Eisennägel werden mit einer 4 mm breiten Litze aus blauer Seide verdeckt. Das Ganze wurde mit Ziernägeln an der Stange befestigt (Abb. 6).

Die Fahne wurde 2020 auf dem Fahnenschrank in Packpapier eingerollt gefunden und restauriert und konserviert (Abb. 7): Nach einer beidseitigen Oberflächenreinigung wurde das Fahnenblatt fadengerade ausgelegt und umgebogene und gefaltete Teile wurden glattgelegt. Aufgesetzte spätere Flicken wurden entfernt, wenn sie den Originalstoff überdeckten. Fehlstellen und brüchige Stellen wurden mit dem Original entsprechendem Material, das heisst Seide, unterlegt. Ein eingefärbter Tüll schützt und fixiert das fragmentarische und fragile Fahnenblatt. Er wurde mit Hilfsnähten und an den äusseren Abschlusskanten der Fahne festgenäht.

Abb. 8: Fahne von 1853, Seide. Zustand nach Restaurierung 2020 (Zunfthaus Schuhmachern, Bern, Foto Peter Schibli 2022).

Abb. 9: Kopf des Löwen, gemalt, Fahne von 1853, Seide (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 10: Banderole mit roter Grundierung, in den Rissen sichtbar (Foto Sabine Sille 2021).

Zunftfahne von 1853

Das dritte noch erhaltene Zunftbanner ist ganze 242 Jahre jünger als die vorherige Fahne von 1611 und datiert von 1853 (Abb. 8). Zwischen dem Banner von 1611 und dieser Fahne scheint es keine andere Zunftfahne gegeben zu haben, wie aus dem Schweigen der Gesellschaftsprotokolle geschlossen werden kann. Mit dieser Fahne von 1853 wollte sich die Zunft anlässlich des 500-jährigen Jubiläums des Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft ein neues Zunftbanner fertigen lassen.[23] In den Protokollen wird mehrere Male von den Gesellschaftsmitgliedern darauf aufmerksam gemacht, doch endlich mit der Anfertigung einer neuen Gesellschaftsfahne anlässlich der 500-Jahr-Bundesfeier im Jahre 1853 voranzumachen.[24]

Die Fahne ist aus zwei horizontal aneinandergenähten Bahnen aus feinem, weissem Seidentaft gefertigt. Dank der seit 1785 mechanisierten Webstühle konnten breitere Stoffbahnen in gleichmässiger Qualität gewoben werden. Mit den Massen von 180 cm Höhe und180 cm Breite und damit aus zwei Bahnen von je 90 cm Webbreite des Stoffes ist dieses neue Banner etwas kleiner als jenes von 1611. Wie schon das Banner von 1611, so nimmt diese Fahne das gleiche Motiv wieder auf: in der Mitte ein steigender Löwe, in den Vorderklauen einen schwarzen Stiefel haltend. Es handelt sich um den gleichen mittelalterlichen, schwarzen Schnabelstiefel, seitlich geschnürt und mit Schellen versehen. Die ganze Darstellung – Löwe, Stiefel und Schriftbanderole – ist auf das weisse Seidenblatt gemalt (Abb. 9). Für diese Bemalung ist glänzende Ölfarbe verwendet worden. Die Bemalung macht den Seidenstoff im Gegensatz zu dem unbemalten Untergrund steif. Auch dieses Banner ist aus einem einzelnen Fahnenblatt gefertigt. So ist auch hier der Löwe mit dem Stiefel und die darüber verlaufende rote Banderole spiegelbildlich auf Vorder- und Rückseite völlig identisch. Das Problem stellte sich wieder bei der Inschrift auf der roten Banderole: Um die Inschrift auch auf der Rückseite lesen zu können, wurde die Banderole mit einer dicken Grundierungsschicht beidseitig versehen, bevor die rote Farbe aufgetragen wurde. Dadurch ist die Inschrift auf der Vorderseite nicht durchscheinend. Die dicke Farbschicht ermöglichte es, eine eigenständige Inschrift auf der Rückseite aufzumalen (Abb. 10). In gotischen Buchstaben und historisierendem Stil ist nicht nur die Jahreszahl 1853 aufgemalt, sondern auch der Schriftzug «Gesellschaft zu Schuhmachern».

Vergleicht man den Löwen des Zunftbanners von 1611 mit diesem von 1853, so ist zwar eindeutig die Wiederholung des Motivs zu erkennen. Auf der jüngeren Fahne wirkt der Löwe hingegen dynamischer, bewegter und ausdrucksvoller. Er strahlt Kraft und Stärke aus. Die Bewehrung in Gold (Krone, Krallen, Schellen und Halsband) ist gleichfalls übernommen worden. Verläuft der Schwanz des Löwen 1611 noch zwischen den Hinterbeinen hindurch und dann hinter dem Löwen nach oben, so vollzieht er 1853 nach einem kleinen Schwung einen Bogen nach unten und endet zwischen den Hinterpfoten am Boden.

Ein auffallender Unterschied zur Fahne von 1611 stellt die Richtung des Löwen mit dem Schuh dar: Schreitet der Löwe auf der Fahne von 1611 zur Stange hin, so schreitet jener auf der Fahne von 1853 von der Stange weg, zur fliegenden Seite hin (vgl. Abb. 2 und 8).

Heraldisch gesehen ist das Fahnenbild normalerweise parallel zur Stange angeordnet (hier also ein aufrecht schreitender Löwe) und die Figuren sind zur Stange hin gewendet.[25] Das ist bei der Zunftfahne der Schuhmachern von 1611 der Fall. Alle weiteren Fahnen der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern (von 1853, 1853 und 1900) zeigen aber nun die Löwen von der Stange zur fliegenden Seite hin wegschreitend. Diese Darstellung ist selten anzutreffen.[26]

Die drei fliegenden Seiten der Fahne sind von einer Kordel aus Seide und Silberdraht eingefasst. Die vierte, vertikale Seite ist an der Stange (ohne Spitze) mit Messingnägeln befestigt. Die Stange selber ist teilweise schwarzgelb gestreift und wohl original.

Baumwollfahne von 1853

Als vierte Fahne der Schuhmachern existiert eine baumwollene Fahne in der Grösse von 170 x 180 cm (Abb. 11). Vorbild für diese Fahne ist sicher das seidene Banner von 1853. Die Fahne aus feinem Baumwollgewebe wirkt wie eine Gebrauchskopie des seidenen Banners. Von wertvollen Bannern wurden öfters Gebrauchskopien aus einfacherem Material und in einfacherer Ausführung erstellt, um die kostbare seidene Fahne zu schonen. Man benutzte die sogenannten Gebrauchskopien zur Mitnahme bei kriegerischen Ereignissen, für Umzüge oder zum Schmücken von Hausfassaden. Selbstredend entsprachen sie dem Original.[27]

Auf dem feinen Baumwollstoff ist beidseitig spiegelgleich der schreitende Löwe mit dem schwarzen Stiefel gemalt. Statt der Bewehrung, der Krone, des Halsbandes und der Inschrift auf der Banderole in Gold wie beim seidenen Banner ist hier gelbe Farbe benutzt worden (Abb. 12). Auch der Löwe und der Schuh, beide genau nach dem Vorbild der seidenen Fahne, sind mit einfacher, stumpfer Farbe gemalt. Die plastischen Formen des Löwenkörpers sind nur angedeutet und wenig ausdrucksvoll dargestellt. Auch auf dieser Fahne schreitet der Löwe von der Stange weg zur fliegenden Seite hin. Kopiert wurde bei dieser Herstellung nicht nur der Löwe mit dem Stiefel, sondern auch der Schriftzug mit der Jahreszahl 1853. Die rote Banderole ist auf beiden Seiten jeweils in rotem Stoff aufgenäht (Abb. 13). Diese doppelseitige Banderole ermöglicht es, die Inschrift mit der Jahreszahl 1853 auf beiden Fahnenseiten richtig lesbar anzubringen, ohne dass die andere durchscheint.

Diese Fahne war an einer abgebrochenen Stange ohne Spitze angenagelt. An den drei fliegenden Seiten sind die Ränder von einer silbernen Kordel eingefasst.[28]

Abb. 11: Baumwollfahne 1853. Zustand nach Restaurierung 2020 (Zunfthaus Schuhmachern, Bern, Foto Peter Schibli 2022).

Abb. 12: Banderole, aufgenäht und bemalt, Baumwollfahne von 1853 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 13: Rückseite, aufgenähte Banderole, Baumwollfahne von 1853 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 14: Fahne von 1900. Zustand nach Restaurierung 2020 (Zunfthaus Schuhmachern, Bern, Fahnenkasten im Eingang, Foto Peter Schibli 2022).

Abb. 15: Stickerei, Nadelmalerei, Fahne von 1900 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 16: Gestickte Krone mit «Edelsteinen», Fahne von 1900 (Foto Sabine Sille 2021).

Das Zunftbanner von 1900

Das aktuelle Zunftbanner ist in einer Vitrine im Eingang des Zunfthauses an seiner Stange aufgehängt (Abb. 14). Die Fahne ist in gutem Zustand – auch nach 120 Jahren in Gebrauch.

Mit den Massen von 140 cm Höhe und 130 cm Breite ist sie wesentlich kleiner als ihre Vorgänger.[29] Nach mehreren Skizzen des Kunstmalers Bay und des Malers Bühler (Maler des Wappens) und Verbesserungen der Skizzen wird «ein Frl. Dietiker» im Jahre 1900 damit beauftragt, der vielfach verbesserten Vorlage entsprechend ein neues Gesellschaftsbanner zu sticken.[30] Die Kosten dieser Fahne sollten sich auf ungefähr 1200 Franken belaufen.

Im Grossen Bott vom 6. Dezember 1900 wird die Fertigstellung der neuen Fahne bekanntgegeben und der «Anfertigerin», Frl. Dietiker, und ihren «mittätigen Gehilfinnen» als Anerkennung eine Gratifikation von 100 Franken zugesprochen.

Es lag ganz im Trend des 20. Jahrhunderts, Gesellschafts-, Vereins- und Zunftfahnen kleiner zu gestalten. Zudem hat sich auch die Anfertigung solcher Fahnen geändert: Es sind zwei einzelne und bestickte Fahnenseiten hergestellt worden, die dann gegeneinander gelegt und zusammengenäht wurden. Als Zwischenlage zwischen beide Seiten aus schwerem Seidenreps ist ein Baumwollstoff gelegt. So besteht diese Fahne aus drei Schichten Stoff. Die Motive, also der Löwe mit dem Stiefel sowie die Schriftbanderole, sind in Vollstickerei und Nadelmalereitechnik gemacht (Abb. 15). Die ganze, aus drei Schichten Stoff bestehende Fahne ist an den drei fliegenden Seiten von einer schweren Metallfransenborte eingefasst. So hat die Fahne ein wesentlich grösseres Gewicht und man kann kaum vom «Wehen der Fahne im Wind» reden. Wird sie vom Fahnenträger mit der Stange über der Schulter nach hinten oder im Fahnengurt vor ihm schräg nach vorne gehalten, so ist die Fahne schräg hängend und das Bild ist gut sichtbar. Die Stickerei ist in Seide und mit grosser Kunstfertigkeit ausgeführt. Allein für die Darstellung des Löwen sind an die 20 verschiedene Gelbbrauntöne benutzt worden! Der Löwe wirkt sehr plastisch und dynamisch. Die Krone ist mit mehrfarbigen, glitzernden «Edelsteinen» bestickt und jeder einzelne Zahn im Gebiss des Tieres ist zweifarbig sichtbar (Abb. 16). Der Schwanz verläuft wieder um das Hinterbein geschlungen mit der Spitze nach oben, wie beim Löwen auf dem Banner von 1611. Als Entstehungsjahr ist «Bern Gesellschaft zu Schuhmachern 1900» angegeben. Zur Befestigung an der Stange dienen elf Messingringe, die mit einer Messingkordel die Fahne halten. Die schwarze Holzstange wird von einem dem gestickten Löwen nachempfundenen Messinglöwen als Spitze gekrönt.

Die Fahne ist in erstaunlich gutem Zustand, wird doch schon 1947 von einer Reinigung gesprochen,[31] jedoch von einer chemischen Reinigung abgeraten. Da die Fahne oder das Fahnentuch wohl in schlechtem Zustand war, aber die Stickerei noch gut erhalten, wurde 1968 eine Frau Javor-Fleuti beauftragt, die gut erhaltene Stickerei auf einen neuen Untergrund zu übertragen.[32] Sie sollte unter Verwendung verschiedener Teile der alten Fahne eine neue Fahne herstellen.[33] Im gleichen Zuge sollte auch die zweiteilige Fahnenstange ausgewechselt und durch leichtere Elemente ersetzt werden. Diese Hinweise erklären nun einiges: einerseits den sehr guten und sauberen Zustand dieser Fahne, die bei einem weissen Grundtuch nach 120 Jahren in Gebrauch immer noch fleckenlos weiss ist. Man kann diese Fahne mit einer 23 Jahre jüngeren Fahne der Zürcher Schützengesellschaft vergleichen, die im Fahnentuch und in der Ausführung der Stickerei der Zunftfahne der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern sehr ähnlich ist. Die Stickerei ist bei der Zürcher Fahne tadellos, der Untergrundstoff jedoch sehr brüchig und zerrissen. Das wird auch bei der Berner Zunftfahne in den 1968er Jahren der Zustand des Fahnenblattes der Fall gewesen sein.

Als Frau Javor-Fleuti 1968 oder im darauffolgenden Jahr die Stickerei auf einen neuen Untergrundstoff applizierte und damit die Fahne von 1900 «erneuerte», hat sie die Signatur der Stickerin von 1900 aus der alten Fahne genommen und diese unten zur Fahnenstange hin aufgesetzt: «M. Dietiker» (Abb. 17). Die Fahnenspitze ist ebenfalls später zur Fahne gelangt, ist sie doch mit «1951» datiert und mit «M» signiert (Abb. 18).

Abb. 17: Fahne von 1900. Etikette mit dem Namen der Stickerin, 1900 (Foto Sabine Sille 2021).

Abb. 18: Fahnenspitz von 1951 der Fahne von 1900, Datierung und Signatur unten links (Foto Sabine Sille 2021).

Schlussbemerkungen

Rückblickend darf festgestellt werden, dass bei der Darstellung von Löwe und Stiefel auf den Bannern an der Tradition festgehalten wurde, sind doch nur kleinere Veränderungen zwischen 1611 und 1900 beim Wappentier zu erkennen.

Bei der Ausrichtung des Motivs, dem Material und bei der Ausführung ist eine interessante Entwicklung zu sehen. Dadurch, dass zwei einzelne Fahnenseiten hergestellt wurden, konnte die Malerei durch die wertvollere, weil aufwendigere, Stickerei ersetzt werden, was eine differenziertere Darstellung erlaubte. Die Rückseite einer Stickerei entspricht nicht der Vorderseite. Aber auch beim Fahnentuch gab es Veränderungen. Die moderneren Webstühle erlaubten eine grössere Webbreite und eine gleichmässigere Struktur des Stoffes. Veränderungen gab es auch bei der Form und Grösse der Fahne. Abschliessend sei festgehalten, dass nicht alle Fragen geklärt werden konnten, dass also einiges noch offenbleiben muss.

1 Ottfried Neubecker: Fahne. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte (RDK). Bd. VI, Sp.1060–1168. München 1973. Online-Version (Abrufdatum: 11.11.2020).
2 Neben den Hauptfahnen oder Bannern bestehen häufig noch Gebrauchsfähnchen und Tischwimpel.
3 Stephan Ilg: Das Banner, der Stolz jeder Basler Zunft. In: Basler Banner 47, 2014, 4–5, 4.
4 Vgl. Inv. 1890/105 im Historischen Museum Basel oder auch Fähnlein der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern (Inv. 509 und 510, Bernisches Historisches Museum), Zunftfahne der Weinleutezunft Basel (Inv. 1875/84, Historisches Museum Basel), Fahne der Zunft zum Goldenen Stern, um nur einige aus der Zeit bis 1600 zu nennen.
5 In der Schweiz wurden im 14. bis 16. Jh. bei Teilaufgeboten «Auszugsfähnlein» von dreieckigem Zuschnitt anstelle der Stadtbanner mitgeführt, s. Neubecker 1973 (wie Anm. 1), ebd.
6 Das älteste Zunftbanner der Schweiz, wahrscheinlich das Banner der Weinleutezunft in Basel, ist ebenfalls auf Leinenstoff gemalt und stammt aus dem 15. Jh. (Inv. 1875/84, Historisches Museum Basel), vgl. Albert und Betty Bruckner: Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1941, 272.
7 Vgl. Gewerkschaftsfahnen des 19. Jh., in der Sammlung der UNIA. Abbildungen im gleichnamigen Katalog zur Ausstellung «Sous le drapeau syndical, 1845-2014. Les syndicats vaudois et leurs emblèmes». Documents du Musée cantonal d'archéologie et d'histoire. Lausanne 2014.
8 Standort: Bernisches Historisches Museum, Inv. H/2711.
9 Über die hebräischen Buchstaben auf dieser Fahne ist schon viele Male geschrieben worden. Da hier die textiltechnischen und fahnenkundlichen Aspekte behandelt werden, soll hier nur auf die letzteren Deutungsversuche der hebräischen Schrift in der Literatur hingewiesen werden: Gérard Jenzer: Das unmögliche Unmögliche. Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern Bern 26, Frühjahr 2003, 13–17; Peter Marti: Die noch keiner enträthselt der pfiffigsten Erzphilologen … Zunftbrief der Gesellschaft zu Schuhmachern Bern 25, Herbst 2002, 24–27.
10 Florens Deuchler: Die Burgunderbeute. Bern 1963, 371.
11 Vgl. ebenso das Basler Bicklerfähnlein von 1542, Museum Liestal.
12 Landsknechte nannte man die zu Fuss kämpfenden, meist deutschen Söldner des späten 15. und 16. Jh.
13 Standort: Museum Zofigen, 110 cm Höhe und 155 cm Breite.
14 S. die Fahne der Zunftesellschaft zu Metzgern, Bern, um 1520 mit den Massen 150 cm Höhe und 215 cm Breite (Bernisches Historisches Museum, Inv. 509).
15 Bayerische Chronik 5.1, 153. Johannes Turmair, genannt Aventin: Bayerische Chronik. 7 Bde. (1522–1533). Bd. 5.1, hg. von Matthias (von) Lexer. München 1884. Hier beschreibt der Chronist nach Darstellung von G. Franz das Schuhwerk seiner Zeitgenossen.
16 Mit dem Thema des Bundschuhs und seiner Bedeutung als Symbol der Bauernbewegung setzt sich Barbara Huber intensiv auseinander. S. dazu: Barbara Huber: Im Zeichen der Unruhe. Symbolik bäuerlicher Protestbewegungen im oberdeutschen und eidgenössischen Raum 1400–1700. Dissertation Universität Bern 2005, 317.
17 Ebd. (wie Anm. 16), 85–90 und 314–324.
18 Protokolle der Gesellschaft zu Schuhmachern sind erst ab den Jahren 1626 vorhanden, die anderen, auch früheren Archivquellen zur Schuhmachernzunft erwähnen die Fahne nur einmal, bei der Mitnahme anlässlich eines Umzuges.
19 Vgl. die Fahne der Gesellschaft zu Pfistern, Bern, von 1670, im Zunftsaal ausgestellt, oder andere Fahnen aus der Zeit.
20 Vgl. auch die Fahne der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern aus dem 17. Jh. (Inv. 10920, Bernisches Historisches Museum), die Fahne der St. Lukasbruderschaft Fribourg, frühes 17. Jh. (Inv. 4739, Musée d'art et d'histoire de Fribourg) sowie diverse Regiments- und Defensionsfahnen des 17. Jh., abgebildet bei A. und B. Bruckner 1941, 330 (wie Anm. 6).
21 Ein schellenverziertes Halsband trägt auch der Hirsch auf der Fahne der Gesellschaft zu Pfistern, Bern, Anfang 17. Jh. (Inv. 11268, Bernisches Historisches Museum).
22 Bernische Historische Museum, Inv. H 10981 von 1683 und H 63430 von 1796.
23 Dieses Banner von 1853 scheint in der zweiten Hälfte des 19. Jh. oft bei Festumzügen benutzt worden zu sein, war jedoch nicht lange in Gebrauch, s. Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 133.
24 S. Protokoll des Grossen Botts vom 19. Mai 1853, 66 und vom 14. April 1953, 42, Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern.
25 Neubecker 1973 (wie Anm. 1), 19.
26 Als Beispiele seien genannt: die Banner von Greyerz von 1643 und von 1742 (Inv. 1991.262 und 1991.264, Musée d'art et d'histoire, Fribourg) und die Schaffhauser Reiterstandarte von 1638 (Museum Allerheiligen).
27 Dass die Gesellschaft Aushängefahnen hatte, lässt sich aus einem Bott vom 4. August 1954, 214, Nr. 11 ersehen, Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 45, Vorgesetztenbott-Protokolle XLI, 1946–1968, Protokolle der Sitzungen der Waisenhauskommission vom 2. Halbjahr 1946 bis Ende 1968.
28 Ernst Trechsel (wie Anm. 23) erwähnt auf Seite 134 eine billige und bedruckte Baumwollfahne, die 1924 zur Schmückung des Zunfthauses bei festlichen Anlässen erstellt wurde. Deren Bild soll derjenigen von 1853 nachgebildet worden sein und auch irrtümlicherweise diese Jahreszahl tragen. Dass es sich dabei um die oben besprochene Baumwollfahne handeln sollte, scheint mir unwahrscheinlich, da zum einen die Fahne bemalt (und nicht bedruckt) wurde. Weiter entstand 1900 ein neues seidenes Zunftbanner (s. u.). Ist es dann wahrscheinlich, dass 1924 die Fahne von 1853 kopiert wurde? Kommt dazu, dass in den Botts und Protokollen sowie in den restlichen Archivalien um 1924 nirgends die Erstellung einer solchen Gebrauchskopie oder einer anderen Fahne Erwähnung findet. Kann es sein, dass E. Trechsel sich auf eine in der Zwischenzeit verschollene Fahne bezieht?
29 Seit dem Grossen Bott vom 5. Mai 1898 wird unter Präsidialverfügungen an die Anschaffung einer neuen Gesellschaftsfahne gedacht und mehrfach diskutiert, 289, Nr. 7, da das alte Banner in «sehr schadhaftem Zustand» sei. Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 40, Grosses Bott und Waisenkommission-Protokoll XXXVI, 1892–1904.
30 Ebd., Grosser Bott vom 7. Oktober 1898 unter Verhandlungen, 301, Nr. 8 bis 22. November 1900, 363, Nr. 6.
31 Bott vom 9. Juli 1947, Waisenhauskommission, 29, Nr. 4. Burgerbibliothek Bern, ZA Schuhmachern 45, Protokolle Vorgesetztenbott XLI, 1946–1968, Protokolle der Sitzungen der Waisenhauskommission vom 2. Halbjahr 1946 bis Ende 1968.
32 Ebd., Bott vom 25. Juli 1968, Nr. 2, 467, Nr. 5, 469 und Nr. 6, 471.
33 Ebd., Bott Juli 1968, 469, Nr. 5.

Drei alte und ein neues Bahrtuch

Peter Schibli

Während Jahrhunderten wurden verstorbene Stubengenossinnen und Stubengenossen unter einem Bahrtuch zu Grabe gefahren und getragen. Der Sarg blieb während der Abdankung mit dem Tuch bedeckt, das erst auf dem Friedhof entfernt wurde, kurz bevor der Sarg in das geöffnete Grab versank. Der Brauch mit dem schwarzen Tuch wird heute nur noch selten gepflegt. Familien verstorbener Schuhmacherinnen und Schuhmacher wünschen nur im Ausnahmefall eine Verwendung des Bahrtuchs während der Abdankungsfeier. Am ehesten geschieht dies noch beim Ableben ehemaliger Obleute oder Vorgesetzter.

Die Gesellschaft zu Schuhmachern nutzte im Lauf ihrer über 650-jährigen Geschichte mindestens vier Bahrtücher. Drei davon hat die Zunft dem Bernischen Historischen Museum (BHM) geschenkt. Dies geschah primär, weil die Unterhalts- und Instandstellungskosten die finanziellen Möglichkeiten der Zunft überstiegen. So überliess die Gesellschaft dem BHM im Jahr 1918 ein 209 x 145 cm grosses Tuch aus dem Jahr 1663 (Abb. 1, 2 und 3; Inv.-Nr. H/10981) sowie ein Tuch aus dem 18. Jahrhundert (Masse: 333 x 255 cm; Inv.-Nr. H/10982). Sie sind aus Wolle, Seide und Leinen.[1]

Bis ins Jahr 2015 nutzte die Zunft ein drittes Bahrtuch aus dem Jahr 1796 (Abb. 4, 5 und 6; Masse: 295/301 x 265/280 cm; Inv.-Nr. H/63430). Es wurde in der Spittelkapelle aufbewahrt. Als sich der Zustand verschlechterte und das Tuch infolge Brüchigkeit nicht mehr verwendet werden konnte, beriet das Vorgesetztenbott über eine Restaurierung respektive einen Ersatz.

Bereits im Juli 2013 berichtete der Stubenmeister dem Vorgesetztenbott, dass Restaurierungsbedarf bestünde. Die Kordeln und das Zunftwappen bedürften auf jeden Fall einer Restaurierung. Er stellte in Aussicht, Offerten einzuholen.[2]

An der Sitzung vom 17. Februar 2014 vermeldete der Stubenmeister, die Firma Siegrist AG, Langenthal, sei nicht in der Lage, eine Offerte für eine Restaurierung einzureichen. Eine Offerte der Abeggstiftung (Riggisberg) für eine Gesamtsanierung des Textilstücks wurde als zu teuer verworfen.[3]

Abb. 1: Stickerei im Zentrum des ältesten Bahrtuchs der Zunft aus dem Jahr 1663, das im Bernischen Historischen Museum aufbewahrt wird. Material: Wolle, Seide und Leinen (Bernisches Historisches Museum, H/10981, Foto Christine Moor).

Abb. 2: Gestickte Verzierung am Rand des Bahrtuchs von 1663. Motiv: Engel, Stiefel und Totenkopf (Bernisches Historisches Museum, H/10981, Foto Christine Moor).

Abb 3: Verzierung am Rand des Bahrtuchs von 1663 mit Jahreszahl (Bernisches Historisches Museum, H/10981, Foto Christine Moor).

Vier Monate später traf von der Langenthaler Firma eine Offerte für ein neues Bahrtuch ein. Die Vorgesetzten diskutierten, ob auf einem neuen Tuch die alten Verzierungen (zwei stilisierte Kelche auf den Seiten, je ein Zunftlöwe am Kopf- und am Fussende) übernommen werden sollten, oder ob man nur das neue Logo, den Zunftlöwen, übernehmen wolle. Die Vorgesetzten entschieden sich für die einfachere Variante.[4]

Im August 2014 traf die angeforderte Detailofferte der Langenthaler Firma ein. Das Vorgesetztenbott entschied sich bezüglich Material für Schweizer Damast und bezüglich Form für ein grösseres Rechteck. Dadurch, so die Begründung, komme der Zunftlöwe besser zur Geltung, und ausserdem decke das Tuch den ganzen Sarg ab. Das Vorgesetztenbott stimmte einem Kostendach von 15 000.– Franken für ein neues Sargtuch zu.[5]

Auf der Sitzung vom 5. Dezember 2014 konnte der Vizeobmann dem Vorgesetztenbott das neue Bahrtuch zeigen, das «wirklich schön und zu aller Zufriedenheit geraten ist.»[6] Auch dieses vierte Tuch wird in der Spittelkapelle aufbewahrt, wo es der Bestatter für eine Abdankung jeweils abholt und dann wieder dorthin zurückbringt.

2016 entschied sich das Vorgesetztenbott nach Abwägung aller Argumente, das alte, brüchige Sargtuch aus dem Jahr 1796 ebenfalls dem BHM zu Eigentum zu überlassen. Hierzu wurde eine Schenkungsvereinbarung formuliert und unterschrieben. Im BHM wird das Tuch zusammen mit den beiden anderen Objekten gefaltet im Lager aufbewahrt.

Auf Wunsch des Vorgesetztenbotts besichtigte im Jahr 2021 eine Textilkonservatorin die drei Tücher und stellte eine suboptimale Lagerung fest. Eine Rücknahme der Objekte durch die Zunft kam aber nicht in Frage, da die Gesellschaft über keine angemessene Lagerungsmöglichkeit verfügt. Die Direktion des BHM versicherte der Gesellschaft indes, die Kulturgüter fachgerecht aufzubewahren und auch zu unterhalten.

Abb. 4: Ecke des Bahrtuchs von 1796. Material: Wolle, Seide und Leinen (Bernisches Historisches Museum, H/63430, Foto Christine Moor).

Abb. 5: Verzierung auf dem Bahrtuch von 1796. Motiv: Zunftlöwe mit Stiefel (Bernisches Historisches Museum, H/63430, Foto Christine Moor).

Abb 6: Verzierung auf dem Bahrtuch von 1796. Motiv: Urne mit drapiertem Bahrtuch (Bernisches Historisches Museum, H/63430, Foto Christine Moor).

1 Inventarverzeichnis des Bernischen Historischen Museums.
2 Gesellschaftsarchiv im Zunfthaus: VGB-Protokoll, 1.7.2013.
3 Ebd., VGB-Protokoll 17.2.2014.
4 Ebd., VGB-Protokoll 2.6.2014.
5 Ebd., VGB-Protokoll 11.8.2014.
6 Ebd., VGB-Protokoll 5.12.2014.

4.5 Die rätselhafte Zunftfahne und das Jahr 1540

Federico Flückiger

Ein bisher nicht gelöstes Rätsel in der Gesellschaft zu Schuhmachern stellt unser ältestes Zunftbanner, die Fahne mit dem aufgemalten Bundschuh, einer hebräischen Inschrift sowie der Jahreszahl 1540 dar, die sich seit 1897 im Bernischen Historischen Museum befindet (vgl. Kap. 4.4, Abb. 1). Verschiedene Lösungsversuche der Vergangenheit liefen ins Leere. Mehr Glück erhoffte sich der seinerzeitige amerikanische Konsul in Bern, Adolph L. Frankenthal, als er im Jahr 1907 die damals führenden althebräischen Philologen und jüdische Rabbiner verschiedener Länder per Umfrage für eine Lösung der Inschrift anschrieb. Aber auch er gelangte zu keiner eindeutigen Lösung der hebräischen Buchstaben, denn er erhielt verschiedene kontroverse, teilweise wenig begründete und vereinzelt auch absurde Lösungsvorschläge zum Thema, die er in einem Buch veröffentlichte: «Die rätselhafte Fahne im historischen Museum Bern».[1] Auch Ernst Trechsel fasste in seiner Darstellung der Zunftgeschichte 1934 die von Frankenthal versammelten Resultate zusammen und plädierte aus historischer Warte für eine bestimmte Interpretation der Inschrift dieser «Standarte» als die wahrscheinlichste.[2] In jüngerer Zeit hat es in unseren Zunftbriefen Nr. 24[3] und Nr. 25[4] von Peter Marti sowie in Nr. 26[5] von Gérard Jenzer je einen kurzweiligen Beitrag zum Thema gegeben. Schliesslich wird Frankenthals Recherche im vorliegenden Buch in einem ebenfalls launigen Beitrag Benedikt Meyers kritisch gewürdigt. Es ist nach wie vor so, dass kaum ein Thema der jüngeren Geschichte unserer Gesellschaft so viel zu diskutieren gab wie der Ursprung der Fahne und die Entschlüsselung von deren Inschrift, was letztlich bis heute nicht gelungen ist.

Das Hauptproblem Frankenthals war, dass die meisten der von ihm angeschriebenen Experten nicht gleichzeitig Historiker waren und mit den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts, insbesondere der Schweiz, mehrheitlich nicht vertraut waren. In ihrer grossen Mehrheit waren sie beruflich als Rabbiner im seelsorgerischen Bereich tätig, das heisst, sie waren es gewohnt, im Dienste des Seelenheils der Mitglieder ihrer Glaubensgemeinde nach Lösungen zu suchen oder Lösungen zu konstruieren, auch wenn dies beinahe unmöglich erschien. In diesem Sinne haben diese Experten auf gut gemeinte Weise versucht, den schwer lesbaren und offensichtlich von unkundiger Hand geschriebenen Buchstaben dennoch eine Bedeutung zuzuschreiben.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass es in verschiedenen Beiträgen bei Frankenthal in gewissen Punkten einen Konsens gab. Hierzu gehören folgende drei Aussagen:

– Die hebräische Inschrift wurde von einem Laien und nicht von einem Experten der althebräischen Schrift verfasst. Die verwendeten Buchstaben können mehrheitlich weder als Einzelzeichen noch im Verbund eindeutig entziffert werden.[6]

– Die Jahreszahl 1540 wäre niemals von einem jüdischen Handwerker oder Gelehrten des 16. Jahrhunderts auf eine offizielle jüdische Fahne geschrieben worden, denn der jüdische Kalender beginnt nicht mit der Geburt Christi, sondern mit der «Erschaffung der Erde» im Jahre 3760 vor Christi Geburt. Im Jahre 1540 feierte die jüdische Gemeinde daher die Jahrhundertwende zum Jahr 5300 oder – nach jüdischem Usus die Tausender weglassend – zum Jahr 300.[7]

– Im Jahr 1540 gab es in Bern keine Juden, die selbst ein Schuhmachergewerbe betrieben hätten oder bei der Erstellung einer sinnstiftenden Inschrift hätten behilflich sein können. Sie wurden nach diversen Pogromen 1427 endgültig aus der Stadt vertrieben.[8] Erst mit der Staatsverfassung des Kantons Bern vom 31. Juli 1846[9] wurden wieder rechtliche Grundlagen geschaffen, sodass sich Juden gut vier Jahrhunderte nach ihrer Vertreibung in Bern wieder offiziell niederlassen durften, was später auch geschah.[10]

Darüber hinaus gibt auch das Hauptsujet der Fahne Anlass zu Fragen, nämlich der nicht aus Leder, sondern aus gewobenem Material gefertigte Bundschuh. Weder christliche noch jüdische Schuhmacher des 16. Jahrhunderts hätten sich mit dieser als «Armen- und Bauernschuh» bekannten Fussbekleidung als Zeichen ihrer Handwerkskunst auf ihrer Zunftfahne repräsentiert gefühlt.[11] Eher hätte man einen edlen

Abb. 1: Altes Schuhmachern-Wappen: goldener Löwe mit Krone, der einen Stiefel mit nach hinten gebogenem Schnabel trägt (Foto Peter Schibli).

Abb. 2: Wetterlage in Europa im Jahre 1540 (Christian Pfister: Das grosse Sonnenjahr 1540. Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 3. Bern 2006, 373).

Stiefel oder einen damals schicken Schnabelschuh auf die Fahne gezeichnet. Vielleicht hätte man auch beides kombiniert – einen Stiefel mit einem langen, nach hinten gebogenen Schnabel, der von einem Löwen getragen wird – und auf die Fahne drapiert, wie bei unserem alten, noch auf der aktuellen Webseite sichtbaren Logo (Abb. 1).

Dass aber gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Fahne mit (pseudo-)hebräischer Inschrift nicht durch Juden, sondern durch Christen hergestellt wurde, war für die damalige Schweiz insgesamt nicht untypisch. Besonders durch den Reformator Zwingli, der zu seiner Zeit die Pflege des hebräischen Studiums zum besseren Verständnis des Alten Testaments (als Grundlage für seine Kritik an der damals übermächtigen katholischen Kirche) tatkräftig förderte, wurden die hebräischen Lettern besonders von den obrigkeitskritischen Geistern und bei der unterdrückten Bauernschaft als Zeichen des Widerstandes gerne verwendet.[12] Ernst Trechsel stimmt diesem von Paul Rieger in Frankenthals Buch geäusserten Argument ebenfalls zu, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die gewaltsam aufgelöste Bauernbewegung in den Jahren 1524/25 und nicht im Jahre 1540 vor sich gegangen sei.[13]

Was geschah aber im Jahre 1540 wirklich? In Band 3 der Reihe «Berner Zeiten» – «Berns mächtige Zeit» – finden wir von dem bekannten Berner Wirtschafts- und Sozialhistoriker Christian Pfister unter der Überschrift «Das Grosse Sonnenjahr 1540» hierzu mögliche Hinweise, die ich hier zusammenfassen möchte: 1540 muss offensichtlich ein furchtbares Dürrejahr gewesen sein, das ist in zeitgenössischen Chroniken der Schweiz nachzulesen. So berichtet etwa Hans Bullinger, dass es in Zürich von Mitte März bis Ende September 1540 nur gerade sechs Niederschlagsereignisse gegeben habe, die allesamt nie einen ganzen Tag oder eine ganze Nacht gedauert hätten. Der Luzerner Hans Salat schreibt unter anderem, dass es um Madalenae (Tagesheilige Maria Magdalena, 22. Juli 1540) unbillig heiss war; alle Welt klagte über Wassermangel, die Sonne und der Mond waren bei Auf- und Niedergang blutrot. An vielen Orten entzündeten sich die Wälder. Fussbreite Spalten klafften im staubtrockenen Erdreich auf; die Heuernte war wenig ergiebig, sodass das Vieh teilweise notgeschlachtet werden musste; das Emd konnte im Mittelland kaum eingebracht werden; die meisten Mühlen standen still; in Basel gelangte man von Kleinbasel her auf den Steinen im Flussbett trockenen Fusses bis zur Mitte der Brücke; kleinere Mittellandflüsse wie etwa die Suhre waren vollständig ausgetrocknet. Im August regnete es endlich mehrere Tage und Nächte hintereinander, sodass sich die Natur etwas erholen konnte. Anfang Oktober kamen dann Sonnenschein und Wärme zurück und blieben, von wenigen Schauern unterbrochen, bis im Neujahr bestehen. Insgesamt war das Jahr 1540 in der Schweiz vermutlich annähernd so heiss wie das Hitzejahr 2003, aber bedeutend trockener. Grund dafür war ein ausgedehntes Hochdruckgebiet mit Kern über den Niederlanden, das von Südskandinavien bis zu den Pyrenäen reichte und die Schweiz sehr wirksam von den Westwinden abschirmte (Abb. 2).[14]

Der Bevölkerung des Stadtstaates Bern ging es in diesem Jahr vermutlich ausserordentlich schlecht. Besonders auf dem Lande muss das Elend gross gewesen sein, und die Leute hatten in diesem Jahr wohl anderes zu tun, als in Chroniken ihr Leid im Detail zu beschreiben. Es ist daher vorstellbar, dass sich in dieser Situation ein paar noch einigermassen bei Kräften befindliche junge Bauerngesellen zusammengerauft und eine Flagge mit Bundschuhemblem erstellten, aus dem Gedächtnis (oder ab einem Kirchenfenster) irgendetwas Hebräisches zusammen mit der Jahreszahl 1540 auf ihre Fahne schrieben und so in Richtung Stadt Bern aufbrachen – nicht aus revolutionärem Eifer (der vielleicht in Chroniken seinen Niederschlag gefunden hätte), sondern aus purer Verzweiflung. Die Flagge kam jedenfalls auf irgendeine Weise nach Bern, wo man sie wegen des Bundschuhsujets der Gesellschaft zu Schuhmachern zur Aufbewahrung übergab. Diese hat wohl die Flagge als Trophäe in Ehren, wegen des armseligen Sujets aber vielleicht anfänglich etwas verschämt aufbewahrt, sodass wir sie glücklicherweise auch heute noch bewundern können.

Ob es sich wirklich so oder ähnlich zugetragen hat, wissen wir nicht und werden es mangels schriftlicher Quellen auch nie wissen. Vielleicht wird aber die künftige historische Forschung mithilfe von heute noch nicht bekannten Analysemethoden neue Ansätze für eine Antwort auf diese Frage entdecken.

1 Adolph L. Frankenthal: Die rätselhafte Fahne im historischen Museum Bern (Schweiz). Die versuchte Lösung der Inschrift als Sammelwerk. Bern 1907.
2 Ernst Trechsel: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern. Bern 1934, 132f.
3 Peter Marti: Die Schuhmachern-Wappenscheibe von Pfistern. Zunftbrief Gesellschaft zu Schuhmachern 24, Frühling 2002, 25–27.
4 Peter Marti: Die noch keiner enträtselt der pfiffigsten Erzphilologen … Zunftbrief Gesellschaft zu Schuhmachern 25, Herbst 2002, 24–27.
5 Gérard Jenzer: Die rätselhafte Fahne. Zunftbrief Gesellschaft zu Schuhmachern 26, Frühling 2003, 13–17.
6 Franckenthal 1907, 27, 33, 34, 43 (wie Anm. 1) – wie auch Trechsel 1934, 132 (wie Anm. 2).
7 Franckenthal 1907, 25f., 30, 37 (wie Anm. 1).
8 Roland Gerber, Stadtarchivar der Stadt Bern. URL https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/informationen-im-stadtarchiv/Suche-nach-Themen-und-Ereignissen/internetpublikation-gott-ist-burger-zu-bern/buerger-und-einwohner/sondergruppen-im-buergerrecht/geldhaendler-und-wechsler/juden/endgueltige-vertreibung-1427 (Abrufdatum 29.10.2020).
9 Staatsverfassung des Kantons Bern vom 31. Juli 1846, §79. URL http://www.verfassungen.ch/bern/verf46.htm (Abrufdatum 29.10.2020).
10 Webseite der jüdischen Gemeinde Bern – www.jgb.ch (Abrufdatum 16.08.2020).
11 Frankenthal 1907, 22 (wie Anm. 1).
12 Frankenthal 1907, 40f. (wie Anm. 1).
13 Trechsel 1934, 132f. (wie Anm. 2).
14 Christian Pfister: Das grosse Sonnenjahr 1540. Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 3. Bern 2006, 373.

4.6 Frankenthal: «Die rätselhafte Fahne»

Benedikt Meyer

Man kann sich vorstellen, wie überrascht Adolph Frankenthal war, als er im Historischen Museum Bern eine Fahne mit einem Bundschuh und hebräischen Schriftzeichen erblickte (Kap. 4.4, Abb. 1). Frankenthal war in Lübeck geboren, in die USA ausgewandert und von dort als Konsul in die Schweiz entsandt worden. Und er war Jude. Aber als er die Zeichen entziffern wollte, kam er nicht weit. Das lag zum einen am Alter der Fahne: Sie stammte aus dem Jahr 1540 und war in keinem guten Zustand. Zum andern lag es an der hebräischen Schrift. Diese verzichtet weitgehend auf Vokale und öffnet so Räume zur Spekulation.

Frankenthal fotografierte die Fahne, schrieb Experten rund um die Welt an und bat sie um ihre Deutung. Die gesammelten Antworten (Abb. 1)[1] glichen dem Rätselraten über die Form einer Wolke: «Ich sehe einen Hasen!», «Ich ein Bügeleisen!», «Und ich Einstein im Handstand auf einem Hochrad!». Seine eigene Interpretation publizierte Frankenthal in einer Hamburger Zeitschrift. Er sehe im Schuh ein Symbol

für den «ewigen Juden» (ein Mann, der Jesus verspottet haben und deshalb zu ewiger Wanderschaft verdammt worden sein soll). Dieser sei in Bern womöglich regelmässig rituell verbrannt worden, wobei die Fahne ihren Auftritt hatte. Nur, knobelte der Konsul: Der mit der Beschriftung beauftragte Jude habe eine geheime Spottbotschaft angebracht: «Der Stier, das Kleid, das Feuer sind eine Schmach für Euch». Das Kleid? Die Fahne. Der Stier? Der sei womöglich als Fruchtbarkeitsritus durchs Feuer getrieben worden.

Ein Dr. Goldschmidt aus Offenbach widersprach. Hätte ein ewig Wandernder nicht stabileres Schuhwerk? Er brachte eine jüdische Schustervereinigung ins Spiel. Aber hätten sich diese vereinen dürfen? Und als Jahreszahl 1540 verwendet? Zwei Berner Professoren schalteten sich ein. Die Zeichen seien womöglich bloss Initialen, meinte der eine. Und der Bundschuh ein Symbol aus den Bauernkriegen der andere. Auch ein Experte aus Culm erkannte eine Kriegsfahne – die einer jüdischen Truppe in Diensten Habsburgs. Oder der Inquisition.

Abb. 1: Die Titelseite von Frankenthals Buch. Auf 54 Seiten führt er die insgesamt 25 Antworten von Gelehrten aus aller Welt auf, die die hebräischen Buchstaben auf der Bundschuh-Fahne zu deuten versuchen.

Viele Voten waren eher frei assoziiert als schlüssig gefolgert. Auch Frankenthals These der Geheimbotschaft wurde verworfen. 1540 stand die Schweiz unter dem Einfluss Calvins und Zwinglis, die religiösen Gefühle waren in Wallung. Und da hätten sich Juden mit solchen Scherzen exponieren sollen? Sehr frei ging ein pommerscher Schächter mit der Quelle um. Er ergänzte Linien und Punkte und erklärte, der Text laute «Anführer an der Spitze des Königs Angesicht». Ein amerikanischer Priester dagegen las «Kriegsfahne des Schweizer Landes».

Praktischer war Abraham Schabadt aus Minsk veranlagt. Es handle sich um das Jahrmarktsschild eines jüdischen Lederwarenhändlers, meinte er. Dem pflichtete ein Budapester Experte bei und ergänzte: Die kryptischen Zeichen seien nicht ungewöhnlich – auch die heutigen Annoncen jüdischer Handwerker seien voller Fehler. Einen christlichen Schuhmacher hingegen erkannte ein Professor aus Wien. Er las «Crispinus [und] Crispianius», den Namen der Schutzpatrone der Schuhmacher. Auch ein Schriftkundiger aus Kentucky vermutete einen Christen: Die Zeichen seien für einen Juden zu rund. Und ein Dr. Bloch aus Wien lieferte schliesslich eine mehrere Seiten starke Geschichte der Fahnen im Judentum.

Der Wahrheit am nächsten kam wohl der Wiener Rabbiner J. Taglicht. Die hebräischen Buchstaben, erklärte er, seien wohl nur zur Zier aufgemalt worden und bedeuteten nichts. Dass es sich um die Fahne der Schuhmacherzunft handle, erkläre ja bereits der Schuh, da erübrige sich ein Text. Mit letzter Sicherheit lässt sich die Fahne bis heute nicht deuten. Aber ihre Zeichen wirken noch immer rätselhaft, elegant, exotisch und schön. So, wie die Wolken über Bern, die bisweilen, wenn man ganz genau hinschaut, aussehen wie hebräische Zeichen.

1 Adolph Levy Frankenthal: Die rätselhafte Fahne im historischen Museum zu Bern (Schweiz). Die versuchte Lösung der Inschrift als Sammelwerk. Zürich 1907.

Tradition der Familienwappen

Peter Schibli

Die meisten Gesellschaftsangehörigen besitzen ein Familienwappen. Rund ein Dutzend Schuhmachern-Familien hat keines. Die Tradition der Familienwappen geht in Bern bis ins 15. Jahrhundert zurück.

Derzeit hängen 116 auf Holz gemalte Wappen im dritten Stock des Zunfthauses. Das Vorgesetztenbott lädt neu aufgenommene Zunftangehörige ein, ein eigenes Familienwappen kreieren zu lassen. Damit ein Wappen in das Wappenregister der Burgergemeinde Bern aufgenommen werden kann, muss es den Regeln der Heraldik hinsichtlich Schildteilung, Farben- und Grössenregeln entsprechen. Zudem muss das Wappen einmalig sein, das heisst es darf mit der gewählten Symbol- und Farbenkombination kein Wappen konkurrenzieren, das je von einer Bernburgerin oder einem Bernburger geführt worden ist.

Eine von der Burgerkommission bestellte Fachkommission prüft die eingereichten Wappen vierteljährlich auf ihre Genehmigungsfähigkeit.

Abb. 1: Edgar Hans Brunner: Wappenbuch der Stubengenossen einer Ehrenden Gesellschaft zu Schuhmachern. Bern 1991.

Sie stützt sich dabei auf die Verordnung des Kleinen Burgerrats vom 8. Mai 2006 über die Eintragungen ins Wappenregister der Burgergemeinde Bern. Die Kosten für die Herstellung eines neuen Familienwappens trägt die gesuchstellende Person oder Familie.

Im Jahr 1991 erschien das «Wappenbuch der Stubengenossen einer Ehrenden Gesellschaft zu Schuhmachern», herausgegeben von alt Obmann Edgar Hans Brunner, mit Aquarellen von Wilhelm Rudolf Brunner. Das Buch enthält neben Beiträgen zum Wappenrecht und zur Geschichte der Heraldik 50 farbige Familienwappen mit detaillierten Erklärungen zu den entsprechenden Zunftfamilien.

Nach dem Ableben des federführenden burgerlichen Heraldikers wurden zwischen 1995 und 2004 keine Familienwappen genehmigt. Seit die Burgergemeinde den Genehmigungsprozess neu geregelt hat, werden wieder Familienwappen kreiert, bewilligt und ins Register eingetragen. Das Wappenbuch wird neu aufgenommenen Schuhmacherinnen und Schuhmachern anlässlich des Gelübdes als Geschenk überreicht.

Fachautorenverzeichnis

Anna Bähler
Anna Bähler studierte Geschichte und Geografie an der Universität Bern und ist seit 1998 als freiberufliche Historikerin mit Schwerpunkt Stadt-, Technik- und Sozialgeschichte tätig. Sie lebt in der Stadt Bern.

Armand Baeriswyl
Armand Baeriswyl, PD Dr., Historiker und Mittelalterarchäologe. Leiter der Mittelalterarchäologie beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern. Privatdozent an der Universität Bern. Fachpublikationen, u. a. zu Burgen und mittelalterlichen Städten. Vorstands-, Redaktions- und Kommissionstätigkeit.

Monica Bilfinger
Studium der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, lic. phil. I. Berufliche Stationen: Schweizerisches Institut für Kunstgeschichte (SIK) Zürich, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) Bern, Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Bern. Seit 2021 freischaffend als Kunsthistorikerin in Bern.

Hans Braun
Hans Braun war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Burgerbibliothek Bern und beschäftigte sich als freischaffender Historiker (lic. phil. hist.) u. a. mit der Familien- und Sozialgeschichte des Berner Patriziats. Heute arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zentralbibliothek Solothurn.

Annelies Hüssy
Geboren und aufgewachsen im Kanton Aargau. Studium der Geschichte, Kunstgeschichte, Architekturgeschichte und Denkmalpflege an der Universität Bern. Tätig als Archivarin zunächst im Staatsarchiv des Kantons Bern und anschliessend bis zur Pensionierung in der Burgerbibliothek Bern.

Benedikt Meyer
Benedikt Meyer hat in Basel, Bern und Bordeaux studiert und in Bern doktoriert. Er ist freier Historiker und Autor und bespielt mit seinem Historischen Kabarett die Bühnen des Landes.

Dieter Schnell
PD Dr. Dieter Schnell, Professor für Kulturtheorie und Denkmalpflege an der Berner Fachhochschule, Privatdozent für Architekturgeschichte an der Universität Bern. Seit rund 25 Jahren schreibt er regelmässig u. a. über historische und aktuelle Architektur der Stadt Bern.

Sabine Sille
Sabine Sille studierte nach ihrer Schneiderlehre zunächst Jus (lic. iur.) in Fribourg, dann Kunstgeschichte (Dr. phil.) in Bern. Nach der studienbegleitenden Ausbildung zur Textilkonservatorin arbeitete sie im Historischen Museum Basel und für viele andere Museen und Sammlungen im In- und Ausland. Sie lebt als selbständige Textilkonservatorin in Chabrey.

Philipp Stämpfli
Geboren 1963 in Thun. Geschichtsstudium in Bern. Erschliessung von zwölf Bezirksarchiven im Auftrag des Kantons, seit 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Burgerbibliothek Bern. Mitarbeit an verschiedenen Publikationen, u. a. an der Stadtgeschichte von Thun.

Jonas Steinmann
Jonas Steinmann (1977), Studium der Geschichte, Volkswirtschaft und Politikwissenschaften in Bern. 2007 Promotion bei Prof. Dr. Christian Pfister zu einem wirtschaftsgeschichtlichen Thema. 2007–2022 in verschiedenen Funktionen bei der Berner Kantonalbank AG tätig, ab 2023 bei Invethos, einer unabhängigen Vermögensverwaltungsgesellschaft.

Denise Wittwer Hesse
Studium der Geschichte, Publizistikwissenschaft und Kunstgeschichte in Zürich, 2000 Dr. phil. hist. in Bern; 1991–2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Burgerbibliothek Bern, seit 2020 Archivarin bei der Abplanalp-Ramsauer AG sowie seit 2022 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Staatsarchiv Solothurn.

Die übrigen Autorinnen und Autoren sind Zunftangehörige.